

DEUTSCHE

WAPPEN-
ROLLE

VON

HUGO C. STRÖBEL.



www.ewigerbund.org www.hilfsdienst.net
In einer Gemeinschaftsarbeit bereitgestellt.

DEUTSCHE
WAPPENROLLE.

DEUTSCHE WAPPENROLLE

ENTHALTEND ALLE

WAPPEN, STANDARTEN, FLAGGEN, LANDESFARBEN UND
KOKARDEN DES DEUTSCHEN REICHES, SEINER BUNDESSTAATEN UND
REGIERENDEN DYNASTIEEN

NACH OFFIZIELLEN ANGABEN GEZEICHNET UND ERLÄUTERT

VON

HUGO GERARD STRÖHL

HERAUSGEBER DER „OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN WAPPENROLLE“.

172 WAPPEN UND FAHNEN AUF XXII TAFELN, IN VIERZEHNFACHEM FARBENDRUCK,
UND 131 TEXTILLUSTRATIONEN.



STUTTGART
VERLAG VON JULIUS HOFFMANN

1897.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

VORWORT.



Die *Deutsche Wappenrolle*, ein vollkommen abgeschlossenes selbständiges Ganzes, schliesst sich in Anlage und Durchführung einem gleichartigen Werke, der vom selben Verfasser im Jahre 1895 in Wien herausgegebenen *Oesterreichisch-Ungarischen Wappenrolle* an, die inzwischen eine II. Auflage erlebt hat.

Die Deutsche Wappenrolle, in erster Linie für Heraldiker und für das deutsche Kunstgewerbe berechnet, enthält die grossen, mittleren und kleinen Wappen der deutschen Staaten, die Wappen der Souveräne und der Mitglieder ihrer Häuser, sowie auf vielseitigen Wunsch auch die Wappen jener Familien, die durch morgantische Ehen deutscher Fürsten entstanden sind. Ebenso finden sich Angaben über jene Wappen, welche die mit dem Hofitel begnadeten in den einzelnen Staaten zu führen berechtigt sind. Auch die Orden, deren Kleinode und Collanen, kommen, soweit solche in den Staatswappen erscheinen, zur Besprechung und wo notwendig, zur detaillierten Darstellung. Als Anhang an diese „praktische“ Heraldik ist dem Blason der derzeit geführten Staatswappen in *kurz* gefassten Notizen eine Geschichte der einzelnen Wappenteile angefügt und wo dies thunlich mit Kopien von Wappenbildern aus der frühesten heraldischen Zeit illustriert, um die ursprünglichen Formen dieser Wappen und ihre spätere Umgestaltung vor Augen zu führen.

Am Schlusse erscheinen die Standarten der deutschen Fürsten, die Flaggen der deutschen Marine, der deutschen Seeferstaaten, der Kolonialgesellschaften etc., weiters die Landesfarben und Kokarden, ebenfalls, soweit dies dem Verfasser möglich war, mit historischen Notizen versehen.

Bei der Anfertigung der Wappenbilder hat der Autor so viel als thunlich auf scharfe und deutliche Zeichnung selbst der kleinsten Figuren gesehen, mochte mitunter auch die malerische Wirkung dadurch eine Einbusse erleiden; ebenso wurde die in unseren Tagen so sehr beliebte altertümliche Manier der Zeichnung vermieden, weil erstens die Genauigkeit der Wappenvorlagen nicht gerade viel dabei gewonnen hätte, und zweitens eine solche Zeichnungsart doch nicht nach jedermanns Geschmack, auch nicht für alle Zwecke passend wäre.

Die Herstellung der ziemlich umfangreich gewordenen deutschen Staatswappenrolle wäre dem Verfasser nicht möglich

gewesen, hätte er nicht von Seiten der Hohen Ministerien, der Hofmarschall- und Heroldsämter, der Archive, sowie von manchen Heraldikern Deutschlands werkhätige Unterstützung und Förderung erfahren. Durch diese in liebenswürdigster Form gebotene Mithilfe wurde der Verfasser in Stand gesetzt, die im Laufe der Zeit eingeschlichenen Unrichtigkeiten aus den Wappenbildern zu entfernen, oder wo solche offiziell festgenagelt sind, wenigstens als besserungsbedürftig zu bezeichnen.

Bei der Durchsicht der Tafeln wird der verehrte Leser die eigentümliche, rätselhafte Erscheinung bemerken, dass oft ein und dasselbe Territorium in verschiedenen Staatswappen voneinander abweichende Bilder zeigt, ebenso dass bei Benützung der Rangkronen nichts weniger als ein feststehendes Prinzip beobachtet wird, sondern die Form der Kronen und manches andere im Wappen mehr oder weniger der künstlerischen Laune des Graveurs, Malers u. s. w. überlassen blieb.

Man sieht hieraus, dass im Reiche die lang ersehnte und hart erkämpfte »deutsche Einheit« leider auf heraldischem Gebiete noch keinen Einzug gehalten hat. Es wäre jetzt, wo der Sinn für Heraldik und das Verständnis für den hohen dekorativen Wert der Wappen wieder erweckt ist, an der Zeit, diesem chaotischen Zustande in der deutschen Staatsheraldik ein Ende zu bereiten. Eine Anregung von Allerhöchster Stelle aus würde wohl genügen, diese Angelegenheit in Fluss zu bringen; eine Konferenz der ersten Heraldiker Deutschlands könnte im Anschlusse an die bisher geführten Wappen nach einem bestimmten Principe geordnete und der Historie entsprechende Wappenbilder für jeden Staat in Vorschlag bringen, ohne dass dadurch der Souveränität der Staaten etwa zu nahe getreten werden müsste. Es ist dies nur eine Idee, eine ganz unmassgebliche Meinung des Autors, die sich während der Arbeit an der Rolle allmählich entwickelt hat.

So wie das Deutsche Reich sich jetzt nach aussen wie aus *einem* Gusse hervorgegangen, repräsentiert, so sollten auch seine einzelnen staatlichen Symbole von dem noch anhaftenden heraldischen Partikularismus befreit werden.

Eine Purifizierung thäte manchem dieser Staatswappen ohnehin sehr wohl, namentlich jenen, die ihre Entstehung einer Zeit verdanken, die nichts weniger als glücklich für die edle Heroldskunst gewesen war.

Für Laien in der Heraldik erlaubt sich der Autor hier einige aufklärende Bemerkungen über heraldische Kunstausdrücke anzuschliessen, die bei der Beschreibung der Wappen nicht leicht zu vermeiden waren, ohne die ursprünglich projektierte, vom Autor ohnehin weit überschrittene Bogenzahl noch mehr zu vergrössern. Termini technici, deren Erklärung im Bilde selbst zu finden sind, fanden hier keine Aufnahme, sondern nur solche,

deren Bedeutung trotz dem Bilde etwa noch zweifelhaft erscheinen könnte.

Blasonnirung (Blason) — kunstgerechte Beschreibung eines Wappens.

Tinkturen (davon: tingieren) — Wappenfarben.

Rechts und Links — in der Heraldik so angenommen, als stünde der Beschauer nicht vor, sondern hinter dem Schilde.

Schrägrechts — ist jene Linie, welche von oben (heraldisch) rechts nach unten links gezogen ist.

Schräglinks — wenn die Linie von oben links nach unten rechts geführt ist. Diesen Bezeichnungen entspricht auch der *Schrägrechts-* und *Schräglinksbalken*.

Vorne — rechte Seite des Schildes.

Hinten — linke Seite des Schildes.

Ehrenstelle
Herzstelle
Nabelstelle } man unterscheidet längs der Schildachse drei Stellen, an welchen dem Hauptschilde kleinere Schildchen nach Bedarf aufgelegt werden. Die im oberen Drittel heisst Ehrenstelle, die Schildesmitte — Herzstelle (daher Herzschild), die untere — Nabelstelle.

Warteschild — lediger Schild, welchen der Inhaber wegen einer zu erwartenden Erbschaft, eines Lehens etc. führt.

Gespalten — wenn der Schild durch eine Linie von oben nach abwärts in zwei Felder zerlegt ist;

Geteilt — wenn dies durch eine Querlinie erzielt wird.

Gevieret (davon *Vierung*)
Quadriert } wird der Schild genannt, wenn er durch eine Spalt- und eine Teilungslinie in vier Felder oder *Quartiere* zerlegt wird.

Von Rot und Silber *achtfach quergestreift* ist gleichbedeutend mit: von Rot und Silber *siebenmal geteilt*; d. h. es wurden sieben Teilungslinien gezogen, wodurch eben acht Streifen entstehen. Die Farbe, die am ersten Platze steht, wird immer zuerst angesprochen, hier also Rot.

Zweimal gespalten und *dreimal geteilt* ist ein Schild, durch den zwei Spalt- und drei Teilungslinien gezogen sind; es entstehen dadurch zwölf Felder.

Zwölfmal von Rot und Silber geschacht ist ein Feld, wenn es in zwölf gleich grosse Vierecke zerlegt wird, wovon das erste Viereck die Farbe Rot, das zweite Silber zeigt.

Geständert ist ein Feld, wenn es durch ein normales und ein Schrägkreuz in acht dreieckige Felder zerlegt wird. (Siehe Tafel XVII.)

Gestückt — ist z. B. eine Borde (Einfassung), wenn sie in eine grössere Anzahl gleichgrosser Plätze mit wechselnden Farben zerlegt erscheint.

Balken — ein über den Schild quer gezogener Streif von circa $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{3}$ Schildesbreite.

Ffahl — ein ebensolcher Streif, von oben nach abwärtsgezogen.

Schildhaupt | durch eine Teilungslinie oben, resp. unten

Schildfuss | abgetrenntes, schmales Feld des Schildes.

Wehr (davon: bewehrt) oder *Waffen* — sind bei den Tieren: Schnabel, Krallen, Hörner, Klauen, Hufe u. s. w.

Wachsend — ist eine Figur, wenn dieselbe nur mit halbem Körper aus dem Schildrande oder der Helmkrone hervorkommt.

Rücksehend — ist ein Tier, wenn dessen Kopf gegen die Rückseite seines Körpers gewendet ist.

Abgerissen — heisst ein Tierkopf, wenn der Halskontur fransig verläuft; erscheint der Kontur glatt, so ist der Kopf »abgeschnitten«.

2, 1, *gestellt* — zwei Figuren *neben einander*, in der Mitte unter den beiden *eine* Figur.

Leopard — schreitender Löwe mit en face gestelltem Kopfe.

Kleestengel oder *Kleeblattstengel* — sind Metallspangen, die auf die Knochen (Sachsen) der Flügel gelegt sind und in kleeblattförmige Nietstellen auslaufen.

Turnierkragen — quer über die Wappenbilder gelegter Balken mit nach abwärts hängenden Lätzén, der in der fremdländischen Heraldik die Wappen jüngerer Linien eines Geschlechts kennzeichnet.

Kleinod — Wappen-Figur, welche oben auf dem Helme getragen wird.

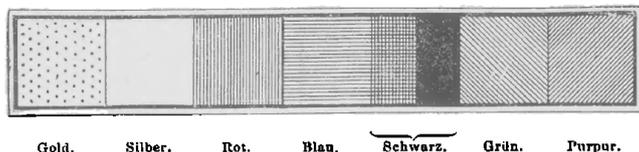
Schirmbrett — ein sogenanntes Hilfskleinod in Gestalt eines flachen Brettes von verschiedener Form, auf welchen sich gewöhnlich das Schildbild wiederholt.

Königlicher Helm — offener, goldener Helm ohne Spangen.

Rangkronen — von den Kronen auf den Helmen wohl zu unterscheiden. Von all den Rangkronen, die in der deutschen Wappenrolle zur Darstellung kommen, haben nur die Kaiserkrone (Tafel I), die Krone der Kaiserin (Fig. 3), die des deutschen Kronprinzen (Fig. 4 a, b), sowie die preussische Königskrone (Tafel II u. Fig. 9) und die Königskrone von Bayern (Tafel VII) ein feststehend, eigenes Gepräge. Alle anderen Königs-, Herzogs- und Fürstenkronen sind freigeformt und halten sich nur in der Bügelzahl und der Anwendung der Kronenhaube an die hergebrachten Schablonen.

Im übrigen seien jene Leser, welchen diese Notizen nicht genügen sollten auf die von Prof. A. M. Hildebrandt bearbeitete *Wappen-Fibel* (Preis 1 M.) verwiesen, die so ziemlich alles enthält, was einem Anfänger in der heraldischen Kunst zu wissen notwendig ist. —

Zum Schlusse folgt untenstehend eine Anleitung zur Farbenschräffierung der Wappen nach dem Systeme Colombières, das seit seiner Entstehung im Jahre 1638 allgemein üblich ist und auch vom Autor bei der Herstellung der Schwarzdruckbilder benützt wurde. Die Schräffierung im Schilde richtet sich nach der Achse des Schildes, die des Kleinodes und der Decke nach der Achse des Helmes.

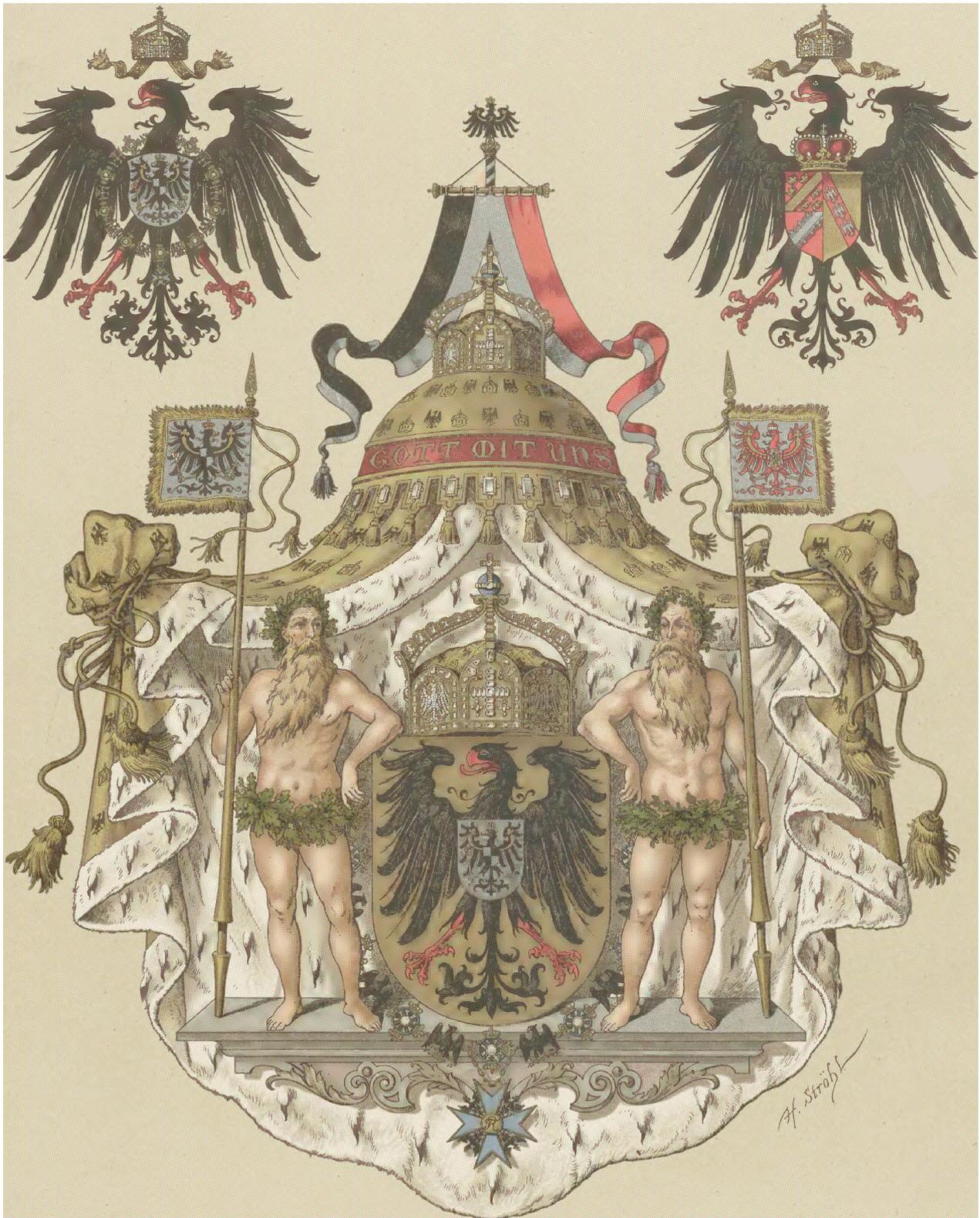


Gold. Silber. Rot. Blau. Schwarz. Grün. Purpur.

DEUTSCHE WAPPENROLLE

Reichs-Adler.

Elsass-Lothringen.



DEUTSCHES REICH.

Grösseres Wappen Seiner Majestät des Kaisers.

Tafel I.

DAS DEUTSCHE REICH.

Der Bundesstaat besteht aus den Königreichen *Preussen*, *Bayern*, *Sachsen* und *Württemberg*; den Grossherzogtümern *Baden*, *Hessen*, *Mecklenburg-Schwerin*, *Sachsen-Weimar*, *Mecklenburg-Strelitz* und *Oldenburg*; den Herzogtümern *Braunschweig*, *Sachsen-Meiningen*, *Sachsen-Altenburg*, *Sachsen-Coburg u. Gotha* und *Anhalt*; den Fürstentümern *Schwarzburg-Sondershausen*, *Schwarzburg-Rudolstadt*, *Waldeck-Pyrmont*, *Reuss ältere Linie*, *Reuss jüngere Linie*, *Schaumburg-Lippe* und *Lippe*; den freien und Hansc-Städten *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg*; dem Reichslande *Elsass-Lothringen*.

Das *Wappen des Deutschen Reiches*, der *Reichsadler*, schwarz mit rotem Schnabel und roten Fängen, trägt auf der Brust den preussischen Wappenschild (siehe Näheres bei Tafel II), dessen Adler mit dem Schilde von Hohenzollern belegt ist. Um den Hals des Reichsadlers schlingt sich die Kette des preussischen „Hohen Ordens vom Schwarzen Adler“. Ueber dem Kopfe schwebt die deutsche Reichskrone, von der goldene, ornamental gemusterte Bänder abfliegen. Die Bänder fallen aber fort, sobald die Krone ohne den Reichsadler dargestellt wird.

Das *Wappen des Reichslandes, Elsass-Lothringen*, zeigt den Reichsadler, ohne preussischen Schild und Ordenskette, dafür belegt mit einem fürstlich gekrönten Schilde, der gespalten und vorne geteilt ist. Vorne oben erscheint das Wappen der *Landgrafschaft Ober-Elsass*: in Rot ein von je drei (1,2—2,1) goldenen Kronen beseiteter goldener Schräglingsbalken; unten das Wappen der *Landgrafschaft Unter-Elsass*: in Rot ein silberner, beiderseits mit ebensolchen Perlen und Dreiblättern abwechselnd besteckter Schräglingsbalken. Die zweite Hälfte des Schildes zeigt das Wappen des *Herzogtums Lothringen*: in Gold ein roter, mit drei silbernen, fusslosen Adlern belegter Schrägrechtsbalken.

Das *Grössere Wappen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers* zeigt den deutschen Reichsadler im goldenen Schilde, der über sich die deutsche Reichskrone trägt. Diese besteht aus vier grösseren und vier kleineren, abwechselnd in einem Achteck neben einander gestellten, oben abgerundeten und mit Brillanten eingefassten Goldplatten. In den grösseren Platten erscheint ein Brillantkruz, in den unteren Winkeln von kleineren Kreuzen begleitet. Die kleineren Platten des Kronenreifes tragen einen Adler aus Brillanten gebildet, über dessen Kopf ein achtspitziger Stern schwebt. Auf den grösseren Platten ruhen vier goldene, reichverzierte Bügel, die im Scheitelpunkte in ein Blattornament endigen, welches den blauen, goldbereiften und mit kleinen Steinen geschmückten Reichsapfel trägt. Die Reichskrone ist golden gefüttert; hinter den Goldplatten des Kronenreifes erhebt sich eine Mütze aus Goldbrokat, mit Reichsadlern und Reichskronen gemustert. Um den Schild schlingt sich die Kette des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler (gestiftet von König Friedrich I. am Tage vor seiner Krönung, den 17. Januar 1701). Das blau emaillierte, goldgesäumte, achtspitzige Kreuz trägt im

goldenen Medaillon die goldene Initiale des Stifters F. R. (Friedrich Rex). Die Kreuzwinkel sind mit goldbewehrten und königlich gekrönten, schwarzen Adlern geziert. Zwischen den oberen Kreuzspitzen ist ein durchlochstes, goldenes Kreissegment eingelassen, durch welches eine goldene Kette gezogen ist, die das Kreuz mit der Ordenscollane verbindet.

Die Kette des Ordens wird abwechselnd aus je zwei zu einander gekehrten, goldbewehrten, auf goldenen Donnerkeilen sitzenden schwarzen Adlern, und goldgesäumten und blau bordierten weissen Medaillons gebildet, welche die Ordensdevise »SUUM CUIQUE« (Jedem das Seine. — Wahlspruch Friedrich I.) in goldenen Lettern tragen. Das weisse Medaillon ist mit dem blauen Reife durch die goldgesäumten, hellgrünen Initialen F und R verbunden, wobei die F doppelt erscheinen und mit goldenen Kronen geschmückt sind.

Der Schild, der auf einem steinernen Postamente aufrucht, wird von zwei mit Eichenlaub bekränzten und umgürteten, wilden Männern als Schildhalter beseitet, von denen jeder eine goldbefranzte, und mit goldenen Schnüren gezielte, nach aussen abfliegende Standarte an goldener Lanze trägt. Die Standarte des rechts stehenden Schildhalters zeigt auf silbernem Grunde die Wappenfigur des Schildes, mit welcher die Herzstelle des Reichsadlers belegt ist, den Adlerkopf zur Stange gewendet. Die Standarte des linken Schildhalters trägt das Wappenbild des Markgraftums Brandenburg, dessen Adler mit dem Schilde des Burggraftums Nürnberg belegt ist. (Näheres über diese Wappen bei Tafel II.)

Ueber dem Wappen erhebt sich das kuppelförmige, mit Hermelin ausgeschlagene und gefütterte, mit goldenen Schnüren aufgebundene Kaiserzelt aus Goldbrokat, mit schwarzen, rotbewehrten Adlern und goldenen Reichskronen abwechselnd gemustert. Ein purpurroter Reif, von dem goldbequastete, mit weissen Tafelsteinen belegte Goldlätze herabfallen, umschliesst die Kuppel und trägt in goldenen Lettern die preussische Devise: »GOTT MIT UNS«.

Auf dem Gipfel des Zeltes ruht die Reichskrone, über die das Nationalbanner hervorragt. Es hängt an einer goldenen Querstange mit Kronenenden, welche Stange wieder an einem, in den preussischen Farben (Schwarz — Silber) gestreiften Maste befestigt ist, der auf seinem Kronenende den preussischen Adler trägt. Die Farben des in der Mitte geschlitzten und in Quasten endigenden Nationalbanners sind Schwarz-Silber-Rot.

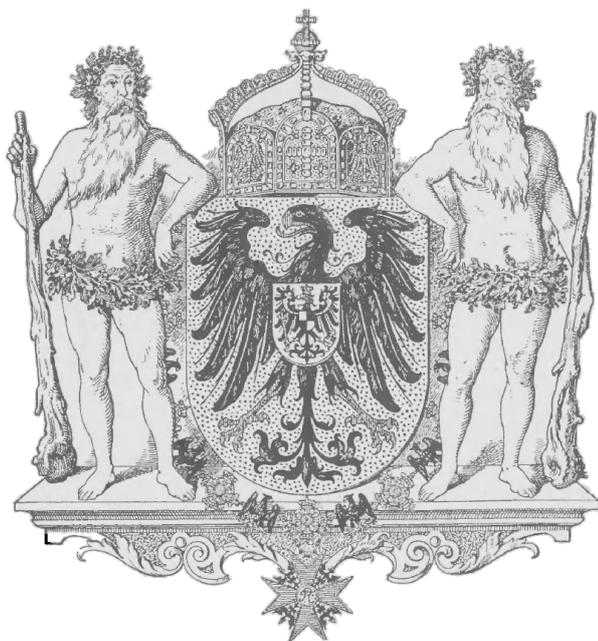


Fig. 1. Mittleres Wappen Sr. Maj. des deutschen Kaisers.
(Wappen der deutschen Konsulate.)



Fig. 2. Wappen mit Helmkleinod Sr. Maj. des deutschen Kaisers.

Das *Mittlere Wappen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers* (Fig. 1) zeigt Schild, Krone und Ordenskette wie im grösseren Wappen, nur sind hier die wilden Männer nicht mit Standarten, sondern mit Keulen ausgerüstet. Dieses Wappenbild wird auch von den deutschen Konsulaten benützt.

Das *Kleine Wappen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers* wird von Schild, Krone und Ordenskette gebildet, die zumeist unter dem, bei dem grösseren Wappen bereits beschriebenen, Wappenzelte angebracht sind.

Als *Helmkleinod* (als »Imperial-Crest« für die St. Georgs-

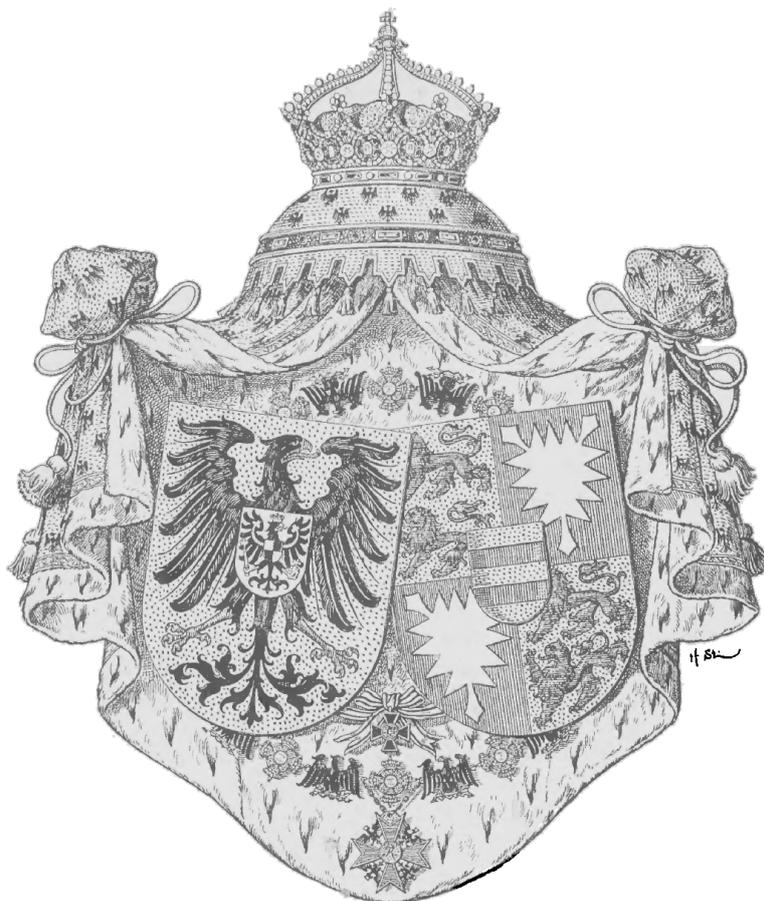


Fig. 3. Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Victoria.

Kapelle in Windsor angefertigt) führt Se. Majestät der deutsche Kaiser den aus der Helmkrone wachsenden deutschen Reichsadler, über dem die behänderte Reichskrone schwebt. Zu Seiten des Adlers, in die Helmkrone gesteckt, erscheint rechts die Kaiserstandarte, links die preussische Königsstandarte (siehe Tafel XIX). Der goldene Spangenhelm mit schwarz-silbern-roter Decke trägt an goldener Kette ein von Silber und Schwarz geviertes Schildchen (Hohenzollern) als Halskleinod (Fig. 2).

Das Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin Auguste Victoria, geb. Prinzessin zu Schleswig-Holstein (Sonderburg-Augustenburg) zeigt Fig. 3.

zwischen den beiden Schilden sichtbar wird. Das Kleinod des Luise-Ordens (von König Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1814 gestiftet) besteht in einem schwarzen, goldgeränderten Kreuze, dessen blaues Medaillon den von sieben silbernen Sternen umgebenen goldenen Buchstaben L zeigt. Das Ganze ist unter einem goldenen, mit schwarzen, rot bewehrten Adlern gemusterten, mit Hermelin gefütterten und ausgeschlagenen Wappenzelte angebracht. Die Kuppel, von einem purpurroten, mit Edelsteinen besetzten Reif umschlossen, trägt die Krone der Kaiserin, die mit Brillanten und Rubinen reich geziert, vier mit Perlen besetzte Bügel trägt, die oben mit dem Reichsapfel abschliessen.



Fig. 4. Grösseres Wappen des deutschen Kronprinzen.

Die zwei zu einander geneigten Schilde enthalten die Figuren des kaiserlichen und des Geschlechtswappens der hohen Frau.

Der Kopf des kaiserlichen und preussischen Adlers ist entsprechend der Wappencourtoisie dem Wappen von Schleswig-Holstein zugekehrt.

Das Geschlechtswappen, geviert und mit einem Herzschilder belegt, zeigt im Herzschilder das Wappen der alten Grafschaft Oldenburg: in Gold zwei rote Querbalken; im ersten und vierten Felde das Wappen des Herzogtums Schleswig: in Gold zwei übereinander laufende blaue Löwen; im zweiten und dritten Felde das Wappen des Herzogtums Holstein: in Rot ein gezahnter, silberner Schildbeschlag. (Näheres über diese Figur siehe bei Tafel XVI.)

Hinter die beiden Schilde gelegt, erscheint die Kette des Hohen Ordens vom schwarzen Adler und der Luise-Ordens an einem weissen, schwarz geränderten Bande, dessen Schleife

Hinter den zwölf Kronenzacken wird eine ornamental gemusterte Mütze aus Goldbrokat sichtbar, die mit Goldstoff gefüllt ist.

Die Farben der Kaiserin sind Blau-Gelb-Rot-Weiss.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit, der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen führt als grösseres Wappen den vorher beschriebenen Schild, nur zeigt dieser eine rote Borde, die wir hier, damit sie nicht übersehen wird, etwas breiter gehalten haben, als sie gewöhnlich geführt wird. (Fig. 4.)

Auf dem Schilde ruht ein goldener, gekrönter Spangenhelm, mit rechts schwarz-goldener, links schwarz-silberner Helmdecke. Als Kleinod erscheint der aus der Helmkrone wachsende, preussische Adler, die Brust mit dem von Silber und Schwarz gevierten Stammwappen der Hohenzollern belegt. Um den Schild ist die Kette des Hohen Ordens vom schwarzen

Adler gelegt und als Schildhalter erscheinen zwei laubbekränzte, wilde Männer mit Keulen, die auf einem Postamente stehen.

Das Ganze ist unter einem goldenen, mit schwarzen, rot bewehrten Adlern gemusterten, mit Hermelin gefütterten und ausgeschlagenen Wappenmantel angebracht, der von der Kronprinzenkrone herabfällt. Dieselbe zeigt vier Kreuze und vier Adler, die abwechselnd einem mit Brillanten besetzten Goldreife aufgesetzt und reich mit Steinen geschmückt sind.



Fig. 4. Kreuz im neu entworfenen Kronencif der Kronprinzenkrone.

Hinter den Kreuzen erheben sich vier mit Perlen besetzte Bügel, die mit einem Reichsapfel abschliessen. Unter den Bügeln erscheint eine *rotsamtmene* Mütze mit ebenso gefärbtem Futter. In neuerer Zeit gab man den Kreuzen in der Krone des Kronprinzen eine etwas gefälligere Form (Fig. 4 a), nur ging dadurch der Typus des »Eisernen Kreuzes« verloren.

Das *Kleine Wappen* zeigt den mit der Kronprinzenkrone geschmückten, rotbordierten Schild, um den die Kette des schwarzen Adler-Ordens gelegt ist.

Die Titulatur des deutschen Kronprinzen wurde durch nachstehenden Allerhöchsten Erlass vom 18. Januar 1871 festgestellt:

»Nachdem Ich durch Meine Proklamation an das Deutsche Volk vom heutigen Tage Meinen Entschluss kundgegeben, die Deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preussens anzunehmen, finde Ich Mich bewogen, Eurer Königlichen Hoheit die dem neuen Verhältnis entsprechende Würde: *Kronprinz des Deutschen Reichs* mit dem Prädikate: *Kaiserliche Hoheit* mit der Massgabe beizulegen, dass diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen *Kronprinz von Preussen* und resp. *Königliche Hoheit* nachzustellen sind. Zugleich bestimme Ich, dass diese Würde und das damit verbundene Prädikat auch auf *jeden* künftigen Thronfolger an der Preussischen Krone ohne weiteres übergehe.«

Das Alliance-Wappen *Ihrer Majestät, der verwitweten Kaiserin und Königin Friedrich, Victoria, Prinzess Royal von Grossbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen*, ist in der Anordnung dem Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Victoria gleich, nur ist selbstverständlich das Geschlechts-wappen hier in anderer Weise zusammengesetzt. Als Tochter Ihrer Majestät der Königin Victoria von Grossbritannien und Irland führt die Kaiserin-Wittve das Wappen Ihrer Heimat, jedoch im Schildhaupte überlegt mit einem silbernen, dreilätzigen Turnierkragen, dessen Seitenlätze je ein rotes Kreuz zeigen und dessen Mittellatz eine rote Rose trägt.

Als Herzschild erscheint der sächsische Rautenkranzschild. (Man vergleiche die Wappen der Mitglieder des Sachsen-Coburg-Gothaischen Hauses bei Tafel XIII.)

Statt dem Luisen-Orden erscheint das »Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen« (gestiftet von Kaiser Wilhelm I. am 22. März 1871), das in der äusseren Form grosse Aehnlichkeit mit dem Luisen-Orden besitzt; auch die Zeichnung des Bandes ist die gleiche, nur hängt hier das schwarze, silbern bordierte Kreuz, das in der Mitte mit dem silberbordierten, roten Genferkreuz belegt ist, an einem grösseren Silberring, durch den sich die Bandschleife zieht. (Vergleiche Standarte der Kaiserin-Witwe, Tafel XIX.)

Am 18. Januar 1871 erfolgte in der »Salle des glaces« des Schlosses zu Versailles die feierliche Proklamation des neuen Deutschen Reiches und die Annahme der Kaiserwürde von weiland Sr. Majestät dem Könige Wilhelm von Preussen. Zur Dekoration des Saales, in dem dieser weltgeschichtliche

Akt vor sich ging, wurde auch ein in aller Eile über Nacht angefertigtes Wappen benutzt, ein Interimswappen, das als erstes Wappen des Deutschen Reiches anzusehen ist. Es zeigte in einem unten zugespitzten, goldenen Schilde einen einköpfigen, rot bewehrten, schwarzen Adler, die Brust mit dem Schilde von Hohenzollern belegt. Ueber dem Schilde schwebte eine Krone, eine Kopie der alten Kaiserkrone des römisch-



Fig. 5. Erstes Wappen des Deutschen Reiches. 1871. (Schildgrösse 35/38 cm.)

deutschen Reiches. Wir bringen in Figur 5 eine Zeichnung dieses Wappens, das sich seit dem Jahre 1881 im Hohenzollern-Museum in Berlin befindet.

Die Idee zu dieser heraldischen Komposition gab der damalige Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich, die Zeichnung fertigte Graf Harrach, während die Ausführung Kaufmann Magnus aus Berlin besorgte. Der Schild, ein Stück Pappe, wurde mit Goldbrokat überzogen und der Adler, aus schwarzem Samt geschnitten, aufgeklebt. Zur Dekorierung der Kaiserkrone wurden Perlen und farbige Stoffstückchen an Stelle der grossen Edelsteine benützt.

Bereits am 4. Januar 1871 wurde von dem damaligen Vorstände des königl. preussischen Heroldsamtes, Excellenz Dr. Rudolf Graf Stillfried von Alcantara und Rattonitz, ein Wappenentwurf (gezeichnet von Th. Scheuerlein) veröffentlicht, der aber später nur teilweise bei der Komposition des endgültigen Wappens zur Verwendung kam.

Der Reichsadler war einköpfig, goldbewehrt, und trug eine goldene mitraförmige Krone, die der Krone Kaiser Ludwig des Bayern († 1347) auf seinem Denkmale aus dem XV. Jahrh. in der Frauenkirche zu München nachgebildet war. Von dieser Krone fielen zwei rote, silbern ornamentierte und an den Enden goldbefranzte Bänder herab. Diese Bekrönung des Adlerkopfes sah etwas wunderlich aus und gab kein hübsches Bild.

Auf der Brust des Adlers ruhte der preussische Schild, so wie er auch heute im Wappen des Deutschen Reiches erscheint, umschlungen von der Kette des schwarzen Adlerordens und mit einer goldenen Blätterkrone gekrönt.

Die Sachsen (Flügelknochen) und Schwungfedern der Flügel waren mit den Wappenschilden der übrigen 24 Staaten belegt und zwar auf vier Federn zu beiden Seiten je drei Wappen übereinander.

Das kaiserliche Wappen (Fig. 6) bestand in einem goldenen Schilde, in dem als Wappenfigur der einköpfige, gold-

bewehrte, schwarze Reichsadler erschien, die Brust mit dem Schilde von Hohenzollern belegt.

Auf dem goldenen Schilde ruhte ein gekrönter, offener Goldhelm mit schwarz-goldener Helmdecke, der als Kleinod zwei goldene, mit goldenen Blättern besteckte Büffelhörner trug. Um den Schild, der von zwei weissgekleideten, mit violetten Bändern geschmückten Engeln gehalten wurde, schlang sich die Kette des brandenburgischen Schwanenordens, hinter dem sich unten ein grüner Lorbeer und Palmenzweig kreuzten. In einem roten Devisenbände erschien in goldenen Lettern der Wahlspruch: »VOM FELS ZUM MEER«. Das Ganze war unter einem goldenen mit Hermelin gefütterten und ausgeschlagenen, kuppelförmigen Wappenzelte angebracht, das mit dem Reichsadler und der mit der Kaiserkrone gekrönten Initiale (W) des Kaisers gemustert war. Die Kuppel, von einem roten Reif mit der preussischen Devise »GOTT MIT UNS« in goldenen Lettern umfasst, trug

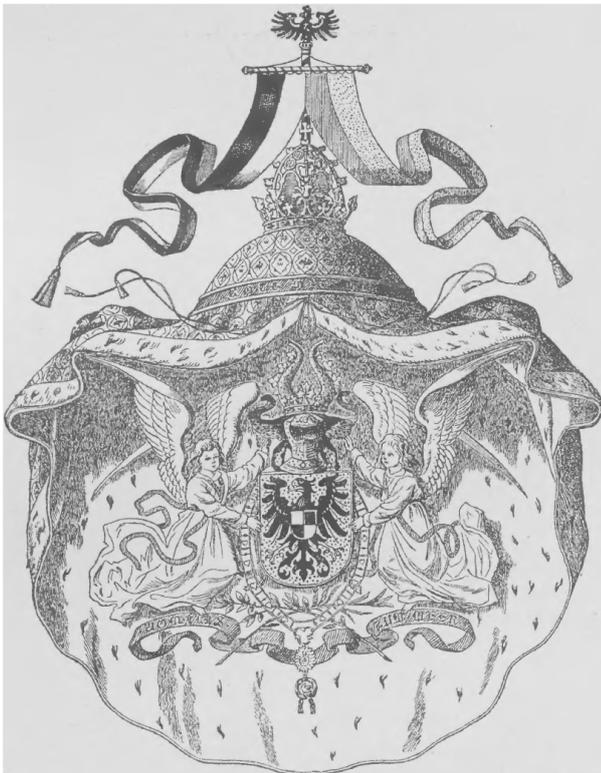


Fig. 6. Entwurf des kaiserlichen Wappens von Graf Stillfried-Alcantara.

die kaiserliche, mitraförmige Krone, hinter der das Nationalbanner (schwarz-silber-rot-gold) sichtbar wurde, an einem Maste hängend, dessen Formation auch im jetzigen grösseren Wappen des deutschen Kaisers beibehalten wurde.

Wie man sieht, hatte man schon in diesem Wappenentwurf den *Doppeladler* des *römisch-deutschen Reiches* beiseite gelassen, und dies mit Recht, denn das neue Reich hatte keinen Bezug zu Rom, zu Italien; der zweite Kopf des Adlers hatte keine Berechtigung mehr. Man nahm als Wappenfigur den einköpfigen Adler, wie ihn die deutschen Kaiser vor Sigismund (1434) und die spätern deutschen Könige vor ihrer Kaiserkrönung in Rom geführt hatten und wie uns dieselben die Heidelberger Minnesänger Liederhandschrift (Anfang des XIV. Jahrh.) in Farben vorweist. (Fig. 7.)

Auch die alte Kaiserkrone, die sich in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien befindet, wurde beiseite gelassen, weil man sie erstens nicht in natura besass, zweitens dieselbe gleich dem Doppeladler in keinen Bezug zum neuen Reich zu bringen

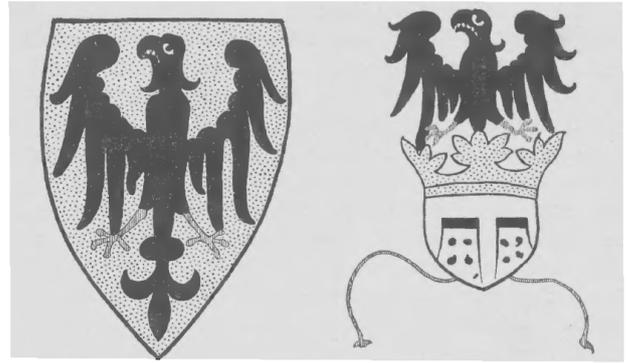


Fig. 7. Wappen Kaiser Heinrichs V., Sohn Barbarossas. (1190—1197.)
(Heidelberger Codex.)

war, dessen Kaiser gewissermassen den Primas des Protestantismus in Deutschland repräsentiert, während die alten Reichskleinodien einen ausgesprochen römisch-katholischen Typus an sich tragen. Die beiden abflatternden Bänder der Krone, die man auch der geschaffenen Kaiserkrone beigab, sehen sich deshalb auch etwas seltsam an, weil deren rein katholischer Charakter (Dependenzen der Mitra) nicht zu verwischen ist.

Mit Allerhöchstem Erlasse, ddo. Berlin am 27. April 1871, wurde *«bis auf weiteren Befehl»* für die Siegelstempel als Emblem der einköpfige Adler mit dem preussischen Adlerschild auf der Brust angeordnet und mit Erlass, ddo. Coblenz am 3. August 1871, das kaiserliche Wappen und die Standarte festgestellt, wobei der preussische Adler noch mit dem Schilde von Hohenzollern belegt wurde. Durch den Erlass vom 15. Oktober 1871 wurden auch die Wappen der Kaiserin und des Kronprinzen, überhaupt alle Wappenschilde endgültig festgesetzt.

Am 16. März 1872 erschien ein Allerhöchster Erlass mit folgendem Wortlaute:

»Auf Ihren Bericht vom 9. d. M. will Ich allen deutschen Fabrikanten den Gebrauch und die Abbildung des kaiserlichen Adlers in der durch Meinen Erlass vom 3. August v. J. unter 2 festgesetzten Form zur Bezeichnung ihrer Waren oder Etiketten hiedurch gestatten und beauftrage Sie, das Weitere hiernach zu veranlassen.«

Berlin, den 16. März 1872.

Wilhelm.
Fürst Bismarck.

An den Reichskanzler.

Darauf hin erfolgte die nachstehende Bekanntmachung:

»In Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 16. März d. J. (R.G.Bl. S. 90) wird hierdurch bestimmt, dass bei Gebrauch und bei Abbildung des kaiserlichen Adlers zur Bezeichnung von Waren oder auch Etiketten die Form eines *Wappenschildes* ausgeschlossen ist.

Berlin, den 11. April 1872.

Der Reichskanzler:
Fürst v. Bismarck.

Aus dieser Bekanntmachung geht klar hervor, dass nur der Reichsadler allein, nicht aber das kaiserliche Wappen (Adler im Schilde) frei gegeben ist. Das deutsche Strafgesetzbuch S. 360 enthält auch folgende Stelle: Nr. 7: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft wird bestraft, wer unbefugt die Abbildung des *kaiserlichen Wappens* oder von *Wappen eines Bundesfürsten* oder von *Landeswappen* gebraucht etc.

Die Zeichnung des deutschen Reichswappens, die von der Behörde als Vorlage ausgegeben wurde, war leider, was ihren künstlerischen Wert anbelangte, nicht besonders hoch stehend. Die Krone mit ihren nach Aussen überhängenden Platten, der Adler mit seinen wulstigen Fängen, der viel zu gross geratene Herzschild sahen recht schwerfällig aus und das Wappen gewann erst seine heraldisch-korrekte Form, als im Jahre 1889 eine Neuzeichnung von der Hand des Professors E. Döpler d. J. erschien, der sie in Allerhöchstem Auftrage durchgeführt hat. Die Kronenplatten wurden senkrecht gestellt, die Dependenzien fielen nicht mehr aus dem Innern der Krone, sondern vom hinteren Rande der Krone herab. Der Herzschild wurde auf eine entsprechende Grösse reduziert und die Ordenskette um den Hals des Adlers gelegt. Die Schwierigkeit der Darstellung der preussisch-hohenzollernschen Wappenfigur in dem kleinen Brustschild konnte natürlich nicht behoben werden, sie wird deshalb stets ein wunder Punkt dieses Wappens bleiben und so manchen Zeichner zur Verzweiflung bringen.

Zwanzig Jahre nach der Errichtung des Deutschen Reiches

erhielt auch das Reichsland Elsass-Lothringen ein eigenes Wappen:

»Auf Ihren Bericht vom 10. November d. J. bestimme Ich hiedurch als Wappenzeichen für das Reichsland Elsass-Lothringen den Reichsadler mit der schwebenden Kaiserkrone, belegt mit einem gespaltenen Brustschild, dessen rechte Hälfte die herkömmlichen Wappen des Ober- und Unter-Elsass und dessen linke Hälfte das entsprechende Wappen von Lothringen nach der beifolgenden Farbenskizze enthält. Sie haben hienach das Weitere zu veranlassen.«

Neues Palais, den 29. Dezember 1891.

Wilhelm II. R.

An Meinen Statthalter in Elsass-Lothringen.

Hohenlohe.

Dieser Allerhöchste Erlass des Kaisers wurde am 9. Februar 1892 veröffentlicht und durch Ministerialverordnung bestimmt, dass in den *Dienstsigeln der Behörden* des Reichslandes der Reichsadler *unverändert* weiter geführt werde.

Tafel II.

KÖNIGREICH PREUSSEN.

Das Königreich bildet ein im wesentlichen zusammenhängendes Gebiet mit mehreren Enklaven innerhalb der von Preussen umschlossenen Staaten. Die Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück, sowie die Exklaven Wandersleben, Hohenzollern und einige kleinere Gebietsteile sind vom Hauptgebiete räumlich getrennt.

Das *Grosse Königlich Preussische Wappen* zeigt einen fünfmal gespaltenen und siebenmal geteilten Hauptschild mit Schildesfuss, die Herz-, Ehren- und Nabelstelle mit gekrönten Schilden belegt.

A. Auf der Herzstelle ruht der königlich gekrönte Schild des *Königreiches Preussen*: in Silber ein schwarzer, goldbewehrter, königlich gekrönter Adler, in der rechten Klaue das preussische Königsscepter, in der linken den Reichsapfel haltend. (Siehe Fig. 10 und 11.) Die Sachsen der Flügel sind mit goldenen Kleestengeln belegt. Auf der Brust trägt der Adler den goldenen Namenszug König Friedrichs I., FR (Friedricus Rex).

B. Auf der Ehrenstelle erscheint der mit dem Kurhute bedeckte Schild des *Markgraftums Brandenburg*: in Silber ein roter, goldbewehrter Adler mit dem Kurhute auf dem Haupte.

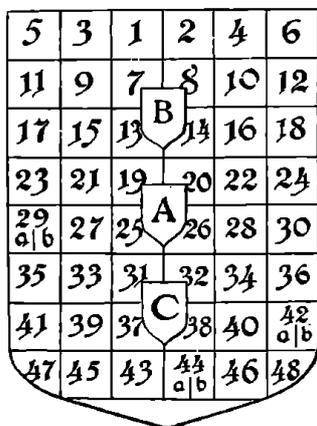


Fig. 8. Schema des grossen preussischen Wappenschildes.

In der rechten Klaue hält er ein goldenes Scepter, in der linken ein Schwert. Die Flügel sind ebenfalls mit goldenen Kleestengeln belegt. Auf der Brust des Adlers liegt ein blaues Schildchen, in dem ein goldenes Scepter erscheint.

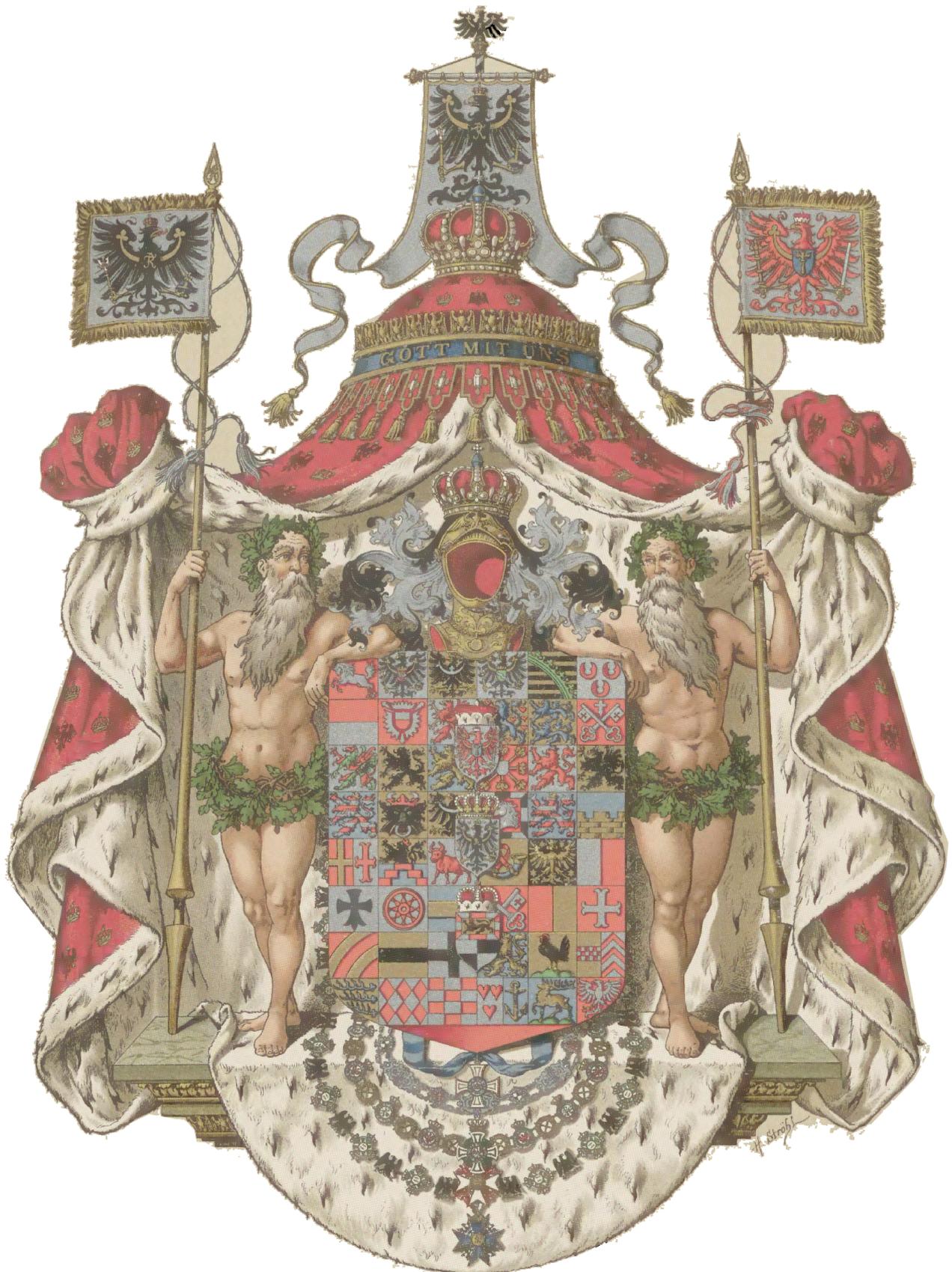
C. Auf der Nabelstelle ruht ein mit einem Fürstenhute bedeckter, quergeteilter Schild. Er zeigt oben das Wappen des *Burggraftums Nürnberg*: im goldenen Felde mit von Silber und Rot zwölfmal gestückter Borde ein schwarzer, rot gekrönter und bewehrter Löwe mit Doppelschweif; unten das Wappen der *Grafschaft Hohenzollern*: von Silber und Schwarz geviert.

Die 48 Felder des Hauptschildes enthalten folgende nach ihrem Range geordnete, von der Mittelachse des Schildes aus gezählte Wappenbilder, deren Anordnung wir in dem nebenstehenden Schema Fig. 8 zur leichteren Auffindung in der farbigen Darstellung notiert haben.

1) *Souveränes Herzogtum Schlesien*: in Gold ein schwarzer, goldbewehrter, herzoglich gekrönter Adler mit silberner, halbmondförmiger Brustspange, die in der Mitte mit einem silbernen Tatenkreuzchen besetzt ist.

2) *Grossherzogtum Nieder-Rhein*: in Silber der preussische Adler, auf der Brust ein mit einer fünfblättrigen Laubkrone gekrönter, grüner Schild, der einen silbernen Schrägrechtsfluss (Rhein) zeigt.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



KÖNIGREICH PREUSSEN.

Grosses Wappen.

- 3) *Grossherzogtum Posen*: in Silber der preussische Adler, auf der Brust ein mit einer fünfblättrigen Laubkrone gekrönter, roter Schild, in dem ein silberner, goldbewehrter und gekrönter Adler (Polen) erscheint.
- 4) *Herzogtum Sachsen*: in von Gold und Schwarz zehnfach quergestreiftem Felde ein schrägrechter (gebogener) grüner Rautenkranz.
- 5) *Herzogtum Westfalen*: in Rot ein springendes, silbernes Ross.
- 6) *Herzogtum Engern*: in Silber drei (2, 1 gestellte) rote Seebblätter, irrtümlich Schröterhörner genannt.
- 7) *Herzogtum Pommern*: in Silber ein roter, goldbewehrter Greif.
- 8) *Herzogtum Lüneburg*: im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe.
- 9) *Herzogtum Holstein*: in Rot ein von Silber über Rot geteiltes Schildchen, das von drei silbernen Nesselblattstücken beseitet ist; zwischen diesen, die Spitzen nach einwärts gekehrt, erscheinen drei silberne Nägel.
- 10) *Herzogtum Schleswig*: in Gold zwei blaue Löwen übereinander.
- 11) *Herzogtum Magdeburg*: von Rot über Silber geteilt.
- 12) *Herzogtum Bremen*: in Rot zwei gekreuzte, silberne Schlüssel mit nach abwärts gekehrten Bärten. Im oberen Winkel ein silbernes Stabkreuz.
- 13) *Herzogtum Geldern*: in Blau ein gekrönter, goldener Löwe.
- 14) *Herzogtum Cleve*: in Rot ein goldener Lilienhaspel, belegt mit einem silbernen Schildchen.
- 15) *Herzogtum Jülich*: in Gold ein schwarzer Löwe.
- 16) *Herzogtum Berg*: in Silber ein blaugekrönter, bewehrter und gezungter roter Löwe.
- 17) *Herzogtum Wenden*: in Silber ein von Rot und Grün sechsmal schräglinks gestreifter Greif.
- 18) *Herzogtum Kassuben*: in Gold ein schwarzer Greif.
- 19) *Herzogtum Krossen*: in Gold ein schwarzer, goldbewehrter Adler mit silbernem Brustmond.
- 20) *Herzogtum Lauenburg*: im roten Felde mit von Silber und Schwarz zwölfmal gestückter Borde ein silberner Pferdekopf.
- 21) *Herzogtum Mecklenburg*: in Gold ein vorwärts gekehrter, abgerissener, rot gekrönter und gezungter schwarzer Büffelkopf mit silbernen Hörnern und silbernem Nasenringe.
- 22) *Landgrafschaft Hessen*: in Blau ein goldgekrönter und bewehrter, von Silber und Rot achtfach quergestreifter Löwe.
- 23) *Landgrafschaft Thüringen*: in Blau ein goldgekrönter und bewehrter, von Rot und Silber achtfach quergestreifter Löwe.
- 24) *Markgrafschaft Ober-Lausitz*: in Blau eine goldene Mauer mit drei Zinnen.
- 25) *Markgrafschaft Nieder-Lausitz*: in Silber ein schreitender, roter Stier.
- 26) *Fürstentum Oranien*: in Gold ein nach links gekehrtes, goldbeschlagenes, blaues Jagdhorn am roten Bande.
- 27) *Fürstentum Rügen*: von Gold über Blau quergeteilt; oben ein rot gekrönter und bewehrter, schwarzer Löwe mit Doppelschweif, der aus dem im unteren Felde befindlichen, aus fünf roten Steinen gebildeten Stufengiebel hervorwächst.
- 28) *Fürstentum Ostfriesland*: in Schwarz eine gekrönte, goldene Harpye (Jungfrauen-Adler), oben und unten von je zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen begleitet.
- 29) Gespalten; vorn:
 - a. *Fürstentum Paderborn*: in Rot ein goldenes Kreuz;
 - rückwärts: b. *Grafschaft Pyrmont*: in Silber ein rotes Ankerkreuz.
- 30) *Fürstentum Halberstadt*: von Silber und Rot gespalten.

- 31) *Fürstentum Münster*: in Blau ein goldener Querbalken.
 - 32) *Fürstentum Minden*: in Rot zwei gekreuzte, die Bärte abwärts kehrende, silberne Schlüssel.
 - 33) *Fürstentum Osnabrück*: in Silber ein achtspeichiges, rotes Wagenrad.
 - 34) *Fürstentum Hildesheim*: von Rot und Gold gespalten.
 - 35) *Fürstentum Verden*: in Silber ein schwarzes Nagelspitz- oder Steckkreuz.
 - 36) *Fürstentum Kammin*: in Rot ein silbernes Ankerkreuz.
 - 37) *Fürstentum Fulda*: in Silber ein schwarzes Kreuz.
 - 38) *Fürstentum Nassau*: im blauen, mit querliegenden, schrägrechts beschnittenen, goldenen Schindeln bestreuten Felde ein gekrönter goldener Löwe.
 - 39) *Fürstentum Mörs*: in Gold ein schwarzer Querbalken.
 - 40) *Gefürstete Grafschaft Henneberg*: in Gold auf grünem Hügel eine goldbewehrte, schwarze Henne mit rotem Kamm und Lappen.
 - 41) *Grafschaft Glatz*, zum souv. Herzogtum Schlesien gehörig: in Rot zwei goldene, gebogene Schräglinksbalken.
 - 42) Gespalten; vorn:
 - a. *Grafschaft Mark*: in Gold ein von Rot und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken;
 - rückwärts: b. *Grafschaft Ravensberg*: in Silber drei rote Sparren übereinander.
 - 43) *Grafschaft Hohenstein* (richtiger Hohnstein): von Rot und Silber dreimal in vier Reihen geschacht.
 - 44) Gespalten; vorn:
 - a. *Grafschaft Tecklenburg*: in Silber drei (2, 1) rote Herzen;
 - rückwärts: b. *Grafschaft Lingen*: in Blau ein goldener Anker.
 - 45) *Grafschaft Mansfeld*: in Silber sechs rote, in zwei Reihen gestellte Rauten.
 - 46) *Grafschaft Sigmaringen*: in Blau auf grünem Dreieck schreitender goldener Hirsch.
 - 47) *Grafschaft Veringen*: in Gold drei blaue, vierzinkige Hirschstangen übereinander.
 - 48) *Herrschaft Frankfurt a. M.*: in Rot ein goldbewehrter, silberner Adler.
- Der Schildfuss, ein rotes Feld, wird wegen der *Regalien* geführt.
- Auf dem Schilde ruht ein offener, goldener, sogenannter *königlicher* Helm mit schwarz-silberner Decke, der mit der preussischen Königskrone geschmückt ist.
- Um den Schild hängt die Kette des bereits bei Tafel I beschriebenen *Hohen Ordens vom Schwarzen Adler*. Der Schild ist ferner noch unterzogen von folgenden Ordenskettten:
- Der *Rote Adlerorden* (ursprünglich gestiftet durch Prinz Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth, 17. November 1705; seit 2. Dezember 1791 preussischer Orden, seit 18. Januar 1810 besitzt er seine heutige Gestalt.)
- Das Grosskreuz ist achtspeitzig, weiss emailliert mit goldenen Rändern, die Winkel mit dem roten, brandenburgischen Adler (aber ohne Brustschild, Scepter und Schwert) gefüllt.
- Das Medaillon (Revers) zeigt in Gold das Datum der Stiftung des Grosskreuzes durch König Wilhelm I. »DEN 18. OCTB. 1861« von einem Laubkranze umschlossen, dessen eine Hälfte aus Eichen, die andere aus Lorbeerblättern gebildet ist.
- Die Kette zeigt abwechselnd a) das mit der Königskrone gekrönte Medaillon des Grosskreuzes (Avers): in Weiss der goldene Namenszug König Wilhelm I. (W.R.), umschlossen von dunkelblauer Borde mit der goldenen Devise des Ordens: »SINCERE ET COSTANTER« (»Aufrichtig und beständig«); b) das königlich gekrönte Medaillon des Sternes zum Grosskreuz: der brandenburgische Adler mit dem Brustschilde innerhalb der blauen Borde mit der Devise; c) den Kranz des Grosskreuzmedaillons

(Revers), kreuzweis durchsteckt von Scepter und Schwert, alles in Gold.

Der *Königliche Hausorden von Hohenzollern* (gestiftet am 5. Dezember 1841 durch Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen und Fürst Karl von H.-Sigmaringen. Seit 7. Dezember 1849 preussischer Orden infolge der Abtretung der Fürstentümer an Preussen.)

Das Kleinod besteht in einem weiss emaillierten, abgerundeten Tatzenkreuz mit goldgerändeter schwarzer Borde, die Winkel unterzogen von einem grünen Kranze, dessen eine Hälfte aus Lorbeer, die andere aus Eichenblättern gebildet wird.

Das weisse Medaillon mit dem preussischen Adler, wie er im Brustschilde des deutschen Reichsadlers erscheint, ist von einem goldgesäumten blauen Reif umschlossen, der in Gold die Devise: »VOM FELS ZUM MEER« trägt. Das Kreuz ist mit einer goldenen Königskrone gekrönt und hängt an einer silbernen Kette, die aus drei voneinander verschiedenen Gliedern gebildet wird, die in Cartouchen eingeschlossen die farbig emaillierten Schilde des Erzkämmereramtes (in Blau ein goldenes Scepter), von Hohenzollern (von Weiss und Schwarz geviert) und Nürnberg (in Gold, von weiss-rot gestückter Borde umschlossen, ein rotgekrönter, schwarzer Löwe) zeigen.

Der *Königliche Kronenorden* (gestiftet am 18. Oktober 1861 von König Wilhelm I. anlässlich seiner Krönung zu Königsberg) führt als Kleinod ein weiss emailliertes, doppelt goldbordiertes Tatzenkreuz mit weissem Medaillon, in dem eine goldene Königskrone erscheint. Das Medaillon ist mit einem goldbordierten, dunkelblauen Reif umschlossen, der die preussische Devise: »GOTT MIT UNS« in goldenen, deutschen Lettern zeigt.

Das Kreuz hängt an einem himmelblauen Bande.

Als Schildhalter dienen zwei graubärtige, mit Eichenlaub umgürtete und bekränzte, gegeneinander gekehrte wilde Männer, die auf einer verzierten Konsole stehen und sich auf den Rand des Schildes stützen. Der rechts stehende Mann hält die preussische, der links stehende die brandenburgische Standarte. Die goldenen Lanzen endigen in durchbrochene Spitzen, die den Namenszug FR zeigen. Die Fahnen sind mit goldenen Fransen besetzt und mit Schnüren und Quasten in den betreffenden Wappenfarben geschmückt.

Die Standarten tragen die Wappenbilder des ersten und zweiten Mittelschildes, die Köpfe der Adler nach einwärts gewendet.

Das Ganze steht unter einem purpurfarbigen, mit preussischen Adlern und Königskronen gemusterten, mit Hermelin gefütterten und verbrämten Zelte, dessen Kuppel von einem goldgeränderten blauen Reifen umschlossen ist, der den Wahlspruch König Friedrichs I. »Gott mit uns« in Goldschrift trägt. Am oberen Rande des Reifes fassen zwölf goldene Adler mit gesenkten Flügeln, vom unteren Rande fallen mit Edelsteinen geschmückte, goldbordierte und bequastete Lätze herab. Die Kuppel trägt als Bekrönung die preussische Königskrone, wie sie am Helme des Schildes erscheint. Hinter der Krone wird ein schwarz-silber gestreifter Mast sichtbar, an dem mit goldenen Schnüren das preussische Reichsbanner befestigt ist. Dieses, in zwei goldgesäumte und bequastete Spitzen endigend, zeigt auf silbernem Grunde den preussischen Adler.

Das Banner hängt mittelst goldener Ringe an einem silbernen Querstabe, der auf beiden Seiten mit goldenen Königskronen abschliesst. Auch der Mast endigt mit einer Königskrone, auf der ein preussischer Adler fusst.

Im *Mittleren Königlich Preussischen Wappen* (Fig. 9) erscheint der Schild zweimal gespalten und dreimal geteilt, mit Mittelschild und Schildesfuss.

Der Mittelschild zeigt den Adler des *Königreiches Preussen*, das mittlere Feld der ersten Reihe das Wappen des *Markgraf-*

tums Brandenburg, rechts davon das Wappen des *souveränen Herzogtums Schlesien*, links dasjenige des *Grossherzogtums Niederrhein*.

In der zweiten Reihe, rechts vom Mittelschild erscheint das Wappen des *Grossherzogtums Posen*, links des *Herzogtums Sachsen*.

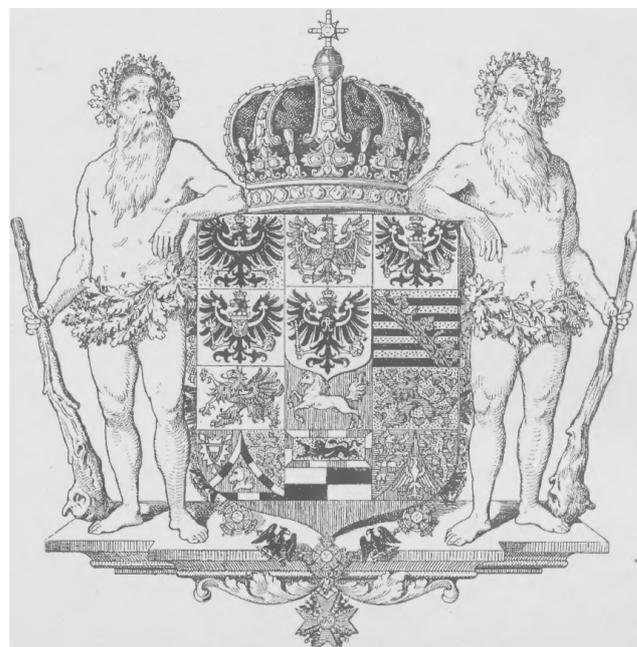


Fig. 9. Mittleres Königl. Preussisches Wappen.
(HOF u. HOF-VERWALTUNG.)

In der Mitte der dritten Reihe finden wir das Wappen des *Herzogtums Westfalen*, rechts davon dasjenige des *Herzogtums Pommern*, links das Wappen des *Herzogtums Lüneburg*.

Das mittlere Feld der vierten Reihe ist geteilt und zeigt oben das Wappenbild des *Burggrafentums Nürnberg*, unten das der *Grafenschaft Hohenzollern*. Rechts von diesem Mittelfelde ist das Feld durch eine ausgebogene, aufsteigende Spitze in drei Plätze gespalten, in denen folgende Wappen erscheinen: a) *Herzogtum Holstein*, b) *Herzogtum Schleswig*, c) *Herzogtum Lauenburg*.

Auch das linke Feld dieser Reihe ist durch eine solche Spitze in drei Plätze aufgelöst und zeigt die Wappenbilder a) der *Landgrafschaft Hessen* (der Löwe nach einwärts gewendet), b) des *Fürstentums Nassau* und c) der *Herrschaft Frankfurt a. M.*

Im Schildesfuss wegen der *Regalien* ein rotes Feld.

Auf dem Schilde, um den sich die Collane des Schwarzen Adler-Ordens schlingt, ruht die preussische Königskrone, die wir, da sie hier in grösserer Zeichnung erscheint, näher beschreiben wollen.

Die Krone besitzt einen goldenen Stirnreif, der mit verschieden geformten, facettierten Steinen (carcasses) besetzt ist. Die Ansätze der mit Brillanten geschmückten acht Kronenbügel sind durch Fleurons aus vier Brillanten gedeckt, zwischen denen sich Perlenzinken erheben.

Ein grosser Saphir, der über sich ein mit Brillanten besetztes Kreuz trägt, schliesst oben die Bügel. Die Krone ist mit purpurrotem Samme voll gefüttert, welches Kronenfutter in den Wappen, die der *Hof* und die königlich preussische *Hofverwaltung* benützen, seit neuerer Zeit stets zur Anwendung kommt, während die *Staatsverwaltung* die Königskrone, wie früher üblich, ohne Futter gebraucht.

Als Schildhalter dienen dieselben wilden Männer, wie sie das grosse Wappen vorführt, nur sind im mittleren Wappen die Männer mit Holzkeulen bewaffnet, deren dickere Enden der Konsole aufrufen.

Das *Kleine Königlich Preussische Wappen* gleicht im grossen ganzen dem Mittleren Wappen, nur zeigt der Schild bloss den preussischen Adler allein, wie er im Herzschilde des grossen Wappens zur Darstellung kommt.

Zum Schlusse der Blasonnierung des preussischen Wappens wollen wir noch eine Beschreibung des Scepters und Reichsapfels geben. Das *Scepter* setzt sich aus drei Teilen zusammen. Der Handgriff ist weiss und blau gestreift, die Streifen goldgesäumt; der Stab selbst ist von Gold, abwechselnd mit Rubinen und Brillanten in Längsstreifen besetzt; fein gegliederte Voluten aus Gold markieren die Uebergangsstellen der Scepterteile. An der Spitze des Scepters erscheint ein aus Brillanten zusammengesetzter Adler mit goldenem, königlich gekröntem Haupte, in den goldenen Fängen ein goldenes, dem grossen Scepter ganz ähnliches kleines Scepter, und ein goldenes Schwert haltend. Die Brust wird von einem in Gold gefassten Rubin gebildet; zwischen dem Schwanze des Adlers und dem Stabende erscheint ebenfalls ein Rubin. (Fig. 10.)

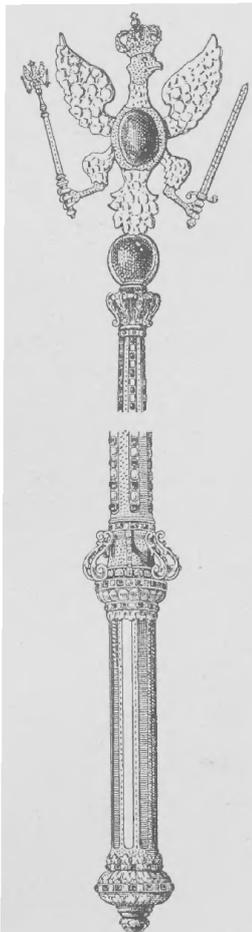


Fig. 10. Preussisches Königsscepter.



Fig. 11. Preussischer Reichsapfel.

Der *Reichsapfel* ist blau, die obere Halbkugel von goldenen, abwechselnd mit Rubinen und Brillanten besetzten Bügeln umfasst, denen oben ein ähnlich dekoriertes Kreuz aufsitzt. (Fig. 11.)

Diesen durch Allerhöchsten Erlass vom 16. August 1873 festgesetzten Formen des preussischen Wappens entsprechen auch die von *Sr. Majestät dem Könige von Preussen* geführten Titel.

Grosser Titel: »von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern, souveräner und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Grossherzog von Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westfalen und Engern, zu Pommern, Lüneburg, Holstein und Schleswig, zu Magdeburg, Bremen, Geldern, Kleve, Jülich und Berg, sowie auch der Wenden und Kassuben, zu Krossen, Lauenburg, Mecklenburg, Landgraf zu Hessen und Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Fürst zu Rügen, zu Ostfriesland, zu Paderborn und Pyrmont, zu Halberstadt, Münster, Minden, Osnabrück, Hildesheim, zu Verden, Kammin, Fulda, Nassau und Mörs, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf der Mark und zu Ravensberg, zu Hohenstein, Tecklenburg und Lingen, zu Mansfeld, Sigmaringen und Veringen, Herr zu Frankfurt.

Mittlerer Titel: »von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, Grossherzog von Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westfalen und Pommern, zu Lüneburg und Bremen, zu Holstein, Schleswig und Lauenburg, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf

zu Hessen, Fürst zu Ostfriesland, Osnabrück und Hildesheim, zu Nassau und Fulda, Graf zu Hohenzollern, Herr zu Frankfurt «
Kürzerer Titel: »von Gottes Gnaden König von Preussen etc.«

Als *Helmkleinod* führt Se. Majestät sowie die Prinzen des königlichen Hauses den aus der Helmkrone wachsenden preussischen Adler. (Fig. 12.)



Fig. 12. Wappen mit Helmkleinod Sr. Majestät des Königs von Preussen sowie der königlichen Prinzen.

Der Helm selbst ist von Gold, trägt eine schwarz-silberne Helmdecke und den Hohenzollernschild als Halskleinod.

Ihre Majestät, Auguste Victoria benützt als *Königin von Preussen* ein *Grösseres* und ein *Kleineres Alliancewappen*.



Fig. 13. Grösseres Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Königin Auguste Victoria von Preussen.

Das *Grössere* Wappen (Fig. 13) zeigt im rechts liegenden Schilde das sogenannte *Mittlere* Wappen von Preussen, links das Geschlechtswappen der Hohen Frau.

Dieser Schild, mit einem Herzschild belegt, ist geteilt und gespalten mit eingepfropfter Spitze.

Der Herzschild ist geviert, und zeigt im ersten und vierten Felde in Gold zwei rote Querbalken (*Grafschaft Oldenburg*); im zweiten und dritten Felde in Blau ein goldenes Steckkreuz (*Herrschaft Delmenhorst*).

Das erste Feld des Hauptschildes zeigt das Wappen des *Königreiches Norwegen*: in Rot ein gekrönter, goldener, hier einwärts gewendeter Löwe, eine silberne Streitaxt (Helmbarte) haltend.

Das zweite Feld enthält das Wappen des *Herzogtums Schleswig*: in Gold zwei blaue Löwen übereinander.

Das dritte Feld zeigt das Wappen des *Herzogtums Holstein*: in Rot ein gezahnter, silberner Schildbeschlag.

Im vierten Felde erscheint das Wappen der *Herrschaft Stormarn*: in Rot ein schreitender, schwarz bewehrter, silberner Schwan mit goldener Halskrone.

In der Spitze ist das Wappen des Landes *Dithmarschen* untergebracht, in Rot ein schwertschwingender Ritter in goldenem Harnische auf silbernem Rosse mit blauer Decke.

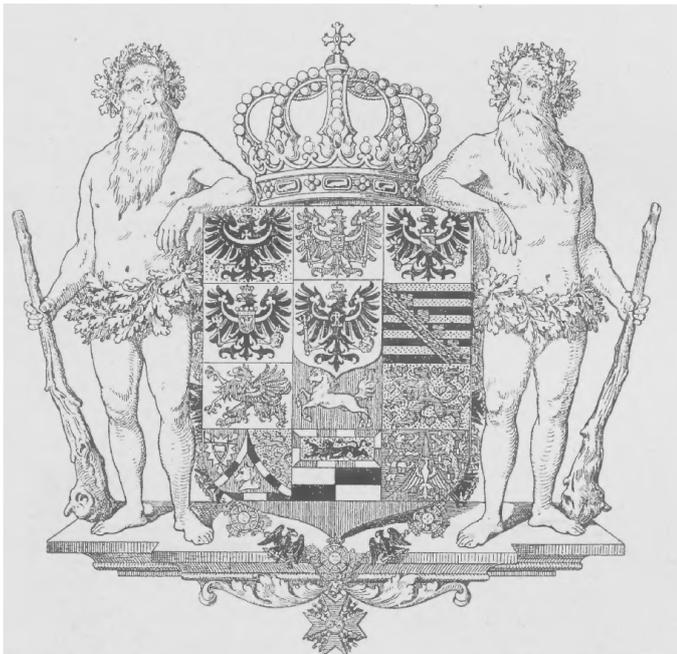


Fig. 14. Mittleres Wappen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen von Preussen.

Beide Schilde mit den bereits bei Fig. 3 erwähnten Orden sind unter einem purpurroten, mit preussischen Adlern und Kronen gemusterten, mit Hermelin gefütterten und verbrämten Wappenzelte angebracht, dessen Kuppel von einem mit Edelsteinen geschmückten, goldenen Reife umschlossen, und mit der preussischen Königskrone gekrönt ist.

Das *Kleinere Wappen* Ihrer Majestät zeigt dasselbe Wappenzelt und dieselben Orden, nur erscheint im rechtsseitigen Schilde das Wappenbild des kleinen preussischen Wappens, der preussische Adler im silbernen Felde, dessen Kopf aber nach links gewendet ist. Die Krone am Haupte des Adlers ist rot gefüttert. Der linksseitige Schild zeigt dieselben Wappenfelder wie der entsprechende Schild im kaiserlichen Alliancewappen (Fig. 3), nämlich Oldenburg, Schleswig und Holstein.

Ihre *Königlichen Hoheiten*, die *Prinzen von Preussen* führen ein *Grösseres*, ein *Mittleres* und ein *Kleines Wappen*.

Das *Grosse Wappen* zeigt den Schild des grossen preussischen Wappens (Tafel II), auf den eine Königskrone gesetzt ist. Der Schild ist von der Kette des Schwarzen Adlerordens umschlungen. Als Schildhalter dienen zwei wilde Männer mit Keulen in den Händen, die wie der Schild auf einer Konsole stehen. Ein purpurroter, mit Hermelin gefütterter und verbrämter Wappenzelt, der aus einer Königskrone herabfällt, bildet den Hintergrund. Die Bügel der königlichen Kronen in den Wappen der preussischen Prinzen sind nicht, wie bei der preussischen Königskrone mit Brillanten, sondern nur mit Perlen besetzt, auch fehlt das rote Futter der Krone, wie dies auch bei den Kronen auf den Köpfen der Adler der Fall ist.

Das *Mittlere Wappen* (Fig. 14) entspricht mit Ausnahme der Krone vollkommen dem mittleren Wappen von Preussen.

Das *Kleine Wappen* der Prinzen ist dem mittleren Wappen ähnlich gebildet, nur erscheint im Schilde bloss der preussische Adler allein, also mit Ausnahme der Krone vollkommen dem kleinen preussischen Wappen entsprechend.

Se. Königliche Hoheit „von Gottes Gnaden Fürst von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und

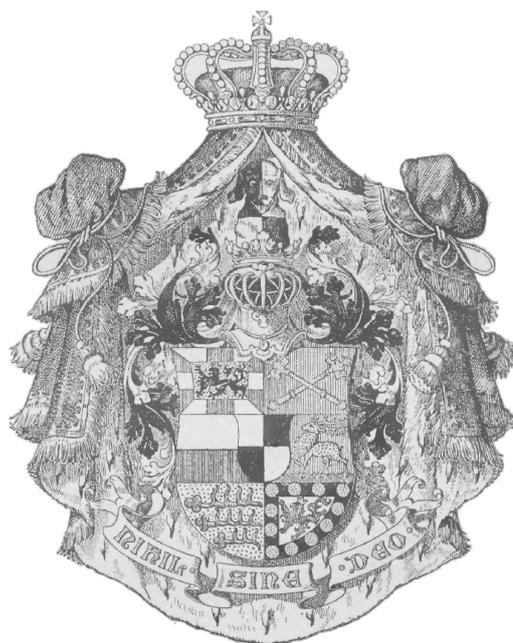


Fig. 15. Grösseres Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern.

Veringen, Graf zu Berg, Herr zu Haigerloch und Werstein“, das Haupt des fürstlichen Hauses Hohenzollern, führt ein grösseres (Fig. 15) und ein kleineres Wappen.

Ersteres zeigt einen gespaltenen und zweimal geteilten Hauptschild, belegt mit einem Herzschild

Im Herzschild erscheint das Stammwappen der alten *Grafen von Zollern*: von Silber und Schwarz geviert.

Der Hauptschild enthält folgende Wappen:

1) *Burggrafschaft Nürnberg*: im goldenen, von einer von Silber und Rot zwölfmal gestückten Borde umgebenen Felde ein rotgekrönter und bewehrter, doppelschweifiger, schwarzer Löwe.

2) *Reichs-Erzämteramt*: in Rot zwei gekreuzte, goldene Scepter.

3) *Herrschaften Haigerloch und Werstein*: von Silber über Rot geteilt.

4) *Grafschaft Sigmaringen*: in Rot auf grünem Hügel ein schreitender, goldener Hirsch.

5) *Grafschaft Veringen*: in Gold drei rote nach links liegende Hirschstangen, von denen zwei Stangen vier, die dritte drei Zinken tragen.

6) *Grafenschaft Berg*: im silbernen, von schwarzer, mit 11 goldenen Kugeln belegter Borde umschlossenen Felde ein goldgekrönter, bewehrter und gezungter, roter Löwe mit Doppelschweif.

Auf dem Schilde ruht ein goldener Spangenhelm mit schwarz-silberner Decke, aus dessen Helmkrone ein von Schwarz und Silber gevierter Brackenrumpf emporwächst. Unter dem Schilde schwebt ein in der offiziellen Darstellung »graues« Band, das in goldenen Lettern die Devise »NIHIL SINE DEO« (Nichts ohne Gott) zeigt.

Das Ganze ist unter einem purpurnen, hermelingefütterten Wappemantel angebracht, der von einer fünfbügeligen, halb mit Purpur gefütterten Krone herabfällt.

Als *Mittleres Wappen* wird der von *Zollern* und *Nürnberg* gevierte Schild benützt.

Das *Kleinere Wappen* besitzt dieselbe Zeichnung, nur erscheint an Stelle des vielfeldigen Schildes der Hohenzollernschild allein. Die Helmdecke trägt rechts schwarz-silberne, links silber-schwarze Tinkturen.

Kommen Schildhalter zur Anwendung, so dienen als solche zwei silberne Bracken mit von Silber und Schwarz geviertem Behang (Ohren).

Se. *Durchlaucht der Erbprinz* und die übrigen *Prinzen* des fürstlichen Hauses Hohenzollern benützen dieselben Wappen.

Se. K. H. Prinz Albrecht von Preussen († 1872) vermählte sich 1853 morganatisch mit Rosalie, Gräfin von Hohenau, geb. von Rauch († 1879), die am 28. Mai 1853 den Grafenstand mit folgendem Wappen erhielt: In Blau zwei silberne Schrägrechtsbalken, dieselben beseitet von 2, 3, 2 roten Rosen. Auf dem Schilde ruht eine Grafenkrone. Als Schildhalter dienen ein goldener Löwe und ein wilder Mann mit einer Keule.

Den Hoflieferanten etc. Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist nicht das Kaiserliche, sondern nur das Königlich Preussische

(mittlere oder kleinere) Wappen zu führen gestattet. Die Prinzlichen Hoflieferanten etc. führen nur das kleinere Wappen. Die Wappen dürfen auf Geschäftsschildern, Etiketten, Anzeigen, Rechnungen u. dergl., nicht aber auf Siegeln, Stempeln, Verschlussmarken u. dergl. angebracht werden.

(Bestimmungen über die Führung von Hofprädikaten, Berlin 10. Januar 1888.)

Dagegen ist es jedem preussischen Fabrikanten erlaubt, den preussischen Adler, aber *ohne schildförmige Umrahmung*, zur Bezeichnung der Waren oder auf Etiketten anzubringen:

„Auf Ihren Bericht vom 27. Dezember 1861 will Ich allen preussischen Fabrikanten den Gebrauch und die Abbildung des preussischen Adlers in der durch die vorliegende Zeichnung dargestellten Form zur Bezeichnung ihrer Waren oder Etiketten hiedurch gestatten. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben das Erforderliche hiernach zu veranlassen.“

Berlin, den 4. Januar 1862.

Wilhelm.
von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Minister des königlichen Hauses.

Durch einen Cirkular-Erlass vom 20. Januar 1862 wurde dieser Allerhöchste Erlass des Königs sämtlichen Königlichen Regierungen incl. Sigmaringen bekannt gegeben.

Die Vorlagen und Mitteilungen über die preussischen Wappen verdanken wir der Güte des Herrn Hofrates Kurzhals im Königlichen Herolds-Amte zu Berlin, über Hohenzollern dem fürstlichen Hofmarschall-Amte und dem Herrn Hofrat Dr. K. Th. Zingeler, fürstlicher Archivar zu Sigmaringen.

Tafel III.

BERLIN UND DIE PROVINZ BRANDENBURG.

Der Stadtkreis *Berlin* wurde durch das Gesetz vom 30. Juli 1883 aus der Provinz Brandenburg ausgeschieden und bildet seit dieser Zeit ein eigenes Verwaltungsgebiet.

Das derzeit geführte Stadtwappen Berlins zeigt einen gespaltenen Schild; vorn das Wappen des Königreiches Preussen, hinten jenes der Provinz Brandenburg, die Adler einander zugekehrt. Unten ist dem Schilde ein kleinerer, mit einer fünf-türmigen Mauerkrone gekrönter Schild aufgelegt, der in Silber einen aufgerichteten, schwarzen Bären zeigt. Dieser aufgelegte Schild mit dem Bären bildet gewissermassen das *Kleine Wappen* von Berlin.

Wir haben das Stadtwappen in eine Cartouche gestellt, die selbstverständlich mit dem Wappen in keinem weiteren Zusammenhang steht. Die Komposition soll nur zeigen, in welcher

Weise man Schilde für dekorative Zwecke bereichern kann. Schilde, auf denen Helme ruhen, wo also der Waffencharakter in den Vordergrund tritt, dürfen niemals in Cartouchen gesetzt werden; sie können eingeschnitten, auch im geringen Masse eingerollt werden, dürfen aber nie ihre Verwendbarkeit als Schutzwaffe verlieren.

Das heutige Berlin bestand ursprünglich aus zwei Schwesterstädten, Berlin und Kölln (Cöln), die beide in ihren Siegeln den brandenburgischen Adler führten. Kölln benützte diesen Adler bis zum Jahre 1709, in welchem Jahre die Wiedervereinigung der beiden Städte erfolgte, nachdem sie bereits einmal 1307 bis 1442 vereint gewesen waren.

Das älteste Siegel der Stadt (1272) zeigt ein von zwei Türmen beseitetes Stadthor, unter dem der brandenburgische

Adler angebracht ist. Ein Siegel aus dem Jahre 1280 lässt bereits den Bären, aber nicht als Schildfigur, sondern in Doppelform als Füllung des Siegelfeldes neben dem Schilde des Landesherrn erscheinen. Die Umschrift lautet: † SIGILLVM · BVRGENSIVM · DE · BERLINSVM. Der Bär, eine Anspielung auf den Stadtnamen, der übrigens eine ganz andere Bedeutung besitzt (aus dem Wendischen abzuleiten; soviel wie »eingefriedigter Platz«), wurde wahrscheinlich als Unterscheidungszeichen zwischen den beiden Schwesterstädten in das Siegel von Berlin aufgenommen.

Zum erstenmale im Schilde selbst, erscheint der Bär in einem Siegel aus der Mitte des XV. Jahrhunderts. Es zeigt Meister Petz mit einem Halsring, auf seinem Rücken den brandenburgischen Adler stehend. Das Siegelbild stellt symbolisch die Niederwerfung jenes Aufstandes dar, den die Berliner 1447 gegen Friedrich II., den Eisernen, erfolglos inszeniert hatten.

Als am 17. Januar 1709 die obenerwähnte Vereinigung der beiden Städte erfolgte, erhielt das vergrösserte Berlin am 6. Februar ein neues Siegel. Der Schild ist gespalten mit eingepropfter Spitze; vorn erscheint das Wappen von Preussen, hinten jenes von Brandenburg, in der Spitze der Bär mit dem Halsring. 1839 wurde die Spitze durch ein mit einer Mauerkrone gekröntes Schildchen ersetzt. Ein Magistratsbeschluss vom 1. Oktober 1875 befreite den Bären von seinem Halsringe, den er seit 1448 getragen hatte. In neuerer Zeit erfolgte auch die heraldisch richtige Stellung der beiden Adler zu einander.

Ueber die von den Verwaltungsorganen der dreizehn Provinzen des Königreiches Preussen zu führenden Dienstsiegel erschienen Allerhöchste Entschliessungen vom 22. September 1880, 28. September 1891 (für Schleswig-Holstein) und 3. Juni 1892 (für Hessen-Nassau).

Es werden drei verschiedene Siegelformen benützt, und zwar ein reicheres und ein einfacheres Siegel von den Centralorganen und ein einfaches von den unteren Organen, in welchen Siegeln das grössere, mittlere und kleine Wappen der Provinz zur Darstellung gelangen.

Die grösseren Wappen der Provinzen zeigen den Schild mit Helm samt Kleinod.

Neben dem Schilde steht rechts der preussische Schildhalter aus dem grossen Staatswappen, ein wilder Mann mit der preussischen Standarte, den linken Arm auf den Schildrand gelegt. Links erscheint ein Ritter in voller, goldverzierter Rüstung mit geschlossenem Visier, den Schild mit der rechten Hand fassend, während die Linke die, gleich der preussischen Standarte ausgestattete Standarte der Provinz hält. Der Ritter trägt an naturfarbemem Lederriemen ein Schwert mit goldenem Knauf und ebensolcher Parierstange, den schwarzen Griff mit silbernen Verzierungen geschmückt, die schwarze Scheide mit Gold beschlagen. Straussenfedern in den Farben der Provinz am Helme, sowie eine Feldbinde in den preussischen Farben schmücken den Ritter, der mit dem anderen Schildhalter auf einem Postamente steht.

Von dieser Wappenschablone machen nur die grösseren Wappen von Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau in einigen Punkten eine Ausnahme.

Die Mittleren Wappen der Provinzen zeigen den Schild mit der, der betreffenden Provinz zukommenden Rangkrone bedeckt. Als Schildhalter erscheinen der wilde Mann, hier aber mit einer Keule gleich dem Schildhalter im Mittleren Staatswappen von Preussen, und der Ritter, aber ohne Standarte, den Griff seines Schwertes fassend, das mit der Spitze den Boden berührt. Die inneren Arme der beiden Schildhalter ruhen auf dem Schildrande.

Die Kleinen Wappen der Provinzen bestehen einfach aus dem frei schwebenden preussischen Adler, dem der Schild des betreffenden Provinzwappens auf die Brust gelegt ist.

Für Dekorationszwecke kann wohl auch der Schild mit der Rangkrone allein benützt werden.

Da die mittleren und kleinen Provinzwappen nach dem oben angeführten ohne viele Mühe aus dem grösseren Wappen zu konstruieren sind, haben wir, ausser bei Brandenburg, von ihrer Darstellung abgesehen.

Die Provinz *Brandenburg* führt als grösseres Wappen einen silbernen Schild mit einem goldbewehrten, roten Adler mit goldenem Kleeblattstengel auf den Flügeln, der in den Fängen Scepter und Schwert hält.

Der Adler trägt auf dem Haupte einen Kurfürstenhut (Kurhut), auf der Brust ein blaues Schildchen mit einem goldenen Scepter als Zeichen der ehemaligen Erzkammererwürde.

Der gekrönte Helm mit schwarz-goldener Decke führt als Kleinod einen schwarzen Flug mit goldenem Kleeblattstengel und je neun goldenen Herzen (eigentlich Lindenblättern) belegt. Zwischen dem Fluge erscheint das goldene Kurscepter.

Die Standarte des Ritters mit rot-silbernen Schnüren zeigt dasselbe Bild wie der Schild. Die Federn am Helme sind abwechselnd rot und weiss gefärbt.

Im mittleren Wappen trägt der Schild den Kurhut.

Das kleinere Wappen entspricht, wie auf unserer Tafel zu sehen ist, der angegebenen Schablone.



Fig. 16. Wappen der Markgrafen von Brandenburg. (Zürcher W.R. c. 1330.)

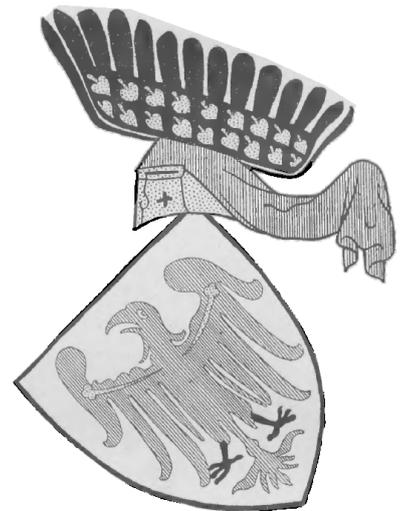


Fig. 17. »Markgrave Otte von Brandenburg und dem Pfeile« (Otto IV. mit dem Pfeile, 1266–1309). (Heidelberger Codex.)

Der brandenburgische Adler ist sicherlich aus dem alten, deutschen Reichsadler hervorgegangen, der in anderer Tinktur von den Askanern, nachdem ihre Markgrafschaft unmittelbares Reichslehen geworden war, als Amtswappen geführt wurde. Nachweisbar ist er bereits unter Otto II. am Ende des XII. Jahrhunderts.

In der sogenannten »Zürcher Wappenrolle« (Stadtbibliothek zu Zürich), circa 1330 angelegt, finden wir die Tinkturen des alten brandenburgischen Wappens angegeben: roter Adler in Silber; schwarzer Flug mit Goldblättern am Helme. (Fig. 16.)

Ein fast gleichzeitiger Codex, die Heidelberger Minnesänger-Liederhandschrift, giebt uns ein ganz dem vorigen gleiches Bild dieses Wappens, nur sind hier die Lindenblätter deutlicher ausgeprägt, die Kleeblattstengel auf den Flügeln bereits sichtbar. (Fig. 17.)

DEUTSCHE WAPPENROLLE



BERLIN.
Grösseres Wappen.



BRANDENBURG.
Kleines Wappen.



BRANDENBURG.
Mittleres Wappen.



BRANDENBURG.
Grösseres Wappen.

WAPPEN DER PREUSSISCHEN PROVINZEN.

Dieses Wappen wurde auch von den Nachfolgern der Askanier, den Wittelsbachern (1323—1373), Luxemburgern (1373 bis 1415), sowie von den Zollern (1415 bis heute) für die Markgrafschaft benützt, nur erhielt der Adler mit Bezug auf die vom Hause Hohenzollern bereits im Jahre 1415/1417 erlangte Kurwürde im Jahre 1704 den Kurhut auf den Kopf, Scepter und Schwert in die Fänge; 1864 den blauen Schild mit dem Scepter auf die Brust. Der Schild mit dem Scepter, als heraldisches Symbol der Würde eines »Erzkämmerers des heiligen römischen Reiches«, im Wappen der Brandenburger ist schon unter Kurfürst Friedrich II. (1440—1470) nachweisbar.

Das Kleinod, der schwarze Flug mit goldenen Lindenblättern, ist dasselbe, das Böhmen und, von diesen abgeleitet, Nieder-Oesterreich und Tirol führen. (Siehe Oest.-Ung. Wappenrolle, Tafel XVI—XVIII.) Es soll durch die Heirat des Markgrafen Otto III. von Brandenburg mit Beatrix, Tochter des Königs Wenzel I. von Böhmen, (1244) an Brandenburg gekommen sein.

Den schwarzen Flug der Brandenburger finden wir bereits im Turnei von Nantheiz des Konrad von Würzburg um 1250 beschrieben, dem übrigens auch die Farben der Schildfigur bekannt waren:

Von Brandenburc der markis . . .
mit eine tiurnen Helme
den zwêne flügele zierten;
die glizzen unde smierten
ûz einer swarzen varwe . . .

1246 erscheint das Helmkleinod auch zum erstenmale in einem Siegel und zwar in dem des Sohnes Ottos III., Johann, genannt »der Prager«.

Unter Kurfürst Joachim II. (1525—1571) findet sich das Scepter auch mit dem Kleinod in Verbindung gebracht. Die

Flügel werden, dem Schilde mit dem Scepter entsprechend, blau gefärbt und je mit einem goldenen Scepter belegt. Das jetzige Kleinod der Provinz ist demnach eine Komposition aus dem markgräflichen und kurfürstlichen Kleinode.

Zur Provinz Brandenburg gehören von den im grossen Staatswappen angeführten Territorien das *Herzogtum Krossen* (Feld 19) und die *Markgrafschaft Niederlausitz* (Feld 25).

Das Wappen des *Herzogtums Krossen*, ein Besitz der Glogauer Linie der niederschlesischen Herzöge, das Kurfürst Joachim II. 1537 durch Kauf definitiv erworben hat, nachdem es durch den Kamenzer Vertrag im Jahre 1482 bereits an Brandenburg verpfändet worden war, zeigt den niederschlesischen Adler, aber seit 1864 ohne das Kreuz in der Mitte des Halbmondes. (Näheres siehe bei Schlesien, Tafel V.)

Die *Niederlausitz* führt dasselbe Wappen wie deren frühere Hauptstadt Luckau und findet sich der Stier (Ochs?) bereits in Siegeln aus der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, so in dem interessanten Siegel des jungen Königs Wenzel von Böhmen vom Jahre 1363 mit der Umschrift: WENCESLAVS · QUARTVS · DEI · GRACIA · BOEMIE · REX · BRANDENBVRGENSIS · ET · LVSACIE · MARCHIO · LVCZENBVRGENSIS · ET · SLESIE · DVX.

Ursprünglich hiess das Gebiet, das sich 1034 in die Ober- und Niederlausitz teilte, die *Ostmark*. Die Oberlausitz kam an Böhmen, die Niederlausitz an die sächsischen Fürsten. 1255 verkaufte Böhmen die Oberlausitz an Brandenburg, das 1303 auch die Niederlausitz erwarb. Nach dem Tode der Askanier fielen aber beide Marken wieder an Böhmen. Im Prager Frieden 1635 überliess sie der Kaiser dem Kurfürst von Sachsen. 1815 musste Sachsen das Gebiet an Preussen abtreten.

Tafel IV.

OST- UND WESTPREUSSEN, POMMERN UND POSEN.

Das grössere Wappen der Provinz *Ostpreussen* zeigt im silbernen Schilde den preussischen Adler, der auch als Kleinod des von schwarz-silberner Decke behangenen, gekrönten Spangenhelmes erscheint. Der Ritter mit schwarz-weissen Helmfedern trägt die mit schwarz-silbernen Schnüren geschmückte Provinzstandarte, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im mittleren Wappen der Provinz erscheint der Schild mit der *preussischen Königskrone* (ohne Haube) gekrönt.

Das kleine Wappen der Provinz ist dem kleinen Wappen des Königreiches vollkommen gleich; die Brust des Adlers trägt nicht den Wappenschild, wie dies bei den anderen Provinzen der Fall, sondern bloss den goldenen Namenszug F.R.

Der preussische Adler ist wie der brandenburgische vom deutschen Reichsadler abzuleiten.

Kaiser Friedrich II. verlieh dem vierten Hochmeister des deutschen Ritterordens, Hermann von Salza und dessen Nach-

folgern, denen es nach hartem, langjährigem Kampfe gelungen war die heidnischen Preussen zu unterwerfen, um 1224 das Recht, den deutschen Reichsadler in das hochmeisterische Wappen aufzunehmen.

Infolge der unglücklichen Kriege des Ordens mit Polen musste der deutsche Orden die Lehensoberherrschaft Polens anerkennen. Da sich der Orden Polen gegenüber zu schwach fühlte, jemals seine Freiheit wieder zu erlangen, suchte man sich durch die Wahl eines deutschen Fürsten zum Hochmeister in dieser Beziehung aufzuhelfen. Am 5. Januar 1511 wurde Albrecht von Brandenburg, aus der Ansbacher Linie, ein Neffe des Königs Sigmund von Polen, zum Hochmeister erwählt. Albrecht verweigerte Polen den Huldigungseid und rief dadurch einen Krieg mit Polen hervor, der für den Orden abermals ungünstig verlief.

Die Reformatoren Luther und Melanchthon gaben Albrecht den Rat, zum protestantischen Glauben überzutreten, den deutschen Ordensstaat aufzulösen und ein weltliches Herzogtum

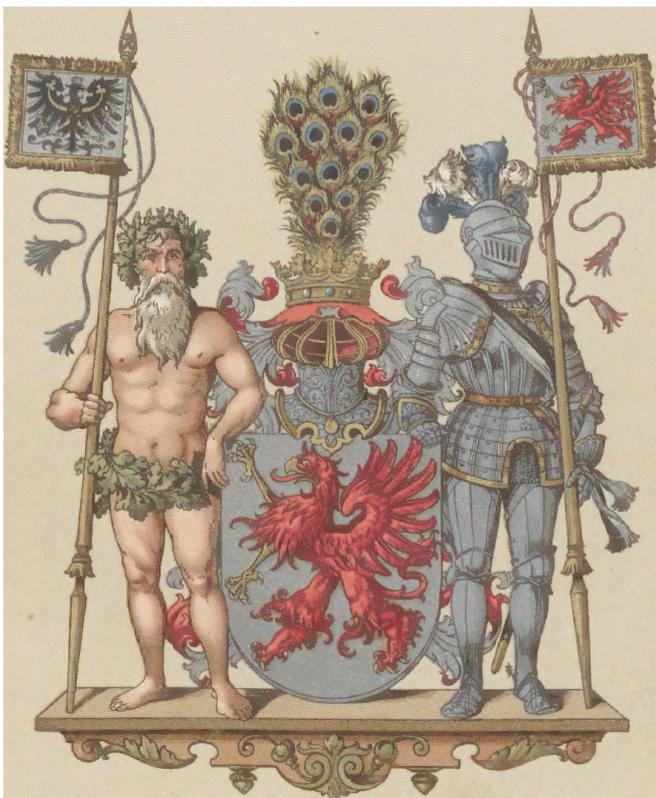
DEUTSCHE WAPPENROLLÉ



OSTPREUSSEN.



WESTPREUSSEN.



POMMERN.



POSEN.

DIE GRÖßEREN WAPPEN DER PREUSSISCHEN PROVINZEN.

zu errichten. Dies erfolgte, nachdem Polen dafür gewonnen worden war, durch den Vertrag zu Krakau am 8. April 1525. Die Lehensabhängigkeit von Polen blieb natürlich auch für das neue Herzogtum Preussen weiter bestehen.

Als Wappen des neuen Staates wurde der schwarze *goldbewehrte* Adler mit *goldenem Kleeblattstengel* belegt, im *silbernen* Schilde geführt. Um den Hals des Adlers legte man eine goldene Laubkrone, auf die Brust ein silbernes S(igismundus) als Zeichen der Lehensabhängigkeit von Polen.

Bei der Bildung dieses neuen Wappens kann man in Betracht der Tinkturen entweder Rücksicht auf die deutschen Ordensfarben (in Silber ein schwarzes Kreuz) oder auf die Farben des Stammwappens der Hohenzollern (von Silber und Schwarz geviert) genommen haben. Die Kleestengel auf den Flügeln, sowie die goldene Wehr, dürften sicherlich aus dem polnischen Wappen (in Silber ein gekrönter, goldbewehrter und mit goldenem Kleeblattstengel belegter, roter Adler) herzuleiten sein.

Als Kurfürst Georg Wilhelm vom Könige Vladislav IV. mit dem Herzogtum belehnt worden war, erhielt der Adler statt der sonst üblichen Halskrone einen Fürstenhut auf das Haupt gesetzt, auf die Brust die verschlungenen Initialen V und G. Nachdem der grosse Kurfürst, Friedrich Wilhelm, durch den Wehlauer Vertrag vom 19. September 1657 die Souveränität über Preussen erworben hatte, wurde der Namenszug des polnischen Königs sofort von der Brust des Adlers entfernt.

Nach Annahme der Königswürde (König *in* Preussen) am 18. Januar 1701, wurde dem Adler laut Erlass ddo. Königsberg 27. Januar 1701 der goldene, verschlungene Namenszug des Königs F(riedericus) R(ex) auf die Brust gelegt, das Haupt mit der Königskrone gekrönt. Ein Erlass vom 20. Februar ersetzte die einfache Halskrone durch eine königliche, die erst 1864 in Wegfall kam. Scepter und Reichsapfel erhielt der Adler beim Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm I. 1713. Friedrich der Grosse nahm nach Erwerbung von Westpreussen im Jahre 1772 den Titel »König von Preussen« an. An der Wappenfigur wurde aber nichts geändert.

Das Helmkleinod, der *wachsende* Adler mit Halskrone und Initiale findet sich schon in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts im Gebrauche; im Provinzwappen kommt er dagegen in ganzer Figur zur Ansicht.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Westpreussen* zeigt im silbernen Schilde einen goldbewehrten, schwarzen Adler mit goldener Halskrone, aus der rechts ein geharnischter, schwertschwingender Arm hervorkommt. Aus dem gekrönten Spangenhelme mit schwarz-silberner Decke wächst derselbe Adler und Arm als Kleinod.

Der Ritter mit schwarz-weiss-schwarzen Helmfedern trägt die mit schwarz-silbernen Schnüren gezierte Provinz-Standarte, in der sich das Schildebild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild einen *Herzogshut*. (Hermelinstulp, 5 Bügel, volles Sammetfutter.)

Das *kleine* Wappen ist nach der angegebenen Schablone gebildet.

Dieses Wappenbild ist polnischen Ursprungs. Die etwas seltsame Figur findet sich in den Siegeln der Könige von Polen für das polnische Preussen, das bei der ersten Teilung Polens 1772 an Preussen kam.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Pommern* führt im silbernen Schilde einen goldbewehrten, roten Greif. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt als Kleinod einen Pfauenstoss.

Der Ritter mit blau-weissen Helmfedern hält die mit rot-silbernen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildebild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Herzogskrone*. (Krone mit 3 Bügeln, volles Sammetfutter.)

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der angegebenen Schablone.

Der Greif war das Wappentier der alten westpommerschen und auch der ostpommerschen oder pomerellischen Herzöge, die wahrscheinlich ein und desselben Stammes gewesen sind. Im Siegel des westpommerschen Herzogs Wartislaw III. (1248) erscheint im Siegel ein Greif. Im Reitersiegel Herzogs Barnim I. (1273) finden wir auch das Kleinod des Helmes, einen Pfauenwedel.

Die Farben des Wappens giebt uns eine Beschreibung der Schlacht bei Tannenberg (1410), in welcher der Herzog Swantibor III. mit seinen Söhnen den deutschen Ordensrittern zur Seite gestanden war. Es heisst, dass der Herold des Herzogs eine Fahne mit einem roten Greif in Silber getragen habe.

Die Söhne Barnims I. († 1278), Bogislaw IV. und Otto I., teilten nach dem Tode ihres Bruders Barnim II. († 1295) die westpommerschen Lande (Slavia), wodurch die beiden Linien *Stettin* und *Wolgast* entstanden. Als die Linie Stettin 1464 erlosch, erhob Brandenburg Ansprüche auf das Erbe, weil Kaiser Friedrich Barbarossa 1181 die Lehenshoheit Brandenburgs über Pommern ausgesprochen haben sollte, Kaiser Friedrich II. ihm auch wirklich einen Lehenbrief über Pommern ausgestellt hatte. Brandenburg konnte aber seine vermeintlichen Rechte nicht durchsetzen und ausser einigen kleinen Gebietsteilen fiel alles an die Wolgaster Linie, doch wurde durch den Vertrag von Grimnitz, 1529, das Erbfolgerecht Brandenburgs anerkannt, zugleich aber auch die Reichsunmittelbarkeit Pommerns ausgesprochen.

Für das Herzogtum Stettin wurde ein roter, goldbewehrter und gekrönter Greif in Blau geführt, der auf Bitten Bogislaws X. von Kaiser Karl V. 1521 in ein goldenes Feld gesetzt wurde; die neue Feldfarbe konnte jedoch die alte nicht verdrängen. Die Krönung des Greifes ist schon 1464 nachweisbar.

Als Kleinod gehörte zu diesem Schilde eine, mit einem Pfauenstoss besteckte, flache, rote Mütze mit Hermelinstulp, hinter dem eine goldene Laubkrone eingelassen war.

Das Herzogtum Wolgast führte in Gold einen schwarzen Greif.

Als Wappen von *Pommern* führte man in Silber den roten Greif, am Helme einen roten Spitzhut mit Hermelinstulp, oben an der Spitze mit einer mit Pfauenfedern besteckten kleinen Kugel geschmückt.

Nach dem Erlöschen des eingeborenen Fürstenhauses (Bogislaw XIV., † 1637) wurde ungeachtet der Rechte Brandenburgs durch den westfälischen Frieden 1648 Pommern in zwei Hälften geteilt. Die westliche Hälfte (Vorpommern mit Rügen) wurde Schweden, die östliche Hälfte (Hinterpommern) dem Kurfürstentum Brandenburg zugesprochen. Nach dem Tode des schwedischen Königs Karl XII. erhielt im Jahre 1720 Preussen die grössere Hälfte von Vorpommern, und endlich 1815 auch den restlichen Teil nebst der Insel Rügen.

Die Herzöge von Ostpommern (Pomeranien) oder Pomerellen starben bereits 1295 aus, und das Land bildete ein Streitobjekt zwischen Polen, Brandenburg und dem deutschen Orden. Endlich wurde der Streit geschlichtet und 1310 das Land geteilt; den östlichen Teil bekam der Orden, den westlichen, kleineren Teil Pommern-Wolgast. Der Ordensanteil fiel 1466 an Polen, 1772 an Preussen.

Im Provinzwappen erscheint das *alte* Wappen von Pommern, der rote Greif in Silber, am Helme der Pfauenstoss.

Zur Provinz Pommern gehören aus dem grossen Staatswappen folgende dort vertretene Gebiete: *Herzogtum Wenden* (Feld 17), *Herzogtum Kassuben* (Feld 18), *Fürstentum Rügen* (Feld 27) und das *Fürstentum Kammin* (Feld 36.)

Das *Herzogtum Wenden* war jener Teil Pommerns, der links der Peene und an der Tollense liegt, ungefähr der heutige Reg.-Bez. Stralsund (ohne Rügen) und Kreis Demmin.

Im Wappen der pommerschen Herzöge wurde dieses Gebiet durch den roten pommerschen Greif, aber mit grünen Quer- oder Schrägstreifen versehen, symbolisiert.

Das *Herzogtum Kassuben*, die Kaschubei (von Kazha = Pelzrock) ist mit dem östlichen Teile Hinterpommerns (Köslin, Lauenburg, Bütow u. s. w.) identisch.

Das Wappen von Kassuben, der schwarze Greif in Gold, ist das alte Wappenbild der Linie Pommern-Wolgast und wurde 1530, anlässlich der Belohnung zu Augsburg, der seit 1529 reichsunmittelbaren pommerschen Herzöge dem Herzogtum Kassuben beigelegt.

Das *Fürstentum Rügen* (Insel und Fürstentum Barth am Festlande) kam infolge des mit Pommern-Wolgast am 5. Mai 1321 abgeschlossenen Erbvertrages nach dem Tode des letzten Fürsten von Rügen, Wizlaws III. († 1325) an Pommern. (Wizlaws III. Schwester, Margarethe, war mit Bogislaw IV. von P.-Wolgast vermählt.)

Die ursprüngliche Form des Wappens von Rügen findet sich im Siegel des Fürsten Wizlaw I. (1218—1249) mit der Legende: »† SIGILLVM · DOMINI · WISCEZLAVI.« Der Schild ist quergeteilt, und zeigt oben einen *gekrönten*, wachsenden Löwen, *ohne Doppelschweif*, unten *drei* abgetreppte Sparren.

In späteren Siegeln erscheint dann nur *ein* dreistufiger Sparren, auch die Krone ist nicht immer zur Anwendung gebracht. Nachdem aber gleichzeitig auch der Greif in Verwendung war, so dürfte wahrscheinlich das ursprüngliche Stammwappen der rügischen Fürsten gleich wie bei den Pommern und Mecklenburgern ein Greif gewesen sein; der Löwe wäre vielleicht aus dem Wappen Dänemarks abzuleiten, dessen Lehensträger die Fürsten von Rügen seit 1169 gewesen waren.

Das *Fürstentum Kammin* (Kamin = Stein) entstand aus dem im Jahre 1128 zu Julin (Wollin, Vineta der Sage) von Wartislaw I. gestifteten, nach Zerstörung der Stadt durch die Dänen 1175 nach Kammin verlegten Bistum, das seit 1536 lutherisch, im westfälischen Frieden 1648 säkularisiert worden war. Das Gebiet des Bistums wurde 1669 als weltliches Fürstentum und deutsches Reichslehen an Kurbrandenburg abgetreten und von diesem mit Hinterpommern vereint.

Die Wappenfigur des Bistums war nach dem Siegel des Bischofs Johann von Oppeln (1394) ein einfaches, gleicharmiges, schwebendes Kreuz; es wurde nach der Beschreibung des Leichenbegängnisses Herzogs Ulrichs von Pommern († 1622) silbern im roten Felde geführt. Schon unter den pommerschen Herzögen als »Bischöfe von Kammin« (1556—1648) erhielt das Kreuz breite Enden (Tatzenkreuz). Bei Aufnahme in das Staatswappen des neuen Königreiches Preussen bekam es 1701 lilien-, 1702 ankerförmige Enden, wie sie heute noch geführt werden.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Posen* führt im silbernen Schilde den preussischen Adler, dem auf die Brust ein roter, mit goldener Laubkrone gekrönter Schild mit einem goldgekrönten und bewehrten silbernen Adler gelegt ist. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt als Kleinod den wachsenden Adler des Brustschildes. Der Ritter mit roten und weissen Helmfedern hält die mit rot-silbernen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Grossherzogskrone*. (Krone mit 5 Bügeln, zur Hälfte mit Sammet gefüttert, siehe Tafel XIII.)

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der angegebenen Schablone.

Durch die erste Teilung Polens, 1772, erhielt Preussen vom Königreiche Polen ausser Westpreussen noch den Netzedistrikt; bei der zweiten Teilung, 1793, ausser Danzig und Thorn, die Gebiete von Posen, Gnesen, Kalisch, Kujavien, Lentschiz, Sieradz und Teile der Woiwodschaften Krakau, Rawa und Plock. Zwei Jahre darauf, bei der dritten Teilung, kamen noch die Gebiete von Masovien, Warschau und Bialystock dazu. Zur Zeit Napoleons I., im Frieden zu Tilsit, 1807, ging das meiste davon verloren, doch kamen, 1815, Posen, Gnesen, Kalisch, Kujavien, Danzig und Thorn wieder zurück.

Die polnischen Lande, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, die man zu Westpreussen schlug, wurden laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 9. Januar 1817 zu einem *Grossherzogtum Posen* vereint.

Das zur selben Zeit erfundene Wappen dieses Grossherzogtums zeigt das alte Wappen des Königreiches Polen, den gekrönten, silbernen Adler im roten Felde, auf der Brust des preussischen Adlers.

Tafel V.

SCHLESIEN, SACHSEN, SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HANNOVER.

Das grössere Wappen der Provinz *Schlesien* zeigt im goldenen Schilde einen mit einem Fürstenhute bedeckten, goldbewehrten, schwarzen Adler mit einer halbmondförmigen, silbernen Brustspange, der in der Mitte ein Kreuzchen aufgesetzt ist. Der gekrönte Spangenhelm mit schwarz-goldener Decke trägt ein mit Pfauenfedern in doppelter Reihe bestecktes ovales, goldenes Schirmbrett, in welchem der Adler des Schildes emporwächst. Der Ritter mit weissen und gelben Helmfedern trägt die mit schwarz-goldenen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im mittleren Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Herzogskrone*, wie solche bei Pommern angegeben wurde.

Das kleine Wappen der Provinz entspricht der bei Tafel III beschriebenen Schablone.

Die Fürsten der schlesischen Lande stammten aus dem polnischen Königsgeschlechte der Piasten und so dürfte auch der schlesische Adler vom polnischen Adler abzuleiten sein.

Schon in sehr früher Zeit ist der Mond und das Kreuz auf der Brust des Adlers nachzuweisen, so in einem Reitersiegel Herzogs Boleslaw I. († 1201), wo das Kreuz freischwebend über einem kleinen Halbmonde erscheint, doch sind diese beiden echt polnischen Wappenfiguren nicht immer vereint.

Die Fürsten der *oberschlesischen* Gebiete führten den Adler golden in blauem Felde und ohne Halbmond, die der *nieder-schlesischen* schwarz in Gold mit silbernem Halbmond. Die



Fig. 18. Herzog von Breslau. (Züricher W.R., c. 1330.)



Fig. 19. Herzoge Heinrich vor Presselaw. (Heinrich IV. † 1290.) (Heidelberger Codex.)

letztere Form ist sowohl in der Züricher Wappenrolle (Fig. 18) als auch in der Heidelberger Liederhandschrift (Fig. 19) zur Darstellung gebracht.

Die schlesischen Piasten erloschen mit dem Tode Georg Wilhelms von Liegnitz, Brieg und Wohlau, 1675, und diese Gebiete wurden vom Kaiser Leopold I. (als König von Böhmen auch Lehensherr von Schlesien) eingezogen, obwohl diese nieder-schlesische Linie mit Brandenburg 1537 einen Erbvertrag abgeschlossen hatte. Erst König Friedrich dem Grossen gelang es,

die preussischen Ansprüche auf Schlesien zu realisieren. Der erste schlesische Krieg (1740—1742) brachte ihm Niederschlesien und Oberschlesien bis zur Oppa, sowie die Grafschaft Glatz, die ihm nicht mehr entrissen werden konnten.

Der Friede zu Hubertsburg, 1763, bestätigte das Besitzrecht Preussens, welches das erworbene schlesische Gebiet als souveränes Herzogtum seinem Staatsgebilde einverleibte. Der schlesische Adler ungekrönt, der Halbmond in Kleeblätter endigend, kam erst 1804 in das preussische Wappen. 1817 wurde dessen Haupt mit einer einfachen Laubkrone geschmückt, die Kleeblattenden aber entfernt. 1864 erhielt der schlesische Adler eine Herzogskrone auf das Haupt. Im Provinzwappen trägt der Adler einen Fürstenhut. Das Helmkleinod ist jenem nachgebildet, das ursprünglich von der Breslauer, späteren Liegnitzer Linie geführt wurde.

Oesterreich führt dasselbe Wappen für seine schlesischen Lande, den Adler einfach gekrönt, den Halbmond mit Kleeblattenden. Den Schild schmückt ein Fürstenhut, wie er bei den meisten österreichischen Kronländern zur Verwendung kommt.

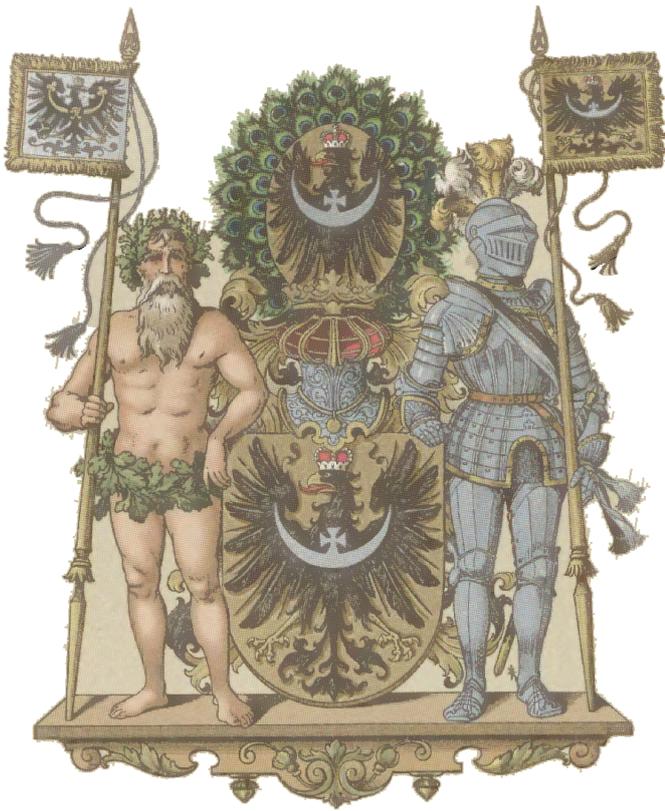
Von den im grossen Staatswappen vertretenen Gebieten gehört zur Provinz Schlesien die *Markgrafschaft Oberlausitz* (Feld 24) und die *souveräne Grafschaft Glatz* (Feld 41).

Das Wappen des Landes *Budissin* (Mark Bautzen), später *Oberlausitz* genannt, findet sich zum erstenmale nachweisbar im Siegel des jungen Königs Wenzel von Böhmen, 1363. (Siehe bei Niederlausitz, Tafel III.) Im Schilde erscheint eine Mauer mit Zinnen, aber ohne Mauerfugen. Im Siegel von 1373 ist bereits eine solche mit Fugen zu sehen, die 2 ganze und 2 halbe Zinnen trägt. Das Wappen dürfte von dem Siegelbilde der Stadt Bautzen, die der Vorort des Landes war, abgeleitet worden sein. Im Siegel der Stadt (1254—1319) erscheint ein offenes Stadthor mit 3 Zinnen, beseitet von zwei Türmen mit je 3 Zinnen. † SIGILLVM · BVRGENSIUM · DE · BVDISIN.

Das ursprünglich slawische Land Milsca wurde im X. Jahrhundert durch die Deutschen erobert, und hiess bis über die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinaus der Gau Budissin. 1268 wurde es von den askanischen Markgrafen von Brandenburg in das eigentliche Budissin und in das Land Görlitz geteilt, die beide nach dem Aussterben der Askanier in den Besitz von Böhmen kamen. 1469 fiel die Ober- und Niederlausitz an Ungarn, 1526 an Oesterreich. Kaiser Ferdinand II. trat die Lausitz 30. Mai 1635 für geleistete Vorschüsse und Kriegsdienste an Sachsen ab, mit dem Vorbehalte der Wappen- und Titelführung, sowie des Erbanspruches bei einem etwaigen Erlöschen des Wettinischen Fürstenhauses. Im Jahre 1815 fielen beide Lausitzen, mit Ausnahme eines Teiles der Oberlausitz, an Preussen.

Glatz war ursprünglich im Besitze Böhmens, und wurde von diesem im Laufe des XIII. Jahrhunderts zu wiederholtenmalen an piastische Fürsten als Lehen gegeben. 1561/67 wurde die Grafschaft gänzlich von Böhmen eingezogen und blieb bis zum Jahre 1742 in dem Besitze der Krone. Maria Theresia musste im Frieden zu Breslau ausser Schlesien auch die Grafschaft

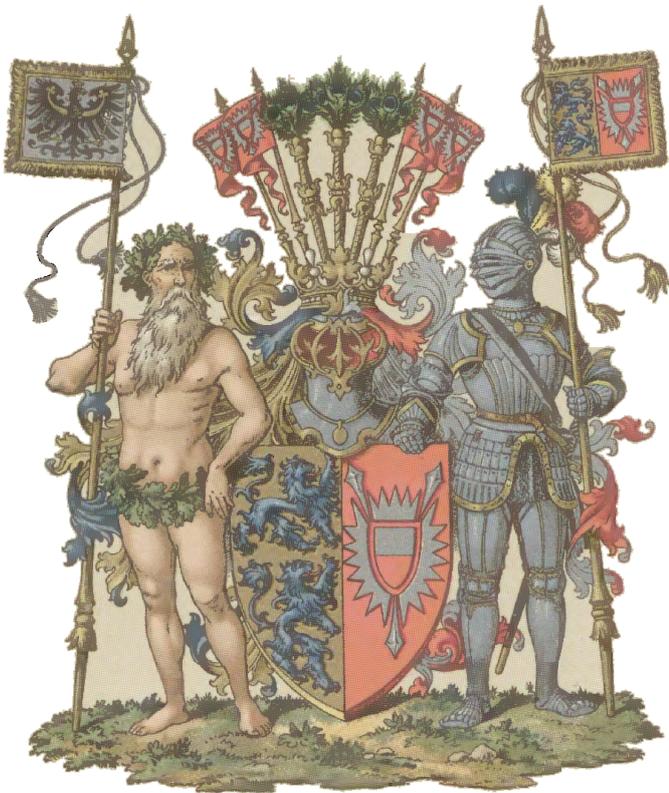
DEUTSCHE WAPPENROLLE



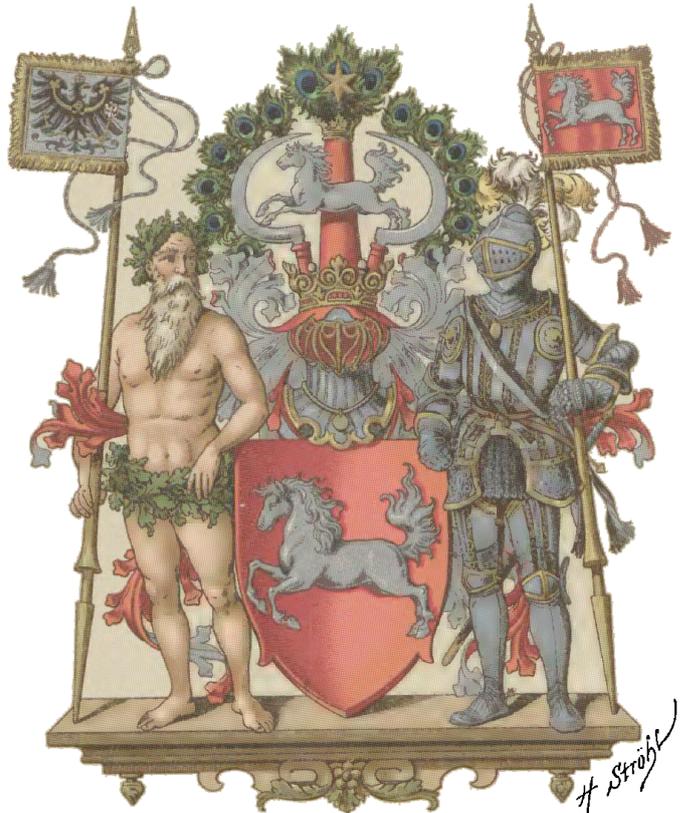
SCHLESIEN.



SACHSEN.



SCHLESWIG-HOLSTEIN.



HANNOVER.

DIE GRÖßEREN WAPPEN DER PREUSSISCHEN PROVINZEN.

Glatz als *souveränen*, von der Krone Böhmens vollständig unabhängigen Besitz an Preussen abtreten.

Das Wappen der Grafschaft, zwei gebogene, goldene Schrägbalken im roten Felde bald nach links, bald nach rechts gelegt, findet sich erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts im Gebrauche; in das preussische Wappen wurde es aber erst 1873 aufgenommen.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Sachsen* zeigt einen von Gold und Schwarz zehnfach quergestreiften Schild, schrägrechts überlegt von einem gebogenen, grünen Rautenkranz. Der gekrönte Spangenhelm mit schwarz-goldener Decke trägt einen gekrönten, dem Schildbilde gleich gezeichneten Spitzhut, der oben mit einem Pfauenstoss geschmückt ist. Der Ritter mit schwarz-gelben Helmfedern hält die mit schwarz-goldenen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz ist der Schild mit einer Herzogskrone (gleich Pommern) gekrönt.

Das *kleine* Wappen entspricht der für diese Wappen-Form angegebenen Schablone.

Laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 9. Januar 1817 wurde obiges Wappen eingeführt und entspricht jenen Territorien, die von Sachsen laut dem sogenannten »Friedens- und Freundschafts-Staatsvertrage« vom 18. Mai 1815 an Preussen abgetreten und als »Herzogtum Sachsen« mit dem Königreiche Preussen vereinigt wurden.

Seit 1864 wurde zur bessern Unterscheidung von dem königlich sächsischen Wappen und jenem der sächsischen Herzogtümer die Streifung des Schildes mit Gold begonnen.

Näheres über das sächsische Wappen giebt der Text zu Tafel VIII.

Zur Provinz Sachsen gehören von dem im grossen Staatswappen vertretenen Gebieten das *Herzogtum Magdeburg* (Feld 11), die *Landgrafschaft Thüringen* (Feld 23), das *Fürstentum Halberstadt* (Feld 30), die *gefürstete Grafschaft Henneberg* (Feld 40) und die *Grafschaft Mansfeld* (Feld 45).

Das Wappen des Herzogtums *Magdeburg*, der Schild von Rot über Silber quer geteilt, war das erste Wappenbild des von Kaiser Otto I. 968 errichteten Erzbistums Magdeburg. Im westfälischen Frieden 1648 wurde das Erzstift dem Kurfürsten von Brandenburg als Ersatz für Vorpommern zugewiesen, fiel aber erst 1680 an Brandenburg. Es wurde säkularisiert und in ein erbliches Herzogtum umgewandelt. Durch den Tilsiter Frieden 1807 verloren, kam es 1815 wieder an Preussen zurück.

Das Wappen von *Thüringen* wird von Preussen für jene thüringischen Gebiete geführt, die es im Jahre 1815 bei der Teilung Sachsens erhalten hatte.

Laut Kabinettsordre vom 9. Januar 1817 wurde Thüringen in das grosse Staatswappen aufgenommen.

Näheres über das Wappen siehe bei Sachsen, Tafel VIII und Hessen, Tafel IX.

Das Wappen des *Fürstentums Halberstadt* ist das bereits im Anfang des XIV. Jahrhunderts nachweisbare Wappenbild des von Kaiser Ludwig dem Frommen 814 bestätigten Bistums. Infolge des westfälischen Friedensschlusses säkularisiert, wurde es Brandenburg als erbliches Fürstentum überwiesen. Von Preussen 1807 an Frankreich verloren, kam es im Jahre 1815 wieder an dasselbe zurück.

Das Wappenbild von *Henneberg* wird von Preussen für jene Gebietsteile dieser Grafschaft geführt, die es 1815 von Sachsen, 1866 mit Kurhessen (Schmalkalden) erhalten hatte.

Näheres über das hennebergische Wappen siehe bei Sachsen, Tafel VIII.

Das Wappen und der Titel von der *Grafschaft Mansfeld* wurde erst 1864 von Preussen zu führen begonnen.

Die alten Grafen von Mansfeld, deren urkundlich nachweisbarer Stammvater Hoyer I., Feldhauptmann Kaiser Heinrichs V., 1115 im Einzelkampfe in der Schlacht am Welfesholze gegen die Sachsen gefallen war, starben bereits mit seinem Urenkel Burchard I. aus. Die mansfeldische Grafschaft fiel durch die Heirat von Burchards älterer Tochter, Sophie, mit dem Burggrafen von Querfurt an die Querfurts, die den Titel »Grafen von Mansfeld« (1260) wieder erneuerten.

Im XV. Jahrhundert wurde die frühere reichsunmittelbare Grafschaft ein Lehen teils von Kursachsen, teils der Stifte Magdeburg und Halberstadt. Als 1780 der Letzte des Geschlechtes starb, wurde die bereits 1570 sequestrierte Grafschaft zwischen Kursachsen und Preussen geteilt. Preussen verlor seinen Anteil 1807 an Frankreich und erhielt aber denselben, vermehrt durch den sächsischen Anteil, 1815 wieder zurück.

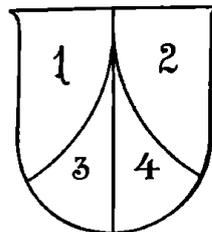
Das *grössere* Wappen der Provinz *Schleswig-Holstein* zeigt einen gespaltenen Schild, vorn das Wappenbild des *Herzogtums Schleswig*: in Gold zwei blaue, hier nach einwärts gewendete Löwen übereinander, hinten das Wappenbild des *Herzogtums Holstein*: in Rot ein von Silber über Rot quer geteiltes Schildchen, das an den Ecken je von einem silbernen Nagel, und zwischen den Nägeln von silbernen Nesselblattstückchen besetzt wird. Der gekrönte Spangenhelm mit rechts blau-goldener, links rot-silberner Decke trägt als Kleinod drei goldgestielte Pfauenwedel (Schleswig), besetzt von je zwei roten, das holsteinische Wappenbild zeigenden Fähnchen an goldenen Lanzen. (Holstein.) Der Ritter mit blau-gelb-rot-weissen Helmfedern trägt die mit goldenen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildbild wiederholt, nur erscheinen hier die Löwen der Stange zugekehrt. Beide Schildhalter stehen hier auf einem *grünen Rasenstück*.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Herzogskrone*.

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der für diese Wappenform angegebenen Schablone.

Diese Wappen der Behörden der kommunalen Provinzialverwaltung Schleswig-Holsteins wurden durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. September 1891 zu führen bestimmt.

Im Einvernehmen mit Oldenburg wurde vom Hohen Ministerium des Innern und jenem für Handel und Gewerbe am 11. Juli 1892 für die Reichs-Unfall-Versicherungs-Anstalt Schleswig-Holsteins folgendes Wappenschild für das Siegel festgestellt: Schild durch eine ausgeschwungene Spitze gespalten, die Spitze abermals gespalten. (Siehe nebenstehendes Schema.) 1. Schleswig; 2. Holstein, die Figur aber wie im Wappen der Kaiserin (Fig. 3) gebildet; 3. Lauenburg, aber ohne Borde; 4. Fürstentum Lübeck (siehe Tafel IX).



Die beiden Löwen des Herzogtums *Schleswig* entstammen dem alten dänischen Königswappen, das *drei* blaue Löwen im goldenen Felde führt.

Die Mark Schleswig (Sliaswik) kam um die Mitte des X. Jahrhunderts in deutschen Besitz, musste aber nach langen Streitigkeiten 1027 dem Könige Knud dem Grossen von Dänemark überlassen werden. Schleswig wurde als ein Herzogtum gewöhnlich dem jeweiligen zweitgeborenen Sohn des dänischen Königshauses als Abfindung zugewiesen; daher auch die Minderung in der Anzahl der Löwen im Schilde. Im Jahre 1326 wurde Graf Gerhard der Grosse von Holstein vom dänischen Könige Waldemar mit dem Herzogtume Schleswig belehnt. Als der letzte rechtmässige Herzog von Schleswig 1375 gestorben war, trat sofort Gerhards Sohn, Heinrich II. der Eiserne, und

Besitz des Lehens an und schuf dadurch die Vereinigung von Schleswig und Holstein. Adolf XI., der letzte Holsteiner aus dem Hause Schauenburg († 1459), vereinte die beiden Lande auf ewige Zeiten (»up ewig ungedeelt!«), deren ewige Untrennbarkeit auch vom König Christian I. von Dänemark (aus dem oldenburgischen Grafengeschlechte), seit 1460 Landesherr, verbrieft wurde. Als König Friedrich VII. 1848 dieses alte, oftmals verbriefte Recht durch die Einverleibung Schleswigs in Dänemark verletzte, brach sofort ein Aufstand aus. Es folgten hartnäckige Kämpfe, bis endlich im Jahre 1864 die Abtretung der beiden Länder an Oesterreich und Preussen erfolgte. 1866 fiel Schleswig-Holstein an Preussen.

Das Wappen von *Holstein* (Holsatia = Holz-Sassen- oder Sachsen-land) ist jenes, das die alten Herren von Schauenburg geführt hatten, die 1111 vom Herzoge Lothar von Sachsen mit der Vizegrafschaft Holstein belehnt worden waren.

Im Jahre 1474 wurde die Grafschaft Holstein vom Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogtume des römisch-deutschen Reiches erhoben. Näheres über das Wappen siehe bei Tafel XVI.

Zur Provinz Schleswig-Holstein gehört seit 1876 das *Herzogtum Lauenburg* (Feld 20), dessen Wappenbild auch in das mittlere Wappen des Königreichs aufgenommen wurde.

Das Lauenburgische Gebiet, das Land der slawischen Polaben, das bereits von den Niedersachsen unter Heinrich dem Löwen erobert worden war, kam um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in den Besiz einer jüngeren Linie des askanischen Hauses Sachsens, die 1689 erlosch. Von den vielen Prätendenten auf das Erbe erhielt schliesslich Braunschweig das kleine Herzogtum, von dem es 1705 an Hannover weiter vererbt wurde.

Auf Ersuchen der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft verlieh Kurfürst Georg III. von Hannover laut Reskript ddo. Hannover am 30. Juni 1779 der Ritter- und Landschaft für ihr Siegel folgendes Wappen: ein geteilter Schild; im ersten Felde ein laufendes Pferd und im zweiten Felde die verschlungenen Initialen L(auenburgische) R(itter) U(nd L(andschaft)).

Das silberne Ross im roten Felde, das alte Wappenbild der Niedersachsen und die bevorzugte Wappenfigur Braunschweig-Lüneburgs, wurde bereits unter der braunschweigischen Regierung von den lauenburgischen Behörden in den Siegeln geführt.

Im Jahre 1816 fiel Lauenburg an Dänemark. Durch königl. Resolution vom 22. Oktober 1819 wurde für Lauenburg ein *goldener Pferdekopf in Rot* in das dänische Staatswappen aufgenommen, in dem er auch heute noch zu sehen ist. Von den lauenburgischen Behörden wurde seit Erlass vom 28. August 1841 der mit einer königlichen Krone gekrönte Schild mit dem Pferdekopfe in den Siegeln geführt.

Der für Dänemark unglückliche Krieg 1864 brachte Lauenburg durch den Frieden zu Berlin zuerst an Preussen und Oesterreich gemeinsam, 1865 an Oesterreich und im selben Jahre für 1 875 000 Thlr. an Preussen, mit dem es durch eine Personalunion verbunden wurde.

Laut Allerhöchster Ordre vom 12. November 1866 erhielt der Pferdekopf wieder die ursprüngliche, silberne Farbe, der rote Schild aber, der Personalunion entsprechend, eine schwarz-silberne gestückte Borde.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 16. August 1873 wurde das Wappen von Lauenburg in das preussische Staatswappen aufgenommen.

Durch ein Kaiserliches Kabinettschreiben vom 20. März 1890 wurde dem Fürsten Bismarck die Würde eines Herzogs von Lauenburg verliehen.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Hannover* zeigt im roten Schilde ein laufendes, silbernes Pferd. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt zwischen zwei rotgestielten,

mit je sechs Pfauenfedern am Rücken der Klingen besteckten silbernen Sicheln einen roten, goldgekrönten und oben mit einem Pfauenwedel gezierten Schaft, vor welchem ein silbernes Pferd läuft. Der Pfauenwedel ist mit einem goldenen, sechsstrahligen Stern belegt. Der Ritter mit gelb-weissen Helmfedern hält die mit rot-silbernen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in der sich das Schildebild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Herzogskrone*, wie solche bei Pommern angegeben wurde.

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der Schablone für diese Wappenform.

Das Wappenbild der Provinz Hannover ist dem Wappen Braunschweig-Lüneburgs entnommen; siehe Näheres über das Wappen bei Braunschweig, Tafel XVII.

Die Herzöge von Braunschweig, Nachkommen des Welfen Heinrich des Löwen, teilten sich im Laufe der Zeit in mehrere Linien, von denen manche ausstarben, andere sich wieder weiter verzweigten. Die Linie Celle teilte sich in Neu-Lüneburg-Celle und Neu-Braunschweig-Dannenberg, wovon die erstere in die sogenannte hannoverische überging, die letztere Braunschweig-Wolfenbüttel bildete, die mit Herzog Wilhelm 1884 erlosch. (Siehe Text bei Tafel XVII.)

Herzog Ernst August der Neu-Lüneburg-Celleschen Linie erhielt 1692 die Kurfürstenwürde und dessen Nachkomme Georg III. nahm gemäss der deutschen Bundesakte vom 12. August 1815 den Titel eines Königs von Hannover an. Dieses Königreich wurde aber infolge der Kriegsereignisse im Jahre 1866, laut Gesetz vom 20. September und Besitzergreifungspatentes vom 2. Oktober 1866 von Preussen annektiert.

Die aus dem Königreiche gebildete preussische Provinz Hannover umfasst das *Herzogtum Bremen*, die ehemaligen *Fürstentümer Lüneburg, Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Ostfriesland, Verden, Osnabrück, Hildesheim* und Teile von *Münster*; die *Grafschaften Hoya, Diepholz, Bentheim, Hohenstein* und einen Teil von *Lingen*, sowie die ehemalige Reichsstadt *Goslar*. Durch Gesetz vom 23. März 1873 wurde das von Oldenburg durch die Staatsverträge von 1853 und 1864 erhaltene *Fadengebiet* der Provinz angeschlossen. Von diesen Gebieten sind die Fürstentümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya, Diepholz und Bentheim, sowie Goslar im Staatswappen von Preussen nicht vertreten.

Die Wappen von Lüneburg (Feld 8), Hoya und Diepholz finden später bei Tafel XVII, Hohenstein, richtiger Hohnstein (Feld 43), bei Tafel XIV und XVII ihre Besprechung.

Das *Herzogtum Bremen* (Feld 12) entstand aus dem Gebiete des im Jahre 788 von Karl dem Grossen gegründeten Bistums, späteren Erzstiftes Bremen, dessen Patron der hl. Petrus gewesen war und dessen Attribute; zwei gekreuzte Schlüssel, das Wappenbild des Erzbistums bildeten. Das im oberen Winkel zwischen die Schlüssel eingesetzte Nagelspitzkreuz ist eine ganz moderne Zugabe zum Unterschiede von dem sonst gleichen Wappenbilde des Fürstentums Minden. Durch den westfälischen Frieden kam Bremen als weltliches Herzogtum an die Krone Schwedens, während der Kriege König Karl XII. von Schweden in den Besitz Dänemarks, welches Bremen an Hannover verkaufte und in dessen Besitz es auch blieb, nachdem Schweden mit einer Entschädigungssumme von 1 090 000 Thalern abgefunden worden war.

Das *Fürstentum Ostfriesland* (Feld 28) wird seit 1873 allein durch das Geschlechtswappen der ehemaligen Grafen, späteren Fürsten von Ostfriesland aus dem Hause Cirksena, im Staatswappen vertreten, obwohl früher (1732—1804) das ganze sechs-feldige Wappen von Ostfriesland im preussischen Schilde gestanden hatte. Denselben Jungfrauenadler (Harppe), aber in gewechselter Tinktur, nämlich schwarz in Gold und ohne die Sterne führt auch das souveräne Fürstentum Liechtenstein wegen seiner An-

wirtschaft auf Ostfriesland durch die Heirat des Fürsten Gundakar († 1641) mit Agnes, Gräfin von Ostfriesland und Erbin von Rietberg. (Siehe Tafel XIX der Oest.-Ung. Wappen-R.)

Als im Jahre 1744 das alte Geschlecht erlosch, besetzte Friedrich der Grosse, nachdem die Anwartschaft auf Ostfriesland vom deutschen Kaiser Preussen schon um die Wende des XVII. Jahrhunderts zugesichert worden war, mit seinen Truppen das Gebiet. Im Tilsiter Frieden fiel das Land an das Königreich Holland, 1810 an Frankreich, 1813 an Preussen, 1815 an Hannover und infolge des Krieges 1866 mit Hannover wieder an Preussen.

Das Wappen des *Fürstentums Osnabrück* (Feld 33) unterscheidet sich von dem Wappen des ehemaligen Bistums nur dadurch, dass hier das Rad mit *acht* Speichen zur Darstellung kommt, während im alten Bistumswappen nur *fünf* Speichen zur Anwendung kommen. Die Landschaft Osnabrück führt dagegen ein Rad mit *sechs* Speichen. (Fig. 24.) Die Stadt Osnabrück führt als Wappen ebenfalls ein Rad, aber schwarz mit sechs Speichen. Dieses von Karl dem Grossen gegründete Bistum wurde im Jahr 1801 säkularisiert und zwei Jahre darauf als weltliches Fürstentum Braunschweig-Lüneburg abgetreten. Nachdem es eine Zeit lang unter französischer Herrschaft gestanden hatte, fiel das Fürstentum 1813 an Hannover und mit diesem 1866 an Preussen. 1873 erfolgte die Einstellung des Wappenbildes in das grosse Staatswappen.

Das Wappen des *Fürstentums Hildesheim* (Feld 34) entspricht nicht ganz dem Wappenbilde des von Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 820 gestifteten Bistums, das bereits im Anfange des XIV. Jahrhunderts einen von Gold und Rot gespaltenen Schild zeigte. Die Landschaft Hildesheim führt die beiden Tinkturen in der alten, richtigen Stellung (Fig. 25), ebenso die Stadt Bockenem, während die Stadt Hildesheim die Farben viret. Im Jahre 1801 säkularisiert, fiel das Gebiet als weltliches Fürstentum 1803 an Preussen. Nachdem es von 1807 bis 1813, wie viele andere deutsche Gebiete, unter französischer Herrschaft gestanden hatte, kam es an Hannover und mit diesem schliesslich an Preussen.

Das *Fürstentum Verden* (spr. Fehrden) (Feld 35) entstand aus dem am Ende des VIII. Jahrhunderts gegründeten Bistume gleichen Namens. Im westfälischen Frieden 1648 säkularisiert, kam es als erbliches *Herzogtum* und Reichslehen gleichzeitig mit Bremen an die schwedische Krone und später an Dänemark, welches die beiden an Hannover verkaufte. Nachdem es eben-



Fig. 20. Landschaft Calenberg-Göttingen-Grubenhagen.



Fig. 21. Landschaft Lüneburg.

falls die französische Herrschaft mitgemacht hatte, fiel es 1813 wieder an Hannover und mit diesem an Preussen, welches das ehemalige Herzogtum als blosses Fürstentum seinem Staate einverleibte.

Die Form des Kreuzes ist nicht ganz feststehend gewesen. Es erschien bald geradlinig, bald als Tatzenkreuz, endlich auch als einfaches Nagelspitzenkreuz (vergleiche Fig. 23), ähnlich dem im Staatswappen benützten Bilde, das aber erst mit

Allerhöchstem Erlasse vom 30. März 1874 eingestellt wurde, nachdem 1873 irrtümlich ein falsches Wappenbild (in Blau ein rot-silbern geschachter Schrägbalken) aufgenommen worden war.

Der grössere Teil der *Grafschaft Lingen* (hintere Hälfte des Feldes 44) liegt in der Provinz Hannover, der kleinere in Westfalen. Das Wappen wurde wahrscheinlich im Jahre 1547 erfunden, als der Besitzer der Herrschaft Lingen, Konrad von Tecklenburg, wegen seinem Anschluss an den schmalkaldischen Bund von Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt wurde und Lingen 1548 dem Vollzieher der Acht, dem Grafen von Büren, als Reichsgraftchaft gegeben wurde. Konrad führte trotzdem den Titel und das von ihm neuerfundene Wappen von Lingen

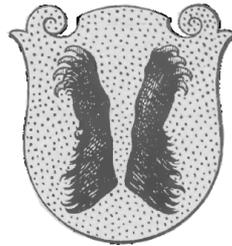


Fig. 22. Landschaft Hoya-Diepholz.

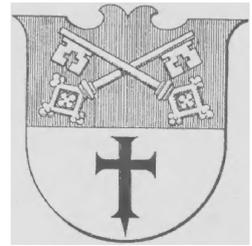


Fig. 23. Landschaft Bremen-Verden.

weiter. Durch die Tochter des Grafen von Büren kam Lingen an Oranien, dann an Spanien, an Nassau-Oranien und mit der oranischen Erbschaft 1702 an Preussen. 1807 an Frankreich gefallen, wurde 1815 der grösste Teil der Grafschaft, die Nieder-

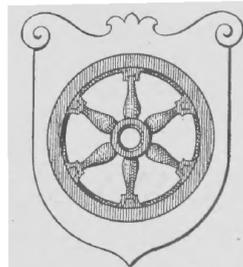


Fig. 24. Landschaft Osnabrück.

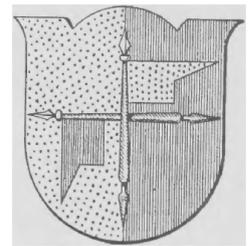


Fig. 25. Landschaft Hildesheim.

grafschaft Lingen, von Preussen an Hannover abgetreten, die Obergrafschaft aber blieb bei Preussen. 1866 kam auch die Niedergrafschaft an Preussen zurück.



Fig. 26. Landschaft Ostfriesland.

Innerhalb der Provinz bestehen *sieben Landschaften* als besondere Korporationen für die Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten, welche Landschaften folgende Wappen führen:

1. Landschaft für die Fürstentümer *Calenberg, Göttingen* und *Grubenhagen*: Schild gespalten und vorn quergeteilt; vorn oben in Rot ein laufendes, silbernes Pferd, unten in Rot ein schreitender, goldener Löwe. Hinten in Blau ein goldener Löwe (Fig. 20).

2. Landschaft für das Fürstentum *Lüneburg*: im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe (Fig. 21).

3. Landschaft für die Grafschaften *Hoya* und *Diepholz*: in Gold zwei aufgerichtete, auswärts gekehrte, rot bewehrte, schwarze Bärenatzen (Fig. 22).

4. Landschaft für die Herzogtümer *Bremen* und *Verden*: von Rot über Silber quergeteilt; oben zwei gekreuzte silberne Schlüssel, unten ein schwarzes Nagelspitzenkreuz (Fig. 23).

5. Landschaft für das Fürstentum *Osnabrück*: in Silber ein sechsspeichiges, rotes Rad (Fig. 24).

6. Landschaft für das Fürstentum *Hildesheim*: von Gold und Rot gespalten, belegt mit einem querliegenden roten Fähn-

chen (Wappen der städtischen Kurie), darüber am Spalt gelegt ein goldenes Fähnchen (Wappen der Ritterschaft) (Fig. 25).

7. Landschaft für das Fürstentum *Ostfriesland*: in Rot auf grünem Rasen, links neben einer natürlichen Eiche ein geharnischter Ritter mit vier Helmfedern — blau, weiss, blau, weiss, mit blauer Feldbinde, in der Rechten eine Lanze, in der Linken ein Schwert haltend. Der gekrönte Spangenhelm, mit rechts blau-silberner, links rot-silberner Decke, trägt als Kleinod einen geharnischten, Schwert schwingenden Arm, der mit einem abfliegenden, blauen Bande umwunden ist. (Kaiserliche Verleihung ddo. 24. Januar 1678.) (Fig. 26.)

Im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien liegt ein diesbezüglicher Wappenentwurf, der im grossen ganzen diesem Bilde entspricht, nur trägt der Ritter eine „off bekehhaube“, die Helmdecke rot-silberne und blau-rote Tinkturen.

Tafel VI.

WESTFALEN, HESSEN-NASSAU, RHEINLAND UND HOHENZOLLERN.

Das grössere Wappen der Provinz *Westfalen* zeigt im roten Schilde ein aufgerichtetes, silbernes Pferd. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt als Kleinod ein aus der Krone wachsendes, silbernes Pferd. Der Ritter mit weiss-roten Helmfedern trägt die mit silber-roten Schnüren geschmückte Provinz-Standardarte, auf der sich das Schildbild wiederholt.

Im mittleren Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Herzogskrone*, wie bei Pommern angegeben wurde.

Das kleine Wappen der Provinz entspricht der Schablone.

Westfalen, — der Name stammt von den Bewohnern, den *Westfalen*, her, — und *Engern* bildete das alte Sachsenland, das in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts in den Besitz des Welfischen Hauses gekommen war und nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, 1180, in zwei Teile zerlegt wurde. Der südliche Teil fiel an die Erzbischöfe von Köln, der nördliche an die askanischen Herzöge von Sachsen. *Westfalen*, wie *Engern* besass kein eigenes Wappen, erst die Erzbischöfe von Köln nahmen für ihren Anteil von *Westfalen* das silberne Ross, angeblich das alte Symbol der *Niedersachsen*, als Wappenbild in ihre Siegel auf.

Ihnen folgte in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts das Haus *Sachsen-Lauenburg*, das für *Westfalen* ebenfalls das silberne Ross im roten Felde in sein Wappen setzte. Weiteres über dieses Wappenbild siehe bei *Braunschweig*. Tafel XVII.

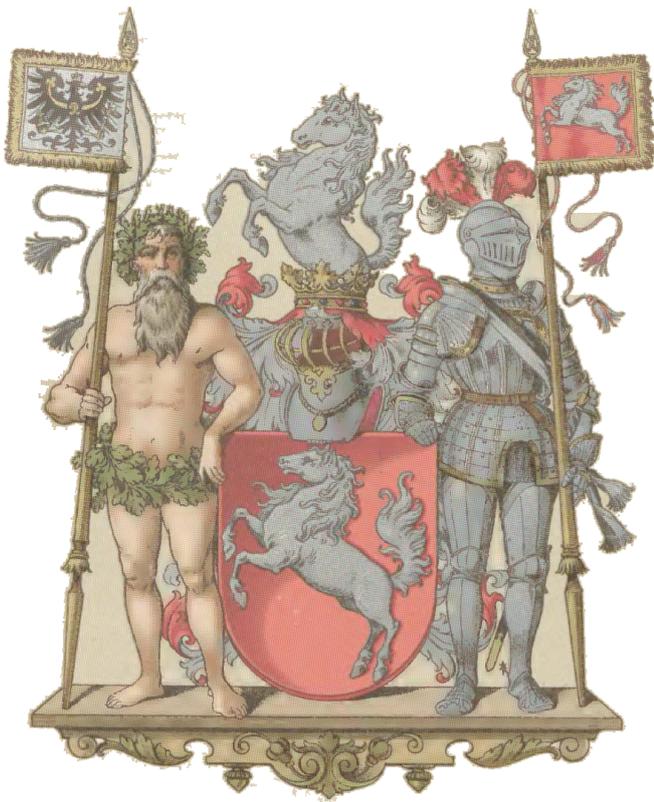
Nachdem infolge des Friedens von *Lüneville* (1801) das Kurfürstentum *Köln* aufgelöst worden war, fiel 1803 das Herzogtum *Westfalen* an *Hessen-Darmstadt*, das 1815 diesen Besitz an *Preussen* abtrat.

Zur Provinz *Westfalen* gehören ausser dem Herzogtume noch folgende im Staatswappen vertretene Gebiete: das *Herzogtum Engern* (Feld 6), das *Fürstentum Paderborn* und die *Grafschaft Pyrmont* (Feld 29), der grössere Teil des *Fürstentums Münster* (Feld 31), das *Fürstentum Minden* (Feld 32), die *Grafschaften Mark* und *Ravensberg* (Feld 42), sowie die *Grafschaft Tecklenburg* und ein Teil von *Lingen* (Feld 44).

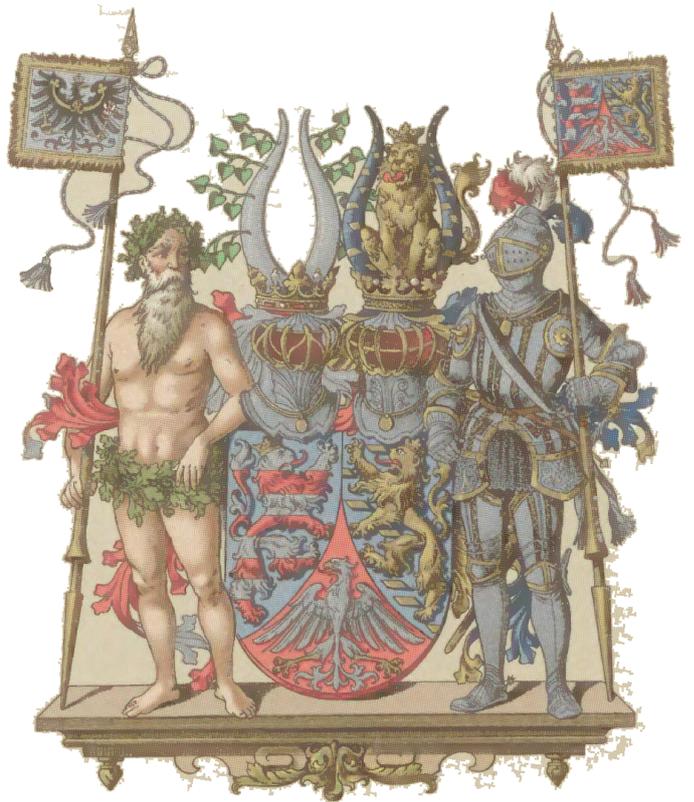
So wie *Westfalen* wurde auch *Engern* im Jahre 1180 zwischen *Köln* und *Sachsen* geteilt und erlitt dieselbem Schicksale wie *Westfalen*.

Engern besass ursprünglich, wie bereits oben erwähnt, kein eigenes Wappen. *Köln* soll nach *Grünenbergs* Wappenbuch vom Jahre 1483 für *Engern* einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild geführt haben. (?) Die *Sachsen-Lauenburger* Linie nahm gleichzeitig mit dem Ross für *Westfalen*, drei rote Schröterhörner in Silber für *Engern* in das Wappen auf. Diese Schröterhörner sind aber nichts anderes als die drei roten Seeblätter der Grafen von *Brena*, deren Führung dem Herzoge *Magnus* von *Sachsen-Lauenburg* vom Kaiser verboten worden war, weil der Besitz von *Brena* aus dem Erbe der *Sachsen-Wittenbergischen* Linie nicht an ihn, sondern an *Meissen* gekommen war, und die nun der Herzog, um das Verbot zu umgehen, für *Engern* gelten liess. Infolgedessen sah sich *Köln* veranlasst, dieses neue Wappenbild von *Engern* auch für seinen Teil von *Engern* anzunehmen, und führte *Köln*, um mit den angrenzenden mächtigen Grafen von *Tecklenburg*, die dasselbe Wappenbild von altersher gebrauchten, nicht in Kollision zu geraten, die Seeblätter in goldener Tinktur. Aus diesen goldenen Seeblättern entwickelten sich später goldene Herzen im roten Felde, die heute noch im Wappen von *Sachsen-*

DEUTSCHE WAPPENROLLE



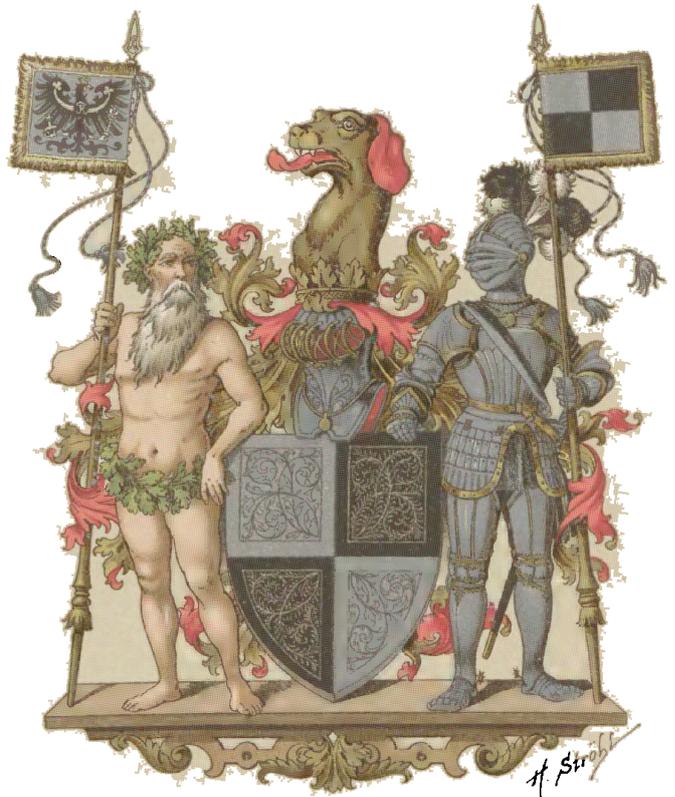
WESTFALEN.



HESSEN-NASSAU.



RHEINLAND.



HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

DIE GRÖßEREN WAPPEN DER PREUSSISCHEN PROVINZEN.

Coburg und Gotha für Engern Geltung besitzen. (Siehe Tafel XIII.)

Das Wappen des *Fürstentums Paderborn* entspricht vollkommen dem alten Wappen des 795 von Karl dem Grossen gegründeten Bistums. (Unter dem Dome entspringen die Quellen der Pader, daher der Name.)

Infolge des Friedens von Lüneville 1801 säkularisiert, wurde es 1803 an Preussen abgetreten. 1817 erschien das Kreuz von Paderborn zum erstenmale im Wappen von Preussen.

Das Wappen der *Grafschaft Pyrmont* (rückwärtige Hälfte des Feldes 29) ist für Preussen ein Zeichen des Besitzes und der Anwartschaft, begründet durch den Vertrag zwischen Paderborn und Waldeck vom Jahre 1668, nach dem Pyrmont nach dem Erlöschen der Waldecks an Paderborn zurückfallen sollte. Dieses Anspruchsrecht ist mit Paderborn an Preussen übergegangen, welches das Wappen Pyrmont auch für die wirklich erhaltenen Gebiete der Städte Lügde und Harzdorf (preussische Grafschaft Pyrmont), die 1668 von Waldeck an Paderborn abgetreten worden waren, als Besitzwappen führt. Entsprechend diesen Verhältnissen wird vom preussischen König der Titel »Fürst zu Pyrmont« geführt. (Näheres über das Wappen siehe bei Tafel XV.)

Das derzeit geführte Wappen des *Fürstentums Münster* entspricht nicht jenem Wappenbilde, das von dem im Jahre 780 wahrscheinlich von Karl dem Grossen gestifteten Bistume geführt worden war. Das alte, bereits im Beginne des XIV. Jahrhunderts nachweisbare Wappen des Bistumes soll einen *roten Querbalken in Gold* gezeigt haben.

Im Jahre 1801 säkularisiert, wurde der grösste Teil der münsterischen Lande als weltliches Fürstentum 1803 an Preussen abgegeben. Kleinere Gebiete fielen an die Fürsten Salm, an Croy, Oldenburg und Aremberg, als Entschädigung für die an Frankreich verlorenen linksrheinischen Besitzungen dieser Dynastengeschlechter.

Im Jahre 1804 kam das fragliche Wappenbild, der goldene Balken im blauen Felde, in das preussische Staatswappen.

Das Wappen des *Fürstentums Minden* entspricht jenem, das von dem alten, zur Erzdiözese Köln gehörigen Bistume geführt wurde. Der Patron des Bistums war St. Petrus, daher die Schlüsselform im Schilde. Infolge des westfälischen Friedens säkularisiert, fiel es als weltliches Fürstentum an Brandenburg.

Die ehemalige Herrschaft, spätere *Grafschaft Mark* stand ursprünglich im Besitze der Grafen von Arnberg, kam dann später durch Heirat an die Grafen von Berg. Aus diesem Geschlechte entsprang die Linie Altena und aus dieser die Linie Mark. Die Mitglieder der letzteren Linie nannten sich seit Adolf I. (1199) »Grafen von der Mark« und führten anfangs im Schilde einen Löwen, der aus einem Schachbalken wuchs, später den Schachbalken allein, der höchst wahrscheinlich aus den Zinnenbalken der Berge (siehe Herzogtum Berg) entstanden war. (Beide Wappenbilder, untereinander gestellt, führt seit 24. Dezember 1876 die Stadt Neustadt im Reg.-B. Köln.) Die Grafen von der Mark kamen durch Heirat und Erbschaft in den Besitz von Cleve, Jülich, Berg und Ravensberg und erloschen mit Johann Wilhelm 1609. Die Mark bildete einen Teil der grossen Jülichischen Erbschaft, die zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1614 geteilt wurde.

Die *Grafschaft Ravensberg* gehörte einem Geschlechte, deren Glieder sich anfangs Grafen von Kalvelage, später um die Mitte des XII. Jahrhunderts nach der Burg Ravensberg bei Bielefeld, Grafen von Ravensberg nannten. 1346 erlosch das Geschlecht im Mannesstamm und die Grafschaft fiel durch die Heirat der Nichte des letzten Grafen mit Gerhard von Jülich an dessen Haus. Mit der Jülichischen Erbschaft kam Ravensberg 1614 an Brandenburg. Die Sparren der Ravensberg sind schon

im Beginn des XIII. Jahrhunderts nachweisbar, nur ist deren Anzahl in alter Zeit nicht immer die gleiche.

Das Wappenbild der alten Grafen von *Tecklenburg* waren ursprünglich, wie es auch die Siegel zeigen, drei mitunter kleblattförmig ausgeschlagene Seeblätter und nicht Herzen, wie sie jetzt geführt werden.

Als im Jahre 1262 das Grafenhaus im Mannesstamme erlosch, kam der Besitz durch die Tochter des letzten Grafen an die Bentheims, von diesen an die Grafen von Schwerin aus dem Hause Hagen (siehe bei Mecklenburg). Während der Herrschaft dieser dritten Grafen von Tecklenburg verwandeln sich allmählich die Seeblätter in Lindenblätter und schliesslich in Herzen.

Als nun auch diese Tecklenburgs 1589 erloschen, fiel das Erbe nach langwierigen Prozessen 1699 an Solms-Braunfels, das die Grafschaft im Jahre 1707 an Preussen verkaufte.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Hessen-Nassau* zeigt einen durch eine ausgebogene Spitze gespaltenen Schild. Rechts erscheint in Blau ein einwärtsgekehrter, gekrönter, goldbewehrter, von Silber und Rot achtfach quergestreifter Löwe (Hessen); links im blauen, mit schrägrechts beschnittenen, goldenen Querschindeln bestreuten Felde ein gekrönter, goldener Löwe (Nassau). In der roten Spitze ein goldbewehrter, silberner Adler (Frankfurt).

Der Schild trägt zwei gekrönte Spangenhelme. Der rechte mit rot-silberner Decke führt als Kleinod zwei silberne Büffelhörner mit je vier grünen, dreiblättrigen Lindenweigen besteckt (Hessen). Der linke mit blau-goldener Decke führt als Kleinod zwei blaue, mit den Querschindeln des Schildfeldes bestreute Büffelhörner, zwischen denen ein gekrönter, goldener Löwe sitzt (Nassau). Der Ritter mit rot-weiss-blauen Helmfedern lehnt sich mit der Rechten auf den oberen Schildrand und hält in der Linken die mit rot-silber-blauen Schnüren geschmückte Provinz-Standardarte, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Landgrafenkrone* (goldener Reif mit fünf Blättern, drei Bügeln, aber ohne Mütze).

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der Schablone.

Im grösseren Siegel für den *Bezirksverband Cassel* erscheint das oben angeführte *mittlere* Wappen der Provinz, im Schilde aber der hessische Löwe *allein* und nach rechts gewendet.

Im Siegel der unteren Organe des Bezirksverbandes führt der preussische Adler im Brustschilde nur den hessischen Löwen, selbstverständlich nach rechts gewendet.

Im grösseren Siegel für den *Bezirksverband Wiesbaden* wird ebenfalls das mittlere Wappen der Provinz geführt, nur erscheint in dem hier mit einem *Fürstenhute* bedeckten Schilde der nassauische Löwe allein.

Die unteren Organe führen den preussischen Adler mit dem nassauischen Löwen im Brustschilde.

Die beiden Regierungsbezirke, Cassel und Wiesbaden, wurden laut Allerhöchstem Erlasse vom 7. Dezember 1868 zur Provinz Hessen-Nassau vereint und die oben beschriebenen Wappen am 3. Juni 1892 genehmigt.

Die Provinz Hessen-Nassau umfasst die Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, den Kreis Biedenkopf von Hessen-Darmstadt, zusammen die *Landgrafschaft Hessen* (Feld 22), das *Fürstentum Fulda* (Feld 37), den grössten Teil des *Fürstentums Nassau* (Feld 38), die *Herrschaft Frankfurt a. M.* (Feld 48) und Teile der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Hessen und Fulda gehören zum Regierungsbezirk Cassel, Nassau und Frankfurt zum Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ueber das Wappen der *Landgrafschaft Hessen*, deren Gebiete infolge des Krieges im Jahre 1866 an Preussen gefallen waren, siehe näheres bei Hessen, Tafel IX, nur sei hier darauf auf-

merksam gemacht, dass Preussen den Löwen nicht zehnfach, wie die Landgrafen von Hessen, sondern nur achtfach gestreift im Schilde führt. Das Helmkleinod, die Büffelhörner mit den Lindenstäben, ist dasselbe, das die alten Landgrafen von Thüringen und die von Hessen geführt hatten; siehe näheres bei Sachsen, Tafel VIII.

Das Wappen des *Fürstentums Fulda* entspricht jenem, das von dem gleichnamigen Bistume geführt wurde. Fulda war ursprünglich eine Benediktiner Abtei (gegr. 744), die 1752 zu einem Bistume erhoben wurde. Infolge des Friedens von Lüneville, 1801, säkularisiert, wurde Fulda als Fürstentum nebst anderen Gebieten 1803 dem Erbprinzen von Oranien-Nassau-Dietz als Entschädigung für die ihm in Holland genommenen Güter gegeben. Nach dem Ende der französischen Invasion fiel Fulda an Preussen, welches das Gebiet sofort gegen andere Güter an Kurhessen abtrat. Am 31. Januar 1816 wurde Fulda von Kurhessen zu einem Grossherzogtum erhoben. 1866 fiel es wieder an Preussen zurück und wurde 1873 unter dem früheren Titel eines Fürstentums in das Staatswappen aufgenommen.

Das schwarze Kreuz von Fulda kommt in alten Darstellungen glatt oder auch facettiert vor und wird jetzt von Preussen glatt, von den Landgrafen von Hessen facettiert geführt. (Siehe Fig. 54.)

Das Wappenbild des *Fürstentums Nassau* ist, abgesehen von einer kleinen Veränderung in der Form der Schindeln, dasselbe, das die Herzöge von Nassau geführt hatten und das heute noch mit einigen Zuthaten das Königreich der Niederlande repräsentiert.

Die Grafen von Lurenburg (auch Laurenburg) erbauten in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts das Schloss Nassau an der Lahn, und nennen sich am Schlusse des XII. Jahrhunderts nach diesem Besitze. Das ursprüngliche Stammwappen war ein Löwe, dem später zum Unterschiede von anderen gleich tingierten Löwenwappen, goldene Schindeln beigegeben wurden, die meistens senkrecht stehend in den Siegeln zu sehen sind, so bereits in einem Siegel Heinrich des Reichen vom Jahre 1246. Der Löwe ist ungekrönt, das Feld mit 6 Schindeln gemustert. — Die zwei Söhne dieses Grafen Heinrich von Nassau stifteten zwei Hauptlinien, die Walramische und Ottonische Linie, von denen die erste heute durch den Grossherzog von Luxemburg, die zweite durch die Königin der Niederlande repräsentiert wird. Walram erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes (1255) die halbe Grafschaft Nassau, sowie den alten Laurenburgischen Besitz Idstein, ferner Wiesbaden und Weilburg; Otto die andre Hälfte der Grafschaft, ferner Dillenburg, Siegen u. s. w. Der Löwe war ursprünglich stets ungekrönt, erst im XV. Jahrhunderte begann die Walramische Linie den Löwen gold oder auch rot zu krönen. Anlässlich der Erbeinigungskonferenzen zwischen den beiden Hauptlinien zu Bad Ems vom 7 Juli bis 2 August 1783 wurde festgesetzt, dass der nassauische Löwe rot bewehrt und rot gekrönt werden solle. Ebenso wurde in echt büraukratischer Weise die Anzahl der Schindeln (2, 2, 2, 1) fixiert. Das erste Helmkleinod findet sich in einem Reitersiegel Gerlachs aus der Walramischen Linie (1344). Es ist ein Faltfächer (Waele) ganz in der Form eines antiken Helmkammes; in anderen Siegeln erscheint ein gewöhnliches Faltfächerkleinod am Helme.

Im Siegel Johanns I. von Nassau-Dillenburg der ottonischen Linie, (1394) erscheint als Helmkleinod ein Flug, in einer Querreihe mit Lindenblättern behangen. Im Siegel Johann V. aus derselben Linie (1481) ist der Flug mit einem Schrägbande überzogen, in dem vier Lindenblätter hängen. Der Flug war schwarz, das Band silbern und die Blätter golden tingiert. Die Nassau-Beilsteins derselben Hauptlinie führten dasselbe Kleinod.

Am 3. Dezember 1353 liessen sich die beiden Brüder Adolf und Johann von Nassau, aus der Walramischen Linie, von ihrem Onkel Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, mit

dessen Helmkleinod belehnen: »zwei hornner von irm wappen von Nassow . . . vnd da tuschen (zwischen) eyn guldin lewen« — (Siehe das bayrische Kleinod, Figur 38.)

1806 wurde das nassauische Gebiet der walramischen Linie, die dem Rheinbunde beigetreten war, zu einem Herzogtume erhoben. Die ottonische Linie weigerte sich dem Bunde beizutreten und verlor dadurch ihre nassauischen Besitzungen, die 1815 an die walramische Linie fielen. Die ottonische Linie wurde dafür mit Luxemburg entschädigt, jedoch mit dem Nachfolgerecht der walramischen Linie.

Adolf von Nassau, aus der walramischen Linie, — die Ottonen hatten mit Wilhelm Friedrich 1815 die Krone der Niederlande erhalten, — verlor durch seinen Anschluss an die Gegner Preussens im Jahre 1866 seine Lande. Durch Vertrag vom 22. September 1867 leistete Herzog Adolf, gegen eine Abfindungssumme von 25½ Millionen Mark, auf Nassau Verzicht. Durch den Tod König Wilhelms III. von den Niederlanden, 1890, erhielt der Herzog gemäss des Nachfolgerechtes vom Jahre 1815 das Grossherzogtum Luxemburg.

Das Wappen der *Herrschaft Frankfurt am Main*, die 1866 an Preussen kam und laut Allerhöchstem Erlass vom 7. Dezember 1868 mit der Provinz Hessen-Nassau vereinigt wurde, gleicht im grossen ganzen dem Wappen der alten, freien Stadt Frankfurt, nur wird im preussischen Wappen der Adler *ohne Krone* geführt.

Frankfurt (Franken-furt), das bereits anno 794 urkundlich nachweisbar ist, erwarb sich 1245 seine Reichsunmittelbarkeit, und führte schon damals den *gekrönten*, silbernen Adler im roten Felde, wie er heute noch von der *Stadt Frankfurt* geführt wird.

Das *grössere* Wappen der Provinz *Rheinland*, (Niederrhein, Rheinprovinz) führt im silbernen Schilde den preussischen Adler, die Brust mit einem, von einer goldenen Laubkrone gekrönten, grünen Schildchen belegt, das einen silbernen Schrägrechts-Fluss (Rhein) zeigt.

Der gekrönte Spangenhelm mit grün-silberner Decke trägt als Kleinod einen grünen Flug, beiderseits mit einem silbernen Schrägfluss durchzogen. Der Ritter mit grün-weissen Helmfedern hält die mit grün-silbernen Schnüren geschmückte Provinz-Standard, in der sich das Schildbild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen der Provinz trägt der Schild eine *Grossherzogskrone*, wie solche bei Posen beschrieben wurde.

Das *kleine* Wappen der Provinz entspricht der Schablone.

Das Wappen dieser Provinz ist dasselbe, das laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 9. Januar 1817 dem *Grossherzogtum Niederrhein* gegeben wurde, welches Grossherzogtum aus dem im Jahre 1815 an Preussen gekommenen linksrheinischen Gebieten gebildet wurde. Die Krone auf dem Schildchen wurde erst 1864 in das Wappen gesetzt.

Zur Provinz gehören ausserdem noch folgende im Staatswappen vertretene Gebiete: die *Herzogtümer Geldern* (Feld 13), *Cleve* (Feld 14), *Füllich* (Feld 15) und *Berg* (Feld 16), sowie das *Fürstentum Mörs* (Feld 39).

Der goldene Löwe im blauen Felde war das Wappen der alten Grafen von *Geldern*, die mit den alten Grafen von *Cleve* gleichen Stammes gewesen waren.

Nachdem Graf Reinhold II. 1339 den Herzogstitel erhalten hatte, starb das Geschlecht mit Eduard, Enkel Reinholds II., 1371 im Mannesstamme aus.

Geldern fiel an die Schwestern von Eduards Vater, deren Linien aber ebenfalls schnell erloschen und so kam es endlich an entfernte Verwandte, an das Haus Egmont, das aber das Herzogtum 1471 an Burgund abtreten musste.

Mit Maria von Burgund kam Geldern an Oesterreich. Als die Niederländer sich gegen Philipp II. von Spanien empört

hatten, teilte sich Geldern; das nördliche Gebiet, das sogenannte »Niedere Quartier«, schloss sich dem Aufstande an, das südliche, das »Obere Quartier«, blieb dem Könige treu und kam infolge des Utrechter Friedens 1713 an Preussen. Im Lüneviller Frieden wurde Geldern an Frankreich abgetreten. 1815 fiel ein Teil des Oberen Quartiers, sowie Teile des Niederen Quartiers (1816) an Preussen zurück.

Im Staatswappen von Preussen aus dem Jahre 1732 trug der Löwe von Geldern noch keine Krone, erst 1864 wurde ihm dieselbe auf das Haupt gesetzt.

Die niederländische Provinz Gelderland führt in den von Geldern und Jülich gespaltenem Schilde ebenfalls den gekrönten Löwen, aber mit einem Doppelschweif.

Das Wappenbild des *Herzogtums Cleve* (Kleve), der sogenannte Lilienhassel oder das Gleven(Lilien)rad war ursprünglich nur eine vom Schildbuckel radial auslaufende Verstärkung des Kampfschildes durch Metallspangen, die sich in späterer Zeit in ein wirkliches, bleibendes Schildbild verwandelte. Die alte Wappenfigur der Grafen von Cleve war ein Löwe, wie ihn ein Siegel Dietrichs von Cleve aus dem Jahre 1193 vorweist. Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts findet sich ein anderes Wappenbild vor, und zwar ein Schild mit Hermelin (auch bloss für Weiss geltend) überzogen, in der Mitte mit einem roten Schildchen belegt.

Conrad von Würzburg (†1287) besingt dieses Wappen in seinem »Turnei von Nantheiz« mit folgenden Worten:

«... mit eime schilte wîz gevar
der was mit hermin überspreit
ein ander schild was drin geleit
der izer glanzten kelen rôt»

Später hat man, wenn der oben citierte Dichter die Farben für seine Zeit richtig angegeben hat, was ja immerhin fraglich ist, dieselben in ihrer Stellung gewechselt, auch das Schildchen dem Haspel aufgelegt.

In den Siegeln aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts finden wir ebenfalls das Schildchen, *über* dasselbe aber bereits den Lilienhassel gezogen. (Vergleiche Fig. 69.) Mit Johann II. erlosch das Geschlecht im Jahre 1368 und die Grafschaft fiel an die mit Cleve verschwägerten Grafen von der Mark. Das Weitere haben wir bereits bei der Grafschaft Mark angeführt.

Das Wappen des *Herzogtums Jülich* entspricht jenem Wappen, das die alten Grafen von Jülich geführt hatten, die 1336 zu Markgrafen, 1356 zu Herzögen erhoben worden waren.

Durch reiche Heiraten vergrösserte sich ihr Besitz im Laufe der Zeit ganz bedeutend. Mit Wilhelm IV. erlosch im Jahre 1511 das Geschlecht von Jülich im Mannesstamme und das Erbe, Jülich, Berg und Ravensberg fiel durch Marie, der Tochter Wilhelm IV. an Mark-Cleve. Als auch dieses Haus 1609 im Mannesstamme ausstarb, fiel das reiche Erbe an die mit Mark-Cleve verschwägerten Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wobei Jülich letzterem zu teil wurde. 1815 kam Jülich, mit Ausnahme eines kleinen Gebietes, das an Holland abgetreten wurde, an Preussen, von dem bereits seit 1609 das Wappen geführt worden war.

Auch das Wappen des *Herzogtums Berg* zeigt einen Löwen der mit den bereits vorgeführten Löwen von Nassau, Geldern und Jülich die rheinländische Wappengruppe der Löwen bildet.

Die alten Grafen von Berg, die sich in die Linien Berg und Altena verzweigten, starben in der Linie Berg mit Engelbert dem Heiligen, Erzbischof von Köln im Jahre 1225 aus. Sie führten als Wappen zwei beiderseits gezinnte Querbalken im Schilde (wahrscheinlich silbern im roten Felde). Das Erbe der Bergischen Linie fiel an die Tochter des bereits 1218 verstorbenen Bruders des Erzbischofs und kam durch sie an eine Linie der Herzöge von Limburg, die den Namen »Graf von Berg« weiter

führte. Als Wappen benützten diese neuen Grafen von Berg nicht die Wappenfigur der alten Bergs, sondern den gekrönten Limburger Löwen, rot im silbernen Felde.

Die Nachkommen Friedrichs von Altena (der wegen der Ermordung seines Veters, des obenangeführten Erzbischofes von Köln, 1226 hingerichtet wurde), aus seiner Ehe mit einer Herzogin von Limburg, führten in der ersten Zeit noch die Rose der Altena im Schilde, später aber, als sie sich in die Linien Hohenlimburg und Stirum verzweigt hatten, ebenfalls den Limburger Löwen. Auch die zweite Linie der Altena, die Grafen von der Mark, benützten schon zur Zeit Friedrichs von Altena einen aus dem mark'schen Schachbalken wachsenden, roten Löwen, wie bereits bei der »Mark« angegeben wurde.

Die neuen Grafen von Berg erloschen bereits 1348, und das Erbe fiel mit Ravensberg, das durch die Heirat der Schwester des letzten Grafen von Berg an die weibliche Descendenz gekommen war, an die Herzöge von Jülich und von diesen an das Haus Mark-Cleve.

Unter dem Jülich'schen Grafen von Berg, Wilhelm I., war Berg 1380 von Kaiser Wenzel zu einem Herzogtum erhoben worden.

Nach dem Aussterben der Mark-Cleve im Jahre 1609 fiel Berg an Pfalz-Neuburg und blieb bis 1806, in welchem Jahre Napoleon das kurzlebige Grossherzogtum Berg zusammengesetzt hatte, bei Bayern. 1815 fiel Berg an Preussen.

Das Wappen der ehemaligen Herrschaft *Mörs*, die seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts als Grafschaft betitelt wurde, ist um die Mitte des XIV. Jahrhunderts bereits in Siegeln nachweisbar.

Mörs war im Besitz der Grafen von Vianden, mit denen diese von Cleve belehnt waren. Im Jahre 1600 fiel die Grafschaft an Oranien, welches Haus 1702 erlosch. Mit dem Oranischen Erbe kam Mörs an Preussen und erhielt diese Erwerbung auch 1707 vom deutschen Kaiser die Bestätigung, zugleich wurde Mörs zu einem unmittelbaren Fürstentume des deutschen Reiches erhoben. 1801 an Frankreich gefallen, kam Mörs 1815 wieder an Preussen zurück, das den schwarzen Querbalken in Gold bereits 1701 in sein Wappen aufgenommen hatte.

Das *grössere* Wappen der *Hohenzollern'schen Lande* (Regierungsbezirk Sigmaringen) zeigt einen von Silber und Schwarz gevierten Schild; der gekrönte Spangenhelm mit rot-goldener Decke trägt als Kleinod einen goldenen Brackenkopf mit rotem Behang (Ohren). Der Ritter mit weiss-schwarzen Helmfedern hält die mit silbern-schwarzen Schnüren geschmückte Provinz-Standarte, in welcher sich das Schildbild wiederholt.

Im *mittleren* Wappen trägt der Schild einen goldenen fünfblättrigen Kronenreif.

Das *kleine* Wappen entspricht der angegebenen Schablone.

Der Stammvater der *Hohenzollern* (Zolre, soviel wie hohe Warte oder Söller) ist Burkhard, Graf des Scherragaues in Schwaben, dessen Geschlecht sich in die Linien Zollern und Haigerloch spaltete, von denen aber Haigerloch bereits am Ende des XII. Jahrhunderts wieder erloschen war. Später teilte sich das Geschlecht abermals in die Linien Zollern und Hohenberg, wovon Hohenberg, die auch Haigerloch besessen hatte, 1486 ausstarb. Das Wappen der Grafen von Hohenberg-Haigerloch war ein von Silber über Rot (auch von Rot über Silber) quergeteilter Schild; das Kleinod zwei ebenso quergeteilte Hiefhörner, ursprünglich mit Pfauenfedern besteckt. Das Wappen findet sich in Farben gemalt sowohl in der Heidelberger Liederhandschrift, als auch in der Züricher Wappenrolle. Die Söhne Friedrichs III. von Zollern († 1218), Friedrich IV. und Konrad, sind die Stifter des fürstlichen (schwäbischen) und des königlichen (fränkischen) Hauses Zollern.

Die Zollern führten ursprünglich als Wappen einen roten Löwen in einem silbernen Schilde, der von einer von Schwarz und Gold gestückten Borde umzogen war. Konrad von Mure beschreibt uns dieses Wappen in seinem Clipearius:

»Zolren stat niveo rufus leo margine lato
Gilvis atque nigris octo spaciis variato.

Z. D.: Für Zollern steht in Schneeweiss ein roter Löwe, der breite Rand mit acht abwechselnd hellgelben und schwarzen Plätzen.

Das älteste Siegel der Zollern, mit der Legende: † SIGILLVM · FRIDERIC(I) · (CO)MITIS · DE · ZOLRE · aus dem Jahre



Fig. 27. Siegel des Grafen Friedrich IV. von Zollern, Stammvater der fürstlichen Linie. 1226.

1226 (Fig. 27) zeigt das der obigen Beschreibung entsprechende Bild dieses Wappens.

Der Bruder Friedrichs, Konrad von Zollern, und Burggraf von Nürnberg, veränderte das Zollerische Geschlechtswappen in einigen Stücken, indem er das Wappen in Beziehung zu seiner Stellung als Burggraf von Nürnberg brachte, dessen Amt an seinen Vater Friedrich III. von Zollern, 1192, durch die Heirat mit Sophie, der Erbtochter des Grafen von Rätz (Razze) und Burggrafen von Nürnberg, gekommen war. Er änderte die Tinkturen und setzte dem Löwen eine Krone auf das Haupt. Das neue Wappen, das in einem Siegel vom Jahre 1240 zum erstenmale sichtbar ist, zeigt im goldenen Felde einen schwarzen Löwen (Hohenstaufen) mit roter Krone; die Borde von Silber und Rot gestückt. (Farben von Nürnberg, das schon zur Zeit Konrads von Mure einen von Silber und Rot sechsfach schräg gestreiften Schild führte.) Es war also das Wappen seines Kaisers und seines Amtsgebietes in den Farben zum Ausdrucke gebracht.

Friedrich IV. setzte darauf hin, wie sein Siegel vom Jahre 1241 beweist, seinem zollerischen Löwen ebenfalls eine Krone auf das Haupt, so dass die Siegelbilder der beiden Brüder einander vollkommen gleich wurden.

Im Jahre 1248 gebrauchten die Zollern der schwäbischen Linie, die Nachkommen Friedrichs IV., ein neues Wappenbild, den bekannten von Silber und Schwarz gevierten Schild, über dessen Entstehung nichts vollkommen Sicheres nachzuweisen ist.

Die Züricher Wappenrolle giebt ein Bild dieses neuen Wappens, den Schild von Schwarz und Silber geviert (Fig. 28); die Aufeinanderfolge der Farben war eben damals noch keine feststehende.

Aber auch die fränkische Linie, die Burggrafen von Nürnberg, gaben ihr Löwenwappen auf und setzten die Vierung der schwäbischen Linie in ihren Schild. Ein Siegel von 1265 enthält bereits das neue Wappenbild. Konrad von Mure kennt ebenfalls dieses Wappen der Burggrafen:



Fig. 28. Wappen der Zollern. (Züricher W.R. c. 1330.)

»Nurenberg quadripartiti presigne priore
Album preponens, sed nigram subteriore.«

(Z. D.: Nürnberg teilt vierfach und stellt Weiss an den ersten, Schwarz an den unteren Platz.)

Als Helmkleinod erscheint im Siegel von 1265 ein mit Lindenblättern behangenes halbes Schirmbrett in der Form eines Kreisviertels. Der obere Rand des Schirmbrettes ist mit Pfauenfedern besetzt. Dieses halbe Schirmbrett entstammte dem Wappen der Grafen von Oettingen, welche ein ganzes Schirmbrett auf ihrem Helme trugen. Im Jahre 1265 heiratete nämlich Marie, damals Erbtochter des Burggrafen Friedrich III., den Grafen Ludwig von Oettingen und man scheint anlässlich dieser Heirat und ihrer etwaigen Folgen eine Helmgennossenschaft errichtet zu haben.

Die schwäbischen Zollern führten, nach den Siegeln aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts zu schliessen, Pfauenfedern zu Seiten des Helmes. Ob die von Schwarz und Silber wechselseitig geteilten Büffelhörner in der Züricher Wappenrolle (Fig. 28), das alte Kleinod der Zollern gewesen waren, oder ob sie eine Erfindung des Malers der Rolle, oder ob sie vielleicht nur ein Hilfskleinod zum Befestigen der Pfauenfedern gewesen waren, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, weil Siegel mit diesem Hörnerkleinod bisher nicht aufgefunden wurden. In den Siegeln der verwandten Hohenbergs (1245) finden wir ein ähnliches Kleinod, und es könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass das ursprüngliche Helmkleinod der Zollern wirklich zwei Büffelhörner gewesen waren.

Als die Mutter der oben angeführten Marie 1272 starb, verheiratete sich Burggraf Friedrich III. noch einmal und gewann aus dieser zweiten Ehe zwei Söhne. Dadurch hatte die Verbindung mit Oettingen sehr viel an ihrem Werte eingebüsst und dies mag auch zu einer gereizten Stimmung zwischen den beiden Häusern geführt haben, — Grund genug von Seiten Zollerns die Helmgennossenschaft aufzugeben.

Burggraf Friedrich IV. und seine Gemahlin Helene von Sachsen erkaufen sich um 36 Mark Silber von Leutold von Regensburg am 10. April 1317 das Recht, dessen Kleinod, ein *Brackenhaupt* zu führen. Die Oettingen, auf ihre Helmgennossenschaft mit Zollern sich stützend, setzten sich nun ebenfalls das Brackenhaupt auf den Helm und entfachten dadurch einen langjährigen Streit mit den Zollern, die das Kleinod allein führen wollten. Endlich kam es 1381 durch ein eigenes Schiedsgericht zu einem Ausgleich; die Oettingen erhielten die Erlaubnis, das Brackenhaupt zu führen, doch mussten sie den Behang, die Ohren der Bracke, zum Unterschiede von der zollerischen Bracke, mit dem Wappenbilde ihres Schildes, einem Schragen (Schrägkreuz), belegen. Nachdem die fränkischen Zollern dieses neue Kleinod erworben hatten, nahm es auch die schwäbische Linie in ihr Wappen auf, ein Beweis, dass auch hier eine Helmgennossenschaft bestanden haben muss. Bei der schwäbischen Linie findet sich das Brackenhaupt zum erstenmale im Siegel Friedrichs des Jungen, Stifter der Linie Zollern-Schalksburg, 1354, bei der fränkischen Linie aber erst in einem Siegel von 1366.



Fig. 29. Wappen der Burggrafen von Nürnberg. (Züricher W.R. c. 1330.)

Ob das Brackenhaupt ursprünglich von Silber und Schwarz geviert war, oder golden mit roten Ohren, ist nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden. Die Vierung des Brackenhauptes ist in einem Siegel erst 1518 nachzuweisen. Die Züricher Rolle bringt das Brackenhaupt golden mit rotem Behänge zur Darstellung (Fig. 29).

Peter Suchenwirt, der Herold und Wappendichter (2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts), beschreibt ebenfalls das neue Kleinod:

Peter Suchenwirt, der Herold und Wappendichter (2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts), beschreibt ebenfalls das neue Kleinod:

»von golde reich ein prackenhaut
Sah man darob erscheinen
Tzway orn von rubeinen«

Zu Markterlbach in Franken findet sich ein Glasfenster, das Burgraf Friedrich V. († 1398) stiftete und sein von ihm geführtes Wappen aufweist. Der Schild ist geviert; im ersten und vierten Felde erscheint das Wappen des Burggraftums Nürnberg, der Löwe aber ohne Krone; im zweiten und dritten Felde Zollern, von Silber und Schwarz geviert. Der Helm trägt das gleiche Kleinod, wie es die Züricher Rolle zeigt, die Bracke aber mit einem Halsbande versehen.

Der Schild mit der Vierung von Zollern und Nürnberg findet sich gleichzeitig auch in einem Siegel der Katharina, Aebtissin von St. Clara zu Hof, 1392.

Dem Sohne Friedrichs V., dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., wurde vom Kaiser Sigismund 1411 die Verwaltung der arg zerrütteten Mark Brandenburg übertragen und 1415 erhielt er den erblichen Besitz dieses Kurfürstentums. Am 18. April 1417 erfolgte zu Konstanz die Belehnung von seiten des Kaisers. Die Söhne des Kurfürsten Albrecht Achilles († 1486) teilten dessen Erbe; Johann erhielt das Kurfürstentum Brandenburg, Sigismund erhielt einen Teil des Burggraftums (Bayreuth), Friedrich den andern Teil (Ansbach). 1761 starb die Linie Bayreuth oder Kulmbach aus, und das Erbe fiel an Ansbach oder Onolzbach. Markgraf Alexander, der kinderlos war, trat beide Länder 1791 an das 1701 zu einem Königreich erhobene Preussen ab, das aber beide Länder an Napoleon verlor, der sie an Bayern weitergab. Damit ist das Wappen des Burggraftums Nürnberg im preussischen Wappen zu einem blossen Erinuerungswappen geworden.

Der Name »Hohenzollern« (von Zollre-Hohenzollre) kam erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in Gebrauch, und zwar bei der schwäbischen Linie, die im Besitze der Stammburg war. 1685 wurde der Name Hohenzollern auch von der fränkischen Linie aufgenommen und im Titel weitergeführt.

Die schwäbischen Hohenzollern teilten sich mit den Söhnen Karls I. († 1576), der nach dem Aussterben der Grafen von Werdenberg, 1534, mit den werdenbergischen Gebieten Sigmaringen und Veringen belehnt worden war, in die beiden Linien Hechingen und Sigmaringen.

Das Wappen der *Grafschaft Sigmaringen* zeigt uns das Feld 46, jenes der *Grafschaft Veringen* das Feld 47 des grossen Staatswappens von Preussen.

Die alten Grafen dieser Territorien waren ursprünglich eines Stammes und lassen sich von den Grafen Altshausen im Eritgau ableiten, deren Name bereits im Anfange des XI. Jahrhunderts vorkommt. Das alte Stammwappen waren drei Hirschstangen. Im Laufe der Zeit entstanden drei Linien dieses Geschlechtes, die Grafen von Veringen mit schwarzen, die von Nellenburg mit blauen Hirschstangen in Gold, und die Grafen von Sigmaringen, die ursprünglich auch Hirschstangen geführt hatten, vielleicht goldene in Rot. Die Erben der Veringen, die württembergischen Grafen, nahmen das Wappen der Veringen auf, worüber ein Streit sich entspann, der endlich dahin entschieden wurde, dass Württemberg die Farbe behalten, Veringen dagegen die Stangen in roter Tinktur zu führen habe.

Bei Aufnahme des Wappens von Veringen in das preussische Staatswappen wurde leider Veringen mit Nellenburg verwechselt.

Das Wappen von Sigmaringen, der schreitende Hirsch, ist eigentlich das bereits im Jahre 1316 nachweisbare Wappen der Stadt Sigmaringen. Der Hirsch erscheint auf alten Darstellungen in Gold auf goldenem oder grünem Dreibeerge im roten Felde. Als Wappen der Grafschaft wurde der Hirsch vom Grafen Karl II., dem Sohne Karls I., angenommen. In späterer Zeit (XVIII. Jahrhundert) erhielt das Feld leider eine falsche (blaue) Tinktur.

Laut Diplom Kaiser Ferdinands II. ddo. 28. März 1623 wurden beide Linien der schwäbischen Hohenzollern in den Reichsfürstenstand erhoben. (Die fränkischen Linien besaßen diesen Rang schon seit 17. März 1363.)

Im Jahre 1695 erfolgte eine Erbeinigung zwischen den schwäbischen und fränkischen Hohenzollern, der eine ähnliche Abmachung bereits 1488 vorhergegangen war. Diese Erbeinigung wurde am 30. Januar 1707 nochmals erneuert, und nun begannen die Fürsten von Hohenzollern auch das Wappen und den Titel des Burggraftums neu zu führen. Durch den Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 entsagten beide Linien ihrer Souveränität zu Gunsten der preussischen Krone; Wappen und Titel blieben aber unberührt. Mit dem Tode des Fürsten Friedrich Wilhelm Konstantin erlosch am 3. September 1869 die Linie Hohenzollern-Hechingen, wodurch der Name »Sigmaringen« der weiterblühenden Linie überfüssig wurde.

Es folgt nun noch die Besprechung jener Wappenfelder aus dem *grossen* preussischen Staatswappen, die sich auf Gebiete beziehen, auf die Preussen entweder eine Anwartschaft besitzt, oder deren Wappen zur Erinnerung weiter geführt werden.

Infolge des Erbvertrages vom Jahre 1442, abgeschlossen zwischen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg, beanspruchte Preussen 1798 das Recht, das mecklenburgische Wappen in seinen Schild aufzunehmen. Obzwar Mecklenburg-Strelitz, als König Friedrich I. dieses Recht realisierte, dagegen heftig protestierte, erhielt Preussen von Kaiser Karl VI. 1712 die Bestätigung des durch den Vertrag von 1442 erworbenen Rechtes Titel und Wappen von Mecklenburg zu führen. Im heutigen Staatswappen erscheint nur das Wappenbild des *Herzogtums Mecklenburg* allein (Feld 21), der Stierkopf in der vor Jahren geführten Form, nämlich mit roter Krone und silbernem Nasenringe. (Näheres über das Wappen siehe bei Tafel X.)

Das Wappen des *Fürstentums Oranien* (Feld 26) wird von Preussen wegen der Oranischen Erbschaft geführt. Orang (Oranien) im südlichen Frankreich kam nach dem Erlöschen seines Dynastengeschlechtes, 1530, an den Sohn der Schwester des letzten Fürsten, Rhenus von Nassau-Dillenburg, der den Besitz 1544 seinem Vetter Wilhelm von Nassau vermachte. Von 1570—1702 blieb Oranien im Besitze von Nassau-Oranien. Als Wilhelm III. 1702 gestorben war, erhob Preussen Ansprüche auf das Erbe, weil König Friedrich I. ein Sohn der Prinzessin Louise von Oranien gewesen war, und dieser durch das Testament ihres Vaters beim etwaigen Erlöschen des Mannesstammes ihres Bruders die Erbfolge zugesprochen worden war. Der Enkel von Louisens Schwester, der Fürst von Nassau-Dietz, erhob aber, obwohl nicht so nahe verwandt, ebenfalls Ansprüche auf das Erbe, weil ihm von Wilhelm III. dasselbe testamentarisch verschrieben war. Oranien wurde aber von Frankreich als heimgefallenes Lehen erklärt und eingezogen, Preussen mit anderen Gebieten (Geldern, Mörs, Tecklenburg und Lingen) entschädigt, doch die Wappen- und Titelführung von Oranien zugesprochen (1713).

Der rote Schildesfuss im grossen Staatswappen wird wegen der *Regalien* oder Hoheitsrechte der Krone geführt, unter welchen der sogenannte »Blutbann«, das Recht über Leben und Tod, das wichtigste ist. (Daher auch die rote Farbe des Feldes.) Das Regalienfeld kam bereits unter Kurfürst Joachim I. (1499—1535) in das Wappen. Ausser Preussen führen es heute noch das Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Meiningen, Coburg-Gotha und Anhalt.

Die Preussischen *Schildhalter*, die beiden wilden Männer, die zum erstenmale im kurfürstlich brandenburgischen Wappen

unter Friedrich Wilhelm dem Grossen (1640—1688) auftraten, und zwar mit den über ihre Köpfe gestülpten Helmen von Pommern und Stettin, und mit Keulen in den Händen, entstammen dem pommerischen Wappen, wo sie bereits um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, in derselben Weise mit Helmen und Keulen adjustiert, nachzuweisen sind.

Das *Wappenzelt* (Königl. Thronzelt) wurde von dem ersten Könige von Preussen, Friedrich I., in die deutsche Staatsheraldik eingeführt. Der Erlass, ddo. Königsberg, 20. Februar 1701, spricht den Wunsch aus, dass dem grossen preussischen Wappen ein »Pavillon Royal«, ähnlich wie er sich bereits im französischen und dänischen Wappen vorfinde, gegeben werde.

Tafel VII.

KÖNIGREICH BAYERN.

Der Staat besteht aus dem Hauptgebiete und der davon räumlich getrennten Pfalz (Rheinbayern).

Die erste Figur unserer Tafel zeigt das *Grosse Majestäts-Wappen*.

Der Schild ist geviert, belegt mit einem Herzschilde, in welchem das Wappen von *Alt-Bayern* (Ober- und Niederbayern) zur Darstellung kommt: Silber und blau schrägrechts spitz gerautet. (Die spitzen Rauten nennt man auch Wecken.)

Im ersten Felde des grossen Schildes erscheint das Wappen der *Pfalzgrafschaft am Rhein* (Palatinatus Rheni): in Schwarz ein rot gekrönter und bewehrter, goldener, doppelschweifiger Löwe. Das zweite Feld, von Rot über Silber durch drei Spitzen geteilt, ist das alte Wappen des *Herzogtums Franken*.

Das dritte Feld, von Silber und Rot sechsfach schräglinks gestreift und mit einem goldenen Pfahl überlegt, ist das Wappen der *Markgrafschaft Burgau* (für Schwaben).



Fig. 30. Haus-Ritter-Orden vom Hl. Hubertus.

Das vierte Feld, in Silber ein goldgekrönter, blauer Löwe, giebt uns das Wappen der *Grafschaft Veldenz* (für die Rheinpfalz).

Auf dem Schilde, welcher von zwei königlich gekröntem, naturfarbenen, rücksehenden Löwen mit Doppelschweif gehalten

wird, ruht die mit farbigen Edelsteinen geschmückte *bayrische Königskrone*, oben mit dem Reichsapfel besetzt.

Um den Schild hängt die Kette des *Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Hubertus*. (Gestiftet vom Herzoge Gerhard V. von Jülich-Berg 1444 zur Erinnerung des Sieges bei Ravensberg, am Hubertustage 1444, über Arnold von Egmont.)

Das achtspitzige, goldgefasste, weisse Kreuz mit goldenen Kugelenden und je drei goldenen Strahlen in den Winkeln, ist mit goldenen Flammen bestreut. Das Medaillon innerhalb eines breiten, goldgefassten roten Reifes zeigt in Gold auf grünem Grunde die Bekehrungsscene des hl. Hubertus. Der Reif trägt in weissen Lettern die altdeutsche Devise des Ordens: »IN·TREU·VAST« (In Treue fest.)

Eine goldene Königskrone verbindet das Kreuz mit der Kette, welche aus zwei verschiedenen Gliedern gebildet wird. Das grössere Kettenglied zeigt innerhalb eines weissemaillierten, goldgefassten Rahmens die Hubertusscene in Gold. Die Zwischenglieder werden aus abwechselnd grünen und roten, goldgefassten und ebenso geflammten Monogrammen der Ordensdevise (TV) gebildet. Wir haben, weil die Deutlichkeit der Formation der Orden durch die Kleinheit des Aufrisses leidet, Detailzeichnungen in grösserem Massstabe eingerückt, siehe Fig. 30.

Auf dem Postamente, das den Schild und seine Schildhalter trägt, ruhen weitere drei Orden:

Der *Militärische Haus-Ritter-Orden vom Heiligen Georg*. (Gestiftet von Kurfürst Carl Albrecht am 20. März 1729, auf Grund des alten Georgsorden aus der Zeit der Kreuzzüge.)

Das achtspitzige, weissbordierte, blaue Kreuz mit goldenen Kugelenden, zeigt ebensolche Winkelspitzen, die im blauen Fond goldene Initialen tragen: V(irgini), I(mmaculatae), B(avarica), I(mmaculata). (Der unbefleckten Jungfrau das unbefleckte Bayern.)

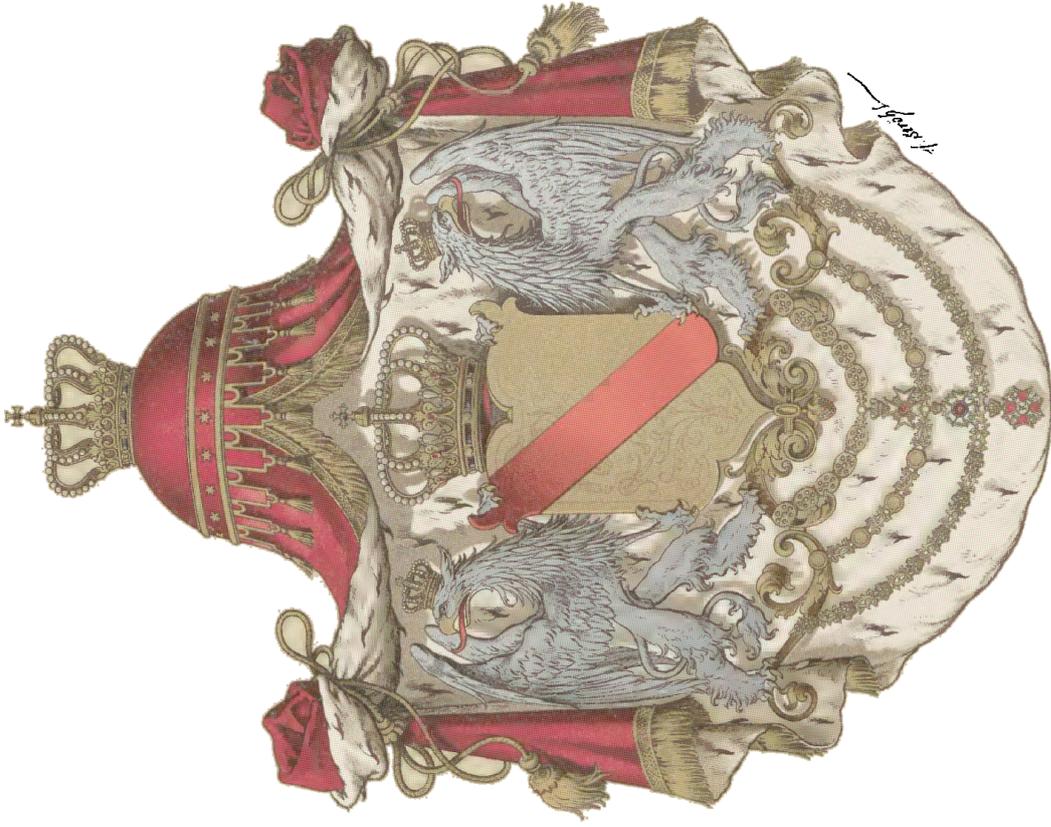
Im weissbordierten, goldgefassten Medaillon erscheint in Gold das Bild der Empfängnis der Jungfrau Maria. Im Revers die blaue Farbe des Kreuzes durch Rot ersetzt, in den Winkelspitzen erscheinen die Initialen I(ustus) V(t) P(alma) F(lorebit). (Der

DEUTSCHE WAPPENROLLE



KÖNIGREICH BAYERN.

Grosses Majestäts-Wappen.



GROSSHERZOGTUM BADEN.

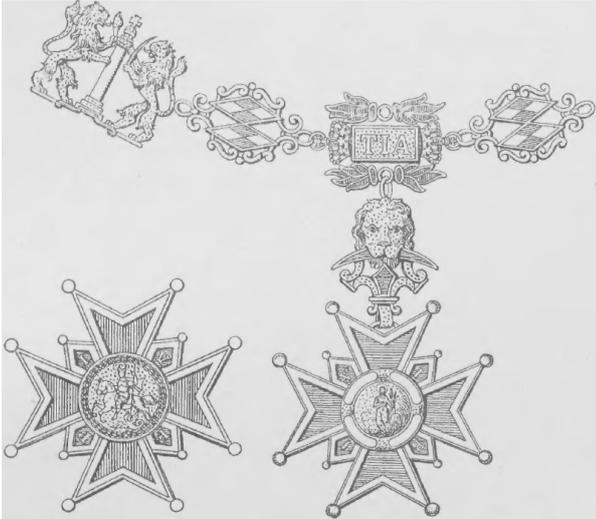
Staatswappen.

Gerechte wird grünen wie die Palme.) Das goldene Medaillon trägt das von einem grünen Lorbeerkranz umschlossene Bild des hl. Georg mit dem Drachen. Ein goldener Löwenkopf, mit goldgefasstem, blauem, gestürztem Halbmonde im Rachen, bildet die Verbindung mit der Kette, die aus drei verschiedenen gebildeten Gliedern zusammengesetzt ist.

Das erste Kettenglied führt zwischen zwei goldenen Kronen ein goldenes Rechteck mit der Inschrift »IN FIDE JVSTITIA ET FORTITVDINE«. (In Treue, Gerechtigkeit und Tapferkeit.)

Die Silben dieser Devise sind auf die ganze Kette verteilt: (IN-FIDE-JVS-TI TIA-ET-FOR-TITV-DINE.)

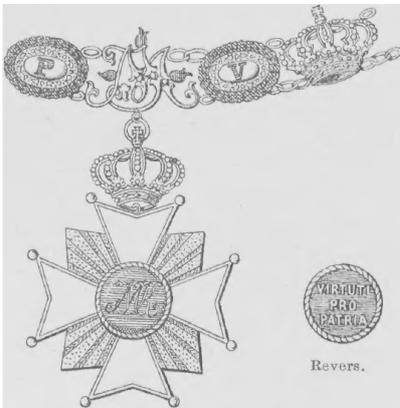
Ueber und unter dieser Schrifttafel sind rote, goldgefasste Flammenbündel angebracht. Das nächste Glied besteht aus zwei, auf goldenen Ornamenten ruhenden Wecken, von welchen jeder in zwei weisse und zwei blaue Wecken zerteilt ist. Das dritte Glied zeigt eine weisse Säule mit goldener Basis und



Revers. Avers.
Fig. 31. Haus-Ritter-Orden vom Hl. Georg.

goldenem Kapitäl, dem ein goldener Reichsapfel aufrucht. Zu Seiten der Säule erscheinen zwei aufgerichtete goldene Löwen, von welchen der eine eine weisse, goldig brennende Fackel, der andere eine blaue Säbelklinge hält. (Fig. 31.) Merkwürdigerweise wird im Wappen die *Reversseite* des Kreuzes benützt.

Der „*Militärische Max Joseph-Orden*“. (Gestiftet von Kurfürst Theodor am 8. Juni 1797.)



Avers.
Fig. 32. Max Joseph-Orden.

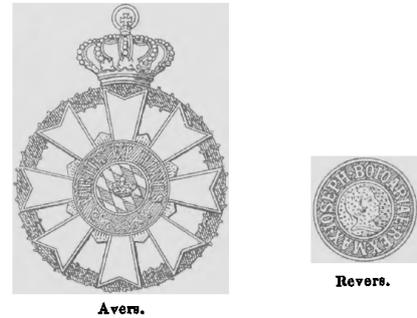
Das achtspitzige, weisse Kreuz mit goldenen Kugelenden ist mit goldenen Winkelstrahlen versehen und trägt im blauen, mit einer Goldschnur gefassten Medaillon die goldenen Initialen M(aximilian) J(oseph) K(önig). Im Revers zeigt das blaue Medaillon

die Devise: »VIRTVTI PRO PATRIA«. (Der Tapferkeit fürs Vaterland) in goldenen Lettern. Eine goldene Königskrone verbindet das Kreuz mit der Kette, welche aus goldenen Königskronen, elliptischen Medaillons und goldenen, rotgeflamten Initialen (MJ) gebildet wird.

Die Medaillons sind von grünen Kränzen umschlossen und zeigen innerhalb einer Goldborde auf weissem Grunde die blauen Initialen der Devise: V(irtuti) P(ro) P(atria), die auf die ganze Kette verteilt sind. (Fig. 32.) Auch bei diesem Orden wird im Wappen die *Reversseite* des Kreuzes zur Anwendung gebracht.

Der *Verdienstorden der bayrischen Krone*. (Gestiftet von König Maximilian I. Joseph am 19. Mai 1808.)

Der aus acht goldgefassten, weisse-maillierten Doppelspitzen gebildete Stern mit kleinen, goldenen Winkelstrahlen, ruht auf einem grünen Kranze und zeigt ein rotbordiertes Medaillon, das auf seinen blau-weißen Wecken eine goldene Königskrone trägt. Im roten Reife erscheint in goldenen Lettern die Devise »VIRTVS · ET · HONOS« (Tugend und Ehre). Das Medaillon der Rückseite trägt in Gold das Brustbild des Königs Max, umschlossen von einem goldgefassten, roten Reif mit der goldenen Inschrift: MAX · JOSEPH · BOIOARIAE · REX.



Avers.
Revers.
Fig. 33. Verdienstorden der bayrischen Krone.

Eine goldene Königskrone verbindet den Stern mit der Kette, die bis auf die Lettern in den Medaillons vollkommen der Kette des Max Josephs-Ordens gleicht. Die Initialen V. E. und H. sind der obigen Devise entnommen. (Fig. 33.) Im Wappen wird die *Reversseite* des Sternes dargestellt.

Das Ganze ist unter einen mit Hermelin gefütterten, goldgestickten Purpurbaldachin (ohne Schnüre und Quasten) gestellt, der oben mit der bayrischen Königskrone geschmückt ist.

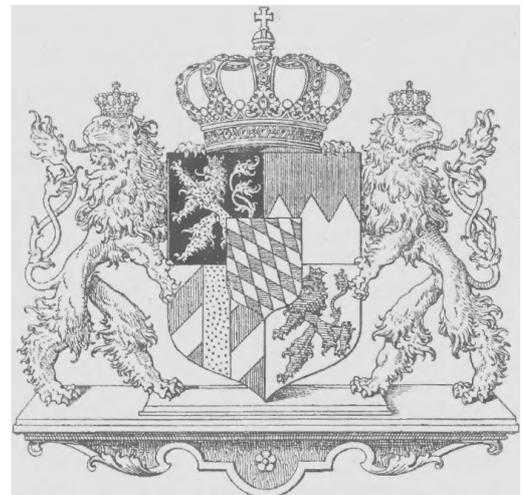


Fig. 34. Mittleres Staatswappen.

Das *Wappen für die mittleren Kollegialstellen* (Fig. 34) zeigt nur den Schild mit der Krone und die beiden Schildhalter auf einem Postamente fussend.

Das *kleine Staatswappen* führt nur den mit der Krone gezierten Schild, unter dem sich ein Lorbeer und Palmenzweig kreuzen.

Se. Majestät, der König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc. führt das auf der Tafel zur Darstellung gebrachte Wappen.

Se. Königl. Hoheit, Luitpold, Königl. Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser, führt dasselbe Wappen wie die anderen königlichen Prinzen und Prinzessinnen. In Regentchafts-Angelegenheiten wird aber das königliche Wappen benützt.

Durch Allerh. Entschliessung Sr. Kgl. H. des Prinzregenten vom 28. Februar 1889 (Rg.-Bl. S. 193) führen auch Ihre Königl. Hoheiten die *Herzöge und Herzoginnen in Bayern* dasselbe Wappen wie die Königl. Prinzen, nämlich den ungekrönten Schild, umschlungen von der Kette des Hubertus-Ordens, von den beiden gekrönten, naturfarbenen Löwen gehalten. Auf dem

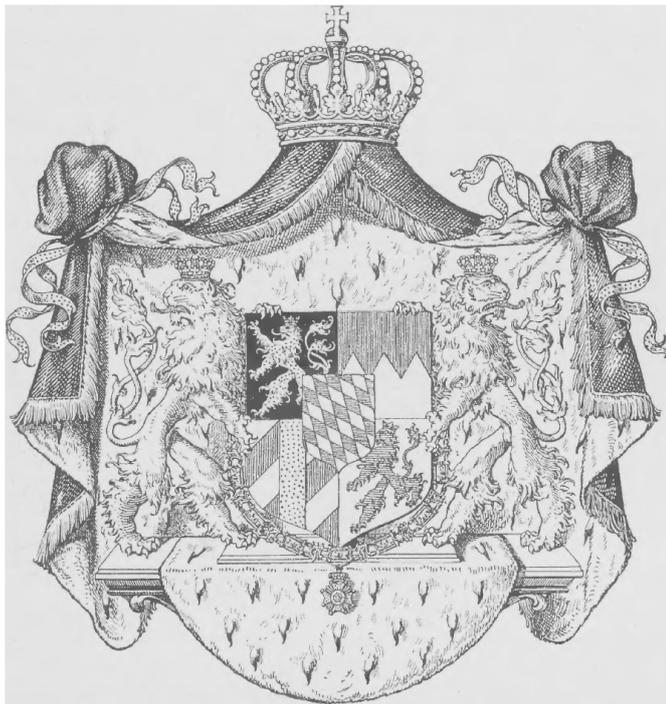


Fig. 35. Wappen der Königlichen Prinzen und der Herzöge in Bayern.

Postamente ruhen die anderen Ordensketten, zu deren Führung der betreffende Wappenherr berechtigt ist. Das Ganze ist unter einen mit Hermelin gefütterten, goldgefransten, mit goldenen Bändern aufgebundenen Purpurmantel gestellt, der aus einer Königskrone herabfällt, deren Reif mit Rubinen, deren Bügel mit Perlen geschmückt sind. (Fig. 35.)

Se. K. H. Herzog Ludwig vermählte sich morganatisch am 28. Mai 1859 mit Henriette Freifrau von *Wallersee*, geborene Mendel († 1891). Das freiherrliche Wappen zeigt einen von Silber und Rot schräglinks geweckten Schild, in welchem ein blauer Löwe erscheint. Am 19. November 1892 vermählte sich Se. K. H. zum zweitenmale mit Barbara Antonie von Bartolf, geb. Barth. Adelstandserhebung vom 16. Nov. 1892. Wappenfigur: eine natürliche Schwalbe.

Die Hoflieferanten und die mit den Hof-Titel Bedachten sind zur Führung des grossen Majestätswappens berechtigt.

Die Vorlagen für die Wappenzeichnungen verdanken wir der besonderen Güte des Königl. bayr. Reichsherolds in München.

Graf Otto III. von *Scheyern*, aus altem, bayrischen Geschlechte, verwandelte 1113 sein Stammschloss Scheyern in ein Kloster für die Benediktiner von Usenhofen, und erbaute (östlich von Aichach) ein neues (Witlinisbach), von dem sich nun

das Geschlecht, die *Wittelsbacher* nannte (1124). Die *Scheyern*, spätere Wittelsbacher, hatten das pfalzgräfliche Amt in Bayern inne und führten in ihrem Siegel einen einfachen Adler, so in einem Siegel Ottos IV. (Enkel Ottos III.) an einer Urkunde des Klosters Rott. 1179. Ob dieser Adler bloss ihr Amtswappen als bayrische Pfalzgrafen oder ihr Geschlechtswappen gewesen ist, lässt sich heute schwerlich mehr nachweisen.

Otto IV. (als Herzog Otto I.) erhielt auf dem Reichstage zu Regensburg am 24. Juni 1180 das Herzogtum Bayern, nachdem der Welfe, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, vom Kaiser Friedrich Barbarossa geächtet worden war.

Die Rheinpfalz war in den Händen des ältesten Sohnes Heinrich des Löwen, der 1212 zu Gunsten seines Sohnes Heinrich auf die Pfalz verzichtete. Als aber Heinrich bereits 1214 ohne Nachkommen starb, wurde vom Kaiser der Sohn des ersten Herzogs von Bayern aus dem Hause Wittelsbach, Ludwig I., der Kelheimer, und dessen Sohn Otto II. mit der Rheinpfalz belehnt. Durch diese Belehnung kam auch das welfische Wappen, *der Löwe*, an die Wittelsbacher.

Im Siegel des Kelheimers, 1220, erscheint der Löwe ungekrönt, in späteren Siegeln (c. 1240) Ottos II. aber schon gekrönt. Der Doppelschweif ist selbstverständlich eine viel spätere Zuthat, wahrscheinlich durch eine irrige Auffassung des reichbezottelten Schweifes entstanden.

Die Farben des Wappens erfahren wir aus dem Cripearius des Conrad von Mure (1250):

Ecce palatini Reni stat forma leonis
Ex auro, nigrum tamen hinc campum fore ponis.
(Sieh hier den Löwen des Pfalzgrafen aus Gold,
Schwarz hingegen sollest du stellen das Feld.)

Die Züricher Wappenrolle (c. 1330) zeigt uns das Wappen in farbiger Darstellung. (Fig. 36.)



Fig. 36. Rheinpfalz.
(Züricher W.-R.)



Fig. 37. Bayern.
(Züricher W.-R.)

Die bekannten *bayrischen Wecken* (Rauten) treten zum erstenmale in den Siegeln der Söhne Ottos II. auf. Woher sie stammen ist nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln. Vielleicht kamen sie mit dem Erbe der Grafen von Wasserburg, die einen von Silber und Rot geweckten Schild führten, an die Wittelsbacher, die das Wappen beibehielten und nur die rote Farbe durch Blau ersetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich als streng kaiserlich Gesinnte durch die Aechtung des Pfalzgrafen Otto VII. von Wittelsbach, der den Kaiser Philipp von Schwaben 1208 zu Bamberg ermordet hatte, zum Aufgeben des durch den Kaiser-mörder befleckten alten Wappens, des Adlers, veranlasst sahen.

Die Züricher Rolle zeigt das Wappen mit den Wecken, am Helme einen silbernen Lindenzweig als Kleinod. (Fig. 37.)

Der rote Grund der Kleinodfigur ist nur deshalb angebracht, damit sich der weisse Zweig vom weissen Pergamente der Rolle besser abhebt.

Der alte Helmschmuck der bayrischen Herzöge waren zwei silberne Hörner mit Lindenzweigen besteckt. So führten ihn 1271 die Söhne Ottos II., der das Kleinod vielleicht von seinem leiblichen Vetter, dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, 1247 als letzter des landgräflich thüringischen Geschlechtes auf der Wartburg gestorben, überkommen haben mochte. Später wurden auch die Hörner geweckt und der goldene, rotgekrönte Löwe der Pfalz dazwischen gesetzt. (Fig. 38.)

Das Wappenbuch »von den Ersten« (c. 1380) enthält eine ähnliche Wappenbildung. (Fig. 39.)

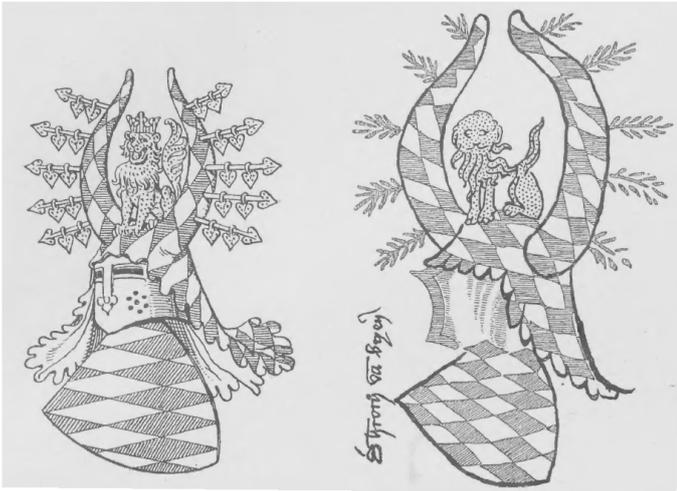


Fig. 38. Altes Wappen von Bayern.

Fig. 39. »D hroch va beyen«.
(Wappenbuch „von den Ersten“.)

Die Zahl der Wecken ist, wie die Züricher Rolle zeigt, in den alten Wappendarstellungen eine sehr beschränkte, die Rauten bald spitz, bald mehr quadratisch; erst später glaubte man die Zahl fixieren zu müssen und stützte sich dabei auf einen Wappenbrief, welchen Herzog Ludwig der Reiche, ddo. Landshut am St. Thomastag, 1462, der Stadt Gundelfingen verliehen hatte, worin es unter andern heisst:

»den dritten taile des Wappens Bayrlands, das sind siblen blau vnd weiss Wegk.«



Fig. 40. Schelklingen.
(Züricher W.-R.)



Fig. 41. »D greve va Schelklingen«.
(Wappenbuch „von den Ersten“.)

Diese Stelle lässt aber eine zweifache Lesung zu, nämlich 3×7 oder 3×14 Wecken und so finden wir denn auch in der

Wappenblasonierung vom Jahre 1804 — 21 Wecken, 1806 — 42 Wecken angegeben, eine Zählung, die nur Kanzleiheraldiker interessieren kann.

Das Wappenbild im zweiten Feld des bayrischen Wappens wird wegen dem *Herzogtum Franken* geführt. Die Bischöfe von Würzburg, die einen grossen Teil der ostfränkischen Lande besessen hatten, führten schon im XV. Jahrhundert den fränkischen Schild mit drei Spitzen in ihrem Wappen.

Das Wappen der alten *Markgrafschaft Burgau* in Schwaben, die im XIII. Jahrhunderte einer Linie der Grafen Berg-Schelklingen gehörte, zeigte zu jener Zeit noch nicht den Pfahl, sondern die Schrägbalken allein und zwar war das Feld von Silber und Rot sechs, auch siebenfach schrägrechts gestreift. Es war das alte Wappen des gräflichen Hauses. (Fig. 40.)

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts ist aber der goldene Pfahl schon nachweisbar, siehe Fig. 41, wahrscheinlich das Bezeichnen einer Linie des Hauses.

Durch die Heirat des Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken-Simmern mit Anna, der Tochter und Erbin Friedrichs III. des letzten Grafen von Veldenz († 1444), kam die *Grafschaft Veldenz* an das pfalzgräfliche Haus der Wittelsbacher und damit auch der blaue Löwe in Silber, das Wappen der alten Grafen von Veldenz, Nachkommen Emichs I. Grafen im Nahegau (1108), in das pfalz-bayrische Wappen.

Die *Königskrone von Bayern*, welche aus derselben Werkstätte in Paris hervorging, in der auch die Kroninsignien Napoleons I. angefertigt wurden, und deren Entwurf ebenfalls von einem Pariser Künstler stammt, wird in der Schatzkammer der königlichen Residenz aufbewahrt.

Die *Schildhalter*, die beiden Löwen, sind von dem pfälzischen Löwen abgeleitet und sollten demgemäss eigentlich golden tingiert und rot gekrönt sein. Die Naturfarbe, welche die offizielle Darstellung verlangt, ist zwar nicht unheraldisch, aber wenig wirkungsvoll und gerade hier im bayrischen Wappen mit Bezug auf den Löwen der Pfalz auch kaum begründet.

Seit der Proklamierung der Königswürde am 1. Januar 1806 ist das vorliegende Wappenbild die zweite Formation des bayrischen Staatswappens. Die betreffende Verordnung datiert vom 18. Oktober 1835.

Man wollte die vier Nationalitäten der bayrischen Lande, die Bayern, Franken, Schwaben und Pfälzer symbolisieren und benützte dazu die Wappen von Alt-Bayern, von Franken und das Wappen von Burgau für Schwaben. Burgau ist allerdings in Schwaben gelegen, kann aber doch den Begriff von Schwaben schwerlich decken, das jedenfalls besser durch sein eigenes Wappen, drei schwarze Leoparden in goldenem Felde, zum Ausdruck gekommen wäre. Veldenz, in der Rheinpfalz gelegen, scheint als Symbol für diese genommen zu sein, während der eigentliche Pfälzer Löwe, wie dies bereits im kurfürstlichen Wappen vom Jahre 1804 der Fall war, für die Oberpfalz zu gelten hat, sonst wäre ja auch die Rheinpfalz zweimal im Wappen vertreten.

Wie vom historisch-heraldischen lässt sich auch vom künstlerisch-heraldischen Standpunkte manches gegen diese Wappenkomposition einwenden, die eben aus einer Zeit stammt, in der von einer heraldischen Renaissance noch nicht die Rede war.

GROSSHERZOGTUM BADEN.

Der Staat besteht aus dem Hauptgebiete und einigen kleinen Exklaven.

Das *Staatswappen* von Baden zeigt einen mit einer Königskrone gekrönten, goldenen Schild, der von einem roten Schrägrechtsbalken überzogen ist. Als Schildhalter dienen zwei rücksehende, königlich gekrönte, goldbewehrte, silberne Greife, die auf einem goldenen Ornamente stehen, über das drei Ordenskette geschlungen sind, nämlich:

Der *Hausorden der Treue* (gestiftet vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach zur Erinnerung an die Grundsteinlegung von Karlsruhe am 17. Juni 1715). Das in Gold gefasste, rote, achtspitzige Kreuz mit goldenen Kugelenden ist in den Winkeln mit je zwei goldenen, verschlungenen C geziert und zeigt im goldgefassten, weissen Medaillon zwei rote, verschlungene C



Fig. 42. Hausorden der Treue.

über einem grünen Berg. Ueber dem Monogramme erscheint in Schwarz die Inschrift: »FIDELITAS« (Treue). In neuerer Zeit wird das Medaillon nicht mehr bunt, sondern ganz in Gold dargestellt.

Durch eine goldene Königskrone ist das Kreuz mit der Kette verbunden, das aus Königskronen und den beiden verschlungenen C gebildet wird. (Fig. 42.)

Der *Militär-Karl-Friedrichs-Verdienstorden* (gestiftet durch den Grossherzog Karl Friedrich am 4. April 1807). Das goldgefasste, achtspitzige, weisse Kreuz, das einem grünen Lorbeerkränze aufliegt, trägt in der Mitte ein goldgefasstes, rotes Medaillon mit dem goldenen Monogramme des Stifters (C F), umschlossen von einem dunkelblauen Reif mit der goldenen Inschrift: »FÜR BADENS EHRE«. Eine goldene Königskrone verbindet das Kreuz mit der nur im Wappen existierenden Kette, die aus dem Monogramme des Stifters und Medaillons gebildet wird, welche die Figur eines Greifen enthalten. (Fig. 43.)

Dem Schilde zunächst erscheint der *Orden Bertholds des Ersten* (von Grossherzog Friedrich am 29. April 1877 gestiftet und zwar anlässlich des 25jähr. Regierungsjubiläums als höhere Klasse des 1812 errichteten Ordens vom Zähringer Löwen. 1896 wurde er zu einem selbständigen Orden ausgebildet). Das goldgesäumte, achtspitzige, weisse Kreuz mit goldenen Kugel-

enden zeigt in den Winkeln goldene Herzogskronen (so in der Stiftungsurkunde benannt) und trägt in der Mitte ein von einer goldenen Schnur umfasstes, rotes Medaillon mit dem königlich gekrönten, goldenen Monogramme des Stifters (F W L). Eine goldene Königskrone verbindet das Kreuz mit der nur im Wappen vorhandenen einfachen Goldkette (Fig. 44).



Fig. 43. Militär-Karl-Friedrichs-Verdienstorden.



Fig. 44. Orden Bertholds des Ersten.

Das Ganze steht unter einem hermelingegeführten, purpurroten, mit einem Sternenreif geschmückten Baldachin, der oben eine Königskrone trägt.

Die Mitteilungen über das Wappen, die Orden etc. verdanken wir der Güte des Vorstandes des Geh. Kabinettes Sr. K. H. des Grossherzogs, sowie dem General-Landes-Archive in Karlsruhe.

Se. Königliche Hoheit, der Grossherzog von Baden, Herzog von Zähringen führt dasselbe Wappen wie der Staat.

Se. K. H. der Erbgrossherzog von Baden benützt wie die anderen *Grossherzoglichen Hoheiten*, die Prinzen und Prinzessinnen, das badische Wappen, der derzeitige Erbgrossherzog mit der Kette des Hausordens der Treue.

Die Prinzen des grossherzoglichen Hauses führen den Titel »Herzöge von Zähringen«, die Prinzen und Prinzessinnen den Titel »Markgrafen und Markgräfinnen« von Baden (seit 1844).

Se. H. Prinz und Markgraf Karl von Baden vermählte sich am 17. Mai 1871 morganatisch mit Rosalie Gräfin von Rhena geb. Freiin von Beust. Die Grafenstandserhebung erfolgte am 8. Mai 1871 mit folgendem Wappen: In Blau ein roter Sparren, begleitet von drei sechsstrahligen, silbernen Sternen. Ueber diesen ein silberner Turnierkragen mit drei Lätzen. Der Schild trägt eine Grafenkrone.

Die obersten Behörden benützen als grösseres Siegel das Wappen ohne Baldachin und Orden, als kleineres nur den gekrönten Schild allein, der auch von den niederen Behörden geführt wird.

Die Hoflieferanten dürfen für ihre Zwecke das Staatswappen, wie abgebildet, benützen.

Stammvater des badischen Hauses ist Berthold I. von Zähringen (Zeringen), einem breisgauischen Grafengeschlechte entsprossen, das einen Adler, wahrscheinlich rot in Gold, im Wappen führte und nicht einen Löwen, wie man früher behauptete. Berthold erhielt von Kaiser Heinrich III. (1052) die Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben, das jedoch nach des Kaisers Tode an die Grafen von Rheinfelden fiel. Der Zähringer wurde mit Kärnten entschädigt, das aber nicht lange im Besitze des Hauses blieb (1073). Sein jüngerer Sohn, Berthold II., nannte sich mit Bezug darauf »*Herzog* von Zähringen«, während sein älterer Bruder Hermann sich »Markgraf von Verona« nannte, weil er dieses Amt von seinem Vater überkommen hatte.

Die Linie der Zähringer erlosch bereits 1218 im direkten Mannesstamme. Die *alten* Herzöge von Teck waren Nachkommen dieser Linie. (Siehe Württemberg, Text bei Taf. XVIII.) Durch seine Gattin erhielt Hermann die beiden Burgen Baden und Backnang und sein Sohn Hermann II. nannte sich seit 1112 »Markgraf von Baden« († 1130), dessen Sohn Hermann III. abwechselnd Markgraf von Baden und Markgraf von Verona. Die Enkel Hermann III., Hermann V. und Heinrich I. teilten den Besitz; durch sie entstanden die badische und hachbergische Linie.

Im Siegel Hermanns V. († 1243) ist zum erstenmale der Schrägbalken zu sehen, welcher bereits von Hermann II. angenommen worden sein soll. Die Markgrafen von Verona hatten das Geleitsrecht über den St. Gotthard, und einige Heraldiker behaupten, die rote Strasse im Wappen sei eine Anspielung auf dieses Recht, gleichwie Strassburg, welches das Geleitsrecht zwischen Mainz und Basel besass, eine silberne Strasse im Wappen führe. (Siehe Tafel I. Reichslande.)

Die Markgrafen von Baden, wie sich das Geschlecht später nannte, führten zuerst mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner als Kleinod am Helme; so in einem Siegel Hermanns VII. 1280. Auch die Züricher Wappenrolle zeigt dasselbe Bild (Fig. 45). Die Linie Hachberg trug Steinbockshörner, die später die badischen Büffelhörner vollständig verdrängten (Siegel Friedrichs III. 1348) Die Steinbockshörner trugen dieselben Tinkturen wie der Schild (Fig. 46).

Die Greifen, aber ungekrönt, sehen wir zum erstenmale in einem Siegel Philipps († 1533), allerdings nur vorübergehend, als Schildhalter benützt.

Laut Reichsdeputations-Recesse von 1803 wurde Markgraf Carl Friedrich zum Kurfürsten erhoben und am 2. Mai 1803 ein neues grosses Staatswappen publiziert, in dem der Herzschild den Schrägbalken zeigte, rechts ein *gekrönter, rückschender, silberner Greif* als Schildhalter erschien, während links ein gekrönter, von Rot über Gold geteilter Löwe dieses Amt versah.

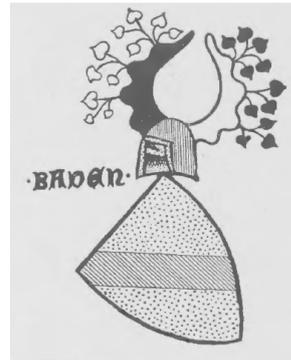


Fig. 45. Baden.
(Züricher W.-R.)

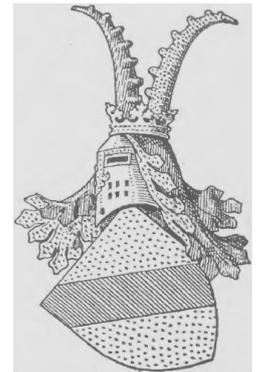


Fig. 46. Altes Wappen der
Markgrafen von Baden.

Laut Artikel 5 der Rheinbundsakte erhielt der Kurfürst von Baden den Titel »Grossherzog«, welcher Titel auch seit 14. August 1806 geführt wird. Im Jahre 1807 erfolgte dann eine abermalige Neubildung des Staatswappens, das bis zum Jahre 1830 in Geltung blieb. Laut Verordnung Sr. K. H. des Grossherzogs Leopold vom 24. November 1830 wurde das komplizierte, vielfeldige Wappen in ein einfaches, sogenanntes »Kollektiv-Wappen«, wie es unsere Tafel zeigt, verwandelt, das bisher keine andere Aenderung erfuhr, als dass der Orden vom Zähringer Löwen 1877 durch den Orden Bertholds des Ersten ersetzt wurde.

Tafel VIII.

KÖNIGREICH SACHSEN.

Mit Ausnahme der kleinen Parzellen Ziegelheim und Liebschwitz mit Taubenpreskeln bildet das Königreich ein geschlossenes Gebiet.

Das *Grosse Majestäts-Wappen* zeigt einen zweimal gespaltenen und dreimal geteilten Hauptschild, belegt mit einem herzoglich gekrönten Mittelschilde und nach offizieller Angabe mit einem Schildesfuss, der aber merkwürdigerweise in der offiziellen Darstellung nicht zu sehen ist.

Im Mittelschilde erscheint das Wappen des *Herzogtums Sachsen*: von Schwarz und Gold neunmal quergeteilt, überzogen von einem schrägrechten, grünen Rautenkranze. Der Schild ist dem roten *Regalionsfelde* aufgelegt.

Die Felder des Hauptschildes enthalten folgende Wappen:

- 1) *Markgrafschaft Meissen*: in Gold ein hier nach links gekehrter, schwarzer Löwe.
- 2) *Landgrafschaft Thüringen*: in Blau ein gekrönter, von Silber und Rot achtfach quergestreifter Löwe.
- 3) *Pfalz Thüringen*: in Schwarz ein goldener Adler.
- 4) *Pfalz Sachsen*: in Blau ein hier nach links gekehrter, gekrönter, goldener Adler.
- 5) *Herrschaft Pleissen*: in Blau ein von Gold über Silber geteilter Löwe.
- 6) *Grafschaft Voigtland*: in Schwarz ein hier nach links gekehrter, gekrönter, goldener Löwe.
- 7) *Grafschaft Orlamünde*: in mit roten Herzen bestreutem goldenem Felde ein rot gekrönter, schwarzer Löwe.
- 8) *Markgrafschaft (richtiger Herrschaft) Landsberg*: in Gold zwei blaue Pfähle.
- 9) *Markgrafschaft Oberlausitz*: in Blau eine goldene Mauer mit drei Zinnen.
- 10) *Herrschaft Eisenberg*: in Silber drei blaue Querbalken.

Die nächsten zwei Wappen sollten nach der offiziellen Blasonnierung den Schildfuss bilden, gehören aber in Wirklichkeit zum neunten Felde, das in der Zeichnung geteilt und halbgespalten ausser der Oberlausitz noch folgende Wappen zeigt:

11) *Burggrafschaft Altenburg*: in Silber eine fünfblättrige, rote Rose mit goldenem Samen und grünem Barte, und

12) *Gefürstete Grafschaft Henneberg*: in Gold auf grünem Dreieck eine schwarze Henne mit rotem Kamme und Lappen.

Dem Hauptschilde ruhen fünf goldene Spangenhelme auf. Der mittlere Helm mit schwarz-goldener Decke trägt das Kleinod des *Herzogtums Sachsen*, einen aus der Helmkrone sich erhebenden, gekrönten Spitzhut, auf dem das Schildbild sich wiederholt. In die Hutkrone ist ein Pfauenwedel gesteckt.

Rechts vom Mittelhelm erscheint der Helm der *Landgrafschaft Thüringen* mit rot-silberner Decke. Aus der Helmkrone wachsen zwei silberne Büffelhörner hervor, die mit je fünf grünen Lindenzweigen besteckt sind.

Links vom Mittelhelm ist der Helm der *Markgrafschaft Meissen* mit rot-silberner Decke angebracht: ein rot-silbern gestreifter Mannesrumpf mit bärtigem Haupte, das mit einer rot-

silbern gestreiften, sogenannten Juden- oder Heidenmütze bedeckt ist, an der eine Pfauenquaste hängt.

Neben dem Helme von Thüringen erscheint der Helm für das *Voigtland*, der als Kleinod einen von Schwarz und Silber gespaltenen Brackenkopf trägt, der in die silbern-schwarze Helmdecke übergeht.

Der letzte Helm mit blau-goldener Decke trägt das Kleinod der *Oberlausitz*, einen aus der Helmkrone wachsenden Flügel, auf dem das Schildbild sich wiederholt.

Um den Schild ist das grüne Band des *Ordens der Rautenkrone* geschlungen. (Gestiftet von König Friedrich August am 20. Juli 1807 zum Andenken an die Errichtung des Königtums.)

Das Kleinod des Ordens besteht in einem achtspeitzigen, mit doppelter Goldborde versehenen, grau emaillierten Kreuze, in dessen Winkel ein goldener Rautenkranz sichtbar wird. Das aufliegende Medaillon ist weiss, und zeigt innerhalb eines grünen Rautenkränzes die goldenen Initialen des Stifters, von einer Königskrone überhöht.

Auf zwei unter dem Schilde sich kreuzenden Aststäben fassen zwei rücksehende, goldene Löwen als Schildhalter.

Um die Aeste geschlungen erscheint ein grünes, silbern bordiertes Band mit der Devise des Ordens der Rautenkrone: »PROVIDENTIAE · MEMOR« (der Vorsehung eingedenk) in goldenen Lettern.

Das Ganze ist unter einen mit Hermelin gefütterten Purpurbaldachin gestellt, dessen Kuppel, von einer goldenen Rautenkrone umschlossen, eine königliche Krone trägt.

Dieses grosse Wappen wird laut Königl. Verordnung vom



Fig. 47. Königl. Sächsisches Staatswappen.

7. Juni 1889 (publ. am 20. Juni, Kgl. Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6) von den Staatsbehörden bei allen jenen schriftlichen Ausfertigungen und Urkunden als Siegel in An-



KÖNIGREICH SACHSEN.

Grosses Majestäts-Wappen.

wendung gebracht, denen bisher nach bestehender Anordnung oder Uebung das grosse Siegel beigedruckt worden war.

Das sächsische *Staatswappen*, wie es die Figur 47 zeigt, findet sich in den Siegeln der Behörden, der Staatsinstitute u. s. w.; seine Zusammensetzung dürfte unter König Johann erfolgt sein. Auf den Vereinsthalern der fünfziger Jahre ist dieses Wappen bereits zu sehen.

Vorher, seit der Annahme der Königswürde durch Kurfürst Friedrich August (Proklamation ddo. 20. Dezember 1806) wurde nach Verordnung vom 29. Dezember 1806 nur ein *provisorisches* Wappen mit Vorbehalt künftiger Bestimmungen geführt. Es bestand aus dem Schilde, dem Band der Rautenkrone und einem Wappemantel, der aus einer Königskrone herabfiel.

Se. *Majestät der König von Sachsen* benützt in den Siegeln als persönliches Wappen nur den Rautenschild, entweder unter einem Wappenzelte oder Wappemantel stehend, Baldachin und Mantel mit einer Königskrone geschmückt. Je nach der Grösse des Siegels kommt mitunter auch das Ordensband als Dekoration zur Anwendung.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen führen dasselbe einfache Wappen.

Die Hoflieferanten führen das Staatswappen, wie es in den Siegeln der Behörden erscheint. (Fig. 47.)

Die Mitteilungen über das sächsische Wappen verdanken wir der Güte des Vorstandes der Kanzlei des Ministeriums des Königlichen Hauses, sowie der Direktion des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden.

Das Wappen des *Herzogtums Sachsen*, der schwarz-goldene Balkenschild mit dem darüber gelegten grünen Rautenkranze stammt aus der Periode der vierten Dynastie der sächsischen Herzöge, aus jener Zeit, in der das Geschlecht der *Askanier* (Anhalter) auf dem sächsischen Throne sass. (1180—1422.)



Fig. 48. Wappen von Sachsen. (Züricher W.R. c. 1330.)

Die Askanier führten im gespaltenen Schilde vorn als Markgrafen von Brandenburg (bis 1319) den brandenburgischen Adler, ihr eigentliches Geschlechtswappen, rückwärts das Wappen von Ballenstedt, die schwarzen und goldenen Balken. (Siehe Anhalt, Tafel XIII.)

Die Heidelberger Handschrift des sächsischen Land- und Lehnrechtes aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, so wie die Züricher Wappenrolle (Fig. 48) zeigt diesen gespaltenen Schild in Farbe.

Die Zahl der schwarzen und goldenen Streifen, sowie ihre Aufeinanderfolge war damals, zur Zeit der lebenden Heraldik, noch nicht so feststehend wie heute.

Das zum Schilde gehörige Kleinod bestand, wie die Figur zeigt, aus einem breitkrämpigen Hute, oben mit einem Pfauenstoss geschmückt.

Schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (1261) erschien in den Siegeln der Askanier ein Beizeichen im Schilde, ein Zweig mit Blättern, schräg über den Schild gelegt, der sogenannte *Rautenkranz*, wahrscheinlich zum Unterschiede von den benachbarten, ebenfalls einen Balkenschild führenden Dynastengeschlechtern in das sächsische Wappen aufgenommen.

Dass dieses grün tingierte Beizeichen ursprünglich einlaubter Zweig war, beweist die Siegelfigur Herzog Erichs I. aus der Linie Sachsen-Lauenburg (1308) ganz deutlich. Schild und Helmkleinod, sowie auch die Decke des Pferdes sind mit Laubzweigen geschmückt. (Fig. 49.) Am Hute des Helmkleinodes, auf dem sich das Schildebild wiederholt, musste selbstverständlich die Raute *kranzartig* gewunden werden, daher auch der Name.

Ob der Name »Raute« aus dem Worte »Rute« (Zweig) entstanden ist, oder ob in Wirklichkeit die »Rautenpflanze« (lat. *Ruta*), das im Mittelalter hochgeschätzte Rettungsmittel vor dem »schwarzen Tod« über den Schild gelegt wurde, ist nicht mit vollkommener Sicherheit zu entscheiden.

Die Rute, *beiderseits* mit Blättern besetzt, findet sich im Schilde der Herzogin Katharina von Mecklenburg, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg († nach 1448), in der Hl. Grabkapelle der Klosterkirche zu Doberan.

Der breitkrämpige Hut verwandelte sich allmählich in einen Spitzhut (Siegel Herzogs Rudolf I. 1335), der sich bereits in



Fig. 49. Figur aus dem Reitersiegel Herzog Erichs I. von Sachsen-Lauenburg. (1308—1361.)

einem Siegel des Kurfürsten Wenzel, 1384, aus einer Helmkrone erhebt.

Nach dem Aussterben der Linie Sachsen-Wittenberg 1422, die seit 1260, in welchem Jahre das Askanische Haus sich in die Linien Wittenberg und Lauenburg geteilt hatte, das eigentliche Herzogtum, spätere Kurfürstentum Sachsen besessen hatte, fiel dasselbe, trotz der Ansprüche von Sachsen-Lauenburg (diese Linie erlosch erst 1689) 1423 an die Markgrafen von Meissen aus dem Hause *Wettin*. Am 1. August 1425 wurde zu Ofen Friedrich der Streitbare von Kaiser Sigismund feierlich mit Sachsen belehnt. Das Haus Wettin behielt den Ballenstedter Schild mit dem Ruten- oder Rautenkranze als Wappen des Herzogtums Sachsen auch fernerhin bei. Die Enkel dieses ersten Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Wettin teilten dasselbe in zwei Linien, in die Ernestinische, der die Grossherzöge und Herzöge — und in die Albertinische, der die Könige von Sachsen entstammen. (Weiteres siehe bei Tafel XI.)

Das Wappen der *Markgrafschaft Meissen*, die seit 1089 im Besitze der Wettiner ist (seit 1123 erblich), zeigt in Gold einen schwarzen Löwen. Das ursprüngliche Helmkleinod war ein mit Gold umwundener Pfauenfederhalter, der durch die Mitte einer silbernen Scheibe gesteckt war.

Conrad von Würzburg beschreibt das Kleinod in seinem Turnei von Nantheiz mit folgenden Worten:

»Der marcgräv über Missenlant kam dar, alsam die werden tuont. ein stange uf sime helme stuont rilich von pfläwen vederin. daz kleinoet edel unde fin sach man dá verre gleston. Der stil biz an die questen bewunden waz mit golde. näch höher wurde solde enmitten gienc dar ümbe ein schibe, diu mit krümbe die lichten stangen dá beslöz. von silber was sie niender blöz, wan si verdecket was dá mite.«

In der Heidelberger Liederhandschrift findet sich das Wappen von Meissen mit diesem seltsamen Kleinode zur Darstellung gebracht. (Fig. 50.)

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Züricher Wappenrolle, nur trägt dort der Löwe eine rote Krone, der Schaft ist nicht golden, sondern mit der roten Helmdecke überzogen. Die Stadt *Grossenhain* in Sachsen führt in ihrem Siegel heute noch das Wappen von Meissen mit diesem uralten Kleinod. Später, nachdem der Topfhelm den Kübelhelm verdrängt hatte, wurde dieses Helmkleinod aufgegeben und durch den sogenannten »Juden- oder Heidenkopf« ersetzt, dessen Mütze sowie der Rock in den Farben des thüringischen Löwen gestreift ist.

Das neue Kleinod findet sich zum erstenmale im Siegel Friedrichs des Strengen, 1349.

Die *Landgrafschaft Thüringen* kam durch die Heirat Dietrichs von Meissen mit Jutta, der Schwester des letzten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspes († 1247), nach dem Tode Raspes und der Beendigung des Erbfolgestreites mit Sophie, der Tochter von Raspes Bruder, Ludwig IV., 1264 in den Besitz von Meissen.

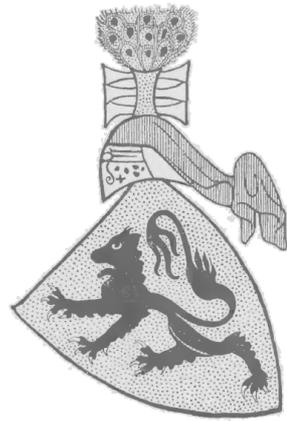


Fig. 50.
»Margun Heinrich von Meissen,
Heinrich III. der Erlauchte.
(1221—1288.)
(Heidelberger Codex.)

Der Schild von Thüringen zeigt im blauen Felde einen gekrönten, von Rot und Silber querstreiften Löwen. Die roten und silbernen Querstreifen des Löwen stammen höchst wahrscheinlich aus dem altarpadischen Wappenschilde, da Ludwigs IV. Gemahlin, die hl. Elisabeth, eine Tochter Königs Andreas II. von Ungarn gewesen war, und man zu jener Zeit gerne die Wappen von im Range höher stehenden Personen, mit denen man sich verbunden hatte, mit dem eigenen Wappen in irgend einer Weise in Verbindung brachte.

Zu Marburg, in der nach der hl. Elisabeth benannten Kirche finden sich zwei hochinteressante Original-Wappenschilde mit dem thüringischen Löwen. Der eine Schild gehörte dem Landgrafen Conrad von Thüringen, Hochmeister des Deutschen Ordens († 1241), der andere dem Landgrafen Heinrich dem Jüngeren von Hessen († 1298). Der Schild des letzteren ist noch sehr gut erhalten und giebt genau das Bild des Wappens. Der goldgekrönte, gezähnte und bewehrte Löwe im blauen Felde ist von Rot und Silber achtfach quergestreift. (Ueber diese beiden Schilde erschien eine eigene Publikation von F. Warnecke, Berlin 1884.)

Das Helmkleinod von Thüringen beschreibt ebenfalls Conrad von Würzburg:

»Sin helm was mit zwein hornen
gezieret wol in fürsten wis,
diu lühten beide silbergris,
und heten schöne sich gebogen.
ûz in geslozzen und gezogen
von goltle löuber wâren,
diu glast der heide baren
rîlichen unde schöne«

Die silbernen Hörner waren mit vergoldeten Stäbchen besteckt, an denen vergoldete Metallblättchen herabhingen, die bei jeder Bewegung des Helmträgers, namentlich beim Ritt, gar lustig klingen mochten. Dass man von dieser alten Tingierung abgegangen ist, und den Blattstäben die Naturfarbe gegeben hat, ist sicherlich nicht gutzuheissen. Wir haben deshalb diese Stäbe, weil deren grüne Farbe offiziell bei allen sächsischen Staaten vorgeschrieben ist, zweigartig gezeichnet, um wenigstens die grüne Farbe mit der Form in Uebereinstimmung zu bringen.

Zur Zeit der lebenden Heraldik wurde der Helm von Thüringen ohne Helmkrone getragen. (Weiteres über das Wappenbild siehe bei Hessen, Tafel IX.)

Im Jahre 1815 musste infolge der Abmachungen des Wiener Kongresses das Königreich Sachsen den »Thüringer Kreis« an Preussen abtreten.

Die *Pfalz Sachsen* (Pfalz, ein für den Unterhalt der Pfalzgrafen, der Verwalter der kaiserlichen Pfalzen [Kammergüter] bestimmtes Gebiet, das später erbliches Eigentum der Pfalzgrafen geworden war), kam nach dem Aussterben des pfalzgräflich-sächsischen Hauses der Sommerschenburger durch kaiserliche Belehnung, 1181, an die Landgrafen von Thüringen. Mit der thüringischen Erbschaft nahm Heinrich der Erlauchte von Meissen auch die Pfalzgrafschaft von Sachsen in Anspruch, aber Rudolf von Habsburg belehnte (1288) mit der Pfalzgrafschaft den Herzog von Sachsen-Wittenberg und das Haus Wettin bekam erst durch Karl IV. (1350) einen Teil derselben bestätigt. Mit dem Herzogtume Sachsen-Wittenberg erhielt Friedrich der Streitbare, 1425, endlich das ganze Pfalzgrafentum. Für die Pfalz Sachsen wurde ursprünglich kein eigenes Wappen geführt, erst Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, Schwiegersohn des Wettiners, Albrecht des Entarteten († 1314), der die Pfalz Sachsen inne hatte, erfand zum Zwecke der Siegelführung als Pfalzgraf von Sachsen ein eigenes Wappen. Er wählte das Wappen, das Heinrich Raspe als Römischer König von 1246 bis 1247 geführt haben soll und das von Matthäus Parisiensis in seiner *Historia Anglorum* überliefert wurde: im blauen Felde einen goldenen Adler. (Fig. 51.)



Fig. 51. Wappen des
römischen Königs Heinrich
Raspe nach Matthäus
von Paris.

Ob nun dieses Wappenbild dem braunschweigischen Herzoge als Königswappen Heinrich Raspes bekannt war, oder ob er, nachdem Raspe sich in seinem Siegel »PALATINUS · COMES · SAXONIE« (1231) nannte, dasselbe für das Wappen der Pfalz Sachsen hielt, ist schwer zu entscheiden.

Es ist aber höchst wahrscheinlich, dass dieser Adler bereits von den Sommerschenburgern geführt wurde und Herzog Heinrich denselben nur wieder neu aufleben liess, denn Graf Dietrich von Groitzsch († 1207), aus einer wettinischen Seitenlinie und mit den Pfalzgrafen von Sachsen verwandt, der sich auch von »Sommerschenburg« nannte, führte in seinem Siegel einen halben Löwen (Meissen) und einen halben Adler.

Die Krone wurde dem Adler erst viel später auf das Haupt gesetzt.

Man teilte die Pfalz Sachsen in die Pfalz Sachsen-Allstädt und Sachsen-Lauchstädt und nannte letztere Pfalz Thüringen.

Eine eigentliche *Pfalz Thüringen* hatte es nie gegeben; das Wappen dieser Pfalz, ein goldener Adler im schwarzen Felde, also ein Gegenwappen des Kaiserlichen, wurde im XV. Jahrhundert unter Kurfürst Ernst († 1486) in das sächsische Wappen aufgenommen.

Die *Herrschaft Pleissen*, das Pleissnerland (Terra plisnensis), wurde vom Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, anlässlich der Heirat ihrer Kinder 1256 verpfändet. 1323 wurde das Land vom Kaiser Ludwig dem Bayern an Meissen vollständig abgetreten. Der Löwe von Pleissen, von Gold über Silber quergeteilt, der erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts gebildet und in das Siegel aufgenommen worden war (Ringsiegel Wilhelms III. 1465), sollte eigentlich aufrecht stehen, erhält aber wie alle Löwen in vielfeldigen Wappenschilden eine mehr schreitende Stellung, wodurch die Querteilung des Körpers scheinbar in eine Spaltung desselben verwandelt wird.

Das Wappenbild der *Grafenschaft Voigtland* (Vogtland, Terra advocatorum), der gekrönte, goldene Löwe im schwarzen Felde, und der von Schwarz und Silber gespaltene Brackenkopf am Helme, das Wappen der Herren von Plauen, wird von Sachsen für den, zum alten Vogtlande gehörigen, südwestlichen Teil der Kreishauptmannschaft Zwickau geführt.

Näheres über dieses Wappen siehe bei Reuss, Tafel XV.

Die *Grafenschaft Orlamünde* fiel, nachdem das gleichnamige, einst mächtige, thüringische Grafengeschlecht sehr herabgekommen war, von 1346 ab an das Haus Wettin. Das Gebiet gehört heute zu Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Meiningen.

Das Wappen der Grafen von Orlamünde findet sich bereits in einem Brakteat des Grafen Hermann I. von Orlamünde († 1176) und zeigt einen Löwen in einem mit Kreisen oder Ringen bestreuten Felde. Später erscheinen Blätter oder Herzen als Streumuster des Wappenfeldes. Das Wappen der Orlamünder wurde bald nach der Erwerbung des Gebietes in das sächsische Wappen aufgenommen.

Das Wappen der *Markgrafschaft Landsberg* ist das alte Wappen des Hauses Wettin. Schon im Siegel Otto des Reichen († 1190) findet sich ein mehrmals pfeilweise gespaltener Schild, ebenso im Siegel seines Sohnes Dietrich des Bedrängten († 1221). Auch Markgraf Heinrich der Erlauchte († 1288) führte im Siegel die Pfeile. Die Burg Landsberg wurde von Markgraf Dietrich IV. († 1185) erbaut und nennt sich derselbe schon 1174 »de Landesberc«. Landsberg selbst war aber nur eine Herrschaft.

Heinrichs des Erlauchten Sohn, Albrecht der Entartete, verkaufte 1291 Landsberg an Brandenburg und von diesem kam die Mark durch Heirat an Herzog Magnus von Braunschweig, der dieselbe 1347 an Friedrich den Ernsthaften, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, zurück verkaufte.

Magnus führte in seinem Siegel für Landsberg das alte Wettinerwappen, die Pfeile.

In den Meissenschen Groschen aus den Jahren 1380—1478 erscheint der Wettiner Schild neben dem Meissener Löwen und dem Rautenkranzschilde in dominierender Stellung. Auch viele sächsische Städte zeigen in ihren Wappen die Pfeile mit dem Meissener Löwen vereint, z. B. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Delitzsch, Langensalza u. s. w.

Schon am Ende des XIII. Jahrh. bezog man das Wappen von Wettin, die zwei blauen Pfeile in Gold, auf Landsberg, weil man den Löwen von Meissen für das alleinige Hauswappen hielt und für die Pfeile keine andere Erklärung fand. Die Braunschweiger Reimchronik erzählt:

»Auch mit vil grossem schalle
Hort man ein schar kommen,
Ihre banier was, hab ich vernommen,
Von fünf stücken, gold und blau.
Er was genannt ein fürst da
Von Landesberg marggraff Dieterich.«

Das Wappen der *Markgrafschaft Oberlausitz* wurde bereits bei Preussen (Provinz Schlesien, Tafel V) besprochen. Hier wollen wir nur das Helmkleinod näher ins Auge fassen.

In einem Sekretärsiegel der Stadt Bautzen aus dem XIV. Jahrhundert, — secretum : civitatis : budissin, — die Jahreszahl ist leider nicht nachweisbar — erscheint zum erstenmale das Kleinod des nach rechts gewendeten Helmes, der Flug mit dem Schildbilde. Die Annahme, dass das Kleinod nur einen Flügel und nicht einen ganzen Flug darstelle, dürfte nicht ganz zutreffend sein, da bei zur Seite gewendeten Helmen gewöhnlich ein geschlossener Flug zur Anwendung kam.

Sachsen, das seit 1636 beide Lausitzen besessen hatte, musste dieselben 1815 infolge der Wiener Kongressakte mit

Ausnahme eines kleinen Teiles der Oberlausitz, für welchen das von Sachsen geführte Wappen jetzt Geltung hat, an Preussen abtreten.

Das Wappen der *Herrschaft Eisenberg* (Isenberg), die bereits im XII. Jahrhunderte zum Wettinischen Stammesbesitz gehörte, erscheint erst 1525 im Wappen des Kurfürstentums Sachsen.

Das Wappen des *Burggrafentums Altenburg* wird von Sachsen für das im Jahre 1329 von Kaiser Ludwig als eröffnetes Lehen erlangte Burggrafentum von Altenburg, der einstigen freien Reichsstadt und jetzigen Haupt- und Residenzstadt von Sachsen-Altenburg, geführt. Die burggräfliche Würde war 1165 in Altenburg errichtet worden. Dem Burggrafen war die Verteidigung der kaiserlichen Burg in der Stadt, sowie die kaiserlichen Hoheitsrechte über die im Lande sesshaften kaiserlichen Vasallen übertragen. Die Stadt Altenburg führt heute noch in ihrem Wappen die Rose des Burggrafentums, sowie den Löwen der Markgrafen von Meissen in ihrem Schilde. Unter Wilhelm III. wurde die Rose von Altenburg in das sächsische Wappen aufgenommen.

Das Wappen der *gefürsteten Grafenschaft Henneberg*, die schwarze Henne im goldenen Felde, ist nicht das ursprüngliche Wappen dieser Grafenschaft. Die Grafen von Henneberg, deren Stammvater Poppo I. († 1078) die Burg Henneberg erbaute, sollen ursprünglich einen Adler geführt haben. In einem Siegel des Grafen Poppo VII. (1190—1245) vom Jahre 1212 erscheint ein geteilter Schild; oben ein wachsender Doppeladler, unten ein Schach. Konrad von Mure giebt uns die Farben dieses Wappens:

»Hennenberg rubet et candet, niveo quoque detur.
Nigra biceps aquila, que dimidiata notetur.«

also ein schwarzer Doppeladler in Silber über einem rot-silbernen Schach. Sein Bruder, Otto der Minnesänger, der sich von Botenlauben nannte (Laube so viel wie Bauwerk, vielleicht das Schach des Schildes als Bild eines Mauerwerkes anzusehen), führt das gleiche Wappen in seinem Siegel an einer Urkunde von 1231. † OTTO · DEI · GRATIA · COMES · DE · (HENNE)NBERG (Fig. 52).

An einer Urkunde vom Jahre 1300, ausgestellt vom Grafen Berthold, ist bereits eine neue Wappenfigur zu sehen: eine Henne auf einem Berge, also ein »redendes« Wappen.



Fig. 52. Siegel des Minnesängers Otto von Botenlauben. (1231.)



Fig. 53. Wappen von Henneberg. (Züricher W.R.)

Die Farben dieses neuen Wappens giebt uns die Züricher Wappenrolle (Fig. 53).

Unter Berthold wurde am 25. Juli 1310 die Grafenschaft gefürstet. Das einst sehr reiche und mächtige Geschlecht sank später durch seinen zu grossen Aufwand immer mehr in Schulden, so dass sich endlich Wilhelm VI. gezwungen sah, am 1. September 1554 zu Kahla mit der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses eine Erbverbrüderung zu schliessen, die vom Kaiser 1555

bestätigt wurde. Die Schulden im Betrage von 130 474 fl. 6 Groschen wurden von den Ernestinern übernommen.

Als mit Georg Ernst am 25. Dezember 1583 das Geschlecht in der Linie Henneberg-Schleusingen erlosch, fielen von den hennebergischen Gütern nach langen Streitigkeiten $\frac{5}{12}$ an die

Albertinische und $\frac{7}{12}$ an die Ernestinische Linie des sächsischen Hauses (9. August 1660).

1815 kam der Anteil der Albertinischen Linie an Preussen, wodurch das Wappen von Henneberg für das Königreich ein blosses Erinnerungswappen geworden ist.

Taf. IX.

GROSSHERZOGTUM HESSEN.

Das Grossherzogtum besteht aus den zwei räumlich getrennten Gebieten Oberhessen und Starkenburg-Rheinhessen nebst elf kleineren Exklaven, darunter Wimpfen, Hohenstadt, Helmhof, Steinbach u. s. w.

Das *Staatswappen* des Grossherzogtums führt im blauen Schilde einen königlich gekrönten, goldbewehrten, von Silber und Rot zehnfach quergestreiften Löwen mit Doppelschweif, der mit der rechten Pranke ein Schwert schwingt.

Der Schild, auf dem eine königliche Krone ruht, wird von zwei goldenen, königlich gekrönten, vorwärts sehenden, doppelt geschwänzten Löwen gehalten, die auf einem goldenen Ornamente fussen, von denen folgende Orden herabhängen:

Ludwigsorden (gestiftet durch Grossherzog Ludwig I. am 25. August 1807).

Das Kleinod besteht aus einem achtspitzigen, schwarzen, rotbordierten und goldgesäumten Kreuze. Das aufliegende, rote Medaillon mit einem von zwei goldenen Lorbeerzweigen umkränzten goldenen L ist von einem weissen Reife umzogen der in goldenen Lettern die Inschrift »FÜR VERDIENSTE« trägt.

Ueber dem Kreuze schwebt eine goldene Königskrone, welche die Verbindung mit der Kette herstellt. Diese setzt sich aus zwei verschiedenen Motiven zusammen. Das eine Glied wird aus zwei goldenen, zu einandergekehrten, mit einer Königskrone gekrönten L gebildet; das zweite Glied zeigt ein schwarzes Medaillon, von einem weissen, mit Lorbeer und Eichenzweig belegten Reife umschlossen. Im Medaillon erscheinen untereinander die goldenen Worte: »GOTT-, EHRE-, VATER-LAND.« (Medaillon des Sterns der Grosskreuze.)

Diesem Orden im Rang gleichstehend, ist der

Grossherzoglich Hessische goldene Löwenorden (gestiftet vom Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Cassel am 14. August 1770; vom 3. Oktober 1866 an preussischer, seit 6. Juni 1876 wieder hessischer Orden).

Das Ordenskleinod enthält innerhalb eines goldenen, elliptischen Reifes einen gekrönten, goldenen Löwen. Der Reif trägt die Devise des Ordens: »VIRTUTE ET FIDELITATE.« (Durch Tugend und Treue.) Die Kette, ganz aus Gold, zeigt mit der

alten Landgrafenkrone gekrönte Schilde, in denen die Initialen des Stifters FL (Friedrich Landgraf) erscheinen. Jeder zweite Schild wird von zwei Löwen beseitet.

Als dritter Orden im Wappen findet sich der

Grossherzoglich Hessische Philippsorden. (Gestiftet vom Grossherzog Ludwig II. am 1. Mai 1840 als »Verdienstorden Philipps des Grossmütigen«. Seit 14. März 1876 trägt er den obigen Namen.)

Das Kleinod besteht aus einem goldgesäumten, weissen Kreuze mit blauem Medaillon, in dem die goldene Büste Philipps des Grossmütigen (1500—1567) erscheint. Der goldgesäumte, weisse Reif enthält die goldene Inschrift:

»SI DEUS NOBISCUM, QUIS CONTRA NOS.«

(Wenn Gott mit uns, wer wider uns?) Zwei goldene Schwerter kreuzen die Winkel des Kreuzes. (Militärauszeichnung.)

Die goldenen Glieder der Kette werden von dem königlich gekrönten Monogramme des Stifters L II. gebildet.

Nebst den drei Ordensketten erscheint noch unter dem Wappenschild ein schwarzes, rotbordiertes Band mit der goldenen Devise:

»GOTT, EHRE, VATERLAND,«

Band und Spruch dem Ludwigsorden entnommen.

Das Ganze ist unter einen Purpurbaldachin gestellt, der oben eine königliche Krone trägt und mit einem edelsteinbesetzten Reife geschmückt ist.

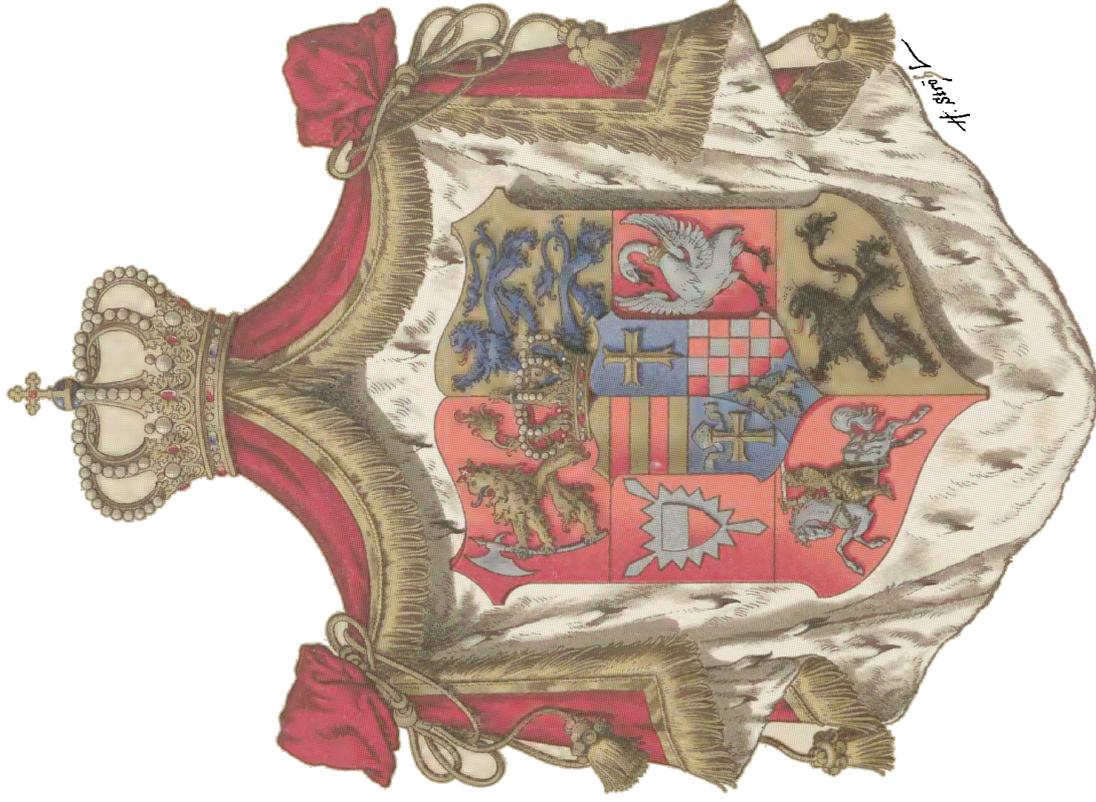
In der offiziellen Darstellung dieses Wappens vom Jahre 1882 ist der Ludwigsorden in der Mitte, der Löwenorden rechts von diesem angebracht, auch werden die goldenen Fransen am unteren Rande des Hermelins noch sichtbar. In unserer Darstellung wurde, wie dies auch in vielen andern Abbildungen des hessischen Wappens zu sehen ist, der Löwenorden, der ja dem Ludwigsorden im Rang gleich ist, der Symmetrie halber,

DEUTSCHE WAPPENROLLE



GROSSHERZOGTUM HESSEN.

Staatswappen.



GROSSHERZOGTUM OLDENBURG.

Grosses Staatswappen.

in die Mitte gestellt, die Fransen unten am Hermelin weggelassen, um für die Orden einen grösseren Raum zu gewinnen.

Se. Königl. Hoheit, der Grossherzog von Hessen und bei Rhein etc. führt dasselbe Wappen, ebenso Ihre *Grossherzoglichen Hoheiten*, die Prinzen des Grossherzoglich-hessischen Hauses.

Die hessischen Hoflieferanten bedienen sich für ihre Zwecke desselben Wappens, doch kommt meist nur der gekrönte Schild mit den Schildhaltern zur Anwendung.

Wir verdanken die Vorlage des offiziellen Wappens und die darauf bezüglichen Mitteilungen der besonderen Liebenswürdigkeit des Grossherzogl. hessischen Staatsministers, zugleich Minister des Grossherzoglichen Hauses und des Acussers sowie dem Chef des Grossherzoglichen Hofmarschallamtes, welch letzterer uns die Nachricht zukommen liess, dass das hessische Staatswappen eine Neubildung erfahren dürfte, die aber nach einer Mitteilung von seiten der Kabinetts-Direktion Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs in nächster Zeit noch nicht zu erwarten sein wird. Ein diesbezüglicher Entwurf ist allerdings Sr. Königl. Hoheit bereits unterbreitet, eine Allerhöchste Entschliessung hierüber aber noch nicht getroffen worden.

Se. Grossherzogl. Hoheit Prinz Alexander, Ludwig, Georg, Fried. Emil von Hessen und bei Rhein († 15. Dez. 1888), morganatisch mit Julie, Gräfin von Hauke († 18. Sept. 1895) am 28. Oktober 1851 vermählt, ist der Stammvater der *Battenbergischen* Linie, deren Glieder am 26. Dezember 1858 mit dem Prädikate „*Durchlaucht*“ in den Fürstenstand erhoben wurden.

Die Prinzen von Battenberg führen folgendes Wappen:

Der Schild ist geviert und zeigt im ersten und vierten Quartiere ein von einer von Rot und Silber sechzehnmal gestückten Borde umschlossenes blaues Feld, in dem ein goldgekrönter und bewehrter, von Silber und Rot zehnfach quergestreifter Löwe erscheint. Das zweite und dritte Quartier zeigt in Silber zwei schwarze Pfähle.

Letzteres Bild ist dem Wappen der schon längst ausgestorbenen Grafen von Battenberg, eines rheinischen Dynastengeschlechtes, entnommen.

Auf dem Schilde ruhen zwei goldene, gekrönte Spangenhelme. Der rechtsstehende Helm mit rot-silberner Decke trägt als Kleinod, zwei mit grünen Zweigen besteckte von Rot und Silber ähnlich dem Löwen quergestreifte Büffelhörner, der linksstehende Helm mit schwarz-silberner Decke, schwarz-silberne Straussenfedern. Als Schildhalter dient rechts ein naturfarbener, doppelschweifiger Löwe, links ein Löwe von Silber und Rot zehnfach quergestreift, die beide auf einem goldenen Ornamente fussen, um das ein blaues Band mit der goldenen Devise

»IN · TE · DOMINE · SPERO«

(Auf dich Herr hoffe ich.) geschlungen ist.

Das Ganze steht unter einem purpurnen Wappenmantel, der aus einer Fürstenkrone herabfällt.

Diesem Zweige des hessischen Hauses gehörte auch der ehemalige (1879—1886) Fürst von Bulgarien, Alexander I. an, der als solcher in seinem grossen, persönlichen Wappen, einen Herzschild führte, der den hessischen Löwen zeigte, überhöht von einem dreilätzigen, silbernen Turnierkragen mit zwei schwarzen Pfählen, entsprechend dem zweiten Quartiere des battenbergischen Wappens.

Prinz Heinrich von Hessen vermählte sich morganatisch mit Karoline Willich, genannt von Pöllnitz, im Jahre 1878, die gleichzeitig zur Freiin von Nidda erhoben wurde. († 1879.)

Ihre Nachkommen erhielten den Grafenstand, als *Grafen zu Nidda* mit folgendem Wappen: Schild von Schwarz über Gold quergeteilt, oben zwei achtstrahlige, silberne Sterne nebeneinander. Der Helm mit schwarz-goldener Decke trägt einen ebenso tingierten Wulst und einen offenen Flug, auf dem sich das Schildbild wiederholt. (Das alte Wappen der Grafschaft Nidda.)

Im Jahre 1892 vermählte sich Prinz Heinrich zum zweitenmale und zwar ebenfalls morganatisch mit Emilie Hrzic von Topuska, die am 4. Oktober 1893 zur Frau von *Dornberg* erhoben wurde. Das Wappen zeigt im roten Schilde drei silberne Rauten, 2, 1, gestellt. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt zwei rote Büffelhörner, zwischen denen eine silberne Raute erscheint. (Wappen der alten, ausgestorbenen Dornbergs, doch in anderen Farben und mit anderem Kleinode.) Am 14. September 1895 erfolgte die Erhebung in den Freiherrenstand.

Prinz Wilhelm vermählte sich 1884 gleichfalls morganatisch mit Josefine Bender, die am 15. April d. J. in den Adelstand „*von Lichtenberg*“ erhoben wurde. Das Diplom datiert vom 7. Juni 1890. Die Lichtenbergs führen das Wappen der ehemaligen hessischen Herrschaft Lichtenberg im Elsass: Im rotbordierten, silbernen Schilde ein gekrönter, schwarzer Löwe, am Helme ein wachsender, silberner Schwan mit goldenem Schnabel. Decke: rot-silbern.

Die ältere *landgräfliche* Linie des hessischen Hauses verzweigt sich derzeit noch in drei Aeste, und zwar:

- a. Hessen-Cassel (Kurhaus), gestiftet 1567;
- b. Hessen-Philippsthal, gestiftet 1666, und
- c. Hessen-Philippsthal-Barchfeld, gestiftet 1721.

Sowohl *Se. Königl. Hoheit* Alexander Friedrich, Landgraf von Hessen, wie Ihre *Hoheiten*, die übrigen Landgrafen von Hessen führen so ziemlich dasselbe Wappen, das bis 1866 das Staatswappen des *Kurfürstentums* Hessen gebildet hatte.

Das *Grosse Wappen* (Fig. 54) zeigt einen zweimal gespaltenen und zweimal geteilten Schild, dessen zweites und achttes Feld nochmals quergeteilt ist. Die Felder enthalten folgende Wappen:

- 1) *Grossherzogtum Fulda* (16. Oktober 1815 von Preussen erhalten): in Silber ein facettiertes, schwarzes Kreuz.
- 2) a. oben, *Fürstentum Hanau* (1736, nach Aussterben des letzten Grafen von Hanau an Hessen gefallen): das Feld ist geviert und mit einem Mittelschilde belegt.

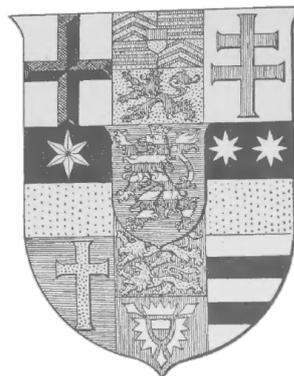


Fig. 54. Schild des Grossen Wappens der Landgrafen von Hessen.

Der Mittelschild, von Rot über Gold geteilt, ist das Wappen der *Herrschaft Münzenberg*; das erste und vierte Quartier zeigt das Wappen der *Grafschaft Hanau*: in Gold drei rote Sparren übereinander; das zweite und dritte Quartier das Wappen der *Grafschaft Reineck*: achtfach von Rot und Gold quer gestreift.

b. unten: *Grafschaft Katzenelnbogen* (27. Juni 1479 an Hessen gefallen): in Gold ein blau gekrönter, roter Löwe.

3) *Fürstentum Hersfeld* (Abtei Hersfeld, dessen letzter Abt 1606 gestorben, 1648 definitiv an Hessen gefallen): in Silber ein rotes Patriarchenkreuz.

4) *Grafschaft Ziegenhain* (14. April 1450 nach dem Tode der letzten Grafen von Ziegenhain an Hessen gefallen): von Schwarz über Gold geteilt, oben ein sechsstrahliger, facettierter silberner Stern.

5) *Landgrafschaft Hessen*: in Blau ein von Silber und Rot zehnfach quergestreifter, gekrönter, goldbewehrter Löwe.

6) *Grafschaft Nidda* (14. April 1450 nach dem Tode des letzten Grafen von Ziegenhain, welcher Haus Nidda seit 1329 besessen hatte, an Hessen gefallen): von Schwarz über Gold geteilt, oben zwei achtstrahlige, facettierte, silberne Sterne.

7) *Fürstentum Fritztal* (vier mainzische Aemter unter diesem Titel 1803 an Hessen gefallen): in Blau ein schwebendes, goldenes Hochkreuz.

8) a. oben: *Grafschaft Dietz* (27. Juni 1479 nach dem Tode des letzten Grafen von Katzenelnbogen an Hessen gefallen): in Rot zwei goldene Leoparden übereinander.

b. unten: *Grafschaft Schaumburg* (4 Ämter der Grafschaft 1648 definitiv an Hessen gefallen): in Rot ein von Silber über Rot quergeteiltes Schildchen, umgeben von einem silbernen Zackenrand, dem sogenannten »Nesselblatt«.

9) *Fürstentum Isenburg* (29. Juni 1816 waren gräfl. Isenburgische Gebietsteile an Kurhessen gekommen): in Silber zwei schwarze Querbalken.

Auf dem von zwei königlich gekrönten, vorwärtssehenden, *einschwänzigen*, goldenen Löwen gehaltenen Schilde ruht eine Königskrone (seit 1815); den Schild umzieht die Kette des goldenen Löwenordens (seit 1821).

Als *kleines Wappen* dient der königlich gekrönte Schild mit dem Wappenbilde des 5. Feldes.

Die Landgrafen von Hessen-Philippsthal führen denselben Wappenschild, nur ist zwischen den Feldern Ziegenhain und Fritzlar das Wappen der *Herrschaft Homburg* (in Rot eine zwei-türmige silberne Burg) und zwischen den Feldern Nidda und Isenburg noch das Wappen der *Herrschaft Frensburg* (in Schwarz ein silberner Schräglinksbalken, belegt mit drei schwarzen Eberköpfen) eingeschoben. Auf dem Schilde ruht eine Fürstenkrone. Als Schildhalter dienen zwei fürstlich gekrönte, rücksehende Löwen.

Im Grossen Alliance-Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Fedorowna von Russland, geb. Prinzessin Alix von Hessen, Schwester Sr. K. H. des Grossherzogs Ernst Ludwig von Hessen erscheint für Hessen ein mehrfeldiger Schild, der eine vom ländgräflichen Wappen abweichende Zusammensetzung der Wappenbilder zeigt.

Der Schild ist zweimal gespalten und dreimal geteilt, belegt mit dem königlich gekrönten Schilde von Hessen und zeigt folgende Wappenbilder:

I. Reihe: Fulda, Mainz: In Silber ein rotes Wagenrad. (Wegen der 1803 erworbenen Mainzischen Gebiete.) Hersfeld.

II. Reihe: Hanau, Fritzlar.

III. Reihe: Katzenelnbogen, Isenburg, Dietz.

IV. Reihe: Nidda, Ziegenhain, Schaumburg.

Die Mitteilungen über das Landgräflich-hessische Wappen verdanken wir der Güte des Hofmarschall-Amtes Sr. königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen zu Philippsruhe und den Landgräflich-hessischen Kanzleien zu Philippsthal und Herleshausen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen († 1875) hatte sich bereits als Kurprinz mit Gertrude Lehmann, geb. Falkenstein († 1882) am 30. Sept. 1831 vermählt, welcher Ehe die *Fürsten von Hanau und zu Hořowitz*, *Grafen von Schaumburg* entstammen, welchen das Prädikat „Durchlaucht“ 1862 verliehen wurde.

Die Grafenstandserhebung erfolgte 10. Oktober 1831, die Fürstenstandserhebung 2. Juni 1853, doch ist der Fürstenrang an eine Abstammung mütterlicher Seite aus zu mindest gräflichen Hause gebunden. Gehört die Mutter einer niederen Adelsstufe an, führen die Nachkommen bloss den Titel »Grafen von Schaumburg«.

Das Wappen der Fürsten von Hanau zeigt einen gevierten Schild mit einem Herzschildchen belegt. Im Herzschildchen erscheint der hessische Löwe (ohne Schwert), im ersten und vierten Quartiere das Wappen des Fürstentums Hanau (siehe Fig. 54, Feld 2a), im zweiten und dritten Quartiere das Wappen der Grafschaft Schaumburg (Fig. 54, Feld 8b).

Der Schild trägt drei Helme. Der mittlere mit rechts blau-silberner, links rot-silberner Decke zeigt zwei silberne, aus der Helmkrone wachsende Büffelhörner (Hessen). Der rechtsseitige Helm mit rot-goldener Decke trägt als Kleinod einen aus der Helmkrone wachsenden flugbereiten, silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel (Hanau). Auf dem linksseitigen Helm erscheint das Kleinod von Schaumburg. (Siehe Schaumburg-Lippe, Tafel XVI.)

Als Schildhalter dienen zwei fürstlich gekrönte, rücksehende, goldene Löwen. Das Ganze ist unter einem Purpurmantel angebracht, der aus einem Fürstehute herabfällt.

Der geschiedenen Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Marie, einer geborenen Prinzessin von Hanau, nebst deren vier Kindern wurde vom König von Preussen der Titel Prinzessinnen, resp. *Prinzen von Ardeck* mit dem Prädikate »Durchlaucht«, laut Diplom, dd. Gastein, vom 28. Juli 1876 verliehen.

Das Wappen zeigt im schwarzen Schilde einen gekrönten, von Silber und Blau achtfach quergestreiften Löwen. Der goldene, gekrönte Helm mit rechts schwarz-silberner, links blau-silberner Decke trägt als Kleinod zwei von Silber und Blau achtfach quergestreifte Büffelhörner, die aussen je mit vier goldenen Lindenblättern besteckt sind. Als Schildhalter dienen zwei silberne, schwarzbewehrte Schwäne, die auf einem goldenen Ornamente fussen. Das Ganze umgiebt ein purpurner Mantel, der aus einem Fürstehute herabfällt.

Das alte Hessenland, zum Herzogtume Franken gehörig, war in mehrere Gaue geteilt, die von den Kaisern eigenen Gau-grafen anvertraut wurden. Im sogenannten Hessengau, dem nördlichsten Teile des Hessenlandes, walteten die *Grafen von Gudensberg*, deren Erbtochter Hadewig sich mit Ludwig I., Landgrafen von Thüringen vermählte und ihm bedeutende Besitzungen im Hessenlande zubrachte (1137).

Deren Nachkomme war Ludwig IV. († 1227), der Gemahl der hl. Elisabeth, einer Tochter Königs Andreas II. von Ungarn. (1207 geboren, starb sie zu Marburg am 19. November 1231 und wurde am 1. Juni 1235 heilig gesprochen.)

Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, Hermann II. († 1242) und Sophie, vermählt mit Herzog Heinrich II. von Brabant.



Fig. 55. Wappen der Landgrafen von Hessen. (Wappenbuch „von den Ersten“ ca. 1380.)

Mit Ludwigs Bruder, Heinrich Raspe, erlosch am 17. Dezember 1247 das Geschlecht der alten Landgrafen von Thüringen, worauf sofort ein Erbfolgestreit zwischen Sophie und dem Markgrafen von Meissen entbrannte, der mit einer Schwester Heinrich Raspes verheiratet war, in dem Sophie aber den Kürzeren zog. Thüringen fiel an Meissen, die hessischen Lande verblieben Sophie, die für ihren Sohn Heinrich, genannt »das Kind«, die Regentschaft führte. Von König Adolf wurde der Besitz dd. Nassau, am 9. Mai 1292 zu einem Reichsfürstentume erhoben, Heinrich ist der erste Landgraf von Hessen († 1308) und Stammvater des hessischen Gesamtthauses.

Die Landgrafen von Thüringen führten in ihrem Wappen einen Löwen, der durch die Verbindung Ludwigs IV. mit der arpadischen Königstochter die rot-silbernen Streifen von Ungarn erhalten haben mochte. Die hessischen Landgrafen, als Nachkommen der Thüringer, führten dasselbe Wappenbild, ebenso die von Meissen, als Besitzer der thüringischen Lande, nur wurde von Hessen der Löwe stets gekrönt, und gewöhnlich silbern-rot.

von Thüringen rot-silbern gestreift. Auch das Helmkleinod war gemeinschaftlich, silberne Büffelhörner mit *goldenen* Lindenzweigen besteckt, wie sie uns Konrad von Würzburg († 1287) im Turnei von Nantheiz beschreibt.

Im Wappenbuch »von den Ersten« (c. 1380) erscheint eine Abbildung des hessischen Wappens, nur hat der Zeichner das Kleinod verwechselt; er setzte auf den Helm jenes der Markgrafschaft Meissen, den sogenannten Heidenkopf, ein Irrtum, der durch die früher erwähnten Verhältnisse einigermassen erklärbar wird. (Fig. 55.)

Die Anzahl der Querstreifen des Löwen waren in alter Zeit niemals feststehend, es finden sich Bilder mit 7, 8, 9 und 10 Streifen, erst in neuerer Zeit wurde die Zahl 10 fixiert.

Am 25. Februar 1803 wurde Landgraf Wilhelm, der Linie Hessen-Kassel, gerade vor dem Zusammenbruche des römisch-deutschen Kaiserreiches, mit der Würde eines Kurfürsten bedacht und die Linie führte den Titel trotz der Auflösung des Reiches bis zum Jahre 1866, dessen Ereignisse ihr auch die Souveränität entzogen.

Das felderreiche Wappen des Kurfürstentums haben wir bereits auf der vorhergehenden Seite besprochen.

Als Landgraf Ludwig X., der Linie Hessen-Darmstadt, als Mitglied des Rheinbundes am 13. August 1806 die Würde eines Grossherzogs annahm und neben diesem Titel auch den eines »Vorfechters zwischen Rhein und Weser« gebrauchte, wurde das alte hessische Wappen einer Aenderung unterzogen. Die Wappenbilder der Gebietsteile, aus denen sich Hessen zusammensetzte, wurden entfernt und der Löwe allein als Kollektivwappen der hessischen Lande, *königlich* gekrönt und dem oben erwähnten, sonderbaren Titel entsprechend, mit einem Schwert ausgerüstet, in den Schild gestellt.

Der hessische Löwe, der ursprünglich nur einen Schweif besass, wurde von der Linie Darmstadt und der 1866 ausgestorbenen Linie Homburg doppelschweifig geführt, während Kurhessen und seine Seitenlinien die alte Form beibehielten.

Wie wir bereits angedeutet haben, soll das im Jahre 1806 ohnehin nur provisorisch aufgestellte Kollektivwappen des Grossherzogtums einem Wappen Platz machen, in dem wieder sämtliche, im Besitze der Krone befindlichen Gebiete zum Ausdruck kommen sollen.

GROSSHERZOGTUM. OLDENBURG.

Das Grossherzogtum besteht aus den drei räumlich getrennten Gebieten: Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Fürstentum Birkenfeld.

Im *Grossen Staatswappen* erscheint ein Haupt- und ein Mittelschild.

Der Mittelschild, *königlich* gekrönt, ist gespalten und geteilt nebst einer eingepropften Spitze und zeigt folgende Wappen:

1) *Grafschaft Oldenburg*: in Gold zwei rote Querbalken.
2) *Herrschaft* (irrtümlich Grafschaft) *Delmenhorst*: in Blau ein goldenes Ankersteckkreuz.

3) *Fürstentum Lübeck*: in Blau ein schwebendes goldenes Kreuz, bedeckt mit einer silbernen, goldgeschmückten Inful.

4) *Fürstentum Birkenfeld*: von Rot und Silber geschacht.

5) In der Spitze: *Erbherrschaft Fever*: in Blau ein gekrönter, goldener Löwe.

Der Haupt- oder Rückenschild zeigt folgende Wappen:

1) *Königreich Norwegen*: in Rot ein gekrönter, goldener, blau gezungter und bewehrter Löwe, der mit den Vorderpranken eine krummgestielte, silberne Helmbarte schwingt.

2) *Herzogtum Schleswig*: in Gold zwei rotbewehrte, blaue Löwen übereinander.

3) *Herzogtum Holstein*: in Rot ein silberner, gezahnter Schildbeschlag, belegt mit einem von Silber über Rot geteilten Schildchen.

4) *Herrschaft Stormarn*: in Rot ein schwarz bewehrter, silberner Schwan mit erhobenen Flügeln, eine goldene Krone um den Hals tragend.

5) *Land Dithmarschen*: in Rot auf schwarz gezäumtem, silbernem Pferde ein in Gold geharnischter, Schwert schwingender Ritter.

6) *Herrschaft Knipphausen*: in Gold ein gekrönter, rot bewehrter, schwarzer Löwe.

Der Schild steht unter einem purpurnen Wappenmantel, der aus einer Königskrone herabfällt.

Dieses durch die Verordnung vom 29. Oktober / 27. November 1829 festgestellte und am 5. Dezember desselben Jahres bekannt gegebene Wappen wird sowohl von

Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzoge von Oldenburg, Erben zu Norwegen, Herzoge von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürsten von Lübeck und Birkenfeld, Herren von Fever und Knipphausen als auch von *Sr. Königlichen Hoheit, dem Erbgrossherzog* und Ihren *Hoheiten den Herzögen von Oldenburg* geführt.

Herzog Nikolaus († 1886) vermählte sich im Jahre 1863 morganatisch mit Maria Bulazel, die laut Diplom vom 4. September 1863 zur Gräfin von *Osternburg* erhoben wurde:

Das Wappen zeigt im goldenen Schilde ein rotes Andreaskreuz, der nur mit der Grafenkrone geschmückte Helm trägt blau-rote Decke. Dieses, was den Helm anblangt, etwas verunglückte Wappen, ist von dem oldenburgischen Stammwappen und der oldenburgischen Flagge abgeleitet.

Se. Hoheit Herzog Konstantin vermählte sich ebenfalls morganatisch am 8./20. Oktober 1882 zu Kutais mit Agrippina Djaparidze, der samt

ihrer Nachkommenschaft der Grafenstand »von Zarnekau« am selben Datum zuerkannt wurde.

Das Diplom, dd. 12. Dezember 1882, enthält folgende Wappenblasonierung: »einen einfachen Schild mit einem aufrecht stehenden silbernen Kreuze in einem blauen Felde. Auf dem Schilde ruht ein offener Helm mit einer zur rechten und zur linken Seite herabhängenden Helmdecke in Blau und Rot. Der Helm ist mit einer Grafenkrone geziert.«

Den Kindern des am 17. Oktober 1895 verstorbenen Herzogs Elimar, der sich zu Wien am 9. November 1876 mit Natalie, Freiin Vogel von Friesenhof morganatisch vermählt hatte, wurde am 25. April 1896 der Grafenstand »von Welsburg« zugesprochen. Ein diesbezüglicher Wappenbrief wurde bis dato noch nicht ausgefertigt, doch ist das betreffende Wappen bereits von S. K. H. dem Grossherzog genehmigt: Schild geviert; 1 und 4 in Blau ein silberner Fluss (Welse-Fluss), 2 und 3 in Gold eine dreitürmige, rote Burg (Welsburg). Auf dem gekrönten Spangenhelm zwei goldgeharnischte Arme, welche eine Grafenkrone empor halten. Decke: blau-silber, rot-gold.

Die oldenburgischen Hoflieferanten führen das grosse Wappen, wie es unsere Tafel zur Darstellung bringt.

Die *Centralbehörden*, die für alle drei Teile des Grossherzogtums kompetent sind, führen in ihren Siegeln den Mittelschild des Grossherzoglichen Wappens und könnte man diesen Mittelschild gewissermassen als *mittleres Staatswappen* betrachten.

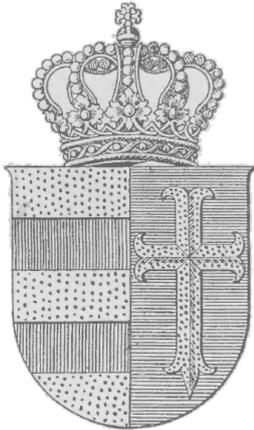


Fig. 56. Wappen der Landeskollegien des Herzogtums Oldenburg.



Fig. 57. Wappen der Behörden der Herrschaft Jever.

Die *Landeskollegien* haben laut Verordnung vom Jahre 1829 das alte oldenburgische Wappen, Balken und Kreuz nebeneinander zu führen. (Fig. 56.) Ausgenommen ist die *Herrschaft Jever*, der das alte oldenburgische Wappen, belegt mit dem Jeverschen Schilde, zugestanden wurde. (Fig. 57.)

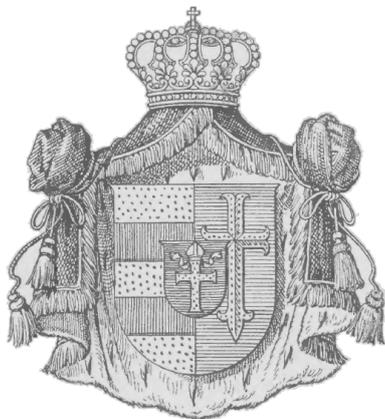


Fig. 58. Grosses Wappen des Fürstentums Lübeck.



Fig. 59. Kleines Wappen des Fürstentums Lübeck.

Der Schild, wie ihn uns die Fig. 56 zeigt, bildete unter der dänischen Regierung (von 1667 bis 1773) das oldenburgische Landeswappen.

Abweichend von der Verordnung von 1829 führt die »Grossherzoglich Oldenburgische Regierung des Fürstentums Lübeck« im grossen Siegel unter Krone und Wappenmantel den alten, oldenburgischen Schild, belegt mit dem Schilde des Fürstentums. (Fig. 58.) Im kleineren Siegel erscheint der königlich gekrönte Schild des Fürstentums allein. (Fig. 59.)

Der »Präsident der Regierung des Fürstentums Lübeck« gebraucht dagegen in seinem Siegel unter Krone und Mantel den alten oldenburgischen Schild.

Das »Landgericht der freien Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck« führt im Siegel vorn das Lübecksche Wappen (siehe Tafel XVIII), hinten unter der Königskrone, aber ohne Mantel, den gespaltenen Schild mit Herzschild, wie er im grossen Siegel des Fürstentums erscheint.

Die *Grossherzogl. Oldenburgische Regierung des Fürstentums Birkenfeld* benützt in ihrem Siegel den gekrönten, alten, oldenburgischen Schild, belegt mit dem Wappen von Birkenfeld. (Fig. 60.)

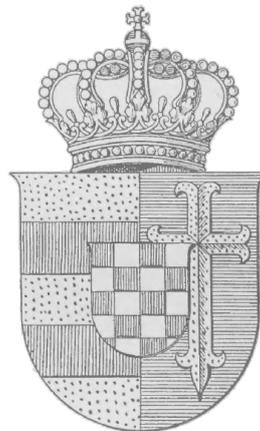


Fig. 60. Wappen des Fürstentums Birkenfeld.



Fig. 61. Wappen des Grossherzogl. Oldenb. Oberschulkollegiums.

Das *Grossherzogl. evangelische Oberschulkollegium Oldenburgs*, geschaffen durch eine Vereinigung der bisherigen Konsistorial-Deputation in Jever mit dem Grossherzogl. Konsistorium in Oldenburg (laut Verordnung vom 15. August 1853) führt in seinem Siegel den gespaltenen Schild von Oldenburg mit einer eingepfropften Spitze, in welcher der Löwe von Jever untergebracht ist. (Fig. 61)

Wir verdanken die ausführlichen Mitteilungen über die Oldenburgischen Wappen der Freundlichkeit des Herrn Archivrates Dr. G. Sello, Vorstandes des Grossh. Haus- und Centralarchives zu Oldenburg, der selbst Heraldiker, unserer Arbeit das grösste Interesse entgegenbrachte, und verweisen zugleich auf die von Dr. Sello im I. B. der Jahrb. f. d. G. d. Herz. Oldenburg, (1892) veröffentlichte interessante Abhandlung über das Oldenburgische Wappen.

Der erste nachweisbare Name des Oldenburgischen (old = alt) Dynasten-Geschlechtes ist Egilmar I. (1091).

Dessen Sohn, Egilmar II., finden wir 1135 als Vogt des Alexanderstiftes zu Wildeshausen, welches Stift zu Ehren des hl. Alexander von Walbert, einem Enkel des Sachsenfürsten Widukind, 851 errichtet worden war. Nach dem Tode Egilmar II. spaltete sich das Geschlecht in die Linien Wildeshausen und Oldenburg, wovon erstere mit Heinrich IV., genannt der Bogener, 1270 erlosch, nachdem sich vorher von dieser Linie zwei neue Linien, Neu- und Alt-Bruchhausen, abgezweigt hatten.

Der Stammvater der Oldenburger Linie war Christian II. (I.) »comes de Oldenburg«, gest. 1167.

Die Oldenburger Linie zerfiel im Laufe des XIII. Jahrhunderts abermals in zwei Zweige, Oldenburg und Delmenhorst, die 1667 und 1435 erloschen sind.

Dietrichs, des Glückseligen († 1440) Sohn, *Christian VIII.*, der Oldenburgischen Linie entsprossen, wurde der Stammvater des dänischen Königshauses und des jetzt regierenden Herrscherhauses in Oldenburg, die der jüngeren (bischoflich-lübeckischen) Linie der Herzöge von Holstein-Gottorp angehört.

Das oldenburgische Stammwappen, zwei Querbalken, finden wir zum erstenmale nachweisbar in den Siegeln Christians IV. und Ottos I. aus dem ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts.

Die ältere, die eigentliche Stammlinie Wildeshausen, benützte in ihren Siegeln drei Rosen, 2, 1 gestellt, das Wappenbild der Grafen von Hallermund, mit denen sie mütterlicherseits verwandt waren. (Diese drei Rosen werden heute noch von den Grafen Platen zu Hallermund, die Hallermund 1707 von Braunschweig erworben hatten, im Herzschild ihres Wappens geführt.) Im Wappen der Linien Neu- und Alt-Bruchhausen finden wir dagegen einen vierfach quergestreiften Schild (siehe Braunschweig Tafel XVII), der gleichzeitig mit dem Querbalkenschild der Oldenburger Linie in den Siegeln erscheint.

Ob nun das Oldenburgische oder das Bruchhausener Wappenbild das ursprüngliche Wappen des Dynastengeschlechtes gewesen, lässt sich aus Mangel an älteren Belegen schwerlich mehr entscheiden.

Im Siegel Ottos, des Stifters der Delmenhorster Linie (1272—1304), findet sich zum erstenmale das Helmkleinod von Oldenburg, eine Anzahl von Fähnchen mit dem Schildbilde geziert. Die Anzahl variiert zwischen 6, 7 und 9, wenn der Helm von der Seite, 10 und 12, wenn er von vorn zu sehen ist; die Fähnchen staken, nach den Siegeln zu schliessen, wo sie oft radial um den Helm angeordnet sind, in einem Kreise innerhalb eines Helmwulstes. (Fig. 62.)

Um 1348 wurde ein neues Kleinod in Gebrauch genommen: zwei aus einer Helmkrone wachsende Büffelhörner, die circa 100 Jahre später mit den zwei Balken des Schildes gestreift wurden.



Fig. 62. Ursprüngliches Wappen der Grafen von Oldenburg.

Die Balken des Wappenbildes finden sich in den alten Siegeln stets hochliegend dargestellt, und könnte dies demnach den Heraldiker leicht zu der Vermutung führen, dass der Balken in Metall (Gold oder Silber), der Schild dagegen in Farbe tingiert gewesen sei.

Die Rasteder Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem Jahre 1336, im Besitze der Grossherzoglichen Privatbibliothek zu Oldenburg, giebt zum erstenmale das Wappen auch in Farbe, und zwar die Balken rot im goldenen Felde.

Der im XV. Jahrhunderte beliebt gewordenen Mode der Vierung der Schilde entging auch das oldenburgische Wappen nicht. Unter Gerhard II. (1475) finden wir den Schild bereits geviert, und zwar in 1 und 4 das Stammwappen, in 2 und 3 ein Ankersteckkreuz, das sich in späterer Zeit in ein einfaches Steck- oder Nagelspitzenkreuz verwandelte. Erst in neuester Zeit beginnt man wieder die alte, historische Form des Kreuzes anzuwenden, so wie wir dieselbe auf unserer Tafel und in den Textillustrationen zur Darstellung brachten.

Um 1504 findet sich dieses Kreuz, zwischen den Hörnern stehend, auch in das Helmkleinod aufgenommen.

Ob nun diese Figur ein wirkliches Besitzwappen war, oder nur der damals herrschenden Wappenmode seine Entstehung

verdankte, ist kaum mehr nachzuweisen. Erst in späterer Zeit wurde dieses Wappenbild als für *Delmenhorst* geltend angesehen und erhielt seine fixe Tingierung, golden im blauen Felde.

Fräulein Marie, die Erbtochter von *Jever* aus dem Hause Papinga, hatte, laut Testament vom 22. April 1573, ihr Ländchen im Falle ihres Todes dem mit ihr verwandten Grafen Johann VI. von Oldenburg vermacht. Als sie nun am 20. Februar 1575 starb, nahm Oldenburg sofort das Erbe in Besitz und belegte seinen gevierten Schild mit einem Herzschildchen, in welchem der Löwe von Jever erschien. Der Löwe wurde erst später mit einer Krone ausgestattet.

Am 20. November 1623 fiel die Herrschaft *Kniphausen* an Oldenburg. Die Kniphausen waren eine alte ostfriesische Familie, die mit Jever verschwägert war, wodurch dieses Haus Ansprüche auf die Herrschaften Kniphausen und Inhausen ableitete. Diese Ansprüche hatte Fräulein Marie von Jever auch an Oldenburg abgetreten und so gelangten die beiden Herrschaften gegen eine Abfindung von 50 000 Thalern in den Besitz von Oldenburg, nachdem im Vergleiche zwischen Anton Günther von Oldenburg und Philipp Wilhelm von Kniphausen der Familie Kniphausen die Titelführung gewährt worden war.

Als der letzte der oldenburgischen Linie, Anton Günther, 1667 starb, fiel Jever an Anhalt-Zerbst, Varel-Kniphausen an den ausserehelichen, aber legitimierten Sohn des Oldenburgers, Anton von Aldenburg, dessen Enkelin die Herrschaft an die Grafen Bentinck brachte. Durch Vertrag mit diesem Hause vom 13. April und 30. Juni 1854 wurde Kniphausen wieder vollständig mit Oldenburg vereint, nachdem zwei Millionen Thaler an die Bentincks gezahlt worden waren. Das Wappen von Kniphausen, ein schwarzer, erst später gekrönter Löwe im goldenen Felde, gehört demnach nicht in den Rückenschild, sondern wie Jever, als ein wirklicher Bestandteil des Grossherzogtums, in den Mittelschild des oldenburgischen Staatswappens.

(Die Grafen zu Kniphausen führen heute noch den ungekrönten Löwen im ersten und vierten Quartiere ihres Schildes.)

Wie bereits erwähnt, starb mit Graf Anton Günther am 19. Juni 1667 die in Oldenburg herrschende Linie aus, und das Land fiel gemäss des Rendsburger Erbvertrags vom 16. April 1649 an die Nachkommen Christian VIII., der 1448 zum König von Dänemark, später auch von Norwegen und Schweden, 1460 zum Grafen von Holstein und Schleswig erwählt worden war.

Die Ansprüche der dänischen Seitenlinie Holstein-Gottorp auf Oldenburg-Delmenhorst wurde von Dänemark zurückgewiesen, die von Holstein-Plön abgekauft. Später, als ein Gottorper als Peter III. den Zarenthron von Russland bestiegen hatte, trat Dänemark Oldenburg-Delmenhorst, gegen den Anteil Gottorps an Holstein, an Russland ab, das den Besitz sofort der jüngeren, sogenannten Bischoflich-Lübeckischen oder Kieler Linie des Hauses Gottorp überliess (1773).

Das Bischoflich-Lübeckische Wappen dieses Hauses war eigentlich kein geistliches Wappen, sondern wurde von den Herzögen von Holstein-Gottorp, die das säkularisierte Bistum Lübeck erblich inne hatten und den Titel »postulierte Bischöfe von Lübeck« führten, für diesen Besitz gebraucht.

Der Schild war gespalten und zweimal geteilt mit eingepfropfter Spitze und Herzschild.

Im Herzschild erschien das Wappen des Bistums *Lübeck*, in Blau ein schwebendes, mit einer Mitra bedecktes goldenes Kreuz.

Dieses Kreuz ohne Mitra, und an die Schildränder anstossend, ist als Wappen des Bistums zum erstenmale in den letzten Jahren des XIV. Jahrhunderts nachweisbar und erhält sich in dieser Form bis zum XVII. Jahrhundert.

Durch eine irrige Auffassung geriet die Mitra, die früher auf dem oberen Schildrande stand, in den Schild hinein und zwar in ein eigenes Feld über dem Kreuze, bis endlich die Mitra noch weiter herabrutschte und auf das Kreuz selbst zu stehen kam — ein wanderndes Wappenbild, wie man solche nur zu häufig nachweisen kann.

In unserer Darstellung des Wappens von Lübeck ist die Mitra mit abfliegenden Dependenzen geschmückt, die wir auf Anraten des Herrn Archivrates Dr. Sello in das Wappen aufgenommen haben. Die Dependenzen sind ein untrennbarer Bestandteil der Mitra und füllen ausserdem in günstiger Weise das sonst etwas leere Schildfeld.

In den übrigen Schildfeldern des Gottorper Wappens erschienen der Reihe nach Norwegen, Schleswig, Holstein, Stormarn, Oldenburg, Delmenhorst, und in der Spitze Dithmarschen, Wappen, die wir heute im Oldenburgischen Wappen ebenfalls vorfinden.

Infolge des Reichsdeputations-Haupt schlusses vom Jahre 1803 musste der 1623 von Kaiser Ferdinand II. zugesprochene, sehr einträgliche Weserzoll zu Elsfleth aufgehoben werden, dafür erhielt Oldenburg das Bistum Lübeck als erbliches Fürstentum, ferner das alte oldenburgische, zur Zeit hannoverische Besitztum Wildeshausen und zwei Aemter des Niederstiftes Münster abgetreten.

Nach dem Zusammenbruche der französischen Gewaltherrschaft erhielt Oldenburg 1817 einen Teil des Saardepartements (aus Teilen der hinteren Grafschaft Sponheim, Oberstein und Veldenz bestehend), als Fürstentum *Birkenfeld* und nahm dafür das Wappen von Hinter-Sponheim (Spanheim), ein rot-silbernes Schach, in das Wappen auf.

Alle übrigen Wappenbilder des grossen Staatswappens sind nicht Besitzwappen des oldenburgischen, sondern waren solche des dänischen Herrscherhauses.

Am 22. März 1777 wurde Oldenburg von Kaiser Josef II. zu einem *Herzogtume* erhoben, am 28. Mai 1829 nahm Herzog

Paul Friedrich August die Würde eines *Grossherzogs* an, welchen Titel bereits der Wiener Kongress zugestanden hatte. Darauf erfolgte am 29. Oktober / 27. November 1829 die Bekanntmachung des neuen, noch heute geführten Staatswappens, das natürlich ganz der damals herrschenden heraldischen Kunst-richtung entsprach und deshalb einer Durchbildung dringend bedürftig wäre.

Herr Archivrat Dr. Sello hat vor einigen Jahren einen Wappenentwurf ausgearbeitet, den wir hier folgen lassen:

Rücken-, Mittel- und Herzschild. Der Herzschild von Oldenburg und Delmenhorst geviert. Der Mittelschild ebenfalls geviert und zwar in 1 Jever, 2 Kniphausen (beide mit ungekrönten Löwen), 3 Lübeck und 4 Birkenfeld. Der Rückenschild ist geviert mit eingepropfter Spitze. In 1 Norwegen, 2 Schleswig, 3 Holstein, 4 Stormarn, Spitze: Dithmarschen. Auf dem Schilde ruhen drei gekrönte Spangenhelme; in der Mitte der Helm von Oldenburg mit den doppelt quergestreiften Hörnern und dem Delmenhorster Kreuze; rechts der Helm von Jever mit gold-blau-goldenen Straussenfedern, links der Helm von Schleswig-Holstein mit drei Pfauenschäften, zwischen welche die Fähnchen von Holstein gesteckt sind. Um den Schild schlingt sich die Kette des »Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig«. (Siehe Tafel XX.)

Als Schildhalter dienen zwei goldene Löwen, die auf einem blauen, rot bordierten Spruchbande fussen. Das Band zeigt in goldenen Lettern die Devise Peter Friedrich Ludwigs und zugleich des Ordens: »EIN GOTT, EIN RECHT, EINE WAHRHEIT«. Das Ganze steht unter einem Purpurmantel, der aus einer Königskrone herabfällt. — Würden die Felder des Mittelschildes nach der Reihenfolge des Anfalles der Länder an das *neue* Grossherzogtum geordnet werden, so kämen in 1 Lübeck, in 2 Birkenfeld, in 3 Jever und in 4 Kniphausen zu stehen. Diese Anordnung hat auch den Beifall Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs gefunden, doch wurde von einer Aenderung des Wappens derzeit noch abgesehen.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



GROSSHERZOGTUM MECKLENBURG-SCHWERIN.

Grosses Staatswappen.

Tafel X.

GROSSHERZOGTUM MECKLENBURG-SCHWERIN.

Zum Grossherzogtum gehören ausser dem Hauptgebiete noch die Exklaven Ahrensberg, Rossow und Netzeband-Schönberg.

Das Grosse Staatswappen zeigt einen einmal gespaltenen und zweimal quergeteilten Schild mit aufgelegtem Herzschilde. Im Herzschilde erscheint das Wappen der Grafschaft Schwerin: von Rot über Gold geteilt.

Im Hauptschilde finden sich folgende Wappenbilder:

1) *Herzogtum Mecklenburg*: In Gold ein goldgekrönter, silbern gehörnter, schwarzer Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und aufgerissenem Maule.

2) *Herrschaft Rostock*: In Blau ein goldener Greif.

3) *Fürstentum Schwerin*: Quergeteilt; oben in Blau ein goldener Greif, unten ein silbern bordiertes, grünes Feld.

4) *Fürstentum Ratzeburg*: In Rot ein schwebendes, goldgekröntes, silbernes Kreuz.

5) *Herrschaft Stargard*: In Rot ein silberner, mit Puffärmel bekleideter, mit einem über den Unterarm geschlungener Binde geschmückter Frauennarm, einen goldenen Diamantring haltend.

6) *Fürstentum Wenden* (Herrschaft Werle): In Gold ein schrägliegender, goldgekrönter, silberngehörnter, schwarzer Stierkopf.

Auf dem Hauptschilde ruht eine Königskrone und über derselben erscheinen fünf Spangenhelme. In der Mitte ist der Helm des *Herzogtums Mecklenburg* mit schwarz-goldener Decke angebracht. Als Kleinod führt er fünf oben zugespitzte Pfähle, die sich vor einem Pfauenstoss aus der sogenannten »Wendischen Krone« fächerartig erheben. Die Farben derselben sind: Schwarz-Gold-Rot-Silber-Blau. Hinter die Pfähle ist ein Schildchen mit dem Wappenbilde des ersten Feldes schräg gelegt.

Heraldisch rechts von dem Mittelhelm erscheint der Helm der *Grafschaft Schwerin* mit rot-goldener Decke. Aus der Helmkrone erheben sich zwei von Gold über Rot quergeteilte Büffelhörner.

Links folgt der Helm der *Herrschaft Rostock* mit blau-goldener Decke. Das Kleinod besteht in einem aus der Helmkrone sich erhebenden, rechts goldenen, links blauen Flug.

Der rechtsseitig aussenstehende, gekrönte Helm mit blau-goldener Decke trägt das Kleinod des *Fürstentums Schwerin*, einen wachsenden goldenen Greif.

Der linksseitige, gekrönte Helm mit rot-silberner Decke führt das Kleinod des *Fürstentums Ratzeburg*, sieben rote Fähnchen an silbernen Lanzen.

Um den Hauptschild schlingt sich die Kette des *Hausordens der Wendischen Krone*. (Gestiftet von den Souveränen beider Grossherzogtümer am 12. Mai 1864.) Das Kleinod bildet ein achtspitziges, goldbordiertes, weisses Kreuz mit goldenen Kugelenden. Das Medaillon ist dunkelblau und zeigt die erzene, wendische Krone. Ein goldbordierter roter Reif mit der goldenen Devise »PER ASPERA AD ASTRA« (Durch Beschwerden hinauf zu den Sternen) umschliesst das Medaillon. In den Kreuzwinkeln

erscheinen goldene Greife. Ueber dem Kreuze ist eine Königskrone angebracht, die durch die goldenen, ineinander verschlungenen Initialen des einen Stifters F(riedrich) F(ranz) in Spiegelschrift mit dem Kreuze verbunden ist. Die Kette setzt sich aus der von je zwei goldenen Greifen besetzten, wendischen Krone und den bereits angeführten Initialen F F II zusammen. Die Krone ist grün emailliert und mit einem Smaragd geschmückt. [Strelitz führt die Devise »AVITO VIRET HONORE« (Er grünt in angestammter Ehre) und die Initialen F(riedrich) W(ilhelm).]

Der Schild wird rechts von einem schwarzen, silbern gehörnten Stier, links von einem goldenen Greif gehalten, welche Tiere auf dem weiss gefütterten, roten Devisenbände fussen. Die



Fig. 63. Persönliches Wappen Sr. K. H. des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz III.

Devise, in goldenen Lettern angebracht, lautet: »Per aspera ad astra«.

Das Ganze erscheint unter einem königlich gekrönten Purpurbaldachin, dessen Kuppel mit Laubornamenten überzogen ist.

Das *Mittlere Staatswappen* zeigt dasselbe Bild, nur kommt in diesem Wappen der Baldachin nicht zur Anwendung.

Das *Kleine Staatswappen* wird nur vom Schilde mit der aufruhenden Königskrone gebildet.

Das Grosse Staatswappen erscheint in dem Siegel des Grossherzogs, das bei Staatsangelegenheiten in Verwendung kommt. Das Mittlere Staatswappen wird von den Centralbehörden (Ministerien, Oberkirchenrat, Gesandtschaft u. s. w.) benützt und den Hofkünstlern, Hofhandwerkern und Hoflieferanten des Grossherzogs verliehen.

Das Mittlere Wappen darf von diesen auf Firmaschildern, Etiketten, Briefbogen u. s. w. aber *nicht* auf *Siegeln* und *Siegelmarken* angebracht werden, ebensowenig auf den *Geschäfts-* oder *Wohnhäusern* der in *Mecklenburg-Schwerin* ansässigen Inhaber obiger Hofprädikate. (In Mecklenburg-Strelitz ist letzteres allgemein üblich.)

Das Kleine Staatswappen findet sich in den Siegeln der Behörden zweiten Ranges, während die lokalen Behörden ein einfacheres Wappen, den königlich gekrönten Schild mit dem Stierkopf des ersten Feldes benützen.

Se. Königliche Hoheit, der Grossherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr — führt seit dem Jahre 1884 ausser dem bereits erwähnten Grossen Wappen

für Seinen persönlichen Gebrauch eine eigene Wappenkomposition (Fig. 63), die seinerzeit von Prof. Döpler in Berlin entworfen wurde.

Die Gemahlin des Grossherzogs, *Ihre Kaiserliche Hoheit, Anastasia Michailowna, Grossfürstin von Russland*, führt im Alliancewappen unter einer Königskrone die zu einander geneigten Schilde von Mecklenburg und Russland, die Schilde je umschlungen von den entsprechenden Ordensbändern, die unter den Schilden maschenförmig durch die Ringe der Ordenskreuze gezogen sind.

Das mecklenburgische Ordensband (wendische Krone) ist blau mit schmalen rot-gelben Bordstreifen und trägt in Gold die Ordensdevise. Das russische Ordensband (Katharinenorden) ist hochrot mit silbernen Bordstreifen und trägt in silbernen Lettern die Devise »Für Liebe und Vaterland«, selbstverständlich in russischer Sprache und ebensolcher Schrift.

Das Wappen zu höchst eigenem Gebrauche steht unter dem *russischen* Hermelinmantel, welcher aus der russischen Grossfürstenkrone herabfällt.

Se. Königl. Hoheit der Erbgrossherzog, sowie alle andern apanagierten Glieder der *herzoglichen* Familie führen das Mittlere Staatswappen, aber ohne die Helme, ebenso deren Hoflieferanten.

Wir verdanken diese Notizen der Güte des Vorstandes des Geheimen und Hauptarchives zu Schwerin, Herrn Archivrates Dr. Hermann Grotefend.

GROSSHERZOGTUM MECKLENBURG-STRELITZ.

Das Grossherzogtum besteht aus zwei räumlich getrennten Gebieten, dem Herzogtum Strelitz und dem Fürstentume Ratzeburg, nebst einigen kleinen Exklaven.

Das *Grosse Staatswappen* (Fig. 64) von Mecklenburg-Strelitz ist dem des Grossherzogtums Mecklenburg-Schwerin sehr ähnlich und unterscheidet sich derzeit von demselben nur durch folgende Abweichungen:

a) Im Wappen des Fürstentums Ratzeburg sitzt die Krone nicht direkt auf dem Kreuze, sondern schwebt oberhalb desselben.

b) Im Wappen der Herrschaft Stargard kommt der Arm nicht unmittelbar aus dem Schildrande, sondern aus einer Wolke hervor. Das Band erscheint am unteren Rande des Puffärmels.

c) Der Helm des Herzogtums Mecklenburg trägt nicht die wendische, sondern eine gewöhnliche Helmkrone.

Die Tinkturen der Pfähle sind in anderer Reihenfolge geordnet, nämlich: schwarz-rot-gold-blau-silber. Hinter den Pfählen liegt der Stierkopf allein.

d) der schildhaltende Stier zeigt nicht die Zunge, der Greif trägt den Schweif zwischen die Beine geschlagen.

e) Ordenskette und Spruchband erscheinen in das Wappen nicht aufgenommen.

f) Die Kuppel des Baldachins trägt nicht die für Mecklenburg-Schwerin charakteristische Ornamentierung, sondern ist einfach nach der gewöhnlichen Schablone gehalten.

Se. Königl. Hoheit, der Grossherzog führt denselben Titel wie der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin. Das persönliche Wappen zeigt einen kreisrunden Schild umlegt vom Garter (Bande) des Hosenbandordens (siehe Taf. XIX, Fig. XI), unter dem das Kreuz des Hausordens der wendischen Krone sichtbar wird. Im Siegel des Grossherzogs tragen beide auf einem Ornamente stehenden Schildhalter, Stier und Greif, zwischen die Hinterfüsse geschlungene Schwänze.

Die erste nachweisbare Wappenfigur eines mecklenburgischen Fürsten ist der Greif im Siegel Heinrich Burwys I. († 1227). Auch dessen älterer Sohn, Heinrich Burwy II. Fürst zu Rostock († 1226), führte dieselbe Figur, während der jüngere Sohn, Nikolaus II. Fürst zu Mecklenburg († 1225) als Wappenfigur einen mit einem Stirnreif geschmückten Stierkopf benützte, welcher

Stirnreif sich äusserst schnell in eine Krone umwandelte. Die Söhne Heinrich Burwys II. gründeten die Linien Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim. Der Stammvater der mecklenburgischen Linie war Johann I. († 1264), der in seinem Siegel einen mit einer Lilienkrone gekrönten Stierkopf führte. Sein Sohn

Heinrich I., der Pilger († 1302), legte dem Stiere ein abgerissenes Halsfell zu, (Fig. 65), wahrscheinlich zum Unterschiede von den Linien Werle und Parchim, die dasselbe Wappenbild benützten.

Die Linie Rostock führte allein das ursprüngliche Wappenbild, den Greif mit emporgeschlagenem Schweife, weiter.



Fig. 64. Das Grosse Staatswappen von Mecklenburg-Strelitz.

In einem gemeinsamen Sekretsiegel Heinrichs I. und seines Sohnes Heinrichs II. vom Jahre 1300 findet sich zum erstenmale das



Fig. 65. Stierkopf aus dem Siegel Herzog Albrechts II. 1349.

Helmkleinod der Mecklenburger Linie: ein fächerförmiges Schirmbrett, hinter welches Pfauenfedern gesteckt sind. Zwischen den beiden liegt zur Hälfte sichtbar ein kleiner Schild mit dem Stierkopfe.

Die Linie Werle führte in der ersten Zeit das Kleinod der Grafen von Anhalt, zwei gekreuzte Pfauenwedel (siehe Fig. 81 u. 82), die durch die Heirat Nikolaus I. († 1277) mit Jutta, der Tochter Heinrichs I., Grafen

von Anhalt, in die mecklenburgische Heraldik eingeführt worden waren. Später wurde von der Linie Werle ein halber Stierkopfschild direkt auf den Helm gesetzt und mit Pfauenfedern besteckt. So in einem Siegel Balthasars, Herrn zu Werle, Fürsten zu Wenden († 1421). Dessen Bruder Wilhelm, der Letzte dieser Linie († 1436), legte den halben Stierkopf ohne Schildumrahmung auf den Helm.

Die Linie Rostock mit dem Greif im Schilde, führte als Helmkleinod den Grind (obere Kopfhaut) mit der Krone und den Hörnern des Stierkopfes, die Hörner mit Pfauenfedern besteckt; so in einem Siegel des Letzten dieser Linie, Nikolaus, genannt »das Kind« († 1314).

Der Grossvater des bereits anfangs erwähnten Fürsten Heinrich Burwy I., Niklot I., Fürst der Obotriten, Kessiner und Circipaner, Herr zu Schwerin etc., unterlag im Kampfe gegen Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern und

dessen Bundesgenossen (1160), dem nun die Lande der heidnischen Wenden zufielen. Als aber Heinrich den Neid der Grossen des Reiches immer gefahrdrohender anwachsen sah, er auch beim Kaiser in Ungnade fiel, gab er die eroberten Lande an Niklots Sohn, Pribislav, den Vater des Heinrich Burwy zurück, mit Ausnahme Schwerins und der umliegenden Landschaften, die er als Grafschaft 1160 seinem tapferen Heerführer, einem Edlen von Hagen, bereits geschenkt hatte.

Das heute für die Grafschaft Schwerin geführte Wappen, der quergeteilte Schild, findet sich zum erstenmale in einem Siegel der Gemahlin Nikolaus I., Grafen von Schwerin, 1317, das Kleinod, ein offener Flug, bereits um 1300 in einem Siegel Heinrichs III. von Schwerin.

Herzog Albrecht II. von Mecklenburg und sein Sohn Heinrich kauften die Grafschaft laut Vertrag ddo. Plüschow, 7. Dezember 1358 wieder zurück. Mit Otto II. Grafen von Tecklenburg erlosch 1388 das Geschlecht der alten Grafen von Schwerin.

(Das heute noch blühende Haus der Grafen von Schwerin steht mit diesem Geschlechte in keinem nachweisbaren Zusammenhange, wenngleich denselben ein Pferd, ein Siegelbild der alten Grafen von Schwerin, durch das Reichsgrafendiplom von 1700 verliehen worden ist.)

Ueber die Tinkturen der mecklenburgischen Wappenbilder geben Malereien Aufschluss, die allerdings, was Mecklenburg und Rostock anbelangt, einer etwas späteren Zeit angehören.

Im Wappenbuche des Herolds von Geldern, genannt *Gelre* (1334—1375), im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, befindet sich eine farbige Darstellung des mecklenburgischen Wappens. Fig. 66. Das Schirmbrett ist in den Farben von Schwerin gestreift, woraus zu schliessen ist, dass diese Wappenzeichnung nach dem Rückkauf im Jahre 1358 angefertigt wurde.

Der Codex (Wapenboeck von Gelre) enthält auch ein Bild des Wappens von Schweden, dessen Königsthron Albrecht III. von Mecklenburg 1364, bestiegen hatte. Der Schild ist geviert, und zeigt im ersten Felde drei goldene Kronen in Blau (Schweden); im zweiten einen Stierkopf in Gold (Mecklenburg); im dritten eine Querteilung von Rot über Gold (Schwerin) und im vierten einen goldenen Greif in Blau (Rostock).



Fig. 66. Wappen von Mecklenburg. (Gelres Wappenbuch. Nach 1358.)

Genau dieselben Wappenbilder finden wir am Titelblatte der *Reimchronik des Ernst von Kirchberg* aus dem Jahre 1378. Innerhalb einer grossen Initiale (O) sitzen auf einem Throne zwei Fürsten nebeneinander, Herzog Albrecht III., König von Schweden, und sein Vater Herzog Albrecht II. von Mecklenburg. Beide halten das schwedische Banner mit den drei Kronen, während Albrecht II. ausserdem noch eine gegabelte Fahnenstange hält, an der die Banner von Mecklenburg, Rostock und Schwerin angebracht sind. Die Tinkturen sind dieselben wie in Gelres Wappenbuch.

Die Streifen des Schirmbretts am Helme von Mecklenburg dürften ursprünglich schwarz-gold gewesen sein; erst nach der Wiedererwerbung von Schwerin wurden die alten Tinkturen durch die von Schwerin verdrängt, um im Wappen den neuen Besitz ebenfalls zum Ausdruck zu bringen.

Unter Herzog Magnus II. (1479—1503) erhielt das Wappen zwei neue Felder. Der Stierkopf der Linie Werle und der Arm von Stargard wurden in das mecklenburgische Wappen aufgenommen, zugleich der Schild von Schwerin, der nun keinen Platz im Hauptschild fand, als Herzschild aufgelegt.

Der Stargardsche Arm erscheint zum erstenmale 1483 nach dem Aussterben der Linie Mecklenburg-Stargard (1471) in den mecklenburgischen Siegeln, und zwar ganz unbekleidet, am Unterarm von einem Bande umschlungen, einen Ring emporhaltend. Später wurde der Arm bekleidet, im XVII. Jahrhundert der Puffärmel irrtümlich in Wolken umgewandelt.

Woher dieses Wappenbild stammt, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Der mecklenburgische Heraldiker Teske spricht sich für die Ableitung des Armes aus dem Wappen der Stadt Fürstenberg in der Herrschaft Stargard aus, doch ist dies bloss eine Hypothese, weil die ältesten vorhandenen Siegel der Stadt erst dem letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts angehören, somit in diesem Falle keine zureichende Beweiskraft besitzen.

Das XVI. Jahrhundert brachte verschiedene, nicht ganz glückliche Aenderungen in das mecklenburgische Wappen.

Der Stierkopf erhielt einen Nasenring, silberne Hörner und eine rote Krone, der Stierkopf von Werle wurde schräg gestellt, das Schirmbrett am Helme buntfarbig gestreift. Die silbernen Hörner und die rote Krone bürgerten sich aber erst im XVIII. Jahrhundert ein, doch wurde die rote Tinktur der Krone in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts wieder glücklich entfernt. Diese Aenderungen des Wappenbildes sind nicht so schwerwiegend als die von dem Herold Georg Rixner (1530) aus Unkenntnis verschuldete Verwechslung der Kleinode von Schwerin und Rostock. Der offene Flug von Schwerin erhielt die Farben von Rostock und gilt als Kleinod von Rostock, die Hörner von Rostock dagegen bekamen die Farben von Schwerin und gelten nun als dessen Kleinod.

Die Farben des Schildes von Schwerin wurden gleichzeitig ebenfalls umgesetzt, oben Gold, unten Rot, doch kam die richtige Stellung bald wieder in Gebrauch.

Als infolge des westfälischen Friedens, 1648 die säkularisierten Bistümer *Schwerin* und *Ratzeburg* als Fürstentümer an Mecklenburg fielen, kamen dieselben nicht mit ihren alten, sondern mit neugeschaffenen Figuren in das Staatswappen von Mecklenburg (1658).

Schwerin erhielt den Rostocker Greif über einem Querbalken, der anfangs schwarz, später (1720) grün mit silberner Borde tingiert wurde. Als Kleinod benützte man einen wachsenden Greif.

Ratzeburg erschien anfangs mit einem unter einer Fürstenkrone schwebenden goldenen Anker- oder Tatzekreuz im roten Felde; später erhielt das Kreuz die jetzige Form und wurde silbern tingiert, die Fürstenkrone durch eine gewöhnliche Laubkrone ersetzt. Sieben rote Fähnlein, im Bezuge auf die sieben Fahnenlehen des Herzogtums, bildeten das Helmkleinod.

Die Schildhalter, Stier und Greif, finden sich zum erstenmale in einem Siegel Herzog Heinrichs IV. vom Jahre 1452, und zwar der Stier gekrönt, beide Tiere dem Schilde zugewendet. In späterer Zeit wurden sie rücksehend dargestellt, doch kehrte man in neuerer Zeit wieder zur alten Stellung zurück.

Das mecklenburgische Haus, das von Karl IV. ddo. Prag, 8. Juli 1348 die Reichsfürsten- und Herzogswürde erhalten hatte, teilte sich am 8. März 1701 in die Häuser Schwerin und Strelitz, die beide im Jahre 1815 die Grossherzogswürde annahmen.

Im Jahre 1871 erfolgte eine Feststellung des Wappens von Mecklenburg-Strelitz, die heute noch Gültigkeit besitzt.

Nach dem Regierungsantritt Sr. K. H. des Grossherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin (15. April 1883)

wurde das Wappen dieses Staates im Jahre 1884 rektifiziert und von Prof. E. Döpler d. j. ein Normalwappen entworfen.

Die Verlautbarung dieses neuen Wappens erfolgte durch die Verfügung an das Ministerium des Innern, ddo. Schwerin, 11. September 1885.

Vollständig neu in diesem Wappen ist die Figur der „Wendischen Krone“ als Schmuck des Helmes von Mecklen-

burg. Die wendische Krone, bei Trechow ausgegraben, ist sicherlich keine Krone der alten wendischen Fürsten, sondern ein *Charnerring*, welcher der jüngeren Zeit der Bronzezeit, der Uebergangsperiode zur Eisenzeit, angehört. Aehnliche »Kronen« fand man bei Admannshagen in der Nähe von Rostock und bei Lüththeen in der Jabelheide, ferner in Hannover und Dänemark.

Tafel XI.

GROSSHERZOGTUM SACHSEN.

(SACHSEN-WEIMAR-EISENACH.)

Der Staat wird von drei räumlich getrennten Gebieten — Eisenacher, Weimarer und Neustädter Kreis — vier grösseren Exklaven (Ostheim, Ilmenau, Allstedt und Oldisleben) und einigen kleinen Parzellen gebildet.

Das *Vollständige Staatswappen* zeigt einen gevierten Schild, der mit dem königlich gekrönten sächsischen Rautenkranzschilde belegt ist.

Im ersten Felde erscheint das Wappen der *Landgrafschaft Thüringen*: in Blau ein gekrönter, goldbewehrter, doppelschweifiger, von Rot und Silber achtfach quer gestreifter, hier einwärts gekehrter Löwe.

Das zweite Feld zeigt das Wappen der *Markgrafschaft Meissen*: in Gold ein schwarzer, doppelschweifiger, rot bewehrter Löwe.

Das dritte Feld ist gespalten und enthält vorn das Wappen der *Gefürsteten Grafschaft Henneberg*: in Gold auf grünem Dreiberge eine schwarze Henne mit rotem Kamme und rotem Halslappen; hinten das Wappen der *Herrschaft Neustadt-Arnshauk*: ein von Silber und Rot gespaltenes Feld mit je einem Schrägrechtsbalken in wechselnder Tinktur. (Die beiden Schrägbalken stehen in gleicher Höhe.)

Das vierte Feld ist ebenfalls gespalten und zeigt vorn das Wappen der *Herrschaft Blankenhain*: in Silber ein nach links gewendeter schwarzer, rot bewehrter Löwe von einem goldenen Schrägrechtsbalken überzogen. Hinten erscheint das Wappen der *Herrschaft Tautenburg*: von Blau und Silber achtfach schrägrechts gestreift.

Der Schild trägt drei Spangenhelme, und zwar in der Mitte den Helm von *Sachsen*, mit schwarz-goldener, rechts den Helm von *Thüringen*, mit rot-silberner, und links den Helm von *Meissen*, mit ebenfalls rot-silberner Decke. In dem zu Weimar befindlichen Normalwappen des Grossherzogtums sind im Thüringischen Kleinod die Aststäbchen, an denen die Blätter hängen, dunkelrot gefärbt.

Der Schild ist unterzogen von dem ponceauroten Bande des *Ordens der Wachsamkeit* oder *vom Weissen Falken*. (Gestiftet von Herzog Ernst August, 2. August 1732.)

Das am Bande hängende Kleinod besteht in einem, von einer goldenen Königskrone überhöhten, goldbordierten, achtspeitzigen, dunkelgrünen Kreuze, das mit einem goldbewehrten, weissen Falken belegt ist. Die goldbordierten, dunkelroten Winkelecken sind an den Spitzen mit weissen Perlen besetzt.

Sehr häufig trägt das Ordensband die Devise des Ordens: »VIGILANDO ASCENDIMUS« (Durch Wachsamkeit steigen wir) in goldenen Lettern.

Das Ganze umgiebt ein Purpurmantel, der aus einer Königskrone herabfällt.

Das *Kleine Staatswappen*, das auch die Behörden in den Siegeln führen, wird von dem königlich gekrönten sächsischen Rautenkranzschilde gebildet.

Se. Königliche Hoheit, der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg führt im Siegel den sächsischen Rautenkranzschild unter dem königlich gekrönten Purpurmantel, den Schild zumeist umschlungen oder unterzogen vom Bande des Falkenordens mit dem Wahlspruch dieses Ordens.

Ihre Königl. Hoheit, die derzeitige Grossherzogin, Sophie, geb. Prinzessin der Niederlande, führt die Wappen von Sachsen und der Niederlande in einem gespaltenen Schilde vereinigt.

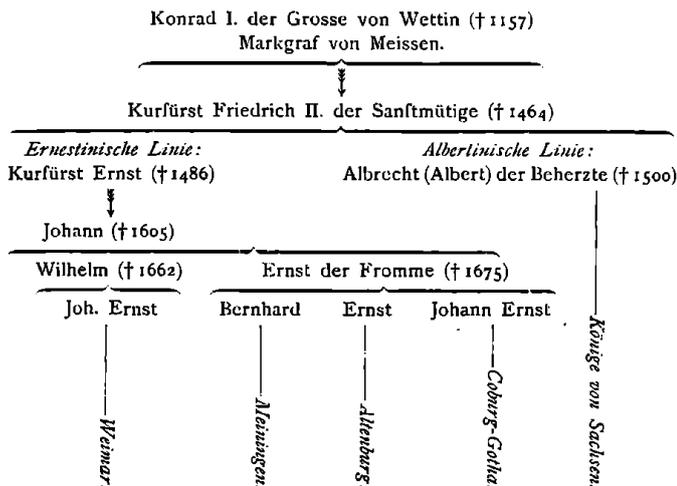
Das oben angeführte Wappen des Grossherzogs wird auch von den anderen hohen Mitgliedern des grossherzoglichen Hauses geführt.

Von den Hoflieferanten darf *nur* das kleine Wappen benutzt werden.

Die Mitteilungen über das Wappen verdanken wir der Direktion des Grossherzoglich Sächsischen Geheimen Haupt- und Staatsarchives zu Weimar, und ist der Autor namentlich Herrn Dr. P. Mitzschke in dieser Beziehung zu grossem Danke verpflichtet.

Die Grossherzöge, sowie die Herzöge von Sachsen stammen von Kurfürst Ernst († 1486) ab, dem Bruder Albrechts (Albert) des Beherzten († 1500), welcher der Stammvater des königlichen Hauses ist. Man spricht deshalb von einer *Ernestinischen* und einer *Albertinischen* Linie.

Um eine leichtere Uebersicht über den Zusammenhang der sächsischen Linien zu gewinnen, folgt hier eine einfache Aufstellung der noch blühenden sächsischen Fürstenthäuser:



Seit 1815 Grossherzöge.

Die bereits erloschenen Linien des sächsischen Hauses erscheinen in diesem Schema nicht verzeichnet, sondern nur jene, die noch derzeit blühen. Auf eine weitere geschichtliche Detailierung können wir uns wegen Mangel an Raum nicht einlassen, auch ginge dies über den Rahmen unseres Wappenwerkes hinaus.

Weimar gehörte ursprünglich den Grafen von Orlamünde, die 1346 die Lehenshoheit der Wettiner anerkennen mussten. Als Graf Hermann von Orlamünde 1372 starb, fiel Weimar an das Wettinische Haus, bei der Teilung von 1485 an die Erne-

stinische Linie desselben. Die Linie Sachsen-Weimar wurde 1640 von Wilhelm, dem fünften der elf Söhne des Herzogs Johann, gestiftet.

Die Herrschaft *Arnshauk* bei Neustadt an der Orla erscheint zuerst im Besitze der Dynasten von Lobdaburg, von denen eine Linie sich Lobdaburg-Arnshauk nannte. Die Lobdaburger führten als Stammwappen einen Schrägrechtsbalken im Schilde, einen wachsenden Pfau (oder auch nur Pfauenfedern) als Kleinod am Helme. Als diese Linie 1289 erlosch, erhoben die anderen Linien Anspruch auf das Erbe, konnten aber nichts erhalten. Albrecht der Entartete von Meissen vermählte sich 1290 mit der Wittwe des letzten Lobdaburg-Arnshauk und riss die Verwaltung des Erbtheiles an sich. Durch die Heirat seines Sohnes Friedrich des Freidigen mit der Tochter seiner Gemahlin aus deren erster Ehe fiel Arnshauk endgültig an das Haus Wettin (1302). Bei der Länderteilung im Jahre 1485 fiel das Gebiet an die Ernestinische Linie, die es aber 1567 an die Albertinische Linie verpfänden musste. 1815 kam Arnshauk an die Krone Preussen, die es sofort an Weimar abtrat.

Die Herrschaft *Blankenhain*, südlich von Weimar gelegen, befand sich in dem Besitze der Herren von Blankenhain, die 1416 ausstarben. Die Herrschaft fiel nun an die Grafen von Gleichen, die sie bis zu ihrem Erlöschen, 1631, behaupteten. Der grösste Teil der Herrschaft ging in den Besitz der Grafen von Mörsberg über, denen er aber von seiten der Hatzfeld und Mandelsloh streitig gemacht wurde, bis sie im Jahre 1675 zu Gunsten der Hatzfeld auf Blankenhain verzichteten, welche die Herrschaft bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1794 behielten. Nachdem sie als erledigtes Lehen bis zum Jahre 1802 unter der Herrschaft von Kurmainz gestanden, kam sie zunächst an Preussen, 1806 unter französische Verwaltung, 1813 abermals an Preussen, das Blankenhain 1815 an Weimar überliess.

Die Herrschaft *Tautenburg*, nordöstlich von Jena, ist 1223 bis 1227 im Besitze eines Ritters von Tautenburg, 1232 des landgräflich Thüringischen Schenken Rudolf von Vargula nachweisbar. Eine Linie dieses Geschlechtes, die Schenken von Dornburg und Tautenburg, blieb bis zum Erlöschen ihres thüringischen Zweiges im Jahre 1640 im Besitze der Herrschaft. Nun fiel dieselbe an Kursachsen als Lehensherren zurück. 1815 kam Tautenburg an Preussen, das dieses Gebiet sofort an Weimar abtrat.

HERZOGTUM SACHSEN-MEININGEN.

(SACHSEN-MEININGEN-HILDBURGHAUSEN.)

Ausser dem Hauptgebiete gehören zum Herzogtume noch die Herrschaft Kranichfeld, die Grafschaft Camburg und elf kleinere Parzellen.

Das *Grosse Staatswappen* zeigt einen zweimal gespalteneu und fünfmal quergeteilten Schild, dem ein herzoglich gekrönter Mittelschild mit dem Rautenkranzwappen des *Herzogtums Sachsen* aufgelegt ist.

Der Hauptschild enthält folgende Wappenbilder.

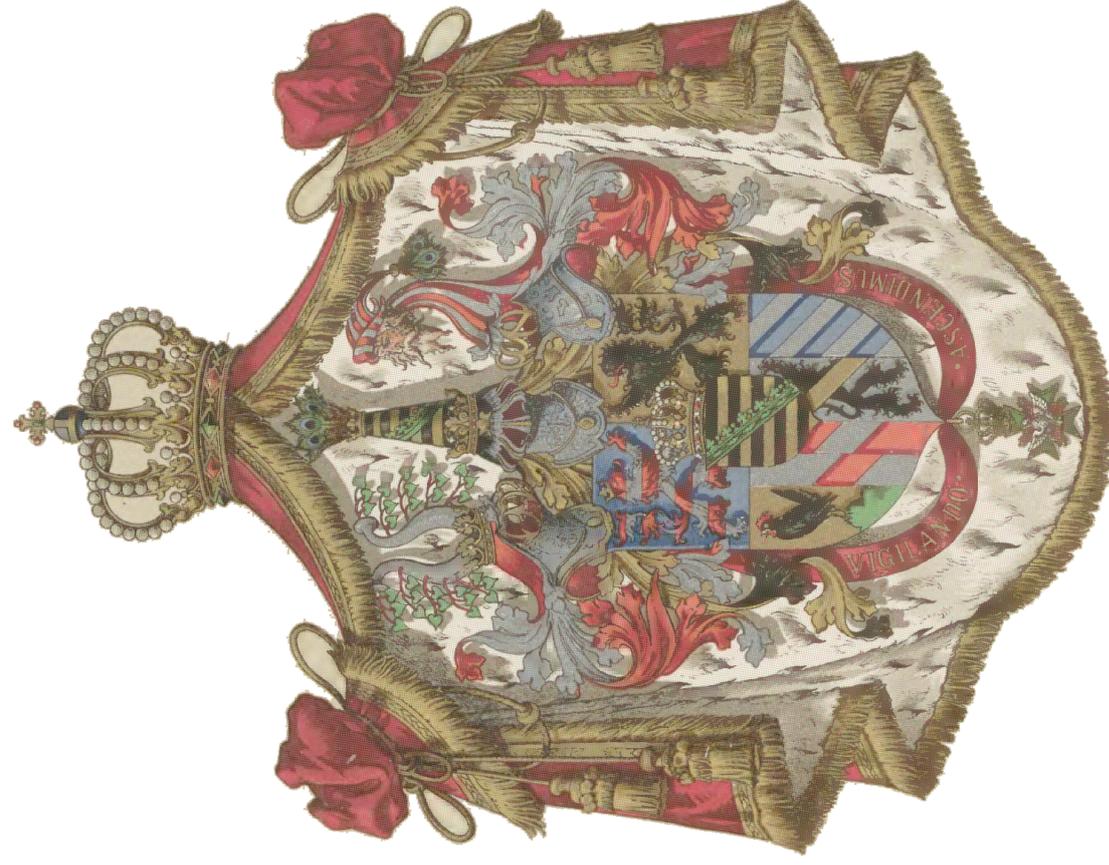
1. *Landgrafschaft Thüringen*: in Blau ein hier nach links

gekehrter, goldgekrönter und bewehrter, von Rot und Silber zehnfach quergestreifter Löwe.

2. *Herzogtum Cleve*: in Rot ein goldener Lilienhaspel, belegt mit einem silbernen Schildchen.

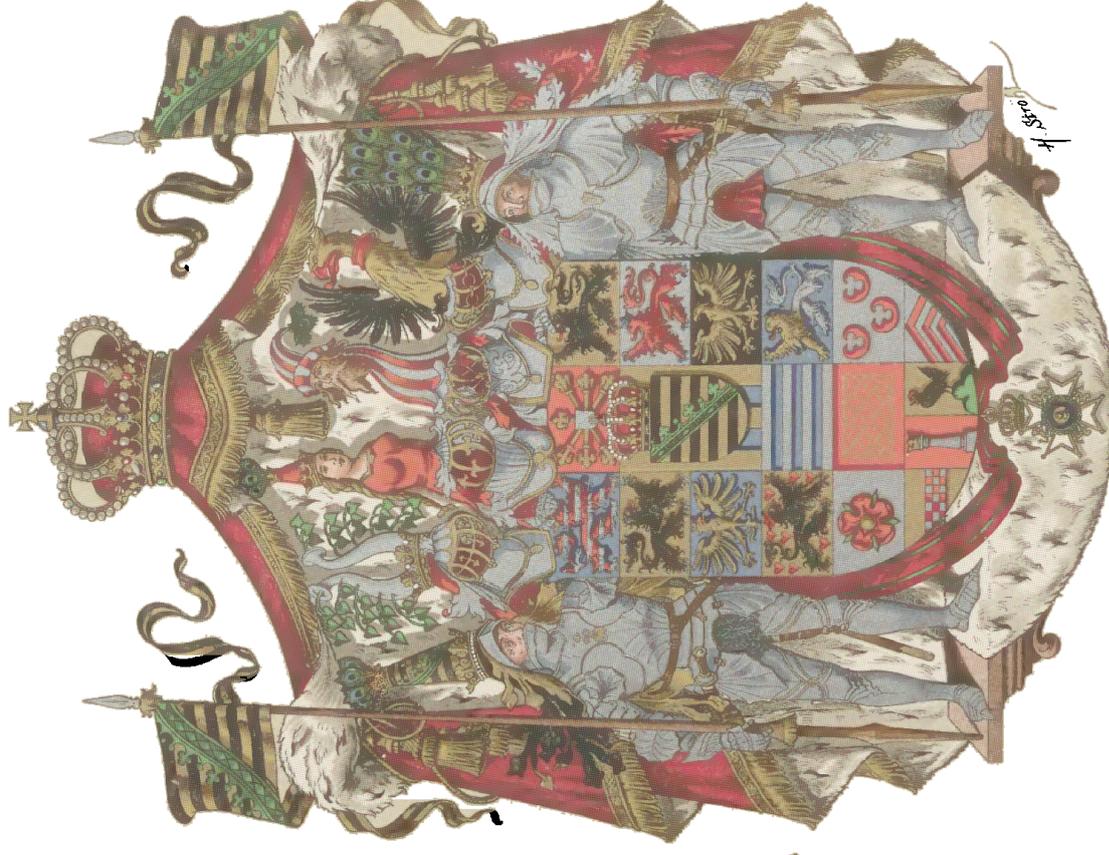
3. *Markgrafschaft Meissen*: in Gold ein rotbewehrter, schwarzer Löwe.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



GROSSHERZOGTUM SACHSEN-WEIMAR-EISENACH.

Grosses Staatswappen.



HERZOGTUM SACHSEN-MEINGEN-HILDBURGHAUSEN.

Grosses Staatswappen.

4. *Herzogtum Jülich*: in Gold ein hier nach links gekehrter, schwarzer, silbern bewehrter Löwe.

5. und 8. vereint, *Grafschaft Landsberg*: in Gold zwei blaue Pfähle.

6. *Herzogtum Berg*: in Silber ein blau gekrönter und bewehrter roter Löwe.

7. *Pfalz Sachsen*: in Blau ein hier nach links sehender, gekrönter, goldener Adler.

9. *Pfalz Thüringen*: in Schwarz ein goldener Adler.

10. *Grafschaft Orlamünde*: im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein hier nach links gekehrter, rot gekrönter und bewehrter schwarzer Löwe.

11. *Herrschaft Eisenberg*: in Silber drei blaue Querbalken.

12. *Herrschaft Pleissen*: in Blau ein von Gold über Silber geteilter Löwe.

13. *Burggraftschafft Altenburg*: in Silber eine fünfblättrige rote Rose mit goldenen Samen und grünem Barte.

14. Ein lediges rotes Feld wegen der *Regalien*.

15. *Grafschaft Brena*: in Silber drei rote Seeblätter, 2, 1 gestellt.

16. *Grafschaft Mark*: in Gold ein von Rot und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken.

17. gespalten; vorne: *Herrschaft Römheld*: in Rot eine silberne, goldgekrönte Säule, rückwärts: *Gefürstete Grafschaft Henneberg*: in Gold auf grünem Dreieck eine schwarze Henne mit rotem Kamme und roten Lappen.

18. *Grafschaft Ravensberg*: in Silber drei rote Sparren übereinander.

Von diesen Wappen erscheinen sechs auch mit ihren Helmkleinoden vertreten, und zwar:

1) *Herzogtum Sachsen*: der bereits früher beschriebene Spitzhut, hier von dem schildhaltenden Ritter auf seinem Helme getragen.

2) *Landgraftschafft Thüringen*,

3) *Gefürstete Grafschaft Henneberg*: rotgekleideter Frauenrumpf, der in die rot-silberne Helmdecke übergeht. Das goldbezopfte Haupt trägt eine Krone, aus der sich ein roter, gekrönter, oben mit Pfauenfedern geschmückter Spitzhut erhebt.

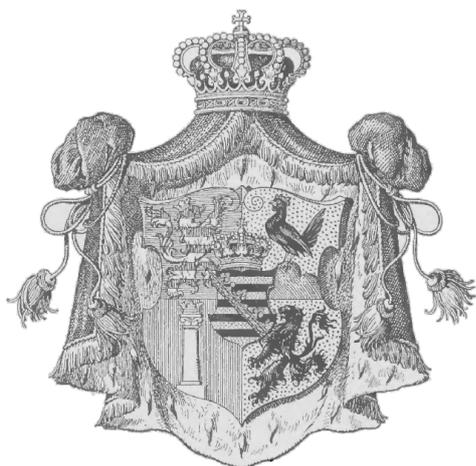


Fig. 67. Mittleres Staatswappen des Herzogtums Meiningen.

4) *Markgraftschafft Meissen*,

5) *Herzogtum Jülich*: Hals und Kopf eines schwarzgeflügelten, goldenen Greifen mit rotem Schnabel und ebensolchem Halsbande. Das Kleinod geht direkt in die goldschwarze Helmdecke über.

6) *Herzogtum Berg*: ein aus der Helmkrone sich erhebender Pfauenstoss. Der Helm mit rot-silberner Decke wird von dem linksstehenden, schildhaltenden Ritter auf dem Haupte getragen.

Um den Schild hängt an einem dunkelgrün bordierten, ponceauroten Bande der *Herzoglich Sachsen-Ernestinische Haus-*

orden. (Gestiftet von den Herzögen von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen am 25. Dezember 1833 zum Andenken an den Gründer ihres Hauses, Herzog Ernst den Frommen.)

Das Kleinod bildet ein goldgesäumtes, achtspitziges, weisses Kreuz mit Kugelenden, die Kreuzwinkel mit goldenen Löwen gefüllt. Das Medaillon, von einem grünen mit Goldbändern viermal gebundenen Eichenkranze umschlossen, zeigt innerhalb eines goldgefassten, blauen Reifes das Brustbild Ernsts des Frommen in Gold. Im Reif erscheint in goldenen Lettern die Devise des Ordens: »FIDELITER ET CONSTANTER« (Treu und beständig).

Als Schildhalter dienen zwei gehäarnichte Ritter, die auf einer Konsole stehen und sächsische Fähnlein in den Händen halten.

Das Ganze ist unter einem Wappemantel angebracht, der aus einer Herzogskrone herabfällt.

Das *Mittlere Staatswappen* (Fig. 67) zeigt einen gevierten Hauptschild mit den Wappen von Thüringen, Henneberg, Römheld und Meissen, belegt auf der Herzstelle mit dem herzoglich gekröntem sächsischen Schilde.

Die beiden Löwen tragen gewöhnlich Doppelschweife; wir haben aber, da im grossen Staatswappen die Löwen dieser Wappenbilder nur mit einfachen Schwänzen ausgerüstet erscheinen, von der Doppelzahl abgesehen, um beide Wappen in Uebereinstimmung zu bringen.

Der Schild steht unter einem Purpurmantel, der aus einer Herzogskrone herabfällt.

Als *Kleines Staatswappen* wird der herzoglich gekrönte Sachsenschild benützt.

Sr. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, zu Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, souveräner Fürst zu Saalfeld, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Camburg, zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Kranichfeld, Ravenstein etc. führt in den Siegeln entweder das kleine Wappen, den Schild, umhängt vom Bande des Ernestinischen Hausordens, oder das grosse Wappen, jedoch ohne Helme und Schildhalter.

Der Erbprinz und die übrigen Hoheiten des herzoglichen Hauses führen dasselbe Wappen wie der regierende Herzog.

Die Hoflieferanten benützen für ihre Zwecke das mittlere oder kleine Wappen.

Vor Jahren war der Schild des grossen Wappens noch um zwei Wappenbilder reicher und zwar erschienen zu unterst die Wappen der Herrschaft Homburg und der Herrschaft Freusburg.

Im Staatshandbuche vom Jahre 1843 sind diese beiden Wappenbilder bereits aus dem Schilde entfernt.

Später kamen die Helme von Sachsen, Meissen, Thüringen, Jülich, Cleve und Berg auf den Schild zu stehen, bis endlich anlässlich der Vermählung des Prinzen Friedrich mit Adelheid, Gräfin zur Lippe-Bisterfeld, 1889, ein neues Staatssiegel komponiert wurde. Der Helm von Cleve kam in Wegfall, hiefür wurde das Kleinod von Henneberg eingerückt, die Helme aber ohne Rücksicht auf ihren Rang geordnet, nämlich: Henneberg, Meissen, Thüringen, Jülich, Sachsen und Berg.

Wir haben uns erlaubt, den im herzoglichen Siegel gebrauchten Purpurmantel mit dem neuen Bilde zu verbinden, und wie uns aus Meiningen mitgeteilt wurde, fand diese Wappenzeichnung auch den Beifall Sr. Hoheit des regierenden Herzogs.

Die Mitteilungen über das Wappen von Meiningen verdanken wir der Liebenswürdigkeit des Vorstandes des Münzkabinettes und der Bibliothek, Hofrat Professor Dr. Grobe in Meiningen.

Im Schilde ist nur das Wappen der hennebergischen *Herrschaft Römhild* neu, alle anderen Bilder wurden bereits bei Besprechung der vorhergehenden Tafeln erwähnt.

Die silberne, gekrönte Säule im roten Felde ist das Wappen des alten römischen Geschlechtes Colonna, das die Säule seit 1328 gekrönt geführt hatte.

Antonio Colonna, Präfekt der Stadt Rom, schenkte 1465 den Hennebergs, als angebliche Stammverwandte seines Geschlechtes, das »redende« Wappen desselben, welche Schenkung Papst Paul II. am 2. Januar 1467 bestätigte. Kaiser Friedrich III. gab hierauf ddo. Neustadt, 7. Dezember 1467, dieser Wappenschenkung seine Anerkennung.

Dieses alte, italienische Wappen wurde dann der Herrschaft Römhild beigelegt.

Unter den Helmkleinoden finden wir drei neue Erscheinungen: Henneberg, Jülich und Berg.

Das Helmkleinod der *gefürsteten Grafschaft Henneberg*, die Jungfrau mit dem Spitzhute, finden wir bald schwarz, bald golden, bald rot gekleidet, dementsprechend auch den Spitzhut gefärbt. Die goldbekleidete Jungfrau trägt die schwarze Henne auf der Brust.

Das Helmkleinod des *Herzogtums Jülich* war ursprünglich zwischen schwarzen Adlerflügeln ein goldener Rüdenrumpf mit rotem auch schwarzem Halsbände. Durch schlechte Zeichnung verwandelte sich der Hund allmählich in einen Greif, wozu wahrscheinlich die Flügel, die nicht mehr neben, sondern auf den Rumpf gesetzt wurden, die Veranlassung geben mochten.

Das Helmkleinod des *Herzogtums Berg*, der Pfauenstoss, erscheint in Grünenbergs Wappenbuch, 1483, seltsamerweise in eine rote Helmkrone gestellt, deren Tinktur wohl eine Erfindung Grünenbergs sein dürfte.

Taf. XII.

HERZOGTUM SACHSEN-ALTENBURG.

Das Herzogtum besteht aus zwei räumlich getrennten Kreisen, dem *Ostkreis* mit den Amtsgerichtsbezirken Altenburg, Ronneburg und Schmöln, und dem *Westkreis* mit den Amtsgerichtsbezirken Eisenberg, Roda und Kahla nebst einigen Exklaven.

Das *Grosse Staatswappen* führt einen zweimal gespaltenen und sechsmal geteilten Hauptschild, belegt mit einem königlich gekrönten Mittelschild, der das Rautenkranzwappen des *Herzogtums Sachsen* zeigt.

In den Feldern erscheinen folgende Wappen:

1. *Landgrafschaft Thüringen*: in Blau ein hier nach links gekehrter, goldgekrönter und bewehrter, von Silber und Rot achtmal geteilter Löwe.

2. *Herzogtum Cleve*: in Rot ein silbernes Schildchen, hinter dem kreuzweis acht goldene Lilienstäbe hervorkommen.

3. *Markgrafschaft Meissen*: in Gold ein rot bewehrter, schwarzer Löwe mit Doppelschweif.

4. *Herzogtum Jülich*: in Gold ein hier nach links gekehrter, silbern bewehrter, schwarzer Löwe.

5. und 8. vereint, *Markgrafschaft* (Herrschaft) *Landsberg*: in Gold zwei blaue Pfähle.

6. *Herzogtum Berg*: in Silber ein blau gekrönter und bewehrter roter Löwe mit Doppelschweif.

7. *Pfalz Sachsen*: in Blau ein hier nach links sehender, gekrönter, goldener Adler.

9. *Pfalz Thüringen*: in Schwarz ein goldener Adler.

10. *Grafschaft Orlamünde*: im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein hier nach links gekehrter, rot gekrönter und bewehrter, schwarzer Löwe.

11. *Burggrafschaft Altenburg*: in Silber eine fünfblättrige, goldbesamte, rote Rose mit grünem Barte.

12. *Herrschaft Pleissen*: in Blau ein von Gold über Silber geteilter Löwe.

13. *Herrschaft Eisenberg*: in Silber drei blaue Querbalken.

14. *Herzogtum Westfalen*: in Rot ein aufgerichtetes, silbernes Pferd.

15. *Grafschaft Brena*: in Silber drei rote Seeblätter, 2, 1 gestellt.

16. *Grafschaft Mark*: in Gold ein von Rot und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken.

17. *Herrschaft Ravenstein*: in Rot ein silberner Schräglinksbalken, auf dem ein schwarzer Rabe, mit goldenem Ringe im Schnabel, emporläuft.

18. *Grafschaft Ravensberg*: in Silber drei rote Sparren übereinander.

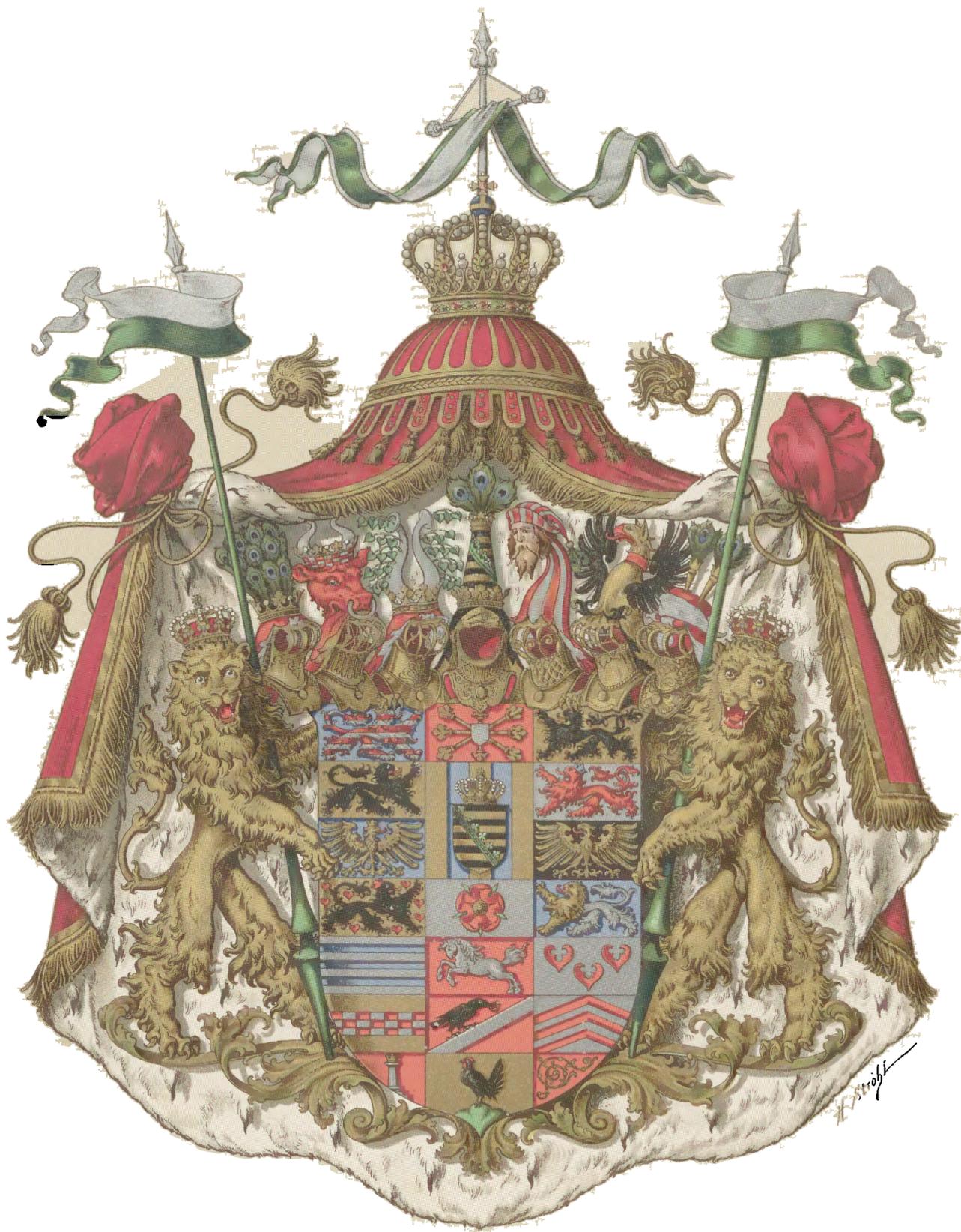
19. *Herrschaft Römhild*: in Rot eine silberne Säule mit goldener Krone auf dem Kapitäl.

20. *Gefürstete Grafschaft Henneberg*: in Gold auf grünem Dreiberg eine schwarze Henne mit rotem Kamme und roten Lappen.

21. *Regalienfeld*: rot. (Auf unserer Tafel mit goldener Damascierung.)

Auf dem Schilde ruhen sieben goldene Helme, ein *offener* (königlicher) Helm und sechs Spangenhelme und zwar in heraldischer Reihenfolge:

DEUTSCHE WAPPENROLLE



HERZOGTUM SACHSEN-ALTENBURG.

Grosses Staatswappen.

1. *Herzogtum Sachsen*: offener, gekrönter Helm mit schwarz-goldener Decke, trägt das sächsische Kleinod, den gekröntten Spitzhut mit Pfauenfedern geziert.

2. *Landgrafschaft Thüringen*: gekrönter Spangenhelm mit rot-silberner Decke, trägt zwei silberne Büffelhörner mit je fünf grünen Lindenzweigen besteckt.

3. *Markgrafschaft Meissen*: Spangenhelm mit dem in die Decke übergehenden, rot-silbern gestreiften Mannesrumpf, der eine ebenso gestreifte Mütze mit Pfauenquaste trägt.

4. *Herzogtum Cleve und Mark*: Spangenhelm mit rot-goldener Decke, trägt einen in den Helmkopf beissenden, roten Büffelkopf mit silbernen Hörnern und Nasenring. Die Hörner sind von einem golden gekröntem, von Rot und Silber in drei Reihen geschachten Reifen umschlossen.

5. *Herzogtum Jülich*: Spangenhelm, der den Hals und Kopf eines schwarz geflügelten, goldenen Greifen mit rotem Halsbände trägt. Das Kleinod geht direkt in die goldenschwarze Helmdecke über.

6. *Herzogtum Berg*: gekrönter Spangenhelm mit rot-silberner Decke, trägt einen Pfauenstoss.

7. *Herzogtum Engern*: Spangenhelm mit rot-silberner Decke, trägt eine weissgestülpte, rote Mütze, aus der zwei goldgestielte Pfauenwedel hervorgehen.

Als Schildhalter dienen zwei goldene, vorwärtssehende, herzoglich gekrönte Löwen, die ausser dem Schilde noch je eine silber-grüne Fahne an grüner, silbern gespitzter Lanze halten.

Die Löwen stehen entweder auf einem Ornamente oder, wie öfter zu sehen, auf einem ebenen, grünen Grasboden, der, kommt auch der Purpurbaldachin zur Verwendung, ein etwas sonderbares Bild darbietet.

Ueber dem königlich gekröntem Baldachin flattert ein grün-silbern bordiertes, silber-grünes Banner, das über eine silberne Querstange an silberner Lanze gelegt ist.

Das *Mittlere Staatswappen* besteht aus einem mit demselben gekröntem Mittelschilde wie im grossen Wappen belegten Hauptschilde, der geviert, die Wappen von *Altenburg*, *Eisenberg*, *Orlamünde* und *Pleissen* enthält. Der Schild trägt die

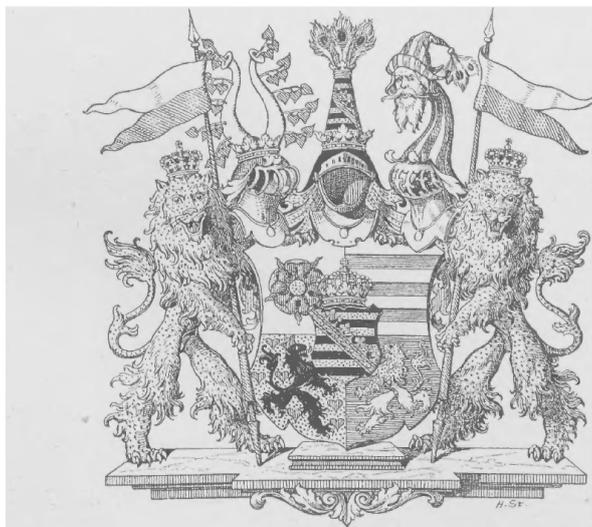


Fig. 68. Mittleres Staatswappen von S.-Altenburg.

Helme von *Sachsen*, *Thüringen* und *Meissen* und wird von den gleichen Schildhaltern mit den Fahnen wie im grossen Wappen gehalten. Schild und Löwen stehen auf einem Postamente. (Fig. 68.)

Das *Kleine Staatswappen* wird von dem unter einem königlich gekröntem Purpurmantel angebrachten Rautenkranzschilde gebildet.

Se. Hoheit, der Herzog zu Sachsen-Altenburg, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein etc., führt gewöhnlich wie die anderen Mitglieder des herzoglichen Hauses das kleine Staatswappen mit Purpurmantel und Krone, doch findet man auch, je nach dem Orte, Schild und Krone allein, um ersteren nach englischem Geschmacke ein goldenes oder auch ein grünbordiertes, ponceaurotes Schnallenband geschlungen, das die Devise des Ernestinischen Hausordens »FIDELITER · ET · CONSTANTER« trägt.

Die Hoflieferanten führen das *kleine Staatswappen*, wie oben beschrieben.

Die Mitteilung über die Staatswappen von S.-Altenburg verdanken wir dem Vorstände der Herzoglichen Bibliothek zu Altenburg, Hofrat Prof. Dr. Kluge, der uns dieselben auf Wunsch des hohen Ministeriums gütigst zukommen liess.

Einen Herzog von Sachsen-Altenburg giebt es eigentlich erst seit dem 30. März 1618, an welchem Tage der älteste Sohn



Fig. 69. Wappen von Cleve. (Ansbacher Wappenbuch, Ende des XV. Jahrh.)



Fig. 70. Wappen der Grafschaft Mark. (Wappenbuch „von den Ersten“.)

Friedrich Wilhelms I., Johann Philipp, mündig geworden war. Im Erbteilungsvertrage zu Weimar, 13. November 1603, war nämlich Altenburg den Söhnen Friedrich Wilhelms I. zugesprochen worden, während dessen Bruder Weimar behielt. Diese erste Altenburger Linie erhielt sich nicht lange, sie starb 1672 aus,

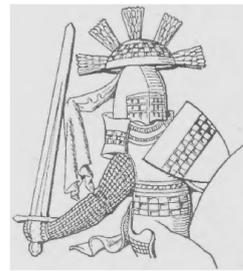


Fig. 71. Aus dem Siegel des Grafen Engelbert von der Mark. 1326.

worauf Altenburg an Sachsen-Gotha fiel. Im Jahre 1825 erlosch auch Gotha-Altenburg und bei der Teilung der Erbschaft am 12. November 1826 unter die drei Ernestinischen Linien Meiningen, Hildburghausen und Coburg trat die Linie Hildburg-

hausen ihren ganzen Besitz an Meiningen ab, wofür sie das Herzogtum Altenburg erhielt.

Im altenburgischen Staatswappen sind uns bereits alle Wappenfelder bekannt, bis auf jenes der Grafschaft *Ravenstein*, die mit der Jülichischen Erbschaft nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve († 1609) an Sachsen hätte fallen sollen, das aber schliesslich nur Wappen und Titel erhalten hat. Ravenstein fiel an Pfalz-Neuburg und kam später an Holland.

Die Stadt Ravenstein in Nordbrabant führt als Wappen im silbernen Schilde einen Raben auf blauem Steine sitzend.

Unter den altenburgischen Helmkleinoden ist jenes von Cleve-Mark uns neu. Das Kleinod ist eine Komposition, gebildet aus dem Kleinode des Herzogtums Cleve, einem roten Stierkopfe (Fig. 69) und der eigenartigen Krone des Helmes der Grafschaft Mark (Fig. 70), mit welcher der Stierkopf gekrönt wurde. Der Nasenring des Stierkopfes, bald silbern, bald golden tingiert, ist eine Zuthat des XVIII. Jahrhunderts. Das Helmkleinod der Mark, ein goldener Flug, erscheint mitunter auch mit dem Schachbalken des Schildes überzogen. — Eine noch ältere Form des Kleinods zeigt das Reitersiegel des Grafen Engelbert von der Mark aus dem Jahre 1328. (Fig. 71.)

Tafel XIII.

HERZOGTUM SACHSEN-COBURG UND -GOTHA.

Der Staat besteht aus den räumlich getrennten Herzogtümern Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha.

Das *Grosse Staatswappen* besteht aus einem dreimal gespaltenen und viermal geteilten, mit einem zweimal gespaltenen Schildfuss versehenen Hauptschild, der an der Kreuzungsstelle der mittleren Spaltlinie mit der zweiten Teilungslinie mit einem Schildchen belegt ist, welches das bekannte sächsische Wappen (*Herzogtum Sachsen*) zeigt.

Die dreiundzwanzig Felder des Hauptschildes enthalten folgende Wappen:

1. In Gold ein silbern bewehrter, schwarzer Löwe; für das *Herzogtum Jülich*.

2. In Rot ein goldenes Clevenrad, belegt mit silbernen Schildchen; für das *Herzogtum Cleve*.

3. In Silber ein blaugekrönter und bewehrter, roter Löwe mit Doppelschweif; für das *Herzogtum Berg*.

4. In Rot drei (2, 1) goldene Herzen (Seebblätter); für das *Herzogtum Engern*.

5. In Rot ein aufgerichtetes, silbernes Pferd; für das *Herzogtum Westfalen*.

6. In Schwarz ein goldener Löwe; für das *Herzogtum Coburg*.

7. In Blau ein gekrönter, achtfach von Silber und Rot quergestreifter Löwe; für die *Landgrafschaft Thüringen und das Herzogtum Gotha*.

8. In Gold ein rotbewehrter, schwarzer Löwe mit Doppelschweif; für die *Markgrafschaft Meissen*.

9. Feld gespalten; vorn in Gold auf grünem Dreieck eine schwarze Henne mit rotem Kamm und Lappen; für die *Gefürstete Grafschaft Henneberg*. Hinten in Rot eine silberne, goldgekrönte Säule; für die *Grafschaft Römheld*.

10. Im von Silber über Blau quergeteilten Felde ein gekrönter Löwe in gewechselter Tinktur, die untere blaue Hälfte des Feldes mit silbernen Kreuzen bestreut; für das *Fürstentum Lichtenberg*.

11. In Blau ein gekrönter, goldener Adler; für die *Pfalz Sachsen*.

12. In Schwarz ein goldener Adler; für die *Pfalz Thüringen*.

13. In Gold zwei blaue Pfähle; für die *Markgrafschaft (Herrschaft) Landsberg*.

14. In Silber drei (2, 1) rote Seebblätter; für die *Grafschaft Brenna*.

15. Im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein rot gekrönter, schwarzer Löwe; für die *Grafschaft Orlamünde*.

16. In Blau ein von Gold über Silber geteilter Löwe; für die *Herrschaft Pleissen*.

17. In Silber eine rote Rose mit goldenen Samen und grünem Barte; für die *Burggrafschaft Altenburg*.

18. In Silber drei blaue Balken; für die *Herrschaft Eisenberg*.

19. In Gold ein von Silber und Rot in drei Reihen geschachter Balken; für die *Grafschaft Mark*.

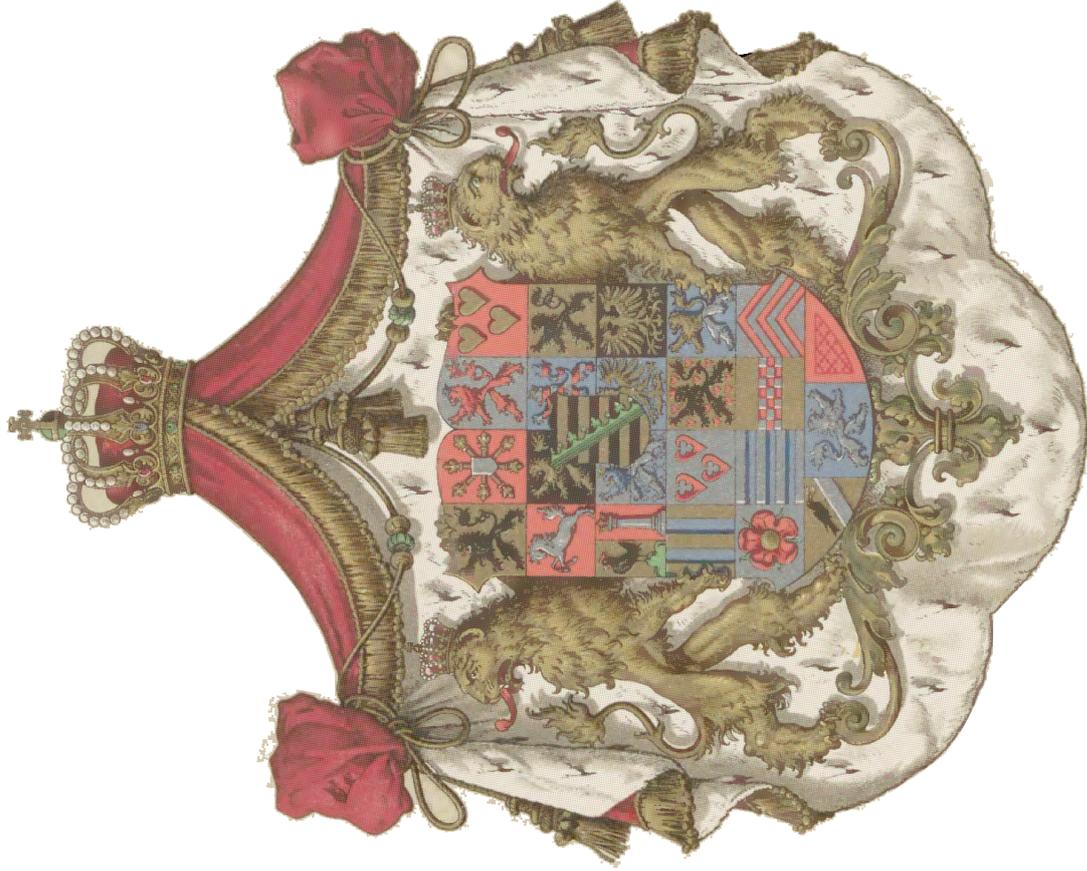
20. In Silber drei rote Sparren übereinander; für die *Grafschaft Ravensberg*.

Im Schildfusse:

21. In Gold ein silberner Schräglinksbalken, auf ihm ein Rabe stehend mit goldenem Ring im Schnabel; für die *Herrschaft Ravenstein*.

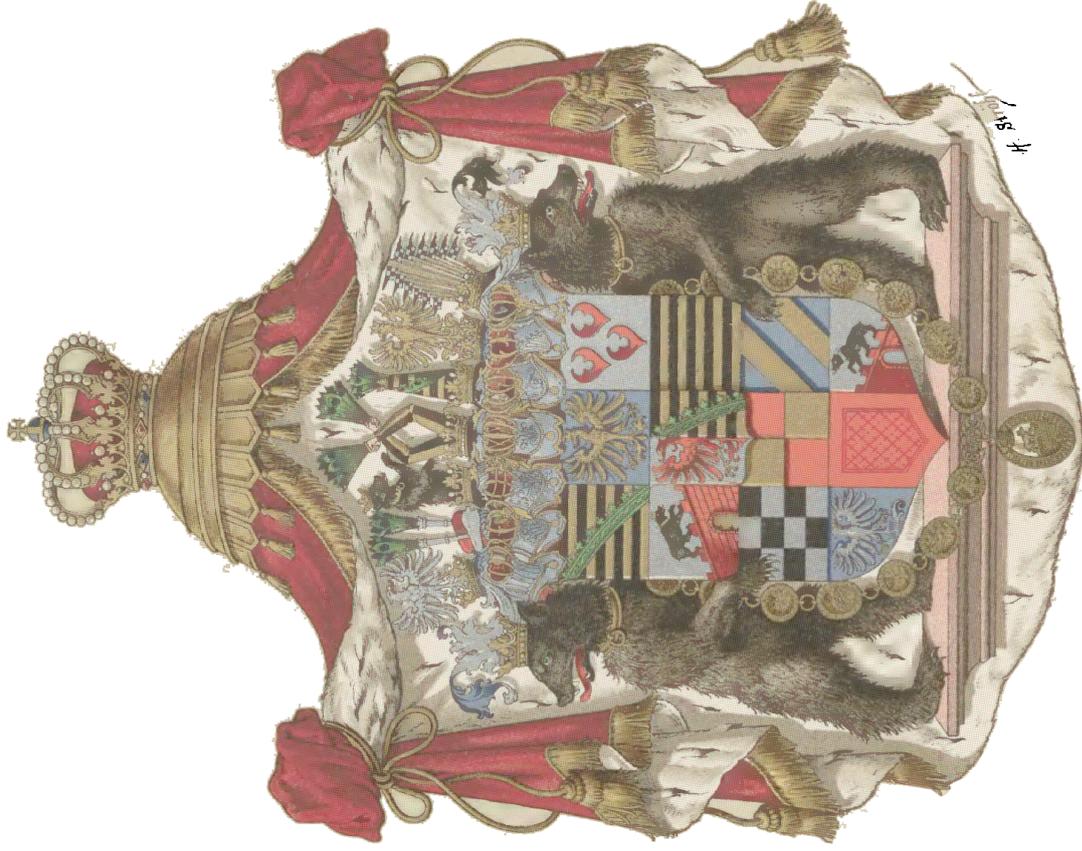
22. In Blau ein hier nach links gekehrter, silberner Löwe; für die *Herrschaft Tonna*.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



HERZOGTUM SACHSEN-COBURG UND GOTHA.

Grosses Staatswappen.



HERZOGTUM ANHALT.

Grosses Staatswappen.

23. Rotes Feld wegen der *Regalien*.

Der Schild wird von zwei rücksehenden, herzoglich gekrönten, goldenen Löwen gehalten, die auf einem goldenen Ornamente stehen. Hinter dem Schilde fällt ein hermelin-gefütterter Purpurmantel aus einer Herzogskrone herab.

Der Reichsapfel dieser Krone trägt *grüne* Tinktur.

In einem uns vorliegenden noch im Gebrauche befindlichen Siegel erscheinen die in den rechtsseitigen Feldern stehenden

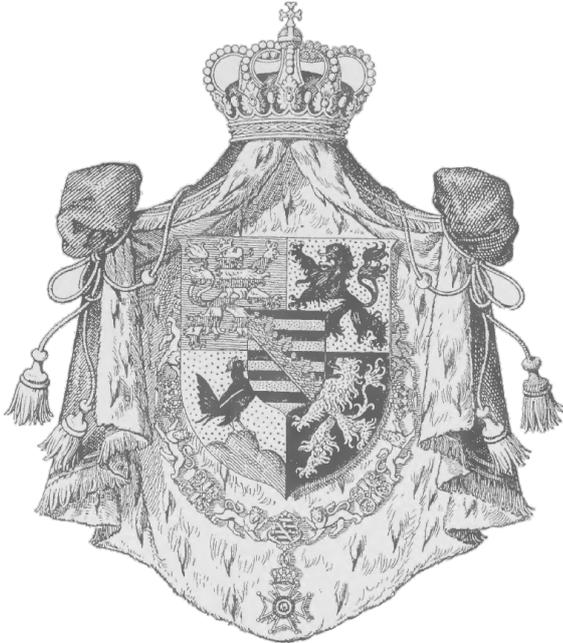


Fig. 72. Mittleres Staatswappen von Sachsen-Coburg-Gotha.

Tiere nach links gekehrt; der Schild trägt einen königlich gekrönten Helm mit abhängenden Helmdecken. Schildhalter und Purpurmantel sind in diesem Siegel nicht vorhanden.

Das *Mittlere Staatswappen* (Fig. 72) besteht in einem quadrierten Schilde, belegt mit einem Herzschilde, der das sächsische Wappen trägt.

Im ersten Felde erscheint das Wappen der *Landgrafschaft Thüringen und des Herzogtums Gotha*, der Löwe aber einwärts gewendet und nach den Abbildungen zehnfach gestreift. Im zweiten Felde das Wappen der *Markgrafschaft Meissen*; im dritten das Wappen der *Gefürsteten Grafschaft Henneberg*, die Henne aber einwärts gewendet, und im vierten das Wappen des *Herzogtums Coburg*.

Der Schild ruht unter demselben Purpurmantel, wie ihn unsere Tafel beim Grossen Staatswappen zeigt.

Mitunter kommt als weitere Dekoration des Wappens der »*Herzoglich Sachsen-Ernestinische Hausorden*« zur Anwendung, dessen Kleinod bereits bei Meiningen (Tafel XI) beschrieben wurde. Die Kette besteht abwechselnd aus königlich gekrönten Löwen, Herzogskronen, *sieben* goldenen mit zwei E und zwei gekreuzten Schwertern belegten Kreuzen, alle diese drei Glieder aus Gold. Das sächsische Wappen in Email ist ein viertes Glied dieser Kette. Die sieben Doppel-E beziehen sich auf die sieben Söhne des Herzogs Ernst des Frommen.

Das *Kleine Staatswappen* zeigt nur den sächsischen Schild mit der Herzogskrone geschmückt.

Diese durch Ministerial-Verfügung vom 19. Oktober 1883 revidierten und neu zusammengestellten (mittleres Wappen) Staatswappen sind in Bezug auf ihre Verwendung in den Siegeln folgendermassen zu führen:

Das grosse Wappen ist als Siegel ausschliesslich bei den in Urkundenform auszustellenden, von Sr. Hoheit dem Herzoge höchsteigenhändig, oder Kraft von Höchstdemselben erteilter

Vollmacht von einem herzoglichen Staatsbeamten zu vollziehenden Ausfertigungen (Staatsverträge, Standeserhöhungen, Anstellungs-, Zulage- und Pensionspatenten etc.) in Anwendung zu bringen.

Das mittlere Wappen ist als Siegel bei sämtlichen, von dem herzoglichen Staatsministerium urkundlich zu erlassenden Ausfertigungen (Anstellungs-, Zulage-, Pensions-, Entlassungsdekreten, Kauf- und Tauschverträgen, Ordensdiplomen, Beglaubigungen etc.) in Gebrauch zu nehmen.

Das kleine Wappen wird zum Amtssiegel für die herzoglichen Justiz- und Verwaltungsbehörden und zum Verschluss herzoglicher Dienstsachen benützt.

Seine Königl. Hoheit, der jetzt regierende Herzog von Sachsen-Coburg und -Gotha, Alfred (Ernst Albert), Kgl. Prinz von Grossbritannien und Irland, Herzog von Edinburgh, Graf von Ulster und von Kent, Herzog zu Füllich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna führt für alle persönlichen Angelegenheiten nebenstehendes Wappen. (Fig. 73.)

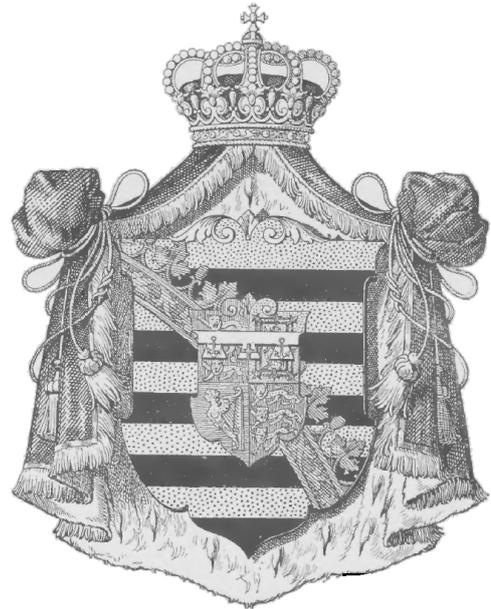


Fig. 73. Persönliches Wappen Sr. K. H. des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und -Gotha.

Der sächsische Schild, der in den Wappen des herzoglichen Hauses von Gold und Schwarz statt von Schwarz und Gold gestreift erscheint (in den Wappen sämtlicher englischen Prinzen ist diese Farbenstellung ebenfalls im Gebrauche), ist mit dem Wappenschilde von Grossbritannien und Irland belegt, einem quadrierten Schild, der im ersten und vierten Felde in Rot drei goldene Leoparden (*England*), im zweiten Felde in Gold einen roten Löwen von einem roten, mit ebensolchen Lilien besetzten Doppelrahmen umschlossen (*Schottland*) und im dritten Felde in Blau eine goldene Harfe (*Irland*) zeigt. Das erste und zweite Feld ist nahe dem Rande von einem dreilätzigen, silbernen Turnierkragen quer überzogen, dessen mittlerer Latz mit einem roten Kreuz (Georgskreuz), die beiden Seitenlätze mit je einem blauen Anker belegt sind. Sr. K. H., der regierende Herzog von S.-Coburg und -Gotha führt den grossbritannienisch-irländischen Wappenschild als zweiter Sohn der Königin Viktoria von England. Der Turnierkragen ist ein Beizeichen in den Wappen der königlichen Kinder, von denen jedes, mit Ausnahme des Prinzen von Wales, im Turnierkragen wieder persönliche Zeichen, hier zwei blaue Anker, benützt.

Hinter dem Schilde fällt ein hermelingefütterter Purpurmantel aus einer Herzogskrone (mit grünem Reichsapfel an der Spitze) herab.

Die Kinder Sr. K. Hoheit, des regierenden Herzogs von S.-Coburg-Gotha führen dasselbe Wappen, nur sind die Beizeichen in den *fünfplätzig*en, silbernen Turnierkragen verschieden und zwar:

Se. K. Hoheit, der Erbprinz von S.-Coburg-Gotha führt zwei blaue Anker zwischen drei roten Kreuzen. (Fig. 74.) Ihre K. Hoheit, Prinzessin Marie (vermählt mit Prinz Ferdinand von Rumänien), ein rotes Kreuz, zwei blaue Anker und zwei rote



Fig. 74. S. K. H. Erbprinz Alfred.



Fig. 75. I. K. H. Prinzessin Marie von Rumänien.



Fig. 76. I. K. H. Viktoria Melita, Grossherzogin von Hessen.



Fig. 77. I. K. H. Prinzessin Alexandra, Erbprinzessin zu Hohenlohe-Langenburg.



Fig. 78. I. K. H. Prinzessin Beatrix.

Rosen. (Fig. 75.) Ihre K. Hoheit, Viktoria Melita, Grossherzogin von Hessen, ein rotes Kreuz, zwei blaue Anker und zwei rote Herzen. (Fig. 76.) Ihre K. Hoheit, Prinzessin Alexandra (vermählt mit dem Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg), ein rotes Kreuz, zwei blaue Anker und zwei blaue Lilien (Fig. 77) und endlich Ihre K. Hoheit, Prinzessin Beatrix, ein rotes Kreuz und vier blaue Anker. (Fig. 78.)

Ihre K. Hoheiten, die Prinzessinnen führen bis zu ihrer Verheiratung den Schild in Rautenform (Fig. 79), eine Schild-

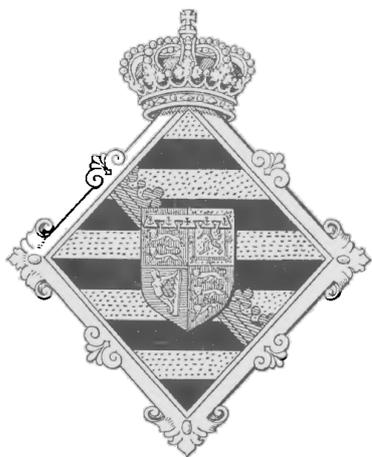


Fig. 79. Wappen I. K. H. Prinzessin Beatrix von Sachsen-Coburg-Gotha.

form, welche die französische Heraldik bei Damenwappen zur Anwendung brachte.

Die Hoflieferanten sind zur Führung des nebenstehenden, speziellen Wappens (Fig. 80) berechtigt.

Der Schild des persönlichen Wappens des regierenden Herzogs ist vom Garter (Bande) des englischen Hosenbandordens

umschlungen. (Blaues, goldgesäumtes Band mit der Devise des Ordens »HONI · SOIT · QUI · MAL · Y · PENSE« [Hohn dem, der Uebles dabei denkt] in goldenen Lettern, unter dem Schilde mit einer Goldschnalle geschlossen.) Obenan ruht die Herzogskrone, die nach englischem Geschmacke am Stirnreif mit Hermelin besetzt ist.

Zwei vorwärts sehende, herzoglich gekrönte, goldene Löwen, die auf goldenem Ornamente fussen, dienen als Schildhalter.

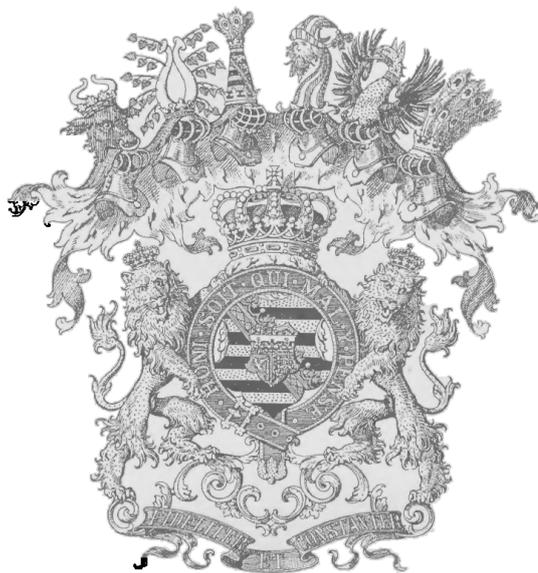


Fig. 80. Wappen zum Gebrauche für die Hoflieferanten.

Ein königsblaues Spruchband trägt in goldenen Lettern die Devise des S.-Ernestinischen Hausordens: »FIDELITER ET CONSTANTER.«

Ueber dem Ganzen schweben sechs Spangenhelme mit ihren Kleinoden und zwar von rechts nach links die Helme von Cleve-Mark (Tafel XII), Thüringen (Tafel VIII), Sachsen (Tafel VIII), Meissen (Tafel VIII), Jülich (Tafel XII) und Berg (Tafel XII).

Die Helme verbindet eine *gemeinschaftliche*, purpurrote, hermelingefütterte Helmdecke.

Die Vorlagen für die Wappenbilder wurden uns infolge hohen Auftrags von dem herzoglichen Staatsministerium durch dessen Sekretariat (Departement I) gütigst übermittelt.

Die meisten der von Coburg-Gotha geführten Schilde sind uns schon aus den früher behandelten sächsischen Wappen bekannt mit Ausnahme der hier zum erstenmale auftretenden Wappen von Engern, Coburg, Lichtenberg und Tonna.

Das hier für das *Herzogtum Engern* gebrauchte Wappen, drei goldene Herzen im roten Schilde, ist eigentlich nichts anderes als das Wappen der Grafschaft Brena.

Das Herzogtum Engern besass ursprünglich kein eigenes Wappen, denn das von Konrad Grünenberg in seinem Wappen-codex von 1483 dem Gebiete beigelegte Wappen (von Schwarz und Silber gespalten) dürfte doch sehr zweifelhaft sein.

Als Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg 1507 durch den Kaiser gezwungen wurde, die von ihm widerrechtlich geführten Wappen von Pfalz-Sachsen und Brena aufzugeben, legte er wohl die beiden Namen ab, behielt aber die drei roten Seeblätter von Brena im Wappen, nur bezeichnete er sie als Wappen von Engern. Die Erzbischöfe von Köln, die den südlichen Teil des alten Herzogtums Engern besassen, nahmen nun auch die Seeblätter in ihr Wappen auf, weil sie aber mit ihren Nachbarn, den Grafen Tecklenburg, die dasselbe Wappenbild besaßen, nicht in Konflikt kommen wollten, gaben sie dem

Bilde andere Tinkturen — goldene Blätter im roten Felde. Diese goldenen Blätter verwandelten sich später in goldene Herzen.

Da das Wappen von Brena, drei rote Seebblätter in Silber, von Coburg-Gotha im 14. Felde ohnehin geführt wurde, benutzte man für Engern dessen spätere Wappenform, die goldenen Herzen in Rot.

Das *Fürstentum Lichtenberg*, nach der alten pfälzischen Burg Lichtenberg so genannt, wurde 1816 neu gebildet, 1819 zu einem Fürstentum erhoben, 1834 an Preussen verkauft. Nach älteren Angaben sollen in der unteren Hälfte des Feldes nur sieben Kreuzchen erscheinen, nach der neuen offiziellen Blason-

nierung ist die Anzahl nicht mehr fixiert. Dem Wappen liegt das alte Wappen der Grafen von Veldenz (Tafel VII) und jener von Saarbrücken (ein silberner Löwe im blauen, mit silbernen [auch goldenen] Kreuzchen bestreuten Felde) zu Grunde.

Das sonst rot tingierte Feld des Wappens der *Herrschaft Ravenstein* (Tafel XII) erscheint im Wappen von Coburg-Gotha in goldener Tinktur.

Das Wappen der *Grafschaft Tonna*, der silberne Löwe im blauen Felde, ist eigentlich das Wappen der alten Grafen von Gleichen, welche Tonna besaßen. Die Herrschaft fiel 1640 an das Fürstentum Waldeck, von welchem es Gotha durch Kauf erwarb (siehe bei Tafel XV).

HERZOGTUM ANHALT.

Das Herzogtum besteht aus zwei räumlich getrennten Gebieten, einem grösseren, östlichen und einem kleineren, westlichen (Ballenstedt) nebst fünf Exklaven, darunter auch Mühlingen, das im Wappen vertreten ist.

Das *Grosse Staatswappen* zeigt einen, von einem Herzschild belegten Hauptschild, der zweimal gespalten und dreimal geteilt, zwölf Quartiere aufweist.

Der Herzschild, das Wappen von *Anhalt*, ist gespalten und enthält vorn in Silber den an die Spaltlinie gestellten, halben roten, goldbewehrten Adler der *Mark Brandenburg*, aber ohne Kleestengel und Krone, hinten das *sächsische Wappen*, das im ersten Felde für das *Herzogtum Sachsen* wiederkehrt.

Im zweiten Felde erscheint in Blau ein gekrönter, goldener Adler für die *Pfalz zu Sachsen*.

Im dritten Felde in Silber drei rote Seebblätter für das *Herzogtum Engern*.

Im vierten Felde in Silber ein nach einwärts gekehrter, gekrönter, schwarzer Bär mit goldenem Halsband, der auf den Zinnen einer schrägen, roten, mit einer geschlossenen, goldenen Thür versehenen Mauer emporsteigt; nach der offiziellen Angabe, wegen dem *Beringerschen Geschlechte*.

Dem fünften Felde liegt der Herzschild auf.

Im sechsten Felde erscheint das Wappen der *Herrschaft Ballenstedt*, von Schwarz und Gold zehnfach quergestreift.

Das siebente Feld, von Schwarz und Silber zu zwölf Plätzen geschacht, bildet das Wappen der *Grafschaft Askanien* (Aschersleben).

Das achte Feld, von Gold und Rot quadriert, zeigt das Wappen der *Grafschaft Waldersee*.

Das neunte Feld, in Blau zwei schräglinke, goldene Balken, wird wegen der *»Hohen Grafschaft«* (Gaugrafschaft) *Warmisdorf* geführt.

Das zehnte Feld, in Blau ein nach einwärts gekehrter, goldbewehrter, silberner Adler, bildet das Wappen der *Grafschaft Mühlingen*.

Das elfte, ledig rote Feld wird wegen den *Regalien* geführt.

Das zwölfte Feld zeigt das Wappen der *Herrschaft Bernburg*, in Silber einen schwarzen Bären mit silbernem Halsband, der auf den Zinnen einer schrägrechten, roten, mit einem offenen Thore versehenen Mauer emporsteigt.

Der Schild trägt sieben Spangenhelme und zwar von rechts nach links erscheinen folgende Kleinode:

Grafschaft Mühlingen: ein auf der Helmkrone stehender, goldbewehrter, silberner Adler; Decke: blau-silber.

Herzogtum Engern: zwei Pfauenwedel in silbernen Schäften, von einer roten, silbern gestülpten Mütze getragen. Decke: rot-silber.

An Stelle dieser Mütze findet sich in neuerer Zeit irrtümlicherweise ein veritabler Fürstenhut als Träger der Pfauenwedel auf den Helm gesetzt.

Beringersches Geschlecht: ein aus der Helmkrone wachsender, schwarzer Bär mit goldener Krone und Halsband; Decke: schwarz-silber.

Anhalt: zwei aus der Helmkrone wachsende und sich kreuzende Arme mit von Schwarz und Gold gevierten Aermeln, in den Händen Pfauenwedel haltend; Decke: schwarz-gold.

Herzogtum Sachsen: der gekrönte und mit einem Pfauenwedel besteckte Spitzhut des sächsischen Kleinods; Decke: schwarz-gold

Pfalz zu Sachsen: ein auf der Helmkrone stehender, gekrönter goldener Adler; Decke: blau-gold.

Grafschaft Askanien: Zwölf aus der Helmkrone sich erhebende, schwarz-silbern geschachtete Fähnchen an goldenen Lanzen; Decke: schwarz-silber.

Als Schildhalter dienen zwei auf einem Postamente stehende rücksehende, schwarze Bären mit goldenen Kronen und ebensolchen Halsbändern.

Um den Schild schlingt sich die Kette des *Hausordens Albrechts des Bären*. (18. November 1836 von den Herzögen Heinrich, Leopold Friedrich und Alexander Karl gestiftet.) Das Ordenskleinod besteht in einem durchbrochenen, goldenen Medaillon mit dem Wappen des Beringerschen Geschlechtes, das von einem Devisenband (»FUERCHTE GOTT UND BEFOLGE SEINE BEFEHLE«) umschlossen ist.

Die Ansatzstelle des Kettenringes ist mit dem anhaltischen Schilde belegt. Die Kette zeigt in ihren Gliedern die Wappen von Anhalt und der Beringer, sowie die Monogramme der Stifter.

Das Ganze steht unter einem Purpurbaldachin, der mit einer Herzogskrone geschmückt ist.

Als *Kleines Wappen* wird der Herzschild mit der Herzogskrone geführt.

Se. Hohheit, der regierende Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig etc. führt das auf Tafel XIII dargestellte grosse Wappen, das auch von den anderen Hoheiten des herzoglichen Hauses benützt wird. Zumeist wird aber das kleine Wappen mit Purpurmantel und Krone geführt.

Die Hoflieferanten führen das grosse Staatswappen, aber ohne Helm und Ordenskette.

Vorlage und Mitteilung über das Staatswappen verdanken wir dem hohen Staatsministerium von Anhalt, welch hohe Stelle uns ein von Sr. Hoheit dem regierenden Herzog genehmigtes Wappennormale (1887) zugehen liess.

Der Ahnherr des anhaltischen Hauses ist Graf Esiko von *Ballenstedt* (1030); sein Enkel, Otto der Reiche, Markgraf von *Soltwedel* († 1123), nannte sich Graf von *Askanien* (Aschersleben). Sein Sohn, Albrecht der *Bär* (1123—1170) erhielt von König Lothar 1134 die Nordmark (Brandenburger Gegend) und nahm, nachdem er 1144 noch einige Landstriche dazu geerbt, den Titel »*Markgraf von Brandenburg*« an. Albrechts Sohn, Bernhard († 1212), erhielt 1180 einen Teil jener Reichsgüter zugesprochen, die dem geächteten Welfen, Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern, entzogen worden waren. Er erhielt bei der Erbteilung nach seines Vaters Tode die anhaltischen Lande und nannte sich *Herzog von Sachsen und Fürst von Anhalt*.



Fig. 81.
Anhaltisches Kleinod aus der Heidelberger Liederhandschrift.

Die Söhne Albrecht und Heinrich teilten nach Bernhards Tod das Erbe; Albrecht folgte als Herzog von Sachsen, Heinrich I. als Fürst von Anhalt († um 1252). Beide führten das gleiche Wappen; im gespaltenen Schilde vorn Brandenburg, hinten Ballenstedt; am Helme zwei sich kreuzende Pfauenwedel. In der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse) erscheint das anhaltische Kleinod (Fig. 81) mit der Bezeichnung: »Der herzoge von Anhalte« (Heinrich I.). Nach den Siegeln gestaltet sich das alte anhaltische Wappen wie es Fig. 82 zur Darstellung bringt.

Wir finden Schild, Helm und Fahne im Reitersiegel Bernhards von Anhalt (1301) mit der Legende: S. BERNARDI · DEI GRACIA · COMITIS · DE · ANAHALT.



Fig. 82.
Anhaltisches Stammwappen.

Wie später der Rautenkranz in den Schild von Ballenstedt kam, wurde bereits bei Sachsen erwähnt. Die Annahme einiger Heraldiker, es sei trotz des Besitzes und der Titelführung von der Markgrafschaft Brandenburg immerhin noch fraglich, ob der halbe rote Adler wirklich für Brandenburg geführt worden sei, weil er weder Krone noch Kleestengel besitze, ist kaum ernst zu nehmen, weil der Adler von Brandenburg älteren Datums überhaupt diesen Schmuck noch nicht besessen hatte. Aus der hier eingerückten Kopie (Fig. 83) eines anhaltischen Wappens aus dem St. Christophori-Bruderschaftsbuch vom Arlberge (K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien) ist zu ersehen, dass der brandenburgische Adler im

anhaltischen Wappen im Beginne des XV. Jahrhunderts doch hie und da diesen Schmuck aufzuweisen vermag, bleibend ist derselbe allerdings nicht geworden.

Nicht uninteressant ist die Variante des anhaltischen Kleinods in dem Wappen des Bruderschaftsbuches. Wie oben angeführt, wurde auch von den Herzögen von Sachsen aus dem askanischen Hause dasselbe Kleinod benützt. So beschreibt es Konrad von Würzburg († 1287) in seinem Turnei von Nantheiz, ebenso Ulrich von Eschenbach in seinem Reinfried von Braunschweig (c. 1300):

»sins helmes tach zwen wedele
von phäwen hänt bedeckt
in schrankes wis gestreckt
heten si sich bevangen
von golde licht die stangen
ûf den wedeln glizzen.«

Im Laufe des XV. Jahrhunderts verlieren sich die gekreuzten, in den letzten Jahren von Schwarz und Gold gevierten Stangen und werden, wahrscheinlich durch ein Verkennen der ursprünglichen Form, in gekreuzte Arme verwandelt, die ebenfalls in den Ballenstedter Tinkturen geviert, Pfauenwedel in den Händen tragen. Noch später finden sich auch von Gold und Schwarz



Fig. 83. Wappen von Anhalt (c. 1410), vielleicht Woldemar (Vlmar) V. († 1436) zugehörig. (Bruderschaftsbuch vom Arlberge.)

vielmals geschachte Aermel (so im officiellen Wappennormale von 1887), wahrscheinlich mit Bezug auf das askanische Schachfeld, doch scheint uns diese Variante nicht recht begründet zu sein und haben wir in unserer Darstellung davon Abgang genommen.

Der Bär in den beiden Feldern des Wappens erscheint mit verschieden gefärbtem Beiwerk und gilt einmal als Wappen des beringerschen Geschlechts, das zweitemal als Wappen von Bernburg. Beide Felder sind aber eigentlich ein und dasselbe Wappen, welches die bernburgische Linie des Hauses Anhalt führte und die Spaltung des Wappens dürfte wahrscheinlich durch Verkennung eines gevierten Schildes entstanden sein.

In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, zum erstenmale in einem Sekrete von 1322, findet man den Bären ohne alle Beigabe; um die Wende des Jahrhunderts bereits gekrönt und mit einem Halsband versehen, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auf einer gezinnten Mauer schreitend, so in einem Siegel Bernhards VI. († 1468), welcher die alte Bernburger Linie beschloss.

Die Fürsten von Anhalt führten in der zweiten Hälfte des

XVII. Jahrhunderts einen neunfeldigen Schild mit drei Helmen; als aber die mit ihnen verwandten askanischen Herzöge von Sachsen-Lauenburg mit Herzog Julius Franz 1689 ausgestorben waren, nahm Anhalt, um seinen Erbrechten Ausdruck zu verleihen, das Wappen des *Herzogtums Sachsen, der Pfalz zu Sachsen* und das von *Breua* nebst deren Kleinode in das Staatswappen auf.

Die Herzogswürde wurde von den Fürsten von Anhalt im Jahre 1806 und 1807 angenommen.

Tafel XIV.

FÜRSTENTUM SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN.

Das Fürstentum besteht aus den räumlich getrennten Bezirken Sondershausen (Unterrherrschaft), Arnstadt, Gehren und drei Parzellen (Oberherrschaft).

Das *Grosse Staatswappen* zeigt den Schild bis zum Schildfusse gespalten und mit einem abwechselnd von Blau, Gold und Schwarz schrägrechts gestreiften, schmalen Kreuze belegt, das auf der Kreuzungsstelle einen goldenen Schild trägt, der den kaiserlichen Doppeladler enthält, golden nimbiert und bewehrt, mit goldenem Scepter und Reichsapfel in den Fängen. Auf der Brust des Adlers ruht ein Schildchen mit einem Fürstenhute im goldenen Felde. Ueber den Adlerköpfen schwebt eine Kaiserkrone mit blauen Kappen. (*Kaiserliches Gnadenwappen*, anlässlich der Erhebung in den Fürstenstand.)

Auf den rechten Arm des Kreuzes ist ein etwas kleinerer Schild gelegt, der in Blau einen gekrönten, doppelschweifigen goldenen Löwen zeigt; *Grafschaft Schwarzburg*.

Auf dem linken Arme ruht ein ebenso grosser Schild mit einem schreitenden, schwarzen Hirsch im silbernen Felde; *Grafschaft Klettenberg*.

Die vordere Hälfte des Hauptschildes ist quadriert und führt in 1 und 4 das Wappen der *Herrschaft Arnstadt*, in Gold einen schwarzen, goldbewehrten Adler; in 2 und 3 das Wappen der *Herrschaft Sondershausen*, in Silber ein rotes Hirschgeweih mit drei seitlichen und drei oberen Zinken an jeder Stange.

Die rückwärtige Hälfte des Hauptschildes ist ebenfalls quadriert und führt in 1 und 4 das Wappen der *Grafschaft Hohnstein*, von Rot und Silber zu zwölf Plätzen geschacht; in 2 und 3 das Wappen der *Grafschaft Lautenberg*, quergeteilt; oben in Rot ein goldener, doppelschweifiger Löwe, unten von Gold und Rot achtfach quergestreift.

Im goldenen Schildfuss erscheint eine rote Streugabel über einem roten Rosskamm oder Rechen, wegen der *Herrschaft Leutenberg* und des *Reichserbstallmeisteramtes*.

Der Hauptschild trägt sechs gekrönte, goldene Spangenhelme. Von der Rechten zur Linken erscheinen folgende Helmkleinode:

1. Ein wachsender, geharnischter Ritter mit goldener Krone am Helme, ein Schwert mit beiden Händen vor sich haltend. (*Grosses Komitiv*.)

2. Ein schwarzer, goldbewehrter Adler zwischen roten Hirschstangen. (*Arnstadt-Sondershausen*.)

3. Ein goldgekrönter, sitzender und nach vorwärts gekehrter goldener Löwe mit einem aus seiner Krone sich erhebenden Pfauenstoss. (*Schwarzburg*.)

4. Der kaiserliche Doppeladler des Mittelschildes, aber ohne Brustschildchen, und

5. der Fürstenhut auf rotem mit Goldquasten verzierten Polster ruhend, sind Kleinode mit Bezug auf das *Gnadenwappen*

6. Zwischen roten Hirschstangen ein Pfauenstoss. (*Hohnstein-Lautenberg*.)

Die Helmdecken tragen bei 1 schwarz-silberne, bei 2 rot-silberne, bei 3 blau-goldene, bei 4 schwarz-goldene, bei 5 schwarz-silberne und rot-goldene, bei 6 rot-silberne Tinkturen.

Als Schildhalter fungieren rechts ein belaubter, wilder Mann, links ein belaubtes, wildes Weib, die je eine rot-silberne Fahne an brauner Lanze mit silberner Spitze halten und auf einem Postamente stehen, hinter dem ein purpurroter, hermelin-gefütterter Mantel aus einem Fürstenhute herabfällt.

Als Vorlage diente das auf Pergament gemalte Original des Wappens in der Fürstenstands-surkunde vom Jahre 1697, das uns Se. Excellenz der Herr Staatsminister zur Verfügung stellte, nebst anderen Vorlagen, die eigens zu diesem Zwecke angefertigt wurden, für welches gütiges Entgegenkommen wir hier nochmals unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

Der Maler des Originalwappens übersah bei seiner Arbeit allerdings manches, was ihm die Blasonierung in der Urkunde vorgeschrieben, doch finden sich auch wieder in der Malerei Details, die der Text unerwähnt gelassen hatte. Wir suchten in unserem Aufrisse des Wappens so viel als möglich beiden Teilen gerecht zu werden.

Das *Kleinere Staatswappen* wird durch eine Verbindung des Mittelschildes mit dem Schildfusse gebildet, wie es die umstehende Fig. 84 zur Anschauung bringt.

In dem uns vorliegenden Siegel des regierenden Fürsten,

sowie in einigen Amtssiegeln erscheint statt des Fürstenhutes eine moderne Fürstenkrone, die mit Hilfe der Graveure den alten, hermelinbesetzten Fürstenhut aus den Wappen allmählich zu verdrängen scheint.



Fig. 84. Kleines Staatswappen von Schw.-Sondershausen.

Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen führt dasselbe grosse Wappen wie der Staat, nur erscheint im Siegel die Collane des preussischen schwarzen Adlerordens um den Schild geschlungen.

Se. Durchlaucht Prinz Leopold, der Bruder des regierenden Fürsten und einziger Agnat des Hauses Sch.-Sondershausen führt das kleinere Staatswappen im Siegel.

Die Hoflieferanten führen das grosse Staatswappen.

Die Grafen von Schwarzburg sind schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar und spalteten sich in die Linien Schwarzburg und Käfernburg. Die Grafen von Käfernburg erloschen bereits 1385.

Schon in sehr früher Zeit erhielten die Grafen von den deutschen Kaisern das Erb Stallmeisteramt und führten als solche den Titel »imperatoris stabularii«. Beide Linien führten als Wappen einen gekrönten, goldenen Löwen im blauen Felde. Die Schwarzburger als Kleinod einen Pfauenstoss, belegt mit einem rechen- oder kammartigen Gebilde (Fig. 85), so in einem Siegel des Grafen Günther, 1265, mit der Legende: † SIGILLV: COMITIS: CVNTHERI: DE: SWARSBVRCH. Diese räthelhafte Figur kann aber auch eine gezahnte Scheibe vorstellen, durch die an einem Stiele die Pfauenfedern gesteckt wurden.

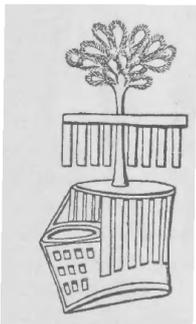


Fig. 85. Aus dem Siegel Günthers von Schwarzburg 1265.



Fig. 86. Wappen der Schwarzburg.

An dem 1352 errichteten Grabdenkmale Günthers XIX. (XXI.) (gestorben 1349 zu Frankfurt a. M.), des Gegenkönigs Karls IV. erscheint als Kleinod ein gekrönter Löwenkopf mit Pfauenstoss. (Fig. 86.)

Die Herrschaften *Arnstadt, Sondershausen* und *Leutenberg* waren alte Besitzungen der Schwarzburger, dagegen hatten sie *Hohnstein* nie besessen, sondern erhielten von Kaiser Rudolf II. 1597 nur das Recht zugesprochen, Titel und Wappen von dieser Grafschaft zu führen. Schwarzburg hatte nämlich mit Stolberg und Hohnstein 1433 eine Erbverbrüderung abgeschlossen und als 1593 die Grafen Hohnstein ausstarben, entstand ein langwieriger

Streit über das Erbe derselben, den Kaiser Rudolf II. beizulegen suchte. In der Urkunde von 1597 tragen die Schwarzburger folgenden Titel: »Der *Vier Grafen des Reichs* Grafen zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, Sondershausen und Leutenberg, auch Grafen zu Hohnstein.«

Die Grafen von Schwarzburg zählten nämlich mit denen von Cleve Savoyen und Cilli zur Quaternione der »Vier Grafen des Reiches«, wie z. B. zur selben Zeit Mähren, Brandenburg, Baden und Meissen die 4 Markgrafen, Thüringen, Hessen, Leuchtenberg und Elsass die 4 Landgrafen u. s. w. bildeten, eine leere Titulatur, auf die man aber im XVI. Jahrhundert viel zu halten schien, da Günther von Schwarzburg sich den Viergrafenstand sogar von Kaiser Max I., 1518, eigens bestätigen liess.

Die ursprünglichen Besitzer von *Hohnstein* waren die Herren von Ilfeld, von denen auch die früher erwähnten Stolbergs abstammen dürften.

Dietrich II. († 1249), der ältere Sohn Elgers III. von Ilfeld, stiftete die hohnsteinische Linie, die 1280 die Grafschaft *Klettenberg* als halberstädtisches Lehen erwarb. Von Braunschweig-Grubenhagen bekam sie die Grafschaft *Lautenberg* 1402 als Pfand, 1456 als Lehen. Als nun am 8. Juli 1593 die Grafen von Hohnstein ausstarben, fiel Hohnstein an Stolberg, Klettenberg nach langen Streitigkeiten mit Braunschweig, das ein Anrecht darauf besass, 1632 an Stolberg und Schwarzburg gemeinschaftlich als braunschweig-wolfenbüttelisches Aferlehen. Lautenberg kam direkt an Braunschweig zurück.

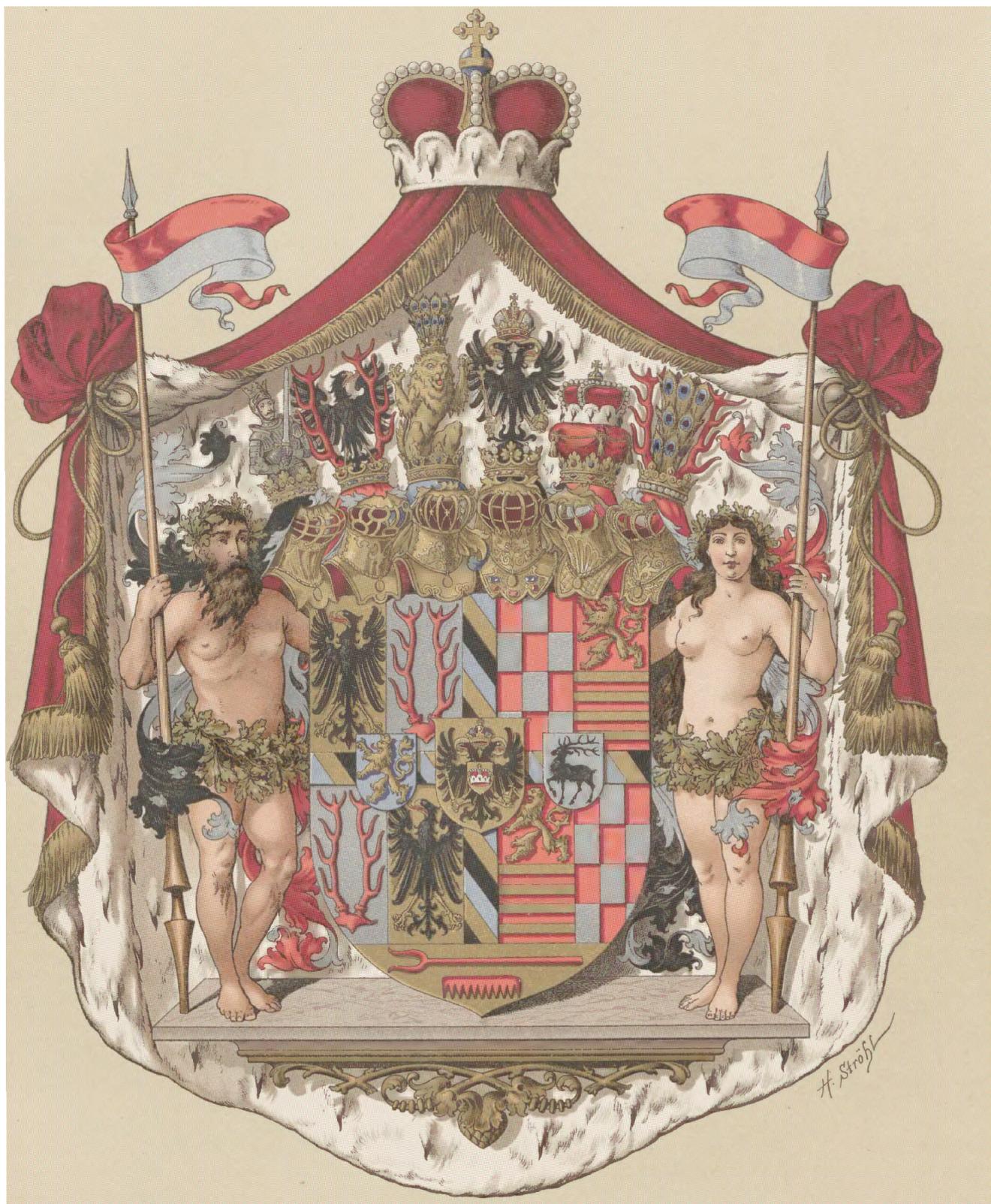
Nachdem auch Braunschweig-Wolfenbüttel 1634 ausgestorben war, wurde Klettenberg als erledigtes Lehen von Halberstadt eingezogen und Schwarzburg blieb von dem hohnsteinischen Erbe nichts als Titel und Wappen.

In der Urkunde von 1597 wird auch das diesem Erbe entsprechende Wappen beschrieben:

»Nemblich einen Schild, dadurch gehet durchaus von gelben und blauen schrenckweise abgetheilten Balken ein Creutz, zu dess Schildes lincken Seiten nach dem Aufftruck ist das Hohnsteinische Wappen quartirt, also dass das untere äussere und das obere innere quartier schachweise in roth und weiss gesetzt. Die übrigen zwey in mitte nach der Zwerg deren das untere wieder in acht Strassen unterschieden, als die erste, dritte, fünfte und siebende roth, die andern gelb und Obertheil ganz roth, darinnen über und für sich ein gelber Löw mit über sich geschwungenem Schwantz, roth ausgeschlagener Zungen und für sich geworffenen Pranken zum Raub geschickt. Dann ferner in Mitte dieser Quartirung dess Schildes ein klein weisses Schild, darinnen für sich ein schwarzer Hirsch mit doppelten Gestirn von sechs, ob der Seiten dreye und oben so viel Enden, zum Lauff gestellet erscheinet, welches nun alles vorhin die Grafen zu Hohnstein geführt haben. Das andere und vordere Theil dess Schildes ist auch gleicher weise quartirt und darinnen ihr der Grafen zu Schwarzburg anererb-uralt-gräfliches Wappen begriffen, wie auch im Grund dess Schildes unter beyden zusammen gefügten Schwarzburgischen und Hohnsteinischen Wappen in einem besondern *weissen* feld oder *gelb Hüllaen-Rechen* und darob die rothe Gabel, alles ungefasst beygesetzt.

Ueber den Schild gehen drey gegen einander gekehrte offene und gekrönte Adelich Thurniers Helm herfür und stehet auf dem äussern oder linkhen zwischen einem doppelten Hirschgestirn von sechs, als unten drey und oben so viel Zincken, deren das äussere *roth* und innere Gestirn *weiss* ist, über sich ein ausgebreiteter blau-gespigelter Pfauen-Schwantz. Auff der Mitten oder andern Thurniers Helm aber, über und für sich ein vorder Theile eines gekrönten Löwen mit ausgestreckten Pranken, roth ausgeschlagener Zungen auss dessen Cron über sich auch ein ausgebreiteter blau-gespigelter Pfauenschwantz mit einem *gelben Rechen*, und dann auf den vordern oder dritten Helm zwischen

DEUTSCHE WAPPENROLLE



FÜRSTENTUM SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN.

Grosses Staatswappen.

zweyen rothen Hirschgestirn, jedes von sechs, als unten drei und oben so viel Enden entspringen ein aufrechts und einwärts gekehrter aussgebreiteter schwarzer Adler zum Flug geschickt.«

In diesem neuen schwarzburgischen Wappen sind also Hohnstein (von Rot und Silber geschacht, als Kleinod rote und silberne Hirschstangen), Lauterberg (goldener Löwe in Rot über von Gold und Rot achtfach quergestreiftem Felde, als Kleinod einen Pfauenstoss) und Klettenberg (in Silber ein schwarzer Hirsch), die Wappen der hohnsteinischen Lande, aufgenommen worden.

Die Hirschstangen der Hohnstein dürften vielleicht aus dem Klettenbergischen Wappen stammen, das schwarz-silberne Hirschstangen als Kleinod geführt haben soll. Wir finden die Hirschstangen schon um 1335 in einem Siegel Heinrich d. J. von Hohnstein, allerdings nicht als Kleinod, sondern nur als Beigabe um den Raum zwischen dem Dreieckschilde und dem kreisrunden Schriftbände des Siegels zu füllen. Der Hirsch von Klettenberg ist in einem Siegel des Grafen Friedrich 1272 nachweisbar.

Im Jahre 1584 teilte sich das Haus in Schwarzburg-Arnstadt und Schwarzburg-Rudolstadt. Erstere Linie verzweigte sich im Laufe des XVII. Jahrhunderts abermals in mehrere Linien, von denen 1716 alle bis auf Schwarzburg-Sondershausen ausgestorben waren. Am 3. September 1697 wurde Sondershausen in den Reichsfürstenstand erhoben (Rudolstadt nahm erst 1710 den fürstlichen Titel an) und erhielt ein neues, von dem gerade 100 Jahre früher verliehenen, in manchen Stücken abweichendes Wappen, dessen Beschreibung wir nach Junghans (Regentengeschichte) hier folgen lassen:

»Ferner erlauben Wir aus Kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, dass Ihre Lbdl. Lbdl. und deroselben Mann und Weibliche Descendenten, führohin, und zu ewigen Zeiten, nachgesetztes Fürstliche Wappen in allen Vorfällenheiten sich gebrauchen und bedienen, als mit Namen, einen Schild, mit blau, gelb und schwarzfarbigem Kreuz, in vier Theile zertheilet, dessen hinter- unter- und ober Theil linkerseite mehr mahlen nach der Länge herab also abgetheilet, dass der hintere, unter und vorder obere, ein roth und weisser Schacht, vorder, unter und hinter obere, roth, darinnen vier gelbe, oder verguldete Balken liegen, auf deren jeden obern ein güldener Löwe zum Streit gericht, mit aufgehobenen doppelten Schwanz und aufgerissenen Rachen abzunehmen, rechterseits ebenermassen unter und obern Schildstheil, nach der Länge herab also zertheilet, dass deren hinter, unter und vorder obere, gelb oder goldfarbig, in welchen ein schwarzer einfacher Adler mit ausspreitzenden Füßen, aufgehobenen Flügeln, aufsperrenden Schnabel und roth vorgeschlagenen Zunge, vorder, unter, und hinter obere, weiss oder silberfarbig, in denen zwei rothe Hirschgeweihe zu ersehen, auf der Mitte des Kreuzes ist ein gelber Herz-Schild, darinnen ein schwarzer doppelter Adler, mit aufgehobenen Flügeln, und in den linken Klauen den Kaiserlichen Reichs-Apfel, in den rechten aber den Reichs-Scepter haltend, auf der Brust habend ein gar kleines gelbes Herzschildel, darinnen ein rother Herzogs-Huth, und über des Adlers zwei Köpfen eine Kaiserliche Krone zu ersehen, auf beiden Seiten sind noch zwei andere Herzschildel in denen hintern weisen, ein schwarzer Hirsch, zum Fortgehen gerichtet, und vor deren blauen, ein gelber, grimmiger gekrönter Löwe, zum Streit gestellet, mit aufgehobenen doppelten Schwanz, aufgerissenen Rachen, und roth vorgeschlagener Zungen zu ersehen, und unter dem grossen quartirten Schild, in gelben Feld ein rother Harke, oder Räche, und über diesen, nach der Länge liegend, eine rothe Hark- oder Räche-Gabel, über besagten quartirten Schild stehen sechs, frei offene, Adliche Tourniers-Helm, geziert mit ihren Kleinodien, und die drei ersten oder linken, mit roth, weiss und schwarz vermengt abhängenden Helmdecken, in welchen eine eingeflochtene Wald-Frauen-Gestalt, mit abfliegenden Haaren um das Haupt, und untern Leib, einen

grünen dickbauschichten Kranz habend, mit der einen Hand den Schild ergreifenden in der äussern einen copy, mit roth und einwärts fliegend, und Fähnlein haltend, die andern drei Helme, mit schwarz, weiss und roth vermengten Helmdecken, in denen ebenermassen eine eingeflochtene Wald-Manns-Gestalt, in langen zotigen Haar und Bart, mit gleichen grünen Kränzen und Fähnlein mit der innern Hand auf gleiche Art den Schild haltend, zu ersehen, und seyn besagte sechs Helme, alle mit güldenen Helm-Kronen geziert, und aus deren erstern zwischen zwei rothen Hirschgeweihen, ein Pfauen-Schwanz in seiner Farbe, über der andern, auf rothem Polster ein Herzogshuth, mit dem Reichsapfel über sich, über der dritten, der besagte doppelte Adler, ohne dessen Brust-Schildel, über der vierten, ein gelber Löwe sitzend, mit ausstreckenden fordern Füßen und gekrönt, mit einer gelben Krone, aus welcher mehrmal ein Pfau-Schwanz abzunehmen, über der fünften auch zwischen zwei rothen Hirschgeweihen der beschriebene schwarze einfache Adler, einwärts gestellt, und über den sechsten, als letztern, ist ein geharnischter Mann, mit beiden Händen ein blankes Schwert haltend, und auf der Böckelhauben eine goldene Krone habend, zu ersehen: Alsdann von solch, von neuen gegönnet, verbessert und vermehrtes Fürstliche Wappen auf erster Seiten des siebenten Blatts, Unssers Kaiserlichen libells Weise geschriebenen Brieffs, mit Farben eigentlich entworfen und vorgestellet ist. Doch stellen wir oft besagten Ihren Lbdl. Lbdl. frei und willkührlich Dero Ihnen confirmirt, und verbessertes Wappen mit gemeldten sechs Helmen, oder ohne deren, mit einem Fürstenhuth bedeckt, zu führen, und zu gebrauchen, ohnverhindert männigliches.«

Wenn man diesen Wappenbrief mit den alten vergleicht, so ergeben sich einige Unterschiede, die nicht uninteressant sind.

Das Kreuz wurde 1597 gold-blau tingiert, 1697 tritt noch Schwarz hinzu. Im alten Wappen war der Schildfuss silbern mit gelben (goldenen?) Rechen, im neuen ist dieses Feld gold mit rotem Rechen. Das schwarzburgische Kleinod, der Löwe, trug seinen Pfauenstoss mit diesen Rechen belegt, im neuen Wappenbriefe wird der Rechen im Kleinode nicht mehr erwähnt. Das hohnsteinische Kleinod war im alten Wappen richtig tingiert, beim Entwurfe des neuen hatte man leider vergessen, dass die Hirschstangen von Hohnstein rote und silberne Tinkturen tragen und machte sie dem Kleinod von Sondershausen gleich.

Die kaiserlichen Gnadenzeichen im Wappen von 1697 sind selbstverständlich ganz neue Zuthaten. Der Ritter mit dem Schwerte am ersten Helme steht in Bezug zur *Hoffpalzgrafienwürde* (Comes palatinus) und zwar mit dem *grossen Comitiv* (das Recht, die Ritterwürde, den Adelsstand, die Notariatswürde zu verleihen, zu legitimieren etc.), das Christian Wilhelm von Kaiser Leopold I. am 22. Dezember 1691 für sich und seine Nachfolger erhalten hatte.

Betreffs der Farbe der Helmdecken scheint man sich nicht so recht klar gewesen zu sein. Der Wappenbrief spricht von rechts »schwarz-weiss-rot«, links »rot-weiss-schwarz« vermengten Helmdecken. Der Maler des Originalwappens, der übrigens auch die Anbringung der neuen schwarzen Farbe im Kreuze vergessen hatte, malte alle Helmdecken einfach rot-gold, und liess nur an den Seiten andersfarbige Decken hervorkommen.

Wir suchten diesem Uebelstande so viel als möglich abzuhelpen und gaben jenen Helmen, die alten Wappen zugehören, ihre historischen Farben (siehe Stammwappen), ohne dass wir dadurch die Angabe des Wappenbriefes alterierten.

Die blauen Kappen der kaiserlichen Krone im Mittelschilde, die goldenen Fänge des Adlers u. s. w. haben wir dagegen genau nach dem Originale von 1697 kopiert, nachdem sich sowohl Se. Excellenz, der Herr Staatsminister, als auch der Vorstand des Landesarchives Herr Professor Dr. Bärwinkel dafür ausgesprochen haben.

FÜRSTENTUM SCHWARZBURG-RUDOLSTADT.

Der Staat besteht aus zwei räumlich getrennten Gebieten, aus der sogenannten Ober- und Unterherrschaft. Zur Oberherrschaft gehören ausser dem Hauptlande noch das Amt Leutenberg und vier kleine Parzellen, zur Unterherrschaft zwei kleine Exklaven.

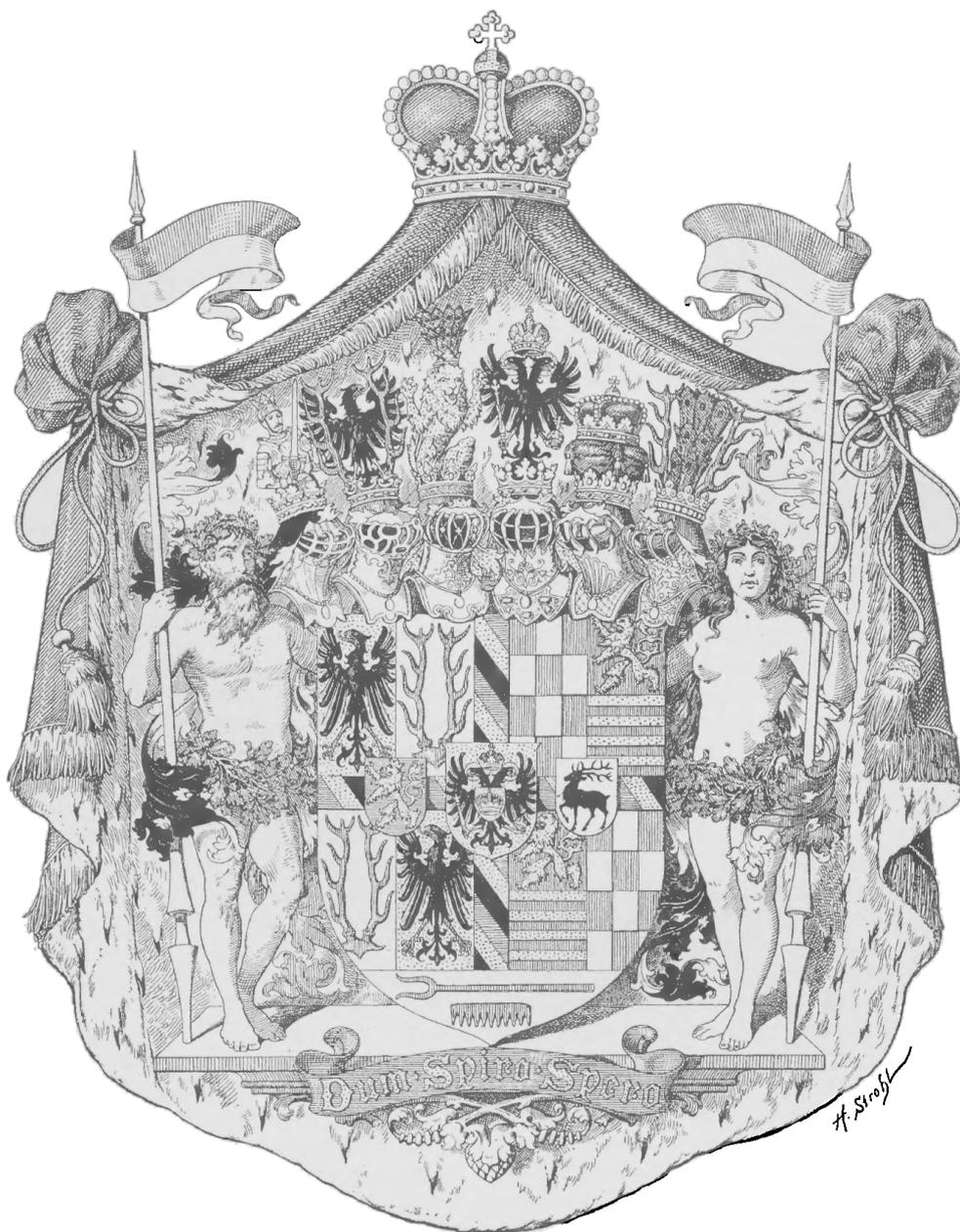


Fig. 87. Wappen Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

Das *Grosse Staatswappen* entspricht dem von Schwarzburg-Sondershausen geführten Staatswappen, nur wird hier ausschliesslich die moderne *Fürstenkrone* benützt, die im Wappen an drei Stellen zur Verwendung kommt. Die Kappen der Krone über dem Doppeladler sind im Rudolstädter Wappen *rot* tingiert, der Adler in neuerer Zeit auch *rot bewehrt*, obwohl das Wappen im Diplome der Rudolstädter Linie denselben *goldbewehrt* zur Darstellung bringt. *Der Schildfuss* trägt *silberne Tinktur*, gemäss der Blasonierung des Wappens im Fürstenstands-Diplome vom 2. Juni 1710 für Graf Ludwig

Friedrich. Das *Kleine Staatswappen* (Fig. 88) entspricht ebenfalls dem von Sondershausen benützten, nur werden öfter die Figuren des Schildfusses weggelassen, speziell in dem Falle, wenn der Doppeladler ohne Schild zur Anwendung kommt.

Se. Durchlaucht, der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg etc. führt dasselbe grosse Wappen wie der Staat, nur erscheint unten ein blaues Devisenband mit der goldenen Inschrift: »DUM SPIRO SPERO«. (Ich hoffe so lange

ich lebe.) (Fig. 87.) Die anderen hohen Mitglieder des Fürstenhauses benutzen das kleine Wappen des Staates.



Fig. 88. Kleines Staatswappen von Schw.-Rudolstadt.

Die Nachkommen aus der Ehe Sr. Durchlaucht des Fürsten Friedrich Günther mit seiner zweiten Gemahlin, Prinzessin Helene von Anhalt (Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm von Anhalt, einer Gräfin von Reina, † 1860, deren Mutter, eine geb. von Erdmannsdorff, mit Prinz Georg von Anhalt als Gräfin von Reina (1831) morganatisch vermählt

war), erhielten laut Diplom ddo. Rudolstadt, 21. Juni 1860, den Titel »Prinzen, resp. Prinzessinnen von Leutenberg« mit dem Prädikate »Durchlaucht«. 1896 erhielt Se. Durchlaucht Prinz Günther Sizzo von Leutenberg die »Successionsfähigkeit« in Sch.-Rudolstadt von beiden Schwarzburgischen Häusern am 21. April 1896 anerkannt. (F. Sch.-Rudolst. Gesetz vom 1. Juni 1896; F. Sch.-Sondersh. Gesetz vom 14. August 1896.) Der Schild ist durch das bekannte schwarzburgische Kreuz geviert, im ersten und vierten Felde erscheint das kaiserliche Gnadenwappen mit dem Doppeladler, im zweiten und dritten Felde das Wappen von Leutenberg, die Wappenbilder auf silbernem Grunde. Ein aus einem Fürstenhute herabfallender Purpurmantel umgibt den Schild.

Die Hoflieferanten sind berechtigt, das grosse Wappen mit dem Wahlspruche zu führen, so wie es Figur 87 zur Abbildung bringt.

Die Hoflieferanten Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin zu Sch.-R. benutzen dagegen das persönliche Wappen (Alliance-W.) der hohen Frau; zwei unter der Fürstenkrone zu einander geneigte Schilde, von denen der rechte den Doppeladler des schwarzburgischen Herzschildes, der linke das Geschlechtswappen (Schönburg) der Fürstin zeigt.

Vorlagen und Mitteilungen über das Staatswappen verdanken wir der besonderen Güte des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums in Rudolstadt.

Tafel XV.

FÜRSTENTUM WALDECK-PYRMONT.

Der Staat besteht aus zwei räumlich getrennten Gebieten, dem Fürstentume Waldeck und dem Fürstentume Pyrmont.

Das *Grosse Staatswappen* zeigt folgendes Bild:
Der Schild ist zweimal gespalten und zweimal geteilt mit aufgelegtem Herzschilde. Der Herzschild, in Gold ein schwarzer, achtspitziger Stern, ist das alte Wappen des *Fürstentumes Waldeck*.

Im ersten und neunten Felde erscheint das Wappen des *Fürstentumes Pyrmont*: in Silber ein rotes Ankerkreuz.

Im zweiten und achten Felde findet sich das Wappen der *Grafschaft Rappoltstein*: in Silber drei rote Schildchen, 2, 1 gestellt.

Das dritte und siebente Feld zeigt das Wappen der *Herrschaft Hohenack*: in Silber drei goldgekrönte, schwarze Adlerköpfe, in manchen Wappenbüchern auch als Rabenköpfe angesprochen, 2, 1 gestellt.

Das vierte Feld, in Blau ein goldgekrönter, silberner Löwe mit Doppelschweif, ist das Wappen der *Herrschaft Tonna*, oder vielmehr der Grafschaft Gleichen, zu der Tonna gehörte.

Das sechste Feld, in Silber ein goldgekrönter, roter Löwe

mit Doppelschweif, das Feld mit querliegenden, zumeist schräg beschnittenen, blauen Schindeln bestreut, bildet das Wappen der *Herrschaft Geroldseck*.

Der Schild trägt fünf Spangenhelme. Der mittlere zeigt die Kleinode von Waldeck und Pyrmont vereint: ein aus der Helmkrone sich erhebender, goldener Flug, belegt mit dem achtspitzigen, schwarzen Sterne des Herzschildes, *Waldeck*; zwischen den Flügeln eine goldgekrönte, goldene Säule, die oben mit einem Pfauenstoss besteckt und in der Mitte von einem zugespitzten Arme des Pyrmonters Kreuzes schräg durchstochen ist, *Pyrmont*. Die Helmdecke ist schwarz mit goldenem Futter.

Rechts von diesem Helme steht derjenige von *Rappoltstein*; das Kleinod bildet ein in Silber gekleideter Mannesrumpf mit rotem Aufschlage, silberner, rot aufgeschlagener Mütze, die Brust mit drei roten Schildchen belegt. Die Mütze ist vorn mit einer schwarzen Feder besteckt. Die Bekleidung des Rumpfes geht direkt in die silber-rote Helmdecke über.

Links steht der Helm des Wappens *Tonna* (Gleichen); er trägt als Kleinod einen aus der Helmkrone wachsenden, goldgekrönten, silbernen Löwen mit Doppelschweif. Die Decke ist blatt-silbern tingiert.

An der Vorderecke des Schildes erscheint der gekrönte Helm der Herrschaft *Hohenack*. Als Kleinod dient ein geschlossener, schwarzer Flug, belegt mit drei silbernen, aus der Helmkrone sich erhebenden Pilgerstäben, die sich durch die Häkchen zum Aufhängen der Pilgerflaschen kenntlich machen. Die Decke trägt schwarz-silberne Tinktur.

Als fünften Helm, an der linken Schildecke, sehen wir den von *Geroldseck*. Er trägt einen dreireihigen Pfauenstoss, der in eine rote Mütze mit Silberstulp gesteckt ist. Die Helmdecke ist rot mit silbernem Futter.

Der Schild wird von zwei rücksehenden, goldenen Löwen gehalten, die auf einem Ornamente fussen, über das ein schwarzes Band geschlungen ist, das in goldenen Lettern die Devise »PALMA SVB PONDERE CRESCIT« trägt. Das Ganze ist unter einem hermelingefütterten Purpurmantel angebracht, der aus einem Fürstenhute herabfällt und mit goldenen Schnüren aufgebunden ist.

Als Vorlage für dieses auf unserer Tafel zur Anschauung gebrachte grosse Staatswappen diente eine Zeichnung, die 1884 im Auftrage des fürstlichen Hofmarschallamtes angefertigt, uns von dem Landesdirektorium in Arolsen gütigst übermittelt wurde.

Sowohl im fürstlichen Kabinettsiegel, als auch im grossen Regierungssiegel, im Staatssiegel und im grossen Siegel des Landesdirektors erscheint unter dem Fürstenmantel nur der neunfeldige Schild ohne Helme und Löwen, auch ist das Wappenbild der Herrschaft *Tonna* in diesen Siegeln noch nicht aufgenommen, sondern sie zeigen im vierten und sechsten Quartiere des Schildes das Wappen von *Geroldseck*, also ganz in der Weise, wie wir den Schild der *Waldecks* in den Wappenbüchern des XVIII. Jahrhunderts vorfinden. Eine Neugravierung der Siegel wurde bis heute noch nicht durchgeführt.

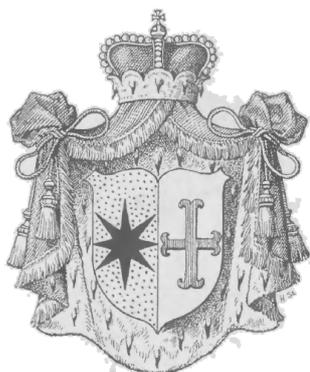


Fig. 89. Kleines Staatswappen von Waldeck-Pyrmont.

Das »Kleine Staatswappen« (Fig. 89) zeigt unter dem Fürstenmantel einen von Gold und Silber gespaltenen Schild, der vorn den Stern von *Waldeck*, rückwärts das Ankerkreuz von *Pyrmont* trägt. Im sogenannten »Mittleren« und »Kleinen Dienstsiegel« ist dieses vereinfachte Wappenbild des Fürstentums zur Darstellung gebracht.

Se. Durchlaucht, der regierende Fürst zu *Waldeck und Pyrmont*, Graf zu *Rappoltstein*, Herr zu *Hohenack und Geroldseck am Wasiegen* etc., sowie die Mitglieder des fürstlichen Hauses benutzen dasselbe Wappen, wie es vom Staate geführt wird.

Die gräfliche Linie, die durch *Josias* († 1763), einem jüngeren Bruder des im Jahre 1712 gefürsteten *Friedrich Anton*

Ulrich, gestiftet wurde und eventuell auch zur Thronfolge berechtigt ist, führt den alten, vorhin beschriebenen Schild mit fünf Helmen und zwar von rechts nach links: *Hohenack*, *Pyrmont*, *Waldeck*, *Rappoltstein* und *Geroldseck*.

Die *Grafen zu Waldeck, Pyrmont und Limpurg-Gaildorf* führen den Titel *Erlaucht*.

Von diesen *Grafen zu Waldeck* sind die *Grafen von Waldeck* wohl zu unterscheiden. Sie sind die Nachkommen des Prinzen *Friedrich Ludwig Hubert* aus der morganatischen Ehe mit *Ursula Poll* (1815), die durch Diplom vom 31. Juli 1843 in den Grafenstand erhoben wurden und den schwarzen Stern im goldenen Felde als Wappen führen.

Aus der Ehe des Prinzen *Albrecht* mit *Miss Dora Gage* († 1883), vermählt am 2. Juni 1864, stammen die *Grafen von Rhoden* (Diplom, 23. August 1867) und aus der Ehe des Prinzen *Erich* († 1894) mit *Maria Konstanze*, Freiin von *Falkener*, die *Grafen von Grebenstein* (Diplom, 12. September 1885).

Die *Grafen von Rhoden* führen einen gevierten Schild; in 1 und 4 einen siebenstrahligen schwarzen Stern in Gold, die obersten zwei Strahlen mit einem schwarzen Bogen verbunden; in 2 das Wappen *Gage*: ein rotes Andreaskreuz; der obere und untere Teil des Feldes blau, der rechte und linke Teil silbern; in 3 das Wappen der *St. Clerc*: in Blau eine goldene Sonne.

Der erste Helm trägt das Kleinod von *Waldeck*, der zweite mit blau-silbernem Wulst einen silbernen Widder mit goldenen Hufen und Hörnern. Schildhalter zwei braune, halsgekrönte Windhunde, auf rotem Ornamente fussend.

Die *Grafen von Grebenstein* erhielten einen geteilten Schild; oben in Blau auf silbernem Rosse einen schwertschwingenden Ritter, dessen blauer Schild den alten hessischen Löwen zeigt. Unten in Gold, das Wappenbild von *Waldeck*, den schwarzen Stern. *Konstanze Freiin von Falkener* entstammt der morganatischen Ehe des Prinzen *Franz von Hessen-Philippsthal* mit *Maria v. F. geb. Lindner*, daher im Schilde der hessische Löwe.

Graf *Hermann von Waldeck und Pyrmont* vermählte sich am 11. August 1891 morganatisch mit *Klara v. Jäckel*, und wurde der Dame sowie deren Nachkommenschaft gleichzeitig der Grafenstand »*Waldeck*« zuerkannt.

Die Hoflieferanten führen das Staatswappen, doch ist ein eigener Erlass über diese Angelegenheit nicht erschienen.

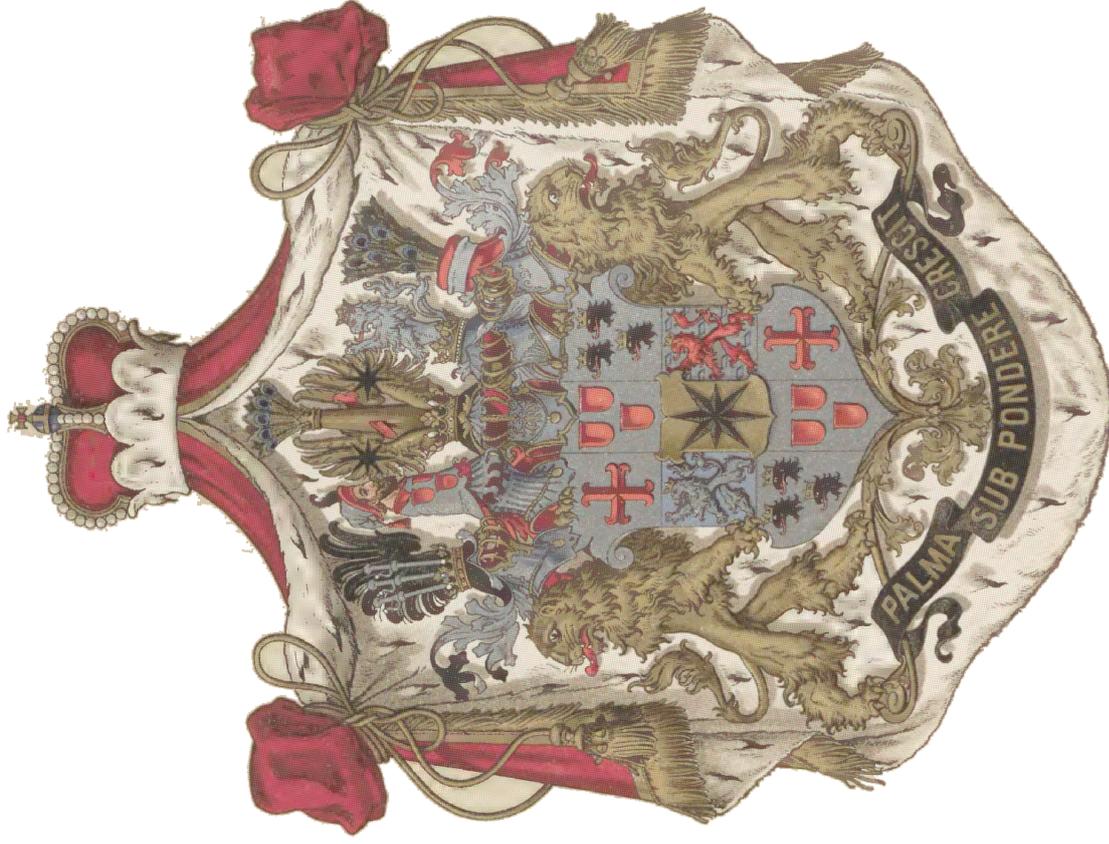
Adolf I, Graf zu *Waldeck* († 1270), der zweite Sohn *Heinrichs II*, Grafen von *Schwalenberg* († 1214), ist der Stammvater der Grafen und Fürsten zu *Waldeck*. Die alten *Schwalenbergs* führten einen achtspeitzigen roten Stern im goldenen Felde als Wappen; die sich abtrennende Linie *Waldeck* verwandelte den roten Stern in einen schwarzen, um sich von der *Schwalenberger* Linie zu unterscheiden. Das Helmkleinod war ein mit dem Sterne belegtes, goldenes Federgestell (Fig. 90), aus dem sich später der jetzt geführte Flug entwickelte.

Im Jahre 1712 wurde eine Linie der Grafen zu *Waldeck-Pyrmont*, wie bereits früher erwähnt, in den Reichsfürstenstand erhoben; 1806 erhielt sie die Souveränität.

Die Grafschaft *Pyrmont* (*Petri mons*) gehörte bereits im XII. Jahrhundert einer Secundogenitur der *Schwalenbergs*, die 1494 erlosch. Der Stifter dieser Linie war *Widekind I*, Graf von *Pyrmont*, der zweite Sohn *Widekinds III*, Grafen von *Schwalenberg* und Vogt von *Paderborn*, des Urgrossvaters *Adolfs I* zu *Waldeck* († 1137). Das Ankerkreuz wurde in alter Zeit in einer etwas anderen Form geführt wie jetzt, die Anker waren schneckenartig gewunden. (Fig. 91.)

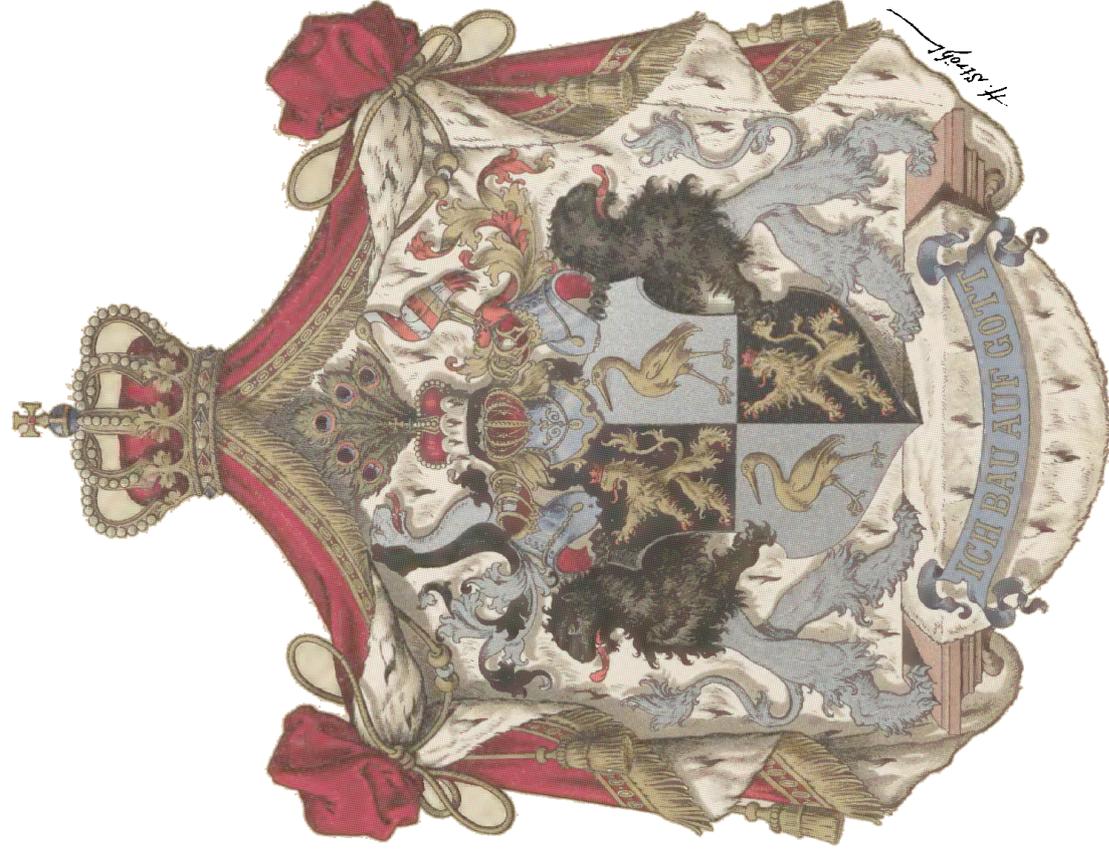
Das Erbe ging durch die Schwester des letzten Grafen von *Pyrmont* an die Grafen von *Spiegelberg* über, deren Geschlecht 1557 erlosch. Nachdem die Grafschaft im vorübergehenden Besitze des Hauses *Lippe-Sternberg* gewesen, fiel sie 1583 an die Grafen von *Gleichen-Tonna*, die mit *Spiegelberg* verschwägert waren. 1631 erlosch auch *Gleichen* und nun fiel *Pyrmont* laut Erbvertrag vom Jahre 1621 nach langen Streitig-

DEUTSCHE WAPPENROLLE



FÜRSTENTUM WALDECK-PYRMONT.

Grosses Staatswappen.



FÜRSTENTUM REUSS j. L.

Staatswappen.

keiten 1668 endgültig an Waldeck, mit Ausnahme der Städte Lügde und Harzdorf samt deren Gebiet, die sich heute im Besitze Preussens befinden und die Preussische Grafschaft Pyrmont bilden.

Nach dem Tode des letzten Grafen von *Rappoltstein*, 1673, erhob Graf Christian Ludwig zu Waldeck, der in erster Ehe (1658) mit Anna Elisabeth, einer Tochter des Bruders des letzten Rappoltsteiners, verheiratet gewesen war, Ansprüche auf die halbe

Grafschaft Rappoltstein und auf die beiden mit ihr verbundenen Herrschaften *Hohenack* und *Geroldseck*, ohne aber in

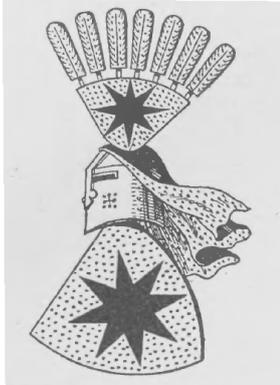


Fig. 90. Stammwappen der Fürsten zu Waldeck.

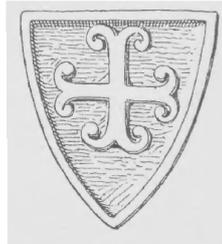


Fig. 91. Aus dem Siegel des Grafen Hermann von Peremont. (1262—1295.)

den Besitz derselben gelangen zu können. Das Erbe fiel an Pfalzgraf Christian zu Birkenfeld, der die Tochter des letzten



Fig. 92. Rappoltstein. (Wappenbuch „van den Ersten“ c. 1350.)



Fig. 93. Rappoltstein (in der Rolle irrtümlich „Rabenstein“ genannt). (Zürcher W.R. c. 1330.)

Grafen zur Frau hatte. Somit sind diese Wappen für das Haus Waldeck blosse Anspruchswappen geblieben.

Das alte Helmkleinod der Grafschaft Rappoltstein war, wie uns ein Siegel von 1343 zeigt, ein bartloser, blossköpfiger Mannesrumpf mit den Schildchen auf der Brust. Die Heidenmütze kam erst später in Gebrauch.

Im Codex »van den Ersten« erscheint der Mann bereits mit Bart und Mütze (Fig. 92), während die Züricher Wappenrolle eine rotgekleidete Frauenfigur als Kleinod des Helmes zeigt. (Fig. 93.)

Das alte Helmkleinod von Geroldseck wird uns ebenfalls in der Züricher Rolle vorgeführt: ein Pfauenfederhut, der eine mit Pfauenfedern besteckte weisse Kugel trägt. Siehe Fig. 94.



Fig. 94. Geroldseck am Wasichen. (Zürcher W.R. c. 1330.)

Die Herrschaft *Tonna* in Thüringen, die sich im Besitze der Grafen von Gleichen befand, kam durch Erbschaftsvertrag 1640 an Waldeck, und da Tonna kein eigenes Wappen besass, wurde das Wappen von Gleichen, als für Tonna geltend, in das Wappen aufgenommen. Die Herrschaft Tonna wurde später an Sachsen-Gotha verkauft. Einige Lehenstücke von Gleichen fielen 1639 an die Grafen, späteren Fürsten Hatzfeld, die 1794 ausstarben. Im gräflich Hatzfeldischen Wappen trägt der Kleinodlöwe drei aus der Krone sich erhebende Straussenfedern von blau-silbern-blauer Tinktur.

Die Devise »Palma Sub Pondere Crescit« (z. d.: Die Palme wächst unter dem Gewichte) war der Wahlspruch des Grafen Christian Ludwig, des Gatten der Elisabeth zu Rappoltstein und findet sich auch auf den in der Gewehrhammer des Schlosses zu Arolsen aufbewahrten Fahnen der Waldeckischen Truppen, die am Ende des XVII. Jahrhunderts in venetianischen Diensten standen, sowie auf den ziemlich zahlreich geprägten »Palmenthalern«.

FÜRSTENTUM REUSS JÜNGERE LINIE.

(REUSS — GERA — KÖSTRITZ.)

Der Schild ist geviert und zeigt im ersten und vierten Felde das Wappen *Reuss*, einen rotgekrönt und rotbewehrten, goldenen Löwen im schwarzen Felde.

Im zweiten und dritten Felde erscheint das Wappen der Herrschaft *Kranichfeld*, ein schreitender, goldener Kranich in Silber.

Auf dem Schilde stehen drei Spangenhelme. Der mittlere trägt als Kleinod einen Fürstenhut, hinter dem ein Busch von Pfauenfedern sichtbar ist.

Der Fürstenhut steht in Bezug zur *Fürstenwürde*, die Pfauenfedern sind das Helmkleinod des ursprünglichen *Stammhauses der Reussen*. Die Decke ist schwarz-gold tingiert.

Der rechts stehende Helm, der Linie *Reuss-Gera* zugehörig, trägt als Kleinod einen in die Helmdecke übergehenden, von Silber und Schwarz gespaltenen Brackenkopf, während der linksstehende Helm mit rot-goldener Decke, das Kleinod von *Kranichfeld*, einen *stehenden*, von gold-silber-rot-silber-rot-gold-silber-rot, also achtfach schräg links gestreiften Kranich mit goldenem Schnabel und Füßen zeigt.

Der Schild wird von zwei, auf einem Postamente stehenden, von Schwarz über Silber, also in den Schildfarben geteilten, rücksehenden Löwen gehalten. Das lichtblaue Devisenband trägt in goldenen Lettern die Inschrift: »ICH BAU AUF GOTT«. Das Ganze erscheint unter einem purpurnen, mit Hermelin gefütterten und mit goldenen Schnüren aufgezogenen Wappenmantel, der aus einer halb mit Purpur gefütterten Spangenkronen herabfällt.

Als Vorlage für unsere Zeichnung diente eine vom hohen Fürstlichen Ministerium zu Gera uns gütigst übermittelte Darstellung des

Reussischen Staatswappens. Herr Archivar Dr. B. Schmidt in Schleiz war so freundlich, für den historischen Teil uns seine Abhandlung über das Reussische Wappen (Festschrift des Voigtländisch. altertumsf. V. 1892) zur Einsicht zu übersenden.

Se. Durchlaucht, der souveräne Fürst Reuss, Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc., ferner die Mitglieder des fürstlichen Hauses, wie auch der jeweilige Fürst und die Prinzen der Paragiats-Linie Reuss-Köstritz (von Heinrich I. 1692 für Heinrich XXVII. gegründet) führen dasselbe Wappen wie der Staat.

Die Kinder aus der Ehe Sr. Durchlaucht des Prinzen Heinrich XXVI. (Reuss-Köstritz) mit Victoria, Gräfin von Fürstenstein, vermählt am 19. November 1885, führen infolge eines Familienübereinkommens vom Jahre 1887 das reussische Familienwappen und den Titel *Grafen und Gräfinnen von Plauen* mit dem Prädikate »Erlaucht«. Die Söhne sind successionsfähige Mitglieder des Hauses Reuss j. L.

FÜRSTENTUM REUSS ÄLTERE LINIE.

(REUSS—GREIZ.)

Das Fürstentum Reuss ältere Linie führt als Staatswappen dieselben Wappenbilder wie die vorher beschriebenen, nur

stützt sich dieses Wappen mehr auf den josefinischen Wappenbrief, während Reuss j. L. den älteren Wappenbrief von 1561 so viel als möglich festgehalten hat.

Wie unsere Abbildung (Figur 95) zeigt, tragen *alle Löwen* im Wappen des Fürstentumes Reuss ä. L. *Doppelschweife*, die Schildhalter sind den Löwen im Schilde entsprechend *golden tingiert*.

Das fürstliche Hofmarschallamt in Greiz war so gütig, uns nähere Mitteilungen über das Staatswappen zukommen zu lassen und ist nach diesen die nebenstehende Zeichnung aufgerissen.

Im Siegel Sr. Durchlaucht des souveränen Fürsten Reuss ä. L. Heinrich XXII. aus dem Jahre 1884 erscheinen die schildhaltenden, *nicht rücksehenden* und doppelgeschwänzten Löwen auch noch mit Fürstenkronen geschmückt; den Schild umschliesst die Collane des ungarischen St. Stephansorden.

Die Kraniche in diesem Siegel sind nicht schreitend, sondern in der allbekanntesten Stellung, mit dem rechten Fusse einen Stein haltend, dargestellt. Der Kranich ist das Symbol der Wachsamkeit und Konrad von Megenberg (1350) erzählt, — »die Kranch tailent ir schiltwacht des nahtes unter sich, alsô daz ie der zehend Kranch wachent beleibt, und ir iecleicher der wacht der zeuht ainen fuoz auf von der erden und nimt ain stain dar ein und stet auf dem andern fuoz. wenne daz stainel vellt, sô erwacht er und schreit. also behuett er sich, daz er iht släf —.«

Diese Stellung des Kranich ist aber für Reuss ohne historischen Hintergrund, weil der Vogel in den ältesten Siegeln des Hauses ohne den Stein, auf *beiden* Füßen stehend, erscheint.

Se. Durchlaucht, der regierende Fürst Reuss ä. L., führt denselben Titel, wie er bei Reuss j. L. angegeben wurde, ja auch denselben Namen, da alle Mitglieder des Geschlechtes in allen Linien schon seit Heinrich dem Tapfern (1143) den Namen *Heinrich* tragen. Die ältere Linie zählt dabei bis 100, die jüngere



Fig. 95. Staatswappen des Fürstentumes Reuss ä. L.

Linie beginnt mit jedem Jahrhundert neu zu zählen. Die Unterscheidung der Heinriche nach Ziffern begann unter Heinrich I. (1668), die Extrazählung der älteren Linie wurde von Heinrich XIII. (1800—1817) eingeführt.

Die Hoflieferanten beider Staaten benützten für ihre Zwecke das Wappen des Staates, dem sie zugehören.

Das Haus Reuss stammt von den Vögten von Weida ab, die im Anfange des XII. Jahrhunderts zum Hofadel der sächsischen Herzöge gehörten. Das Geschlecht der Weida verzweigte sich im XIII. Jahrhundert in die Linien Weida, Gera und Plauen. Heinrich I., Vogt von Plauen, führte, wie alle Linien des Geschlechtes, einen gekrönten Löwen im Schilde. (Fig. 96.) Das Siegel trägt die Umschrift: † S · HEINRICI · ADVOCATI · DE · PLAWE.

Seine Söhne stifteten die Linien Plauen und Reuss von Plauen. Der jüngere Sohn († 1309) nahm den Namen *Reuss* an.

Das Stammwappen des Hauses (Fig. 97) war nach den uns erhaltenen Siegeln ein gekrönter Löwe im Schilde, das Kleinod am Helme ein Pfauenwedel, gebildet aus Federn, von denen nur die rückwärts stehende Hälfte Augen trug. So auf einem Siegel Heinrich III. von Gera 1279.



Fig. 96. Heinrich, Vogt von Plauen.



Fig. 97. Aeltestes Stammwappen der Reussen.

Die Tinkturen des alten Wappens sind uns leider nicht bekannt. Die Herrschaft Plauen gehörte nachweisbar um 1122 den Grafen von Everstein; 1236 erscheint Plauen zum erstenmale im Besitze der Vögte von Weida. Später besass das Gebiet die nach demselben benannte Linie Plauen als eversteinisches Lehen. Die Eversteine führten ebenfalls einen gekrönten Löwen, silbern im blauen Felde (siehe Braunschweig, Tafel XVII), und es dürfte die Annahme, dass der Löwe im Reussischen Wappen auf das Wappen dieser Lehensherren zurückzuleiten sei, einige Berechtigung haben, obwohl dieser Annahme folgende Urkunde gegenübersteht:

Am 15. Dezember 1294 erteilte im Feldlager zu Borna Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und Herzog von Bayern den Vögten Heinrich d. Ä. und d. J. von Plauen, sowie den Vögten von Weida und Gera einen förmlichen Wappenbrief, worin er sagt, dass die Vorfahren der Vögte Schild und Banner von seinen, des Herzogs Vorfahren erhalten hätten. — Der pfalzgräfliche Löwe ist gold im schwarzen Felde 1230 nachweisbar, seit circa 1240 gekrönt (siehe Bayern, Tafel VII). Das erste Wappensiegel der Vögte von Weida findet sich ca. 1240—44, alle früheren Urkunden sind mit Gemmen gesiegelt. Es müsste also die Verleihung von Wappen und Banner an die Vögte in eben diese Zeit fallen. Die Uebereinstimmung der beiden Wappen in Figur und Farbe ist jedenfalls auffallend.

Diesen beiden konträren Annahmen steht aber auch noch eine dritte, vermittelnde, gegenüber; es ist nämlich nicht aus-

geschlossen, dass das eversteinische Wappenbild die pfalzgräflichen Tinkturen erhielt, vielleicht um 1261, in welchem Jahre die Vögte von Weida, Gera und Plauen mit dem Vater des Pfalzgrafen Rudolf ein Kriegsbündnis abgeschlossen hatten.

In einem fünfeckigen Siegel aus dem Jahre 1370 mit der Legende † S · HEINRICI DE · GERA · findet sich zum erstenmale das Kleinod der Linie Gera nachweisbar, ein *Brackenhaupt*, das sie vielleicht dem Hause Zollern verdankt, das dieses Kleinod 1317 erkaufte hatte. (Siehe Hohenzollern Tafel VI.) Die schwarz-silberne Tinktur des Kleinodes würde für diese Annahme sprechen. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts wurde das Brackenhaupt von den Linien Reuss und Plauen ebenfalls auf den Helm gesetzt.

Das Geschlecht der Herren von *Kranichfeld*, deren Besitz Ober- und Nieder-Kranichfeld an der Ilm gelegen war, erlosch 1380 und ihr Erbe fiel durch Heirat an die Burggrafen von Kirchberg, von denen eine Tochter mit einem Reuss verheiratet war. Die Kirchberge kamen in finanzielle Nöten und sahen sich gezwungen ihren Besitz zu veräußern. In zwei Partien wurde *Oberkranichfeld* 1451 und 1453 um 3300 fl. an Reuss, *Unterkranichfeld* an die Grafen von Gleichen verkauft, und zwar letzteres unter der Bedingung, dass im Falle eines abermaligen Verkaufes Reuss die Vorhand haben solle. Der Kurfürst von Mainz, als Lehensherr von Unterkranichfeld, nahm keine Rücksicht auf diese Klausel und verließ die Herrschaft an andere.

Die Reussen erhielten vom Kaiser Ferdinand I. am 6. Dezember 1561 ein neues Wappen, in das die Herrschaft Kranichfeld, mit Reuss geviert, aufgenommen wurde:

»So mit namen ist ain weisser oder silberfarber schildt, darinn erscheinend für sich aufrechts zum gang geschickt ain gelber oder goldtfarber Kranich; auf dem Schildt ain freyer offner adenlicher torniershelmb mit roter oder rubin unnd gelber oder goldtfarber helmdeckhen geziert, darauf steend fur sich aufrechts ain Kranich nach der shreg von dem vordern unndern gegen dem hindern obern egk in acht gleiche tail geteilt, das hinder erst, vierdt unnd sechst rot, das annder, funft unnd siebend weisz unnd die anndern zway tail gelb, mit unnd zusampt irem anererbten uralten wappen unnd clainet, so mit namen ist ain schwarzer schildt, darinnen erscheinend für sich aufrechts zum grimmen geschickt ain gelber oder goldtfarber lew mit offnem maul, roter ausgeschlagner zunngen unnd klaen unnd zuruckh aufgeworffenem schwannantz, habend auf seinem haupt ain rote oder rubinfarbe khunigcliche cron; auf dem schildt ein freyer offner adenlicher torniershelmb mit weisser oder silberfarber unnd schwarzer helmdeckhen geziert, darauf erscheinend für sich aufrechts ain halsg sampt dem kopff aines pracken mit offnem maul unnd roter gelffennder zungen in der mitten nach der lengg in zwen gleich tail abgetailt, das vorder weisz unnd hinder schwarz in ainem quartierten schildt« (Archiv zu Schleich.)

Das alte Helmkleinod von Kranichfeld soll, wie Hefner berichtet, ein goldener Kranichkopf, die Helmdecken rot tingiert gewesen sein.

Wie Kirchberg geriet unter Heinrich Posthumus auch Reuss in finanzielle Schwierigkeiten und musste Oberkranichfeld 1615 für 83 000 fl., wenn auch rückkäuflich, Sachsen-Weimar überlassen. 1620 kam die Herrschaft an Schwarzburg, 1663 an Sachsen-Gotha, bei dem sie 1695 endgültig verblieb, aber mit Vorbehalt des Titels und Wappens, die von Reuss weiter geführt werden. Die darauf bezügliche Stelle im Vertrage lautet: »zu jeder Zeit vor sich undt ihre Nachkommen des gantzen Geschlechtes sich des Tituls und Wapens von solcher Herrschaft, doch ohne alle Nachtheil des fürstl. sächs. Hauszes, oder wer es sonst in demselben fürstl. Hausze bekommen würde, gebrauchen möchten —«

Im Jahre 1673 wurde die Linie Reuss von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben; Weida war bereits

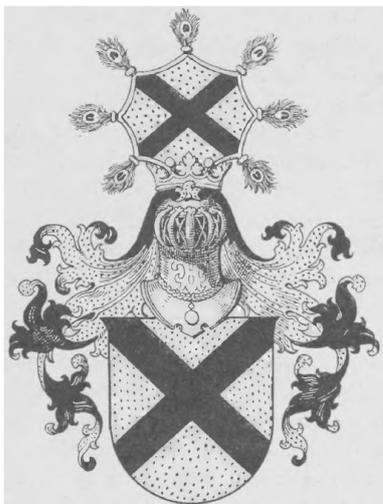


Fig. 98. Burggrafschaft Meissen.

1532, Gera 1550 und die ältere Linie Plauen 1572 erloschen.

Den Fürstenstand erhielten die Reusse und zwar die ältere

Linie zu Greiz 1778, Lobenstein 1790, Schleiz, Ebersdorf und Köstritz 1806.

Im Wappenbriefe von 1778 heisst es bei den Löwen »mit doppelt aufgewundenem Schwanz«, daher die doppelt geschwänzten Löwen im Staatswappen von Reuss ä. L., das auch die Absicht trägt, noch einen vierten Helm in sein Wappen aufzunehmen und zwar mit Bezug auf die Burggrafschaft Meissen, die die ältere Linie Plauen 1426 erhalten hatte, die aber später, wie Weida und Plauen, an Kursachsen gefallen war.

In der Standarte des regierenden Fürsten Reuss ä. L. (siehe Tafel XX, Fig. XXXII) ist das Wappenbild der Burggrafschaft Meissen, ein schwarzes Andreaskreuz im goldenen Felde (Fig. 98), bereits aufgenommen worden.

Das Andreaskreuz im Schilde, sowie das Helmkleinod finden wir schon im Siegel des Burggrafen Hermann III. von Meissen (1308—1336).

Das Wappen in der Urkunde der Fürstenstandserhebung für die jüngere Linie (1806) schliesst sich auf Wunsch Heinrichs LXII. von Schleiz ganz dem Wappenbriefe von 1561 an, nur kam der Wahlspruch Heinrich Posthumus »Ich bau auf Gott« in das Wappen und zwar in goldenen Lettern auf hellblauem Bande, nach der eigenhändigen Zeichnung des Fürsten Heinrich LXII. (Archiv zu Schleiz.)

Tafel XVI.

FÜRSTENTUM SCHAUMBURG-L. 'E.

Das Staatswappen des Fürstentums zeigt einen von Silber und Rot gevierten Schild, der mit einem Herzschild belegt ist.

Der Herzschild, in Rot ein von einem silbernen Zackenrand umschlossenes, von Silber über Rot geteiltes Schildchen, ist das Wappen der alten *Grafschaft Schaumburg*.

Im ersten und vierten Felde erscheint das Stammwappen der *Grafen zur Lippe*, eine rote Rose mit goldenen Samen und goldenem Barte.

Im zweiten und dritten Felde finden wir das Wappen der *Grafschaft Schwalenberg*, in Rot einen achtspeitzigen, goldenen Stern mit einer Schwalbe besetzt.

Auf dem Schilde ruhen drei Spangenhelme.

Der mittlere, mit rot-silbernen Decken, trägt eine goldene Dornenkrone, aus der zwischen zwei goldgestielten Pfauenwedeln sich sieben goldene Lanzen mit roten Fähnchen erheben. Die Fähnchen zeigen die Wappenfigur des Herzschildes. Es ist dies das Kleinod der *Grafen von Schaumburg und Holstein*, der ehemaligen Besitzer des Landes.

Rechts vom Mittelhelme erscheint der gekrönte Helm der *Grafen zur Lippe* mit rot-silbernen Decken. Er trägt als Kleinod

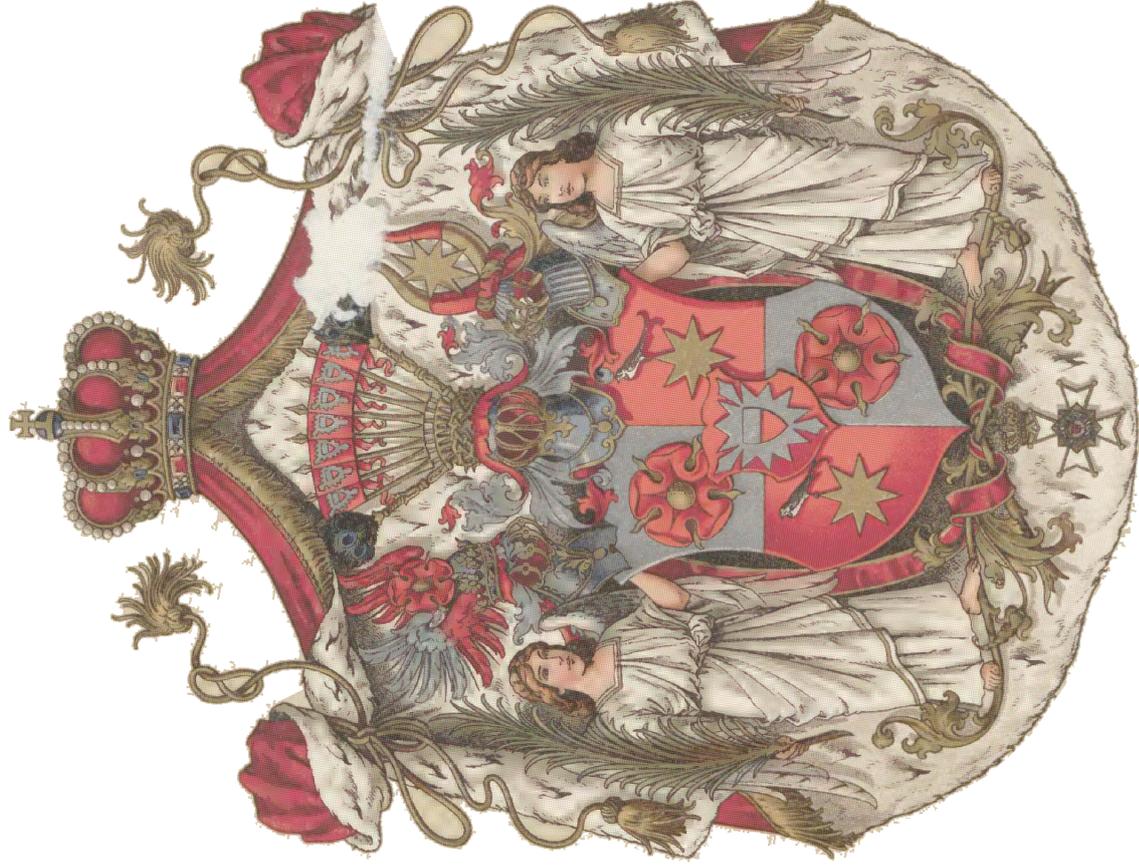
die rote Rose des ersten Schildfeldes zwischen einem silberroten und einem rot-silbern geteilten Flug.

Der dritte Helm mit rot-goldener Decke trägt zwei aus einem rot-goldenem Wulste wachsende, von Gold und Rot wechselweise geteilte Büffelhörner, zwischen denen der achtspeitzige, goldene Stern des zweiten Schildfeldes erscheint. Dieses Kleinod wird für die *Grafschaft Schwalenberg* geführt.

Um den Schild schlingt sich entweder das Band des *Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens*, oder es erscheint ein weisses Devisenband mit der Inschrift: »NOLI · ME · TANGERE.« (Rühr mich nicht an!)

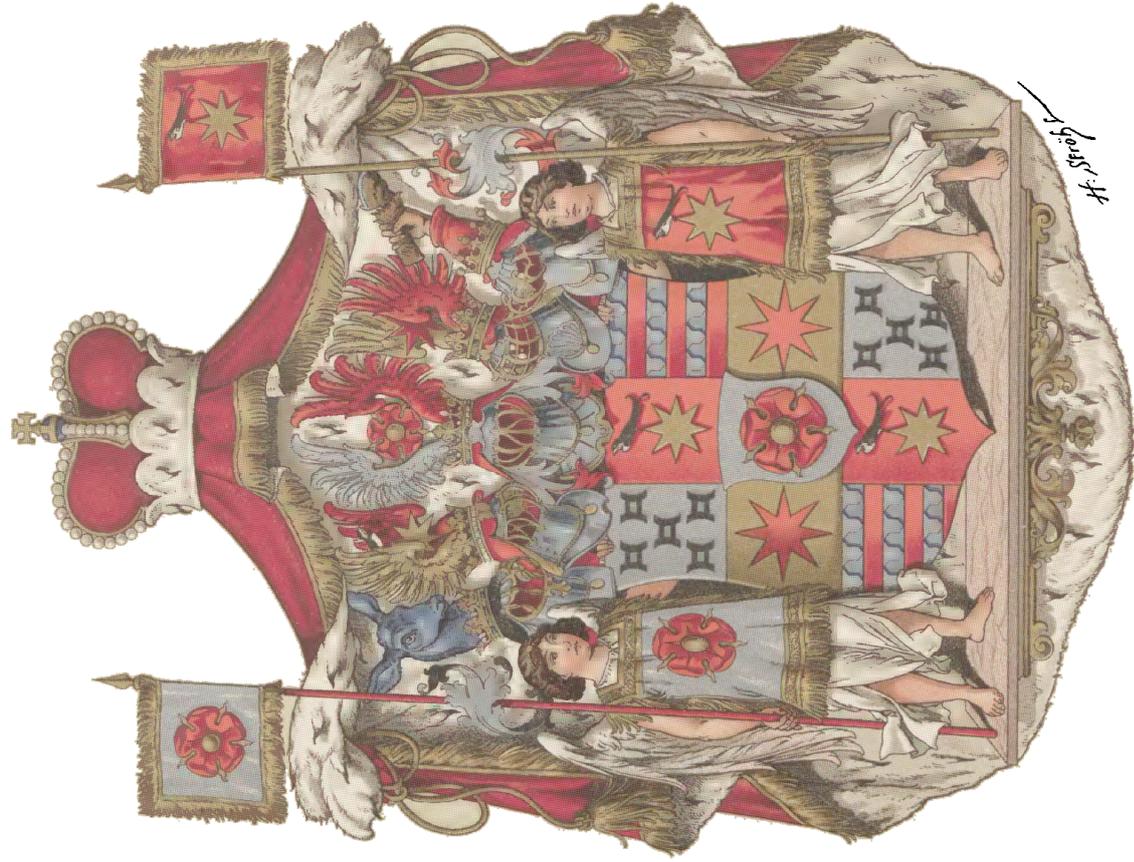
Der fürstlich Schaumburg-Lippesche Hausorden ging aus dem »*Ehrenkreuz des fürstlich Lippeschen Gesamthauses*«, gestiftet 25. Oktober 1869, hervor; die Trennung erfolgte 1890.

Das Kleinod besteht in einem achtspeitzigen, goldgesäumten weissen Kreuze mit goldenen Kugelenden, in der Mitte belegt mit dem goldenen, achtspeitzigen Sterne von Schwalenberg. Innerhalb des Sternes erscheint ein rundes Medaillon mit dem kleineren Wappen von Schaumburg-Lippe, umschlossen von einem goldgesäumten blauen Reifen mit der goldenen Inschrift: »FÜR



FÜRSTENTUM SCHAUMBURG-LIPPE.

Staatswappen.



FÜRSTENTUM LIPPE.

Grosses Staatswappen.

TREUE UND VERDIENST.« Das Kreuz ist mit einer goldenen Königskrone gekrönt und hängt an einem ponceauroten, goldgesäumten Bande. (Fig. 99.)

Als Schildhalter dienen zwei weissgekleidete Engel mit grünen Palmzweigen in den Händen. Das Ganze ist unter einen

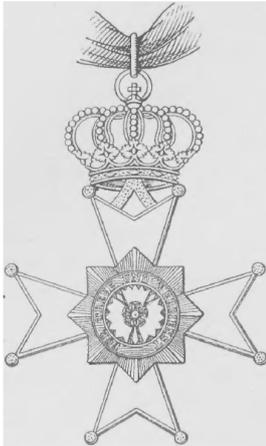


Fig. 99. Fürstl. Schaumburg-Lippescher Hausorden.

mit Hermelin gefütterten Purpurmantel gestellt, der aus einer fünfbügeligen, mit Purpur voll gefütterten Krone herabfällt.

Se. Durchlaucht, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg benützt sowohl das Wappen mit dem Devisenbande als auch das mit dem Orden geschmückte.

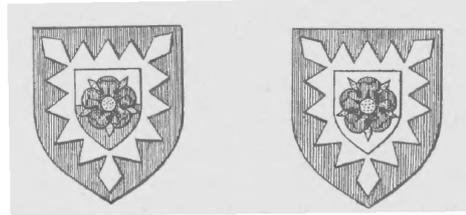


Fig. 100. Varianten des kleineren Wappens von Schaumburg-Lippe.

Als *Kleineres Wappen* wird von dem fürstlichen Hause der Schaumburgische Schild benützt, dem entweder *bloss* die Rose von Lippe oder auch der silberne Schild mit der Rose aufgelegt wird. (Fig. 100.)

Die Hoflieferanten sind berechtigt das Staatswappen zu führen.

Die Vorlagen zur Wappenzeichnung wurden uns auf Wunsch des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Ministeriums von Herrn Ministerial-Sekretär Ocker zusammengestellt und gütigst übermittelt

FÜRSTENTUM LIPPE.

Ausser dem Hauptgebiete besitzt Lippe noch die drei Exklaven: Kappel, Lipperode und Grevenhagen.

Das *Grosse Staatswappen* zeigt einen, mit einem Herzschild belegten, zweimal gespaltenen und zweimal geteilten Schild, in dem ausser dem Herzschilde noch vier verschiedene Wappen untergebracht sind; nämlich:

Herzschild: in Silber eine rote, fünfblättrige Rose mit goldenem Samen und Bart. (*Stammwappen des fürstlichen Hauses Lippe.*)

Feld 1 und 9: in Silber fünf (2, 1, 2) schwarze Mühleisen. (*Herrschaft Vianen.*)

Feld 2 und 8: in Rot ein goldener, achtstrahliger Stern, auf dem eine Schwalbe sitzt. (*Grafschaft Schwalenberg.*)

Feld 3 und 7: von Voh und Rot sechsmal quergestreift. (*Herrschaft Ameiden.*)

Feld 4 und 6: in Gold ein roter, achtstrahliger Stern. (*Grafschaft Sternberg.*)

Auf dem Schilde ruhen fünf gekrönte Spangenhelme, und zwar in der Mitte der Helm von *Lippe*; Kleinod: Die Rose des Herzschildes zwischen einem silbernen und einem roten Flügel. Decke: rot-silbern.

Rechts der Helm von *Schwalenberg*; Kleinod: zwischen einem goldenen und einem roten Flügel der Stern mit der Schwalbe. Decke: rot-golden.

Links der Helm von *Sternberg*; Kleinod: zwischen einem roten und einem goldenen Flügel der rote Stern des Schildes. Decke: rot-golden.

An der rechten Ecke erscheint der Helm von *Vianen*; Kleinod: ein blauer Rehkopf. Decke: schwarz-silbern.

Links der Helm von *Ameiden*; Kleinod: ein rotbekleideter Arm, der einen abgeschnittenen braunen Pferdefuss mit silbernem oder blauem Hufeisen emporhält. Decke: rot-silbern.

Der Schild wird von zwei auf einem Postamente stehenden, weiss gekleideten und geflügelten Engeln gehalten. Der rechtsstehende Engel mit einem goldbefranzten, silbernen Heroldscapulier (Tappert) geschmückt, das vorn auf der Brust die Lippesche Rose trägt, hält in seiner ~~Linken~~ ^{Rechten} eine Standarte mit dem Lippeschen Stammwappen. Die Lanze ist *rot* mit goldener Spitze. Der linksstehende Engel, mit einem goldbefranzten, roten Tappert bekleidet, trägt auf der Brust die Wappenfigur von Schwalenberg, in der Linken eine Standarte mit dem Wappen von Schwalenberg an einer *goldenen* Lanze.

Das Ganze erscheint unter einem Purpurmantel gestellt, der nach dem Fürstenstandsdiplome aus einem Fürstenhute herabfällt.

Das *Kleine Staatswappen* besteht nur aus dem mit dem Fürstenhute belegten Herzschilde (Fig. 101), der hier in älterer Form, so wie er auch im Siegel des fürstlichen Landesarchives erscheint, aufgerissen wurde. Die Kelchblätter der Lippeschen Rose sind eine Zuthat aus späterer Zeit, die bei Darstellungen in älteren Stilarten wegzulassen sind.

Rosen mit Kelchblättern (Bart) kommen übrigens sonst sehr

zeitig vor; die meisten Rosen in den Wappen der Züricher Rolle sind mit grünen Bärten geschmückt.

Weiland Se. Durchlaucht, der regierende Fürst zur Lippe etc. führte das grosse sowie das kleine Staatswappen, gewöhnlich wurde aber nicht der Fürstenhut, sondern eine fünfbügelige, halb mit Purpur gefüllte Krone benützt, wie sie auf Tafel XV. bei Reuss zu sehen ist.

Die beiden erbherrlichen Linien: Lippe-Biesterfeld (ältere Linie), gestiftet 1736 vom Grafen Friedrich Carl August, und Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld (jüngere Linie), gestiftet von des vorigen Bruder, Grafen Ferdinand Ludwig, führen den Titel „*Er-
laucht*“ und nennen sich „*Graf und Edler Herr zur Lippe-
Biesterfeld resp. Weissenfeld*“.

Das Wappen ist bei beiden Linien gleich: Schild geviert; in 1 u. 4 die rote Rose in Silber, in 2 u. 3 ein *sechsstrahliger* goldener Stern mit der Schwalbe in Rot. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt einen silbern-roten Flug, zwischen den Flügeln die Rose. Mitunter werden auch die Helme von Schwalenberg und Sternberg noch dazu gestellt.

Als Schildhalter dienen die Engel mit Palmzweigen, bei Biesterfeld mit den Heroldsröcken, bei Weissenfeld mit weissen Ueberwürfen bekleidet.

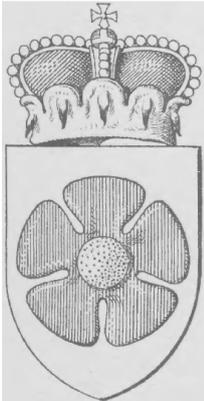


Fig. 101. Kleines Staatswappen von Lippe.



Fig. 102. Stammwappen der Edlen Herren zur Lippe.

Hier sei auch der gräflichen Linie *Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht* gedacht, gestiftet von Graf Ludwig Heinrich zur Lippe-Biesterfeld, der mit Elisabeth Christine Keller morganatisch vermählt war. Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern erhob die Dame zur Freifrau von *Falkenflucht* (26. September 1790) und durch ein weiteres Diplom vom 27. Juni 1792 zur Reichsgräfin und gestattete ihren Nachkommen das mütterliche mit dem väterlichen Wappen zu vereinen: Schild halb gespalten und geteilt; oben Lippe und Schwalenberg (hier der Stern silbern und ohne Schwalbe), unten in Gold ein fliegender Falke. Auf dem Schilde ruht eine Grafenkrone.

Die Hoflieferanten benützten das grosse Wappen, wie es auf Tafel XVI. erscheint.

Bei der Aufstellung des Lippeschen Staatswappens folgten wir der Beschreibung des leider früh verstorbenen Gymnasiallehrers F. Köhler in seiner »Geschichte des fürstlich Lippeschen Wappens« (Detmold 1893), wobei wir die Korrekturen von seiten des Vorstandes des fürstlichen Landes-Archives, Herrn Archivrat A. Berkemeyer, benützten konnten.

Die edlen Herren zur Lippe, bereits 1109 nachweisbar, waren ursprünglich an den Ufern der Lippe sesshaft, also weit südlicher als die jetzigen Lippeschen Lande gelegen sind. Ihr Stamm und Residenzschloss, auf einer Insel der Lippe erbaut, hiess Lipperode, von dem noch einige Mauerreste sich erhalten haben. Die Herren zur Lippe führten als Wappen eine rote Rose mit goldenem Samen im silbernen Schilde (so im Siegel Hermanns II. »† SIGILLVM HERMANNI DE LIPPPIA.« 1222) und am Helme dieselbe Figur als Kleinod, entweder direkt mit den Blättern* am Helme aufsitzend, oder kurz gestielt. (Fig. 102.) Dieses Kleinod wurde von c. 1240 bis c. 1450 unverändert geführt.

Unter Simon, Herrn zur Lippe (1455), trat am Helme ein silberner, später roter, auch silbern-roter Flug hinzu, eine Doppel-Tingierung, wie sie sich bis zum heutigen Tage erhalten hat.

Im Jahre 1528 erfolgte unter Simon V. eine Vermehrung der Wappenbilder, entsprechend dem vergrösserten Besitze des Hauses. Simon nannte sich zum erstenmale »*Graf* und Edler Herr zur Lippe«.

Der Schild wurde geviert und zeigte im 1. u. 4. Felde die Lippesche Rose, im 2. u. 3. Felde das Wappen der Grafen von *Schwalenberg* (Swalenberg; mhd: swale = Schwalbe): in Rot einen achtstrahligen, goldenen Stern, auf dem eine Schwalbe sitzt. Es ist das Wappen der 1362 erloschenen Linie Neu-Schwalenberg. Alt-Schwalenberg führte einen roten Stern im goldenen Felde. Die Schwalbe war ein blosses Beizeichen der jüngeren Linie, die auch die Tinktur der Wappenfigur verkehrte (Widerwappen), und sollte deshalb nicht so dominierend aufgerissen werden. Der Stern ist die Hauptfigur, die Schwalbe nur eine Zuthat, die aber meistens, in Unkenntnis der Wappenhistorie, viel zu gross gezeichnet wird.

Die Grafschaft Schwalenberg war, laut eines abgeschlossenen Erbvertrages mit Ausnahme etwa eines Viertels des Besitzes, das an Paderborn kam, bereits in den Jahren 1322 und 1356 an Lippe gefallen.

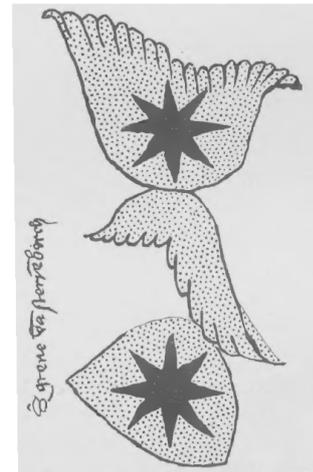


Fig. 103. »D. greve vā sterreborch.« (Wappenbuch »van den Ersten« c. 1330.)

Der Helm von Schwalenberg kam aber erst 1687, gleichzeitig mit dem Helm der Grafschaft *Sternberg*, in das Lippesche Wappen.

Die Grafen von Sternberg, deren Eigen nach ihrem Erlöschen 1418 an Lippe gefallen war, führten das Wappen von Alt-Schwalenberg, einen achtpitzigen, roten Stern im goldenen Felde. Heinrich I. Graf von Sternberg († c. 1280) war ein Bruder Adolfs I. von Neu-Schwalenberg († 1300), beide aber Neffen Adolfs I. von Waldeck († 1270), dessen Haus, eine Linie der Alt-Schwalenbergs, einen schwarzen Stern im goldenen Felde als Wappen führte. (Siehe Tafel XV.) Wir sehen also, dass diese drei Wappenbilder, der rote Stern in Gold, der schwarze Stern in Gold und der goldene Stern in Rot in naher verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Im Wappenbuche »van den Ersten« (c. 1380) erscheint das Wappen Waldecks für die Sternbergs eingetragen. (Fig. 103.)

Eigentümlicher Weise wird vom Sternbergischen Wappen zuerst der Helm allein in das Lippesche Wappen aufgenommen, der Schild folgte erst 1789, anlässlich der Kurfürstenstands-
anerkennung des Grafen Friedrich Wilhelm Leopold.

Das Jahr 1687 brachte die Einverleibung der beiden Schilde von *Vianen* und *Ameiden*, welche niederländische Herrschaften

durch Amalie, Gräfin von Dohna, die Gemahlin des Grafen Simon Heinrich, 1686 an Lippe gekommen waren. Die Herrschaften waren Teile der Brederodischen Erbschaft, die Amalien als Tochter einer geborenen Freiin von Brederode zufielen.

Zu diesem Besitz gehörte auch die Burggrafschaft Utrecht, von der Graf Simon Heinrich aber nur den Titel führte:

»Comes et Nobilis dominus in Lippia, Supremus dominus, Vianae et Ameidae, Burggravius hereditarius Utrajecti.«

Im Jahre 1725 wurden beide Gebiete unter Vorbehalt des Titels und Wappens von Simon Heinrich Adolf an den Grafen Hompesch als Mandatar der Republik Holland verkauft.

Als Wappen von Vianen wurden damals nur drei Mühl-eisen geführt, konform dem Wappen der ausgestorbenen Herren von Vianen; erst 1789 erfolgte ihre Vermehrung mit zwei weiteren Figuren, die 2, 1, 2 gestellt wurden.

Die Stadt Vianen in Süd-Holland führt heute noch drei schwarze Maueranker $\frac{1}{1}$ im silbernen Schilde und wir glauben, dass man auch die Figuren im Lippeschen Wappen eigentlich so darstellen und ansprechen sollte.

Das Wappenbild von Ameiden, drei vehfarbige Hameiden in Rot, ist als ein »redendes« zu betrachten.

Hamades, Haméides, bedeutet in der französischen Heraldik drei abgelegigte Stabbalken und die Stadt Ameide in Süd-Holland führt auch drei goldene Pfähle, einen breiten und zwei schmale, stabartige, im blauen Felde.

Die Helmkleinode der beiden Wappen, ein blauer Rehkopf für Vianen, und nach F. Köhlers Angabe eine Bärenatze für Ameiden, wurden erst von Simon Heinrichs Sohn, Friedrich Adolf 1697 in das Lippesche Wappen aufgenommen, doch wurde c. 1766 die Bärenatze durch einen Pferdefuss ersetzt. Nach einem in der Landesbibliothek zu Detmold befindlichen Oelgemälde aus dem Jahre 1770 trägt der Pferdefuss schwarze Tinktur.

In Siebmachers Wappenbuch (Neue Ausgabe) findet man in einem Wappen der Linie Lippe-Detmold von 1770 als Kleinod von Ameiden zwei blau gekleidete Arme, jeder einen schwarzen Bockfuss emporhaltend. Die Stadt Ameiden führt ebenfalls ein Kleinod: zwei, die Hände übereinander legende Arme in schwarzer Rüstung. Welches von diesen Kleinoden mag da wohl das ursprüngliche, richtige sein? —

Im Jahre 1789 wurde anlässlich der Anerkennung des Reichsfürstenstandes Friedrich Wilhelm Leopolds (sein Grossvater Simon Heinrich Adolf war bereits 1720 in den Reichsfürstenstand erhoben worden), das noch jetzt so geführte Wappen angenommen.

Neu sind eigentlich nur die beiden Schildhalter, die Engel in Heroldskleidung mit den Fahnen. Sie dürften wohl aus dem Wappen der bereits erwähnten Amalie von Dohna, der Gemahlin des Grafen Simon Heinrich, abzuleiten sein. Die Dohnas führten als Schildhalter zwei Engel, der rechte blau, der linke weiss gekleidet, mit Binden in wechselnden Farben geschmückt.

Graf Simons VI. († 1613) Söhne, Simon VII., Otto und Philipp, stifteten die Linien Detmold, Brake (erloschen 1709) und Alverdissen. Philipp, dem 1613 die beiden Aemter Alverdissen und Lipperode als Apanage zugefallen waren, wurde von seiner Schwester Elisabeth, einer Gräfin Schaumburg, nach dem Tode ihres Sohnes Otto VII., des letzten Schaumburgers († 1640), 1643 zu ihrem Erben eingesetzt und so fielen die schauburgischen Aemter Stadthagen, Bückeberg, Arensburg und Hagenburg, der westliche Teil der alten Grafschaft Schaumburg an das Lippesche Haus. Dem neuen Besitztum wurde der Titel einer Grafschaft Schaumburg beigelegt. Die Söhne Philipps stifteten die beiden Linien Bückeberg und Alverdissen, von denen

erstere 1777 erlosch. Der Linie Alverdissen entstammt das jetzt regierende Haus Schaumburg-Lippe, das 1807 den Fürstentitel annahm.

Wie man sieht, benützt Schaumburg-Lippe das Lippesche Wappen, wie es Graf Simon V. im Jahre 1528 eingeführt hatte, nur wurde dem gevierten Schilde das Wappen von Schaumburg-Holstein aufgelegt.



Fig. 104. Siegel Adolphs von Schaumburg. 1229 u. 1241.



Fig. 105. Schaumburgischer Schild. 1272.

Die alten Grafen von Schaumburg, richtiger Schauenburg, die zu Beginn des XII. Jahrhunderts auch mit der Vicegrafschaft Holstein belehnt worden waren, führten ursprünglich einen Löwen im Schilde (so im Siegel des Grafen Adolf III. u. IV. 1224), wahrscheinlich silbern in Blau.

Die neue Wappenfigur, ein Zackenrand, findet sich zum erstenmale in einem Siegel Adolfs IV. vom Jahre 1229. Die Legende lautet:

† SIGILL' ADHOLFI COMITIS DE SCOWBVRG. (Fig. 104.)

Der Zackenrand liegt hoch und lässt nicht den mindesten Zweifel zu, dass man hier einen Randbeschlag des Schildes vor sich hat. Aber bald ändert sich diese Figur ihrem Wesen nach; der Randbeschlag verwandelt sich in einen Schildbeschlag, indem der Zackenrand in dem Siegel tiefer zu liegen kommt als die Mittelfigur, der dann später (c. 1272) mitunter ein dreieckiger, auch runder Buckel aufgesetzt wurde (Fig. 105), welche neue Erscheinung die Veranlassung zu der späteren Einfügung eines Herzschildchens gegeben haben mag.

Der gezahnte Schildbeschlag wird mit der Zeit immer tiefer eingeschnitten, bis endlich die drei Seiten sich voneinander trennen und in drei nagelartige Eckstücke und drei gezahnte Längsstücke zerfallen. Der Schildbeschlag war nicht mehr zu erkennen und nun musste für die neue Figur eine passende Erklärung und selbstverständlich auch eine Historie gefunden oder eigentlich erfunden werden.

Man erzählte, Adolf von Santerleben, der Stammvater der Schauenburger, habe von Kaiser Konrad II. 1030, nachdem er auf den »Netelenberch« (Nesselberg) an der Weser, die Schauenburg erbaut hatte, eine Nessel als Wappenfigur erhalten. Adolf III. soll dann später, anlässlich einer Reise in das gelobte Land von Kaiser Friedrich I. die drei Nägel Christi noch dazu bekommen haben.

Die Dornenkrone am Helme steht in Beziehung zu dieser Wappensage.

Bereits 1420 heisst die Schildfigur der Schauenburger »Nesselblatt«, wie man aus einem Briefe des Königs von Dänemark, Erichs des Pommers, ersehen kann, worin er die Verwüstung der Insel Fehmarn zu rechtfertigen sucht:

»Folium Urticae (Nesselblatt), quod est signum et de armis Dominorum de Holsten« . . .

Die Chronik der nordelbischen Sachsen (1450) meldet von Heinrich dem Eisernen von Schauenburg († 1381), der vom Papste zu seinem Feldherrn ernannt worden war:

»dar gaf eme de pawes dat Netelenblat in geestlicker be-

dinge (Bedeutung). Touooren uorden (vorher führten) de Herren en gron (grünes) netelenblad.«

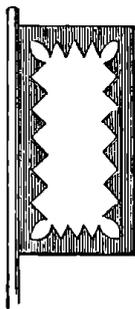


Fig. 106. Schaumburgisches Banner in einem Siegel von 1304.

Das sogenannte Nesselblatt blieb denn auch im Wappen erhalten und erst in neuerer Zeit beginnt man wieder auf die alte, richtige Form des Schildbeschlages zurückzugreifen, doch sollte man dabei auch berücksichtigen, dass die Figur sich nach der Form des Feldes zu richten habe. Die alte dreieckige Form war durch den gotischen Schild bedungen; in einem viereckigen Felde müsste sie sich derselben anschliessen, wie wir dies auch in den alten Siegeln oftmals zu sehen bekommen. (Fig. 106.)

Das Kleinod der Schaumburger, aus Fähnchen und Pfauenfedern gebildet, besass verschiedene Formationen.

Gerhard I. (1254) führte einen oben mit Pfauenfedern geschmückten Spitzhut, den Stulp des Hutes mit vier Fähnchen besteckt.

Adolf V. der Pommer (nach seiner Gemahlin so genannt) (1280), führte vier Fähnchen zwischen zwei Pfauenwedeln, die Fähnchen mit dem Schildbilde geziert.

Auch Stierhörner mit Fähnchen und Pfauenfedern besteckt finden sich als Helmkleinod gebraucht. (Kleinod Gerhards III. d. Grossen 1317.)

Im Wappenbuche des Herold Gelre (Herolds von Geldern), aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, erscheint eine sehr hübsche

Darstellung des Schauenburg-holsteinischen Wappens (Fig. 107); auch das Wappenbuch »van den Ersten« enthält eine Skizze dieses Wappens (Fig. 108); derselbe Codex bringt ferner noch ein anders

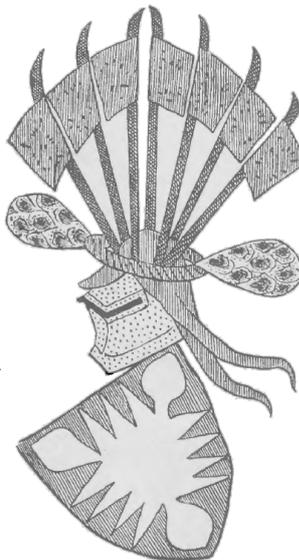


Fig. 107. Wappen von Holstein. (Gelre's W. B. c. 1334—1375.)



Fig. 108. »der greve van Holsteins« (Wappenbuch »van den Ersten« c. 1380.)

tingiertes Wappen für die Grafen von Schauenburg, nämlich einen roten Schild mit weissem Zackenrand, also ganz in der Weise, wie der Schild ursprünglich geführt wurde.

Tafel XVII.

HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG.

Das Herzogtum besteht aus drei räumlich getrennten Gebieten, und zwar a) aus den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, b) aus den Kreisen Gandersheim, Holzminden nebst dem Amte Harzburg und c) aus dem Kreise Blankenburg. Ausser diesen gehören zu Braunschweig noch die Exklaven, Thedinghausen, Kalvörde, Bodenburg, Oelsburg und Ostharingen.

Das *Grosse Staatswappen* des Herzogtums zeigt einen Schild, der zweimal gespalten und dreimal geteilt ist; es erscheinen in den Feldern folgende Wappen:

1) Im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde ein rot-bewehrter, blauer Löwe. (*Herzöge von Lüneburg älterer Linie.*)

2) In Rot zwei goldene, blau gezungte Leoparden übereinander. (*Herzöge von Braunschweig älterer Linie.*)

3) In Blau ein rot gekrönter und bewehrter silberner Löwe. (*Grafschaft Everstein.*)

4) Im roten Felde mit von Silber und Blau gestückter Borde ein goldener Löwe. (*Herrschaft Homburg.*)

5) In Gold ein blau gekrönter, bewehrter und gezungter roter Löwe.

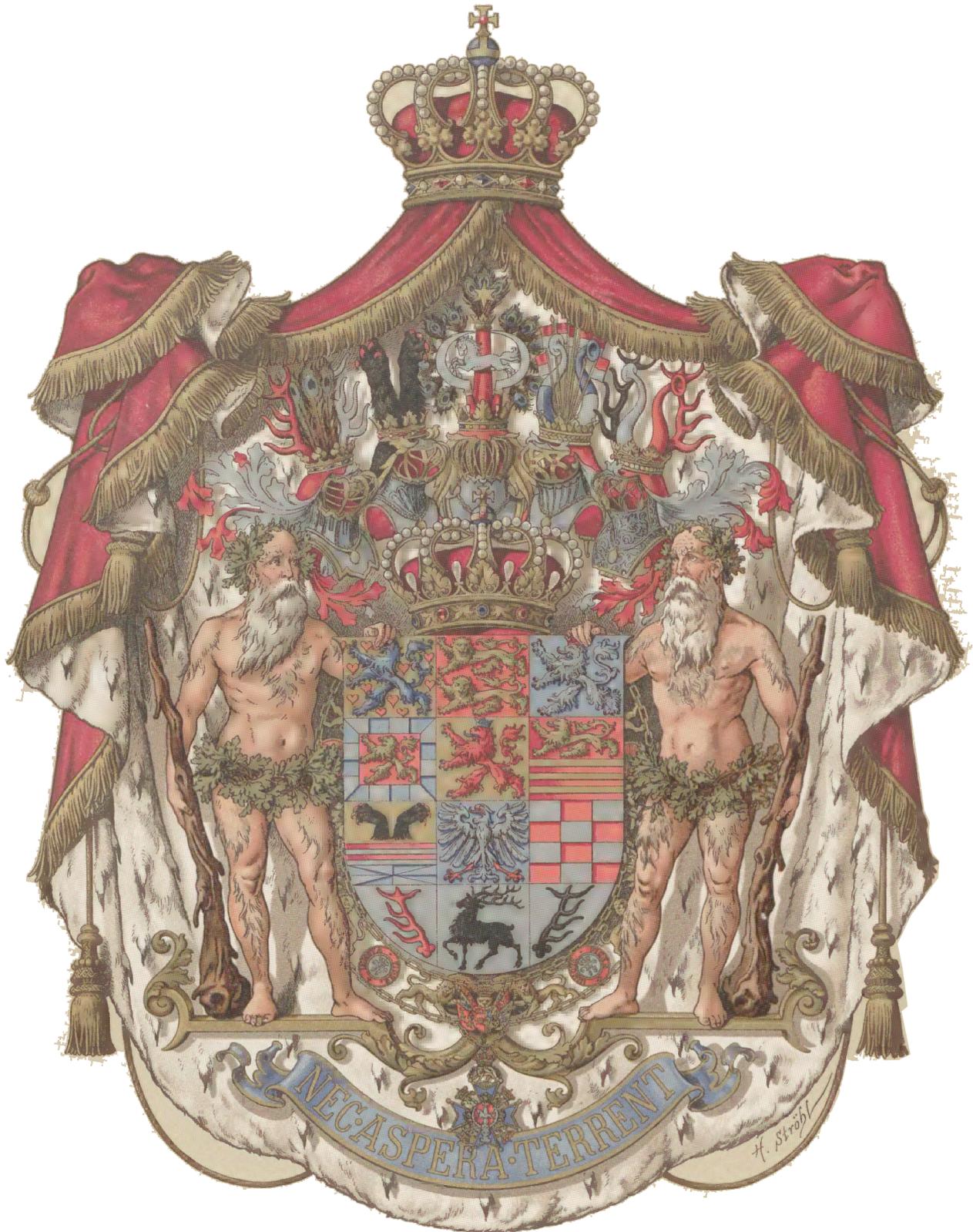
Im Vereine mit

8) In Blau ein rot bewehrter silberner Adler (*Grafschaft Diepholz.*)

6) Quergeteilt; oben in Rot ein blau bewehrter und gezungter goldener Löwe, unten von Gold und Rot sechsmal quergestreift. (*Grafschaft Lauterberg.*)

7) Quergeteilt; oben in Gold zwei schwarze, auswärtsgekehrte Bärenatzen (*Grafschaft Hoya*); unten geteilt: oben von Rot und Silber viermal quergestreift (*Grafschaft Neu-Bruchhausen*), unten von Silber und Blau geständert (*Grafschaft Alt-Bruchhausen.*)

DEUTSCHE WAPPENROLLE



HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG.

Grosses Staatswappen.

9) Von Silber und Rot zu zwölf Plätzen geschacht. (*Grafenschaft Hohnstein.*)

10) In Silber eine rechte, rote Hirschstange. (*Grafenschaft Regenstein oder Reinstein.*)

11) In Silber ein schreitender, schwarzer Hirsch. (*Grafenschaft Klettenberg.*)

12) In Silber eine linke, schwarze Hirschstange. (*Grafenschaft Blankenburg.*)

Auf dem Schilde ruht die purpurn gefütterte Herzogskrone, über der fünf gekrönte Spangenhelme sichtbar werden.

In der Mitte erscheint der Helm der *Herzöge von Braunschweig-Lüneburg* mit rot-goldener Decke. Aus der Helmkrone erhebt sich ein roter, goldgekrönter Köcher (officiell eine silberne Säule), in den Pfauenfedern gesteckt sind. Die Federn sind mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegt. Zu Seiten des Köchers sind zwei rot gestielte, silberne Sicheln angebracht, deren Rücken mit Pfauenfedern besteckt sind. Zwischen den Sicheln erscheint ein laufendes, silbernes Pferd.

Rechts von dem mittleren Helme steht der Helm der *Grafenschaft Hoya*, der zwei aus der Krone wachsende schwarze Bärenatzen zeigt. Die Decke ist schwarz-gold.

Links erscheint der Helm von *Alt- und Neu-Bruchhausen* mit rot-silberner Decke. Das Kleinod bilden zwei übereck von Blau und Silber geteilte Büffelhörner, zwischen die sieben (auch 14) rot-silbern geteilte Fähnchen an goldenen Lanzen gesteckt sind.

An der rechten Ecke sehen wir den Helm von *Hohnstein* und *Lauterberg*: eine rote und eine silberne Hirschstange (Hohnstein), zwischen denen sich der Pfauenstoss von Lauterberg erhebt. Die Decke ist rot-silbern.

An der linken Ecke erscheint der Helm mit den Kleinoden von *Diepholz*: rotes und silbernes Büffelhorn, *Regenstein*: rote Hirschstange, und *Blankenburg*: schwarze Hirschstange. Die Decke ist ebenfalls rot-silbern.

In der offiziellen Darstellung des Staatswappens tragen uniformell alle Helme blau-goldene Helmdecken; wir haben uns erlaubt, die Helme mit ihren alten, ihnen zugehörigen Decken zur Abbildung zu bringen.

Um den Schild schlingt sich die Kette des *Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen*. (Gestiftet durch Herzog Wilhelm am 25. April 1834.) Das Kleinod besteht in einem hellblauen, goldbordierten, achtspitzigen Kreuze mit Kugelenden, dessen Winkel mit dem herzoglich gekrönten, goldenen Initial des Stifters (W) gefüllt sind. Im unteren Arme des Kreuzes ist ein goldgekrönter, silberner Spangenhelm angebracht, der das Kleinod von Braunschweig-Lüneburg über sich trägt. Zwischen den gezackten, silbernen Sicheln erscheint ein roter Grund, von dem sich der hier silberne Köcher (Säule) und das silberne Pferd abheben. Die Pfauenfedern des Köchers und der Sicheln sind auf die drei oberen Arme des Kreuzes verteilt. Zwischen den Zacken des oberen Kreuzarmes erscheint ein auf goldenem Boden schreitender, goldener Leopard zwischen zwei grünen Lorbeerzweigen, die die Verbindung mit der über dem Kreuze schwebenden Herzogskrone herstellen. Diese ist wieder durch kleine Kettchen mit der aus zwei verschiedenen Gliedern gebildeten Collane verbunden.

Das grössere Glied besteht aus dem in einem Schilde vereinten Wappen von Braunschweig und Lüneburg, über dem ein herzoglich gekrönter, goldener Löwenkopf sichtbar wird. Hinter den Schild sind sechs Fahnen mit den Wappenfiguren von Braunschweig und Lüneburg in abwechselnder Reihenfolge gesteckt. Als Schildhalter fungieren zwei goldene Leoparden.

Das kleinere Kettenglied wird von einem kreisrunden Medaillon gebildet. Im weiss emaillierten Mittelgrunde erscheint der gekrönte, goldene Buchstabe W, in der goldgesäumten, roten

Borde in goldenen Lettern die Ordensdevise »IMMOTA · FIDES«. (Unbewegliche Treue.)

Als Schildhalter dienen zwei grünbekrönte Waldmänner mit Keulen in den Händen. Unter dem goldenen Fussgestell des Wappens und seiner Schildhalter erscheint in lichtblauem, goldgesäumtem Bande die Devise »NEC · ASPERA · TERRENT«. (Selbst Widerwärtigkeiten schrecken mich nicht.)

Das Ganze ist unter einem hermelingeütterten Purpurmantel angebracht, der aus einer Herzogskrone herabfällt.

Dieses Grosse Staatswappen wird, namentlich in den Siegeln, auch ohne Helm geführt; damit nun eine der Hauptfiguren des Wappens, das silberne Pferd, das alte Wappenbild von Niedersachsen, nicht verloren geht, wird dasselbe in diesem Falle als Schildfigur eingerückt und veranlasst eine kleine Verschiebung der Felder. (Fig. 109.) Das laufende, silberne Pferd im roten

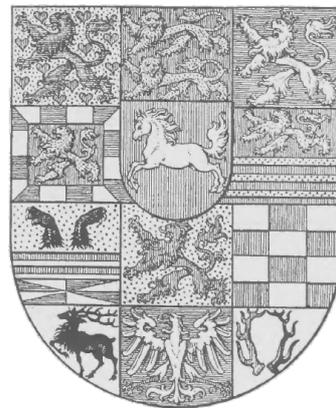


Fig. 109. Schild des Grossen Staatswappens von Braunschweig, wenn dasselbe ohne Helme geführt wird.

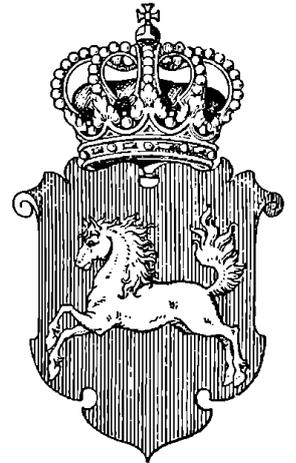


Fig. 110. Kleines Staatswappen des Herzogtums Braunschweig.

Felde wird als Mittelschildchen auf das fünfte Quartier gelegt, die beiden Felder der Grafschaft Diepholz nach abwärts gerückt. Der Hirsch der Grafschaft Klettenberg, von seinem Platze verdrängt, kommt unter das Feld von Bruchhausen zu stehen, während die Hirschstangen von Blankenburg und Regenstein in einem Felde vereint werden.

Im Siegel des letztverstorbenen Herzogs von Braunschweig († 1884) finden wir diese Zusammensetzung angewandt, wobei die Wappen von Hoya und Bruchhausen miteinander geviert wurden, wie dies bereits im XVII. Jahrhundert üblich war. In dem durch Reskript des Herzoglichen Staatsministeriums vom 31. Mai 1859 festgesetzten Grossen Staatswappen ist diese Vierung als vollkommen überflüssig, nicht mehr vorgenommen worden. Dem Pferde von Niedersachsen, in einem Herzschildchen untergebracht, begegnen wir bereits in einem Siegel Herzogs Johann Friedrich († 1679) aus der jüngeren Lüneburgischen Linie.

Ein *Kleineres Staatswappen* von Braunschweig bringt die nächste Tafel XVIII. in ihrer ersten Figur zur Darstellung.

Der Schild ist gespalten und zeigt vorn das Wappen von Braunschweig, rückwärts jenes von Lüneburg. Um den Schild ist ein rotes, goldgesäumtes Schnallenband gelegt, das in goldenen Lettern die Devise des Ordens Heinrich des Löwen »IMMOTA · FIDES« trägt. Auf diesem Bande, das von der Kette dieses Ordens unterzogen ist, ruht oben die Herzogskrone.

Als Schildhalter dienen zwei herzoglich gekrönte, vorwärtssehende goldene Löwen, die auf einem blauen, goldgesäumten Bande fassen; das Band trägt in goldenen Lettern die Devise »NEC · ASPERA · TERRENT«.

Kommen die beiden Schildhalter nicht zur Anwendung, so fällt natürlich auch das untere Spruchband weg, dafür erscheint

der Schild von einem *blauen* Schnallenband umgürtet, in dem die Devise »NEC · ASPERA · TERRENT« untergebracht ist.

Um das Ganze ist die Kette des Ordens Heinrichs des Löwen geschlungen, die oben hinter die Herzogskrone gezogen ist.

Das Schnallenband ist eine Nachahmung des Garter des Hosenbandordens, der von Herzog Wilhelm in seinem persönlichen Wappen geführt wurde.

Das *Kleine Staatswappen* zeigt im roten Felde das laufende, silberne Pferd von Niedersachsen. Auf dem Schilde ruht die Herzogskrone. (Fig. 110.) Hier und da treten auch die wilden Männer des grossen Wappens als Schildhalter hinzu, ein Wappenbild, das wir bereits in einem Siegel Herzog Rudolf Augusts († 1704) vorfinden. Dieses Wappen wird hauptsächlich von den Verwaltungs-, Gerichts- und sonstigen Behörden und Anstalten des Landes in ihren Siegeln benützt, während die Herzogliche Hofverwaltung und die Gesandtschaften, zuweilen auch das Staatsministerium das vorher beschriebene Wappen gebrauchten.

Im Siegel erscheint das Pferd ohne Schildumrahmung, auf einem schmalen Bodenstreifen laufend. Ueber dem Pferde schwebt die Herzogskrone. Die Siegelmarken der Aemter und Behörden zeigen meist den Druck weiss auf blauem Grunde.

Se. Kgl. Hoheit Albrecht, Prinz von Preussen, Regent des Herzogtums Braunschweig, der nach dem am 18. Oktober 1884 erfolgten Ableben des Herzogs Wilhelm und der am 21. Oktober 1885 vor sich gegangenen Wahl durch die braunschweigische Landesvertretung mittelst Patent vom 2. November 1885 die Regentschaft angetreten hat, gebraucht als Regent dieselben Wappen, die bereits von Herzog Wilhelm geführt wurden, nur kommt jetzt der Garter des Hosenbandordens in Wegfall.

Die Hoflieferanten benützen bald die eine, bald die andere Form des Wappens; eine Verordnung darüber ist bisher nicht erschienen.

Die Mitteilungen über die braunschweigischen Staatswappen verdanken wir zum Teil der Liebenswürdigkeit des Hr. Dr. Zimmermann, Vorstand des herzogl. Landeshauptarchives in Wolfenbüttel.

Das alte Geschlecht der Welfen war in Oberschwaben sesshaft gewesen und erlosch im Mannesstamm mit Welf III. im Jahre 1055. Der Sohn von dessen Schwester, der Gattin des lombardischen Markgrafen Azzo, Welf IV. († 1101) ist der Stammvater des neuen Welfengeschlechtes, das durch Heirat Lüneburg und Braunschweig an sich brachte. Welfs IV. Sohn, Heinrich der Schwarze († 1126), heiratete Wulfhild, die Erbtöchter Herzogs Magnus von Sachsen und erhielt durch sie die Billingschen Güter, und dessen Sohn, Heinrich der Stolze († 1139), erwarb durch seine Verbindung 1127 mit Gertrud d. j. von Supplingenburg, der Erbtöchter Kaiser Lothars und der Richenza von Nordheim, die Braunschweigischen, Nordheimischen und Supplingenburgischen Güter.

Als der Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, 1180 in die Reichsacht geriet, und alle seine Besitzungen im Süden verlor, verblieben ihm nur die vorerwähnten Erbgrüter.

Heinrich der Löwe führte in seinem Siegel einen schreitenden, natürlichen, nicht heraldischen Löwen. Der Löwe war nicht zum »Grimmen geschickt«, nicht kampfbereit, vielleicht in Bezug stehend zur Bedeutung des Geschlechtsnamens »Welfe — junger Löwe.

Im Siegel seines älteren Sohnes Heinrich, der infolge seiner Heirat mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad, 1195 Pfalzgraf bei Rhein geworden war, erscheint auf der Fahne ein heraldischer, aufgerichteter Löwe, der sich im bayrischen Wappen erhalten hat.

Im Schilde dagegen führte der Pfalzgraf zwei Leoparden übereinander.

Es ist dies das verkürzte Geschlechtswappen seiner Mutter Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England, mit der Heinrich der Löwe in zweiter Ehe verheiratet war (1168). Das englische Wappen zeigt, wie bekannt, im roten Felde drei goldene Leoparden übereinander; Mathildens älterer Bruder, Richard Löwenherz († 1199), führte die Vollzahl drei, sein jüngerer Bruder zwei, Mathilde wahrscheinlich auch nur zwei Leoparden in ihren Schilden. Wäre Johann kinderlos gestorben, so hätte der Pfalzgraf Heinrich den nächsten Anspruch auf den englischen Thron besessen und dies mag vielleicht der Grund gewesen sein, weshalb er das Wappen seiner Mutter im Schilde geführt hat, auch war es zu seiner Zeit überhaupt üblich, das Wappenbild der Mutter, wenn sie vornehmeren Geschlechtes als der Vater war, in das Wappen aufzunehmen. Nach alten Darstellungen (Züricher Wappenrolle etc.) und Beschreibungen soll übrigens das englische Wappen rote Leoparden, nach anderen Löwen im goldenen Felde gezeigt haben; das Wappenbild von Braunschweig wäre demnach ein verkürztes, in den Farben verwechseltes, sogenanntes Widerwappen des alten englischen Wappens gewesen.

Pfalzgraf Heinrichs jüngerer Bruder, Wilhelm von Lüneburg († 1213), hatte Helene, die Tochter Waldemars I., Königs von Dänemark zur Frau (1202).

Das dänische Wappen zeigt drei blaue Löwen in einem mit roten Herzen bestreuten goldenen Felde, welches Bild zum erstenmale im Siegel Waldemars II. von Dänemark (1202—1241) nachweisbar ist.

Die nachgeborenen Söhne führten das Wappen, wie die im englischen Königshause, ebenfalls in verkürzter Form, so der Herzog von Schleswig zwei, der Herzog von Jütland einen Löwen u. s. w. Auch Helene, die Gattin Wilhelms von Lüneburg, soll nur einen blauen Löwen im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde geführt haben, welches Wappen von ihren Nachkommen weiter benützt wurde.

Ihr Sohn, Otto Puer (der Knabe), † 1252, wurde, nachdem seine beiden Oheime, Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV. 1218 und 1227 gestorben waren, am 21. August 1235 als erster Herzog von Braunschweig und Lüneburg mit diesem Herzogtume belehnt. Er führte in seinen Siegeln den schreitenden Löwen gleich seinem Vater und Grossvater. Seine Söhne Albrecht I. der Grosse († 1279) und Johann († 1277) teilten das Erbe in der Weise, dass Albrecht Braunschweig, Göttingen, Grubenhagen etc., Johann Lüneburg, Celle, Hannover etc. zufiel. Albrecht, der Stammvater der Alt-Braunschweigerlinie, führte das Wappen seiner Urgrossmutter, Mathilde von England. Johann, der Stammvater der Alt-Lüneburgerlinie, benützte dagegen das Wappen seiner Grossmutter, Helene von Dänemark.

Albrechts Söhne stifteten die Linien Grubenhagen, Göttingen und Wolfenbüttel, die alle das gleiche Schildbild, das verkürzte englische Wappen führten. Konrad von Würzburg beschreibt in seinem »Turnei von Nantheiz« das braunschweigische Wappen:

»dâ gap ouch lichtebaren schin
von Brünswic des herren schilt,
dâ zwêne löuwen uf geziilt,
von golde wären in ein velt,
dar an vil höher koste gelt
von rōten kelen was erkannt.«

Braunschweig wie Lüneburg führten auf dem Helme das Kleinod von Dänemark, zwei mit Pfauenfedern besetzte Büffelhörner (so im Siegel des Königs Christoph II. von Dänemark 1321), die aber in einigen Siegeln der Braunschweiger eher als hornartige Stäbe mit Pfauenfedern besetzt, zu blasonieren wären

(Fig. 111 u. 112), und die sich durch ein Verkennen der Urform in Sicheln verwandelten, die bereits in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts nachweisbar sind. (Siegel Otto des Hinkenden, 1443.)

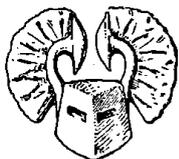


Fig. 111. Helmkleinod im Siegel Agnes' von Braunschweig (1334).

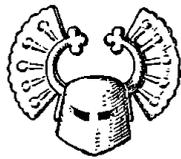


Fig. 112. Helmkleinod im Siegel Alberts von Braunschweig (1359).

Durch die Heirat des Herzogs Ludwig von Braunschweig mit der Herzogin Mathilde von Lüneburg wurden die beiden Schildbilder zu einem Wappen vereint. (1367.)

Kurz vor dem Erlöschen der Alt-Lüneburger Linie erscheint plötzlich bei allen Linien von Alt-Braunschweig (1361) eine neue Figur im Wappen, ein vor einem Pfauenfederköchler laufendes Pferd als Kleinod des Helmes, dasselbe Pferd zuweilen auch im Schilde selbst, oder frei im Felde des Siegels. Der Ursprung dieser Wappenfigur ist nicht sicher nachzuweisen. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man irrtümlicherweise das silberne Pferd für das zum englischen Schilde gehörige Helmkleinod hielt (das echte Kleinod war ein am Helme stehender Leopard) und der Sage von Hengist und Horsa (Hengst und Ross), Söhne eines Herzogs von Engern (Niedersachsen), die das Banner ihrer Heimat, ein silbernes Ross in Rot, nach England gebracht haben sollen, vollen Glauben beimass; vielleicht war aber auch dieses Pferd ein altes, längst geführtes Fahnenbild der welfischen Dynasten, das nun entweder durch eingetretene neue Verhältnisse oder auch bloss infolge einer neuen Wappenmode zum eigentlichen



Fig. 113. Aus dem Siegel Herzog Ernsts. 1374.

Wappenbilde avancierte.

Im Siegel des jungen Herzogs Ernst von Braunschweig (1374) bildet das Pferd einen hervorragenden Bestandteil des Helmkleinodes. (Fig. 113.)

Im Wappenbuche »van den Ersten« (c. 1380) erscheint das Pferd im Schilde sogar mit Sattel und Zaum. (Fig. 114.)

Das Pferd wurde allmählich eine dominierende Figur und ist es bis heute geblieben.

Der schon ziemlich frühzeitig gekrönte Schaft oder Köcher, der zur Aufnahme der Pfauenfedern diente, wurde in späterer Zeit oft als Säule gezeichnet und dieser irrigen Auffassung entsprechend silbern statt rot tingiert. Der Stern, mit dem die Federn belegt erscheinen, soll wie die Legende erzählt, von Kaiser Max dem Herzoge Erich I. um das Jahr 1504 verliehen worden sein, in Anerkennung seiner Hilfe in der Schlacht bei Regensburg, in der Erich dem Kaiser das Leben gerettet haben soll.



Fig. 114. D. ald woepē va brunnswick (Wappenbuch „van den Ersten“ 1380.)

S. v. Birken in seiner Bearbeitung des Fuggerischen »Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich«, 1668, S. 1153 erzählt ebenfalls diese Geschichte:

»Er (Maximilian) kame / noch selbigen abends mit den Fürsten und Hauptleuten / nach Regensburg / GOTT vor den Sieg zu danken: Dasselbst er Herz. Erichen / zu vergeltung seiner tapfern Treue / das Einkommen der Grafschaft Görz auf lebenslang geschenkt / ihn zum Ritter geschlagen / und sein Wappen mit einem güldnen Stern im Pfauenschwanz verbessert. Er / Herz. Erich / hat nachmals diese Schlacht / auf dem fürstl. Saal der Vestung Calenberg / künstlich abmalen lassen.«

Der Stern findet sich aber circa hundert Jahre früher schon im Siegel Herzog Friedrichs II. 1383, allerdings nicht auf den Federn des Kleinodes, wohl aber im Schildfelde über dem Pferde schwebend. Später setzte man konform dem Schildbilde auch über das Pferd des Helmkleinodes den Stern (1483) und gab damit Veranlassung zur Erfindung der gar nicht übel geratenen Wappenlegende.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts (so im Siegel Ottos des Hinkenden, 1443) erfolgte die Vereinigung der beiden Helmkleinode, wie sie unsere farbige Abbildung zeigt, nur hat man in neuester Zeit die gezähnte Schneide der Sicheln, wie solche bereits im XVI. Jahrhundert in den Darstellungen üblich war, beiseite gelassen.

Die Grafschaft *Ever-* oder *Eberstein* wurde durch die Heirat Herzogs Otto des Hinkenden mit Elisabeth, der Erbtöchter Hermanns von Everstein erworben und der Löwe von Everstein in das Siegel aufgenommen. (Siegel Ottos von 1414.)

Herzog Bernhard I. erwarb am 9. Oktober 1409 von Heinrich, dem letzten Herren von *Homburg*, die Anwartschaft auf dessen Herrschaft. Nach der Ermordung Heinrichs wurde die Herrschaft von Braunschweig eingezogen.

Das Wappen von *Diepholz* (»tiefes Holz«): der Schild geteilt, oben in Gold ein blau gekrönter und bewehrter roter Löwe, unten in Blau ein rot bewehrter, silberner Adler, findet sich zum erstenmale im Siegel des edlen Rudolf von Diepholz, 1295.

Das Kleinod des Helmes bildet ein silbernes und ein rotes Büffelhorn, die Hörner mitunter auch von rot über gold und silbern über blau geteilt.

Kaiser Max hatte am 10. Juli 1517 dem Herzoge Heinrich dem Mittleren die Anwartschaft auf die Herrschaft Diepholz erteilt, die 1556 von Kaiser Karl V. dem Herzoge Franz Otto auch bestätigt wurde. Als mit dem Grafen Friedrich das Haus Diepholz am 21. September 1585 erlosch, fiel die Grafschaft an Herzog Wilhelm, den Stifter der jüngeren lüneburgischen Linie.

Im Siegel Herzogs Anton Ulrich († 1714) der jüngeren braunschweigischen Linie, Dekanats-Statthalter in Strassburg, erscheint der Adler von Diepholz mit einem Brustschildchen belegt, das die Gottesmutter mit dem Kinde zeigt. Ferdinand Albrecht II. († 1735) derselben Linie, Propst des Stiftes St. Cyriacus in Braunschweig, führt im Herzschild seines Wappens die Figur des hl. Cyriacus.

Die Grafschaft *Hohnstein*, schon bei Tafel XIV. besprochen, gehörte zu den nordheimischen Gütern, die durch die Gräfin Gertrud auf ihre Tochter Richenza kam und durch diese an die Welfen vererbt wurde. Die Grafen von Hohnstein erwarben 1280 die Besitzungen der Grafen von *Klettenberg*, die mit dem Grafen Konrad ausgestorben waren. Klettenberg war ein halberstädtisches Lehen und als die Hohnstein mit Ernst VII. am 8. Juli 1593 erloschen, nahm Braunschweig, das die Anwartschaft auf dieses hohnsteinsche Gebiet 1583 vom Stifte Halberstadt erhalten hatte, davon Besitz, gab aber später dasselbe als Afterlehen an Schwarzburg und Stolberg weiter. Als aber infolge des westfälischen Friedens das Bistum Halberstadt an Kurbrandenburg fiel, gab

der Kurfürst dieses halberstädtische Lehen dem Grafen von Sayn und Wittgenstein und Braunschweig hatte das Nachsehen, doch behielt es das Wappenbild im Schilde, als Protest gegen diese Occupation.

Die Grafen von *Lauterberg* (Lutterberg, von Lutter oder Lüder, soviel wie Lothar) waren ein Zweig der alten Scharzfeld, deren Veste 1156 von Heinrich dem Löwen durch Tausch vom Kaiser Friedrich I. erworben worden war. Die Grafen gerieten dadurch in eine untergeordnete Stellung zu den Welfen. Als 1397 das Geschlecht erlosch, fiel Scharzfeld-Lauterberg an Herzog Friedrich von Braunschweig-Grubenhagen, der die Grafschaft 1402 an Hohnstein verpfändete.

1456 wurde Hohnstein mit Lauterberg belehnt; nach dem Erlöschen der Hohnstein fiel das Gebiet an Braunschweig zurück. In alten braunschweigischen Siegeln erscheinen am Helme von Lauterberg drei Pfauenfedern als Kleinod.

Heinrich III. von Wildeshausen-Bruchhausen († 1234) war der Stammvater der beiden Linien *Neu- und Alt-Bruchhausen* gewesen, dessen Schild und Kleinod aus nebenstehender Zeichnung zu ersehen ist. (Fig. 115.)

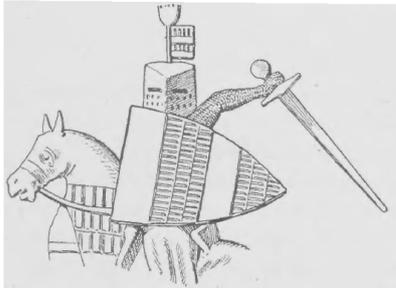


Fig. 115. Aus einem Siegel Heinrichs III. von Wildeshausen-Bruchhausen.

Am 15. Februar 1338 wurde von Helene, der Erbtöchter von Alt-Bruchhausen, Gemahlin des Grafen Nikolaus von Tecklenburg, Alt-Bruchhausen an die Grafen Gerhard III. und Johann I. von *Hoya* verkauft. Gerhards Sohn erwarb am 5. Februar 1384 von Graf Gerhard II. von Neu-Bruchhausen dessen Besitzungen.

Für Alt-Bruchhausen wurde von den Grafen von Hoya das Wappen der Edlen von Bruchhausen (nicht der Grafen Wildeshausen-Bruchhausen), ein blau-silberner Ständer in das Wappen gesetzt, nachdem der letzte dieses Geschlechtes (Ludolf) seinen Besitz bereits am 17. März 1301 an Hoya verkauft hatte. Neu-Bruchhausen führt das Wappen der Grafen Wildeshausen-Bruchhausen, das Feld von Rot und Silber dreimal geteilt.

Das Helmkleinod von Alt-Bruchhausen zeigt zwei von Blau und Silber übereck geteilte Büffelhörner, von Neu-Bruchhausen sieben, auch vierzehn, nach alten braunschweigischen Siegeln zehn Fähnchen, von Rot über Silber geteilt. Die Teilung der Fähnchen nach dem Schildbilde würde uns richtiger erscheinen.

Die Helme der beiden bruchhausenschen Wappen trugen keine Helmkrone, sondern Wülste. Als am 25. Februar 1582 mit Otto VIII. die Grafen von Hoya ausstarben und der Besitz an Braunschweig fiel (Jobst I. von Hoya hatte 1512 infolge einer unglücklichen Fehde seinen ganzen Besitz von Braunschweig zu Lehen nehmen müssen), wurden im braunschweigischen Wappen die Kleinode von Alt- und Neu-Bruchhausen auf einen Helm vereint, so wie sie heute noch geführt werden. Im Jahre 1595 kam noch das Kleinod von Hoya dazu, zwei aus der Helmkrone wachsende Barentatzen. Vier Jahre darauf wurde dieses Kleinod von Hoya wieder selbständig geführt, die Helmkrone blieb aber dem bruchhausenschen Doppelkleinod erhalten.

Aus dem Geschlechte der Grafen im Harzgau führte bereits Ippo 1008 den Titel eines Grafen von *Blankenburg* und *Regenstein* (Reinstein). Um die Mitte des XII. Jahrhunderts wurden diese Besitzungen zwischen den Söhnen des Grafen Poppo geteilt; Siegfried II. erhielt Blankenburg, Konrad I. Regenstein dessen Linie aber bereits mit Konrad II. 1246 erlosch. Regenstein wurde von den Grafen von Blankenburg aufgeerbt, deren Linie Blankenstein-Regenstein-Heimburg mit dem Grafen Johann Ernst am 4. Juli 1599 ausstarb.

Die Welfen besaßen über das Gesamtgebiet als Erben der supplingenburgischen Güter das Obereigentum und Herzog Heinrich Julius machte sofort von diesem Rechte Gebrauch. Die Burg Regenstein oder Reinstein fiel aber nicht an Braunschweig, sondern verblieb im Besitze des Bistums Halberstadt und kam später an die bayrischen Tättenbach, die sich Grafen von Reinstein und Tättenbach schrieben und die Wappenbilder von Reinstein und Blankenburg führten.

Das Herzoglich braunschweig-lüneburgische Wappen besitzt zwei verschiedene Arten von Schildhaltern, Löwen und wilde Männer.

Schon in einem Siegel des Herzogs Magnus I. vom Jahre 1326 findet sich der schreitende Löwe, wie ihn Heinrich der Löwe geführt, zwar nicht als eigentlicher Schildhalter, wohl aber als Schildträger benützt. Der Löwe trägt den Schild auf der Brust, den Helm über den Kopf gestülpt. Mit Beginn des XVI. Jahrhunderts werden in den Siegeln Schildhalter sehr häufig sichtbar und zwar benützt die Braunschweiger Linie mit Vorliebe Engel, die Lüneburger Linie Löwen als Schildhalter.

Wie Archivar J. H. Hoffmann († 1682) in seinem »Ehrenkleinod des Braunsch. Lünebg. Hauses« berichtet, wäre der eine der schildhaltenden Löwen golden, der zweite blau tingiert gewesen.

Die Waldmänner mit Keulen, auch mit entwurzelten Tannenbäumen in den Händen, waren ursprünglich Symbole des Harzes gewesen, und erscheinen auf Münzen, die daselbst geschlagen worden sind.

Später wurden sie als Schildhalter neben den herzoglichen Schild gestellt, bei welcher neuer Dienstleistung wir sie namentlich in den grossen Staatsiegeln der Wolfenbütteler Linie häufig antreffen. In den kleinen Staatsiegeln wurden dagegen die Löwen weiter benützt.

Herzog Ludwig Rudolf (1731—1735) kombinierte die beiden Arten von Schildhaltern, Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806) stellte die eine Figur rechts, die andere links neben den Schild. Im kleinen Siegel Herzog Wilhelms († 1884) waren gekrönte Löwen, im grossen wilde Männer und liegende, ungekrönte Löwen als Schildhalter resp. Schildwächter angebracht.

Ueber die Farbe des Devisenbandes existiert keine vollkommen verlässliche Angabe. Wir gaben dem Bande blaugoldene Tinktur, erstens, weil blau und gelb die braunschweigischen Landesfarben sind, und zweitens der Wahlspruch dem Guelphen (Welfen)-Orden entnommen ist, der ebenfalls diese beiden Farben zeigt.

In Siebmachers Wappenbuch, ebenso in der Abbildung, die Dr. H. Böttger seiner Geschichte über das braunschweigische Wappen beigegeben hat, erscheint allerdings das Devisenband in weisser Farbe, doch sind beide Abbildungen, was Zeichnung und Tinkturen anbelangt, nicht besonders gelungen. Der Vorstand des herzogl. Landeshauptarchives hält unsere Tingierung des Devisenbandes für nicht unbegründet.

Tafel XVIII.

KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG.

Der Staat besteht aus dem Hauptgebiet und sechs Exklaven in Hohenzollern und Baden.

Das Grössere Staatswappen zeigt einen gespaltenen, goldenen Schild von elliptischer Form, der von einem goldenen Reif, dekoriert mit gleichfalls goldenem Eichenkranz, umschlossen ist. In der vorderen Hälfte des Schildes erscheint das Stammwappen von Württemberg, drei schwarze Hirschstangen querlinkshin untereinander, wovon die zwei oberen vier, die untere drei Zinken aufweisen, eine Form, die von dem sich unten verengenden Dreieckschild aus der Zeit der Gotik her stammt und auch fernerhin beibehalten wurde. Die hintere Schildhälfte zeigt drei schwarze Löwen übereinander, das Wappen der Hohenstaufen, Herzöge von Schwaben. Auf dem Schilde ruht ein goldener Spangenhelm mit königlicher Krone. Die Schildhalter, rechts ein königlich gekrönter, schwarzer Löwe, links ein goldener Hirsch, stehen auf einem purpurroten, schwarz gefütterten Bande, das die Devise »Furchtlos und treu« in goldenen, gotischen Lettern trägt.

Das Kleinere Staatswappen besteht aus dem königlich gekrönten Schilde, der mit einem sich unter dem Schilde kreuzenden Lorbeer- und Palmenzweige geschmückt ist.

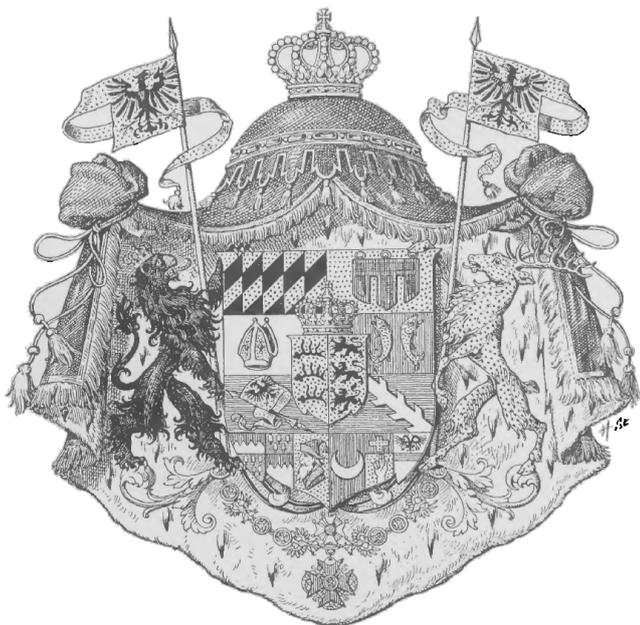


Fig. 116. Königliches Familienwappen.

Se. Majestät, der König von Württemberg führt dasselbe Wappen wie der Staat.

Das königliche Hausgesetz vom 8. Juni 1828 (Regierungsblatt S. 568 f.) bestimmt in Artikel 5, dass das im Jahre 1806 berichtigte königliche Familienwappen auch weiterhin als Wappen der Mitglieder des königlichen Hauses zu verbleiben habe.

Das Staatswappen war bereits durch Verfügung König Wilhelms vom 30. Dezember 1817, wie unsere Tafel zeigt, be-

deutend vereinfacht worden, das Familienwappen wurde aber durch diese Verfügung nicht getroffen und zeigt, da bisher keine Aenderung des Hausgesetzes in dieser Beziehung erfolgte, noch immer das Wappen, das anlässlich der Annahme der Königswürde, 1. Januar 1806, zusammengestellt wurde. (Fig. 116.)

Der Schild ist dreimal geteilt, in den oberen drei Reihen einmal, in der unteren Reihe dreimal gespalten, in der Mitte belegt mit einem königlich gekrönten Herzschild, der gespalten, vorn die drei Hirschstangen, hinten die drei Löwen zeigt.

Die weiteren zehn Felder präsentieren folgende Wappen:

1. Herzöge von Teck (Gebiet teilweise 1325 und 1381 erworben): von Schwarz und Gold geweckt.

2. Pfalzgrafen von Tübingen: eine rote Kirchenfahne in Gold.

3. Gefürstete Propstei Ellwangen (1803 erworben): in Silber eine goldene Inful.

4. Grafschaft Mömpelgard (erworben 1446, an Frankreich 1801 abgetreten, bekannt unter dem Namen »Montbéliard«): in Rot zwei abgewandte, goldene Barben.

Dieses Wappen soll nach anderen Angaben hier eigentlich für die Propstei Zwiefalten Geltung haben, die 1803 erworben wurde.

5. Des Heiligen römischen Reichs Sturmfahne, seit 1495 das Zeichen des Reichsbanneramtes, das Württemberg aber schon viel früher besessen hatte: in Blau eine goldene Fahne mit schwarzem Adler. Die rote Fahnenstange trägt eine silberne Spitze.

6. Herrschaft Justingingen (1751 erworben): in Blau ein geästeter (besser dorniger) silberner Schrägrechtsbalken.

7. Grafschaft Limburg (1780—82 erworben): Feld geviert; in 1 und 4 von Rot über Silber durch vier Spitzen geteilt (Franken), in 2 und 3 in Blau fünf silberne Streitkolben (Limburg).

Ursprünglich führten die Herren von Limburg nur drei Streitkolben und diese in einer etwas weniger rätselhaften Form, als sie in späteren Wappen zu sehen sind. (Fig. 117.)

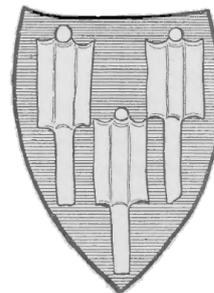


Fig. 117. »Der Schenke vö Limburg«.
(Konrad, 1263.)
(Aus der Heidelberger Liederhandschrift.)

8. Herrschaft Heidenheim (1503 erworben): in Gold ein bärtiger Mann in rotem, blau ausgeschlagenem Rocke und ebensolcher Heidenmütze.

9. Herrschaft Bönningheim (im XIII. Jahrhundert im Besitze der Herren von Magenheim, von denen auch das Wappen; 1785 von Württemberg erworben): in Rot ein silberner Halbmond.

10. Wappen wegen der 1803 erworbenen Reichsstädte: geviert; 1 und 3. Hall: oben in Rot ein goldenes Kreuz, unten in Gold eine silberne Schwurhand. 2. in Silber ein schwarzer Doppeladler (wegen der Reichsstädte Reutlingen, Gmünd, Esslingen, Rottweil und Heilbronn); 4. in Silber ein blaues Schildeshaupt (Warteschild).

Als Schildhalter fungieren ein gekrönter, schwarzer Löwe und ein goldener Hirsch, beide mit der Reichssturmfahne versehen.

Um den Schild gehängt, erscheint der *Militär-Verdienstorden*, gestiftet 1759 und der aus dem 1702 gestifteten Jagdorden 1807 geschaffene *goldene Adler-Orden*.

Im Jahre 1818 wurde aus dem Adlerorden der Orden der Württembergischen Krone gebildet. Auch der Militär-Verdienstorden erfuhr 1818 eine Umwandlung.

Im Staatswappen von 1806 erscheinen die beiden Orden noch in ihrer *alten* Form.

Der *Militär-Verdienstorden* besteht aus einem gekrönten, weissen, goldbordierten, achtspeitzigen Kreuz mit Kugelenden und goldenen Strahlen; Medaillon blau, Bord, Namenszug (FR) und Krone sowie die Devise »BENE MERENTIBUS« (den Wohlverdienten) in den Kreuzarmen von Gold. Er hängt an einem gelben Bande mit schwarzen Bordstreifen.

Der *goldene Adlerorden* zeigt ein achtspeitziges, goldbordiertes, rotes Kreuz, goldene Jagdhörner in den kleinen, goldene Adler in den grossen Winkeln. Das Medaillon ist grün mit goldener Borde und goldenem, gekröntem Namenszug (FR). Die Collane wird aus goldenen Adlern und grünen Medaillons gebildet, die abwechselnd Jagdhörner und die obige Chiffre zeigen.

Ob diese alten, nicht mehr existierenden Formen der beiden Orden im Familienwappen noch zu führen seien, ist eine Frage, deren Beantwortung 1828 vergessen wurde.

So wie unsere Abbildung das Wappen darstellt, führt es der etwaige *Kronprinz*; die *königlichen Prinzen und Prinzessinnen* führen das gleiche Wappen, aber ohne die Krone auf dem Herzschilde. Den anderen *Prinzen und Prinzessinnen* entspricht dasselbe Wappen, aber statt der Königskrone erscheint oben am Mantel ein Herzogshut.

Dieses komplizierte Familienwappen wird von den Mitgliedern des königlichen Hauses seit langer Zeit nicht mehr geführt; sie beschränken sich auf den Herzschild mit entsprechender Krone und benützen die Prachtstücke des Wappens ohne sich an eine bestimmte Norm zu halten.

Das Staatswappen vom Jahre 1817, ein treffliches Beispiel um zu zeigen, wie man ein Wappen nicht aufreissen soll, wäre einer Umgestaltung dringend bedürftig, da es weder den historischen, noch den heraldischen Anforderungen halbwegs entspricht. Sollte es einmal gelingen, an massgebender Stelle eine Neuschaffung des Staatswappens durchzusetzen, könnte gleichzeitig auch eine Regelung der Führung sowie eine Umgestaltung, respektive Vereinfachung des Familienwappens in Vorschlag gebracht werden.

Herzog Wilhelm von Württemberg († 1830) vermählte sich am 23. August 1800 mit Wilhelmine Freiin von Tunderfeldt († 1822). Die Nachkommen aus dieser Ehe, die Grafen von Württemberg sind nicht successionsfähig und teilten sich später in mehrere Linien. Den Herzögen von *Urach* (Grafschaft Urach wurde 1265 erworben; eine Linie der Grafen v. W. führt derzeit den Titel »Herzöge v. U.«) und von *Teck* (1495 wurde Titel und Wappen dem Hause Württemberg von Kaiser Max I. zugesprochen. 1863 erhielten die Nachkommen aus der Ehe Herzogs Alexander v. W., † 1885, mit Claudine Gräfin Rhédey, † 1841, den Titel »Herzöge von Teck«) hat König Karl I. (1864—1891) eigene Wappen verliehen.

Urach führt den gespaltenen Württembergischen Schild, sowie den Württembergischen Helm mit Kleinod (siehe Fig. 120), aber mit etwas abweichenden Tinkturen: Das Band am Horne ist blau, die Federn blau, silbern und rot tingiert; die Decke schwarz-golden. Der schildhaltende Löwe ist hier ungekrönt, die rechten Vorderpranken aller Löwen im Wappen sind rot, der Hirsch golden tingiert.

Teck führt ebenfalls den Württembergischen Schild wie Urach, an der Herzstelle mit dem Wappen von Teck belegt; am Helme mit schwarz-goldener Decke das tecksche Kleinod, einen von Gold und Schwarz geweckten Brackenkopf.

Das Kleinod der alten Tecks war nach der Züricher Wappenrolle ein schwarz-gold quergestreifter Schwanenhals mit Pfauenfedern besteckt.

Die Schildhalter, die hier auf einem Bande fussen (Devise »Vertrau auf Gott«), sind dieselben wie bei Urach, nur trägt der Hirsch nicht goldene, sondern braune Tinktur. Beide Schilde stehen unter purpurnen, hermelingeputzten Mänteln, die aus Herzogskronen herabfallen.

Herzog Ernst (aus der katholischen Linie der Herzöge von Württemberg), † 1868, hatte sich zu Hamburg, 18. August 1860, mit Anna Kath. Natalie Eschhorn morganatisch vermählt. Am 21. August d. J. wurde der Dame der Adelstand »von Grünhof« mit folgendem Wappen verliehen:

Schild geviert; 1 und 4: in Grün eine goldene Harfe in Form eines y, 2 und 3: in Silber zwei zu einem Kranze gebogene, unten sich kreuzende, grüne Oelzweige; der gekrönte, goldene Helm mit grün-silberner Decke trägt zwischen den Oelzweigen die umgewendete Harfe.

Die Hoflieferanten führen das grössere Staatswappen.

Die Herren Geh. Archivrat Dr. v. Stälin, sowie Archivrat O. v. Alberti waren so freundlich, uns durch Bekanntgabe einiger historischer Notizen bei der Bearbeitung des Württembergischen Wappens zu unterstützen.

Das Wappen der alten Grafen von Wirtenberg oder Wirtemberg, erst später »Württemberg« geschrieben (seit 1495 Herzöge), die drei Hirschstangen finden sich zum erstenmale in einem Siegel des Grafen Konrad an einer Urkunde von 1228. In der Kopie einer Urkunde vom Jahre 1238, wahrscheinlich zu Ende des XV. Jahrhunderts angefertigt, erscheint auch eine Zeichnung des Siegels dieser Urkunde eingetragen, die drei Türme auf einem Dreiberge zeigt. Die Legende lautet:

† SIGI COMITIS VDALRICI IN WIRTEMBERG.

Die drei *Warttürme* auf dem *Berge* könnten vielleicht ein »redendes« Bild von Wirtenberg sein. (Fig. 118.)

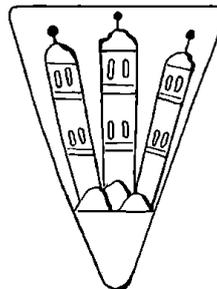


Fig. 118. Siegelbild Ulrichs von Wirtenberg. (1238.)



Fig. 119. Württemberg. (Züricher Wappenrolle)(c. 1330.)

Sollten diese drei Türme auf dem Berge wirklich das ursprüngliche Stammwappen des Württembergischen Hauses gewesen sein, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, woher das spätere Wappen, die schwarzen Hirschstangen im goldenen Felde stammen.

Auch hiefür gäbe es eine Erklärung. Graf Hartmann I., der Vater des oben angeführten Konrad, hatte eine Erbtochter der Grafen von Veringen geheiratet, deren Geschlecht ebenfalls drei Hirschstangen im Wappen führte, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Württemberg mit Bezug auf das grosse Erbe auch das Wappen der Veringen angenommen hätte. Veringen führte, wie Konrad v. Mure in seinem Clikearius (um 1250) berichtet, drei schwarze Hirschstangen im goldenen Felde.

Später wurden die Hirschstangen von den Veringen in roter Tinktur getragen, wahrscheinlich nach Beendigung des Streites, der über das Erbe entstanden war.

Das Helmkleinod, ein rotes, goldbeschlagenes Hüfthorn mit goldenem Bande, findet sich zum erstenmale unter Ulrich III. (1327). Die Decke ist rot und golden gefärbt. Die Züricher Wappenrolle zeigt dasselbe Bild. (Fig. 119.)

Die drei Federn, rot-silbern-blau, finden sich dagegen weit später, erst unter Eberhard d. j. (IV.) 1417—1419, im Mundloche des Hornes (Fig. 120);



Fig. 120. Späteres Wappen der Grafen von Württemberg.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



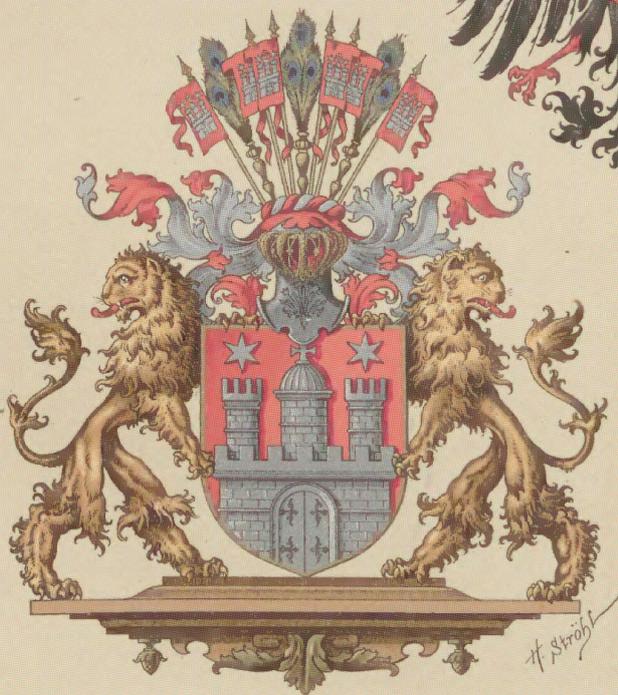
HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG.
Kleineres Staatswappen.



KÖNIGREICH WÜRTEMBERG.
Grösseres Staatswappen.



FREIE UND HANSESTADT LÜBECK.
Kleines Staatswappen.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG.
Grosses Staatswappen.



FREIE HANSESTADT BREMEN.
Grösseres Staatswappen.

die Farben wurden wahrscheinlich aus dem alten Uracher Schilde abgeleitet, der über einem blausilbernen Wolkenveh (Pelz) mit roten Querbalken einen roten Löwen in Gold zeigte (bis c. 1239).

Die drei Löwen, das Wappen der Hohenstaufen, wurden von Kaiser Otto IV. bei seiner Krönung in Rom, 1209, zum erstenmale nachweisbar geführt, und dürften ihren Ursprung in dem Welfischen Löwen finden.

Matheus von Paris († 1259) giebt die Löwen golden in Rot an, nach anderen sollen sie rot in Gold gewesen sein. Konrad von Mure dagegen spricht von schwarz in Gold und in dieser Tinktur sind sie auch zumeist geführt worden.

Bei Aufstellung des jetzigen Staatswappens hat man die rechten Vorderpranken der Löwen rot tingiert, und zwar mit Be-

zug zu jener Sage, die erzählt, dass man die roten Löwen der Hohenstaufen nach der im Jahre 1268 zu Neapel erfolgten Hinrichtung des letzten Hohenstaufen Konradin aus Trauer schwarz gefärbt und nur die rechten Vorderpranken blutig rot gelassen habe. In der Blasonierung des Staatswappens, im Dekrete von 30. Dezember 1817, wird dieser sonderbaren Tingierung nicht Erwähnung gethan, nur in der beiliegenden Abbildung erscheint der schildhaltende Löwe mit roter Pranke. Im Wappenbilde, das dem Konzepte dieses Dekretes beiliegt, sind alle Löwen mit roten Pranken versehen. In neuerer Zeit hat man von dieser heraldischen Spielerei Abstand genommen und führt die Löwen vollständig schwarz. Die Farben des Devisenbandes sind aber jedenfalls dieser düstern Historie entsprungen.

FREIE UND HANSESTADT LÜBECK.

Das *Grosse Staatswappen* (Fig. 121) zeigt im goldenen Schilde einen rotbewehrten, schwarzen Doppeladler, mit einem von Silber über Rot getheilten Herzschilden belegt. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt einen wachsenden,



Fig. 121. Grosses Staatswappen von Lübeck.

rotbewehrten, schwarzen, einköpfigen Adler. Als Schildhalter dienen zwei naturfarbene Löwen, die auf einem Ornamente stehen.

Das *Kleine Staatswappen* (Tafel XVIII) bildet ein schwarzer, rotbewehrter Doppeladler mit einem von Silber über Rot getheilten Herzschilden belegt, doch kommt auch der *Herzschild allein* hie und da zur Anwendung.

Das Siegel mit dem grossen Staatswappen wird nur für

Schreiben des Senates nach auswärts und bei Senatsverfügungen benützt. Alle Staatsinstitutionen und Behörden benützen nur den Doppeladler allein.

Lübeck, das alte Liubice (1066), 1138 verwüstet, wurde 1143 vom Grafen Adolf von Holstein als deutsche Stadt im Slavenlande wieder aufgebaut und 1226 vom Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben, als die sie auch an der Spitze des mächtigen Hansabundes stand, der bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nicht nur im kaufmännischen, sondern auch im politischen Leben eine so grosse Rolle gespielt hat.

Die alten Siegelbilder der Stadt aus dem XIII. Jahrhundert, die bis zur zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Gebrauche blieben, zeigen ein Segelschiff, in dem zwei Männer sitzen, von denen einer das Ruder führt. An der Spitze des Mastes erscheint ein Flüger, der bereits 1280 eine Querteilung zeigt. Das alte Stadtwappen, der von Silber über Rot geteilte Schild, scheint also diesem Flüger seinen Ursprung zu verdanken.

Der Doppeladler, jedenfalls als der deutsche Reichsadler anzusprechen, ist bereits auf den während des zweiten Krieges gegen Waldemar IV., König von Dänemark (1367—1370), ausgestellten Pfundzollquittungen nachzuweisen. Die Sachsenchronik von 1492 bringt den Doppeladler mit dem Herzschildchen in einem goldenen Felde zur Darstellung.

1574 findet sich eine Abbildung des grossen Staatswappens ganz so wie unsere Fig. 121 zusammengesetzt, nur ruht auf dem Helme eine grosse Bügelkrone, hinter der der Adler emporwächst. Sämtliche Adlerköpfe in diesem Bilde sind nimbiert. Dieses Helmkleinod ist aber nicht so alt, denn noch im XV. Jahrhundert trug der Helm eine Anzahl Fähnchen in den Farben des Herzschildes.

FREIE HANSESTADT BREMEN.

Der Freistaat besteht aus drei getrennt liegenden Gebieten: Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Das *Grössere Staatswappen* zeigt im roten Schilde einen schrägrechts liegenden, silbernen Schlüssel von gotischer Form mit aufwärts gerichtetem Barte. Der gekrönte Spangenhelm mit rot-silberner Decke trägt einen wachsenden, naturfarbenen Löwen, der mit den Vorderpranken einen silbernen Schlüssel senkrecht vor sich hält. Als Schildhalter fungieren zwei rücksehende, naturfarbene Löwen, die auf einem Ornamente fussen.

Dieses Wappen wird *nur* als Flaggenbild (siehe Tafel XXII, Fig. XXV) benutzt.

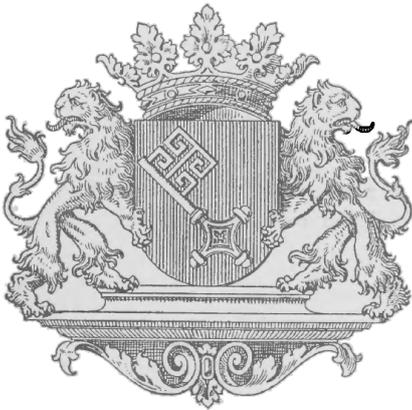


Fig. 122. Grosses Staatswappen von Bremen.



Fig. 123. Mittleres Staatswappen von Bremen.

Das »*Grosse Staatswappen*« (Fig. 122) zeigt denselben Schild und dieselben Schildhalter, aber auf einem Postamente stehend, den Schild mit einer fünfblättrigen Krone geschmückt.

Das »*Mittlere Staatswappen*« (Fig. 123) wird durch den gekrönten Schild allein gebildet. Das »*Kleine Staatswappen*« zeigt bloss den Schlüssel, ohne Schild, ist also eigentlich kein Wappen mehr, sondern trägt den Charakter einer Marke.

Bremische Gewerbetreibende dürfen ihre Fabrikate oder deren Verpackung mit dem ledigen Schlüssel (kleines Wappen) versehen.

Im übrigen bleibt Privaten der Gebrauch des bremischen Staatswappens untersagt. Wer unbefugt die Abbildung missbraucht, wird nach § 360. 7 d. St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft. Die Festsetzung der Wappen erfolgte durch die Verordnung vom 13., bekannt gemacht am 17. November 1891. (Gesetzblatt Nr. 23.)

Die Direktion des Staatsarchives (Dr. v. Bippen) war so liebenswürdig, die nötigen Behelfe für unsere Wappendarstellungen zur Verfügung zu stellen, bei deren Benützung wir uns nur insofern eine kleine heraldische Korrektur erlauben haben, als wir im grösseren Staatswappen, den Helm und sein Kleinod nach ein und derselben Seite sehen liessen. (Vergleiche die Abbildung auf Taf. XVIII.)

Bremen, im IX. Jahrhundert urkundlich Bremon, später Brema genannt, kam unter die Herrschaft des Erzstiftes Bremen, das *zwei* gekreuzte silberne Schlüssel im roten Felde als Wappen führte.

1358 trat Bremen der Hansa bei und erlangte 1646 kurz vor der Aufhebung des Erzstiftes von Kaiser Ferdinand III. die Reichsfreiheit.

Das alte Siegel der Stadt (1238) zeigt die sitzenden Figuren des Kaisers und des Bischofs von Bremen, eine Kirche haltend. Erst im XIV. Jahrhundert findet sich der Schlüssel, das halbe Wappenbild des Erzbistums Bremen, im Siegel der Stadt. Unter der napoleonischen Herrschaft erhielt Bremen am 13. Juni 1811 einen Wappenbrief, durch den ihm unter einem roten Schildhaupte mit drei goldenen Bienen ein schwarzer Schlüssel im goldenen Felde verliehen wurde.

Bremerhaven, 1827 von Bremen gegründet, führt einen quergetheilten Schild; oben in Silber das rote, sogenannte Hanseatenkreuz, unten in Rot den Schlüssel von Bremen. *Vegesack* führt dagegen den Schild schrägrechts von Silber und Rot gespalten, oben das rote Hanseatenkreuz, unten den silbernen Schlüssel.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG.

Der Freistaat besteht aus der Stadt Hamburg mit ihrer Umgebung, der Stadt Bergedorf mit den Vierlanden und Geestlanden, den Walddörfern in Holstein, einigen Elbinseln und dem Amte Ritzebüttel am Ausflusse der Elbe mit der Insel Neuwerk.

Das *Grosse Staatswappen* zeigt im roten, goldgesäumten Schilde eine gezinnte, silberne, aus dem Fussrande sich erhebende Burg mit geschlossenem Thore, auf der sich zwei mit Zinnen versehene Rundtürme erheben, zwischen denen ein höherer Turm mit Kuppeldach und Kreuz zu sehen ist. Ueber den

Rundtürmen schwebt je ein silberner, sechsstrahliger Stern. Auf dem Schilde ruht ein Spangenhelm ohne Halskleinod mit rot-silberner Decke und ebensolchem Wulst, aus dem sich sechs rote Fähnchen an goldenen Lanzen erheben. Die Fähnchen tragen das Wappenbild der Stadt. Zwischen den Fähnchen

erscheinen an goldenen Stielen drei Pfauenwedel. Der Schild wird von zwei auf einem Postamente stehenden, rücksehenden, naturfarbenen Löwen gehalten. Im *Mittleren Staatswappen* kommen die Schildhalter in Wegfall. Der Schild mit der Burg allein wird als *Kleines Staatswappen* benützt.

Vom heraldischen Standpunkte liesse sich einiges gegen die heute übliche Darstellung des Wappens einwenden; der Goldsaum des Schildes, die Goldgriffe der Pfauenwedel, obwohl schon im XVI. Jahrhundert nachweisbar, tragen doch wenig alt-heraldischen Charakter an sich, dagegen ist die Anbringung der Helmdecke, ohne welche der Hamburger Helm öfter dargestellt wurde, sicherlich mit Beifall zu begrüssen.

Wir verdanken die Mitteilung über das offizielle Wappenbild von Hamburg der Liebenswürdigkeit Herrn Senatssekretärs Dr. Hagedorn, des Vorstandes des dortigen Staatsarchives.

Das alte *Hammaburg*, ein Kastell gegen die Slaven, wahrscheinlich um 808 von Karl dem Grossen erbaut, wurde bald darauf zerstört; wieder neu errichtet, wurde es 831 zu einem Erzbistum erhoben und zum Mittelpunkt für die Christianisierung des europäischen Nordens bestimmt. Im Jahre 1110 kam die Stadt in den Besitz der Grafen von Schauenburg, deren Regiment aber der Stadt keine besonderen Schwierigkeiten bereitete. 1510 wurde Hamburg auf dem Reichstage zu Augsburg zur freien Reichsstadt erhoben, von Dänemark aber als solche erst 1768 anerkannt.

Das älteste Siegel der Stadt hängt an einer Urkunde vom Jahre 1241 und zeigt zwischen zwei gezinnten Rundtürmen ein geschlossenes Stadthor, hinter dem ein einstöckiger Giebelbau mit hohem Kreuze an der Spitze sichtbar wird. Zu Seiten des Kreuzes erscheint je ein sechsstrahliger Stern.

Die Legende lautet: † SIGILLVM † BVRGENSIVM · DE · HAMMENBVRCH.

Für uns ist aber das zweitälteste Siegel vom Jahre 1254 (Fig. 124) von grösserem Interesse, weil es als Vorlage für die Form der jetzt geführten Darstellung der Burg im Wappen Hamburgs diente.

Im Sekretsiegel, das zuerst im Jahre 1318 erscheint, ist über dem Mittelthore das schauenburg-holsteinische Nesselblatt dargestellt, dem wir in den Siegeln und namentlich in den Hamburger Münzen häufig begegnen.

Das Helmkleinod wird zum erstenmale in den 1594 geprägten Schauthalern sichtbar. Die Fähnchen und Pfauenwedel erinnern an das Kleinod der Schauenburger (Fig. 107).

Auf einigen dieser Schauthaler wird der Hamburger Schild von zwei nackten Frauengestalten gehalten, doch lassen sich schon 1591 auf einem Thonbecher (Stadtbibliothek) Löwen als

Schildhalter nachweisen. Offiziell treten diese Schildhalter aber erst circa fünfzig Jahre später auf und nun erscheint auch auf den amtlichen Verordnungen das *grosse Wappen* der Stadt.

Die Farben des Wappens waren nicht festgestellt und die Maler behandelten das Wappen in dieser Beziehung mit grösster Freiheit.

Sehr häufig erschien die Burg in roter Tinktur, der Schild weiss mit goldenem Saum, aber auch umgekehrt, so in den



Fig. 124. Hauptsiegel von Hamburg. (1254-)

Wappenbüchern von Fürst (1657), im alten Siebmacher (1703) u. a. m.

Erst im Jahre 1835 ging man daran, das Wappenbild einigermaßen zu fixieren (Senatsbeschluss vom 13. April) und entschied sich für die silberne Burg im roten Felde, im Hinblick darauf, dass die Farbe der alten Hamburger Flagge stets rot gewesen war. Die Fähnchen am Helme bildete man dem alten lübischen Kleinode nach, erst später griff man zur alten Form, den Fähnchen mit dem Wappenbilde, zurück.

Von Napoleon hatte Hamburg einen eigenen Wappenbrief (13. Juni 1811) erhalten, worin der Stadt ein silberner Schild mit roter Burg auf grünem Boden, nebst einem roten Schildeshaupt mit drei goldenen Bienen (Auszeichnung der »bonnes villes«) zu teil wurde. Dieses Wappen hatte aber keine lange Lebensdauer.

Tafel XIX.

DIE STANDARTEN DES KAISERLICHEN HAUSES,
VON PREUSSEN, BAYERN, SACHSEN, WÜRTTEMBERG,
BADEN UND HESSEN.

Standarte Sr. Majestät des Deutschen Kaisers.

Die Standarte, 4 m im Quadrat, besteht aus goldgelber Seide und zeigt das eiserne Kreuz, belegt mit dem kleineren Wappen Sr. Majestät. In den Winkeln des Kreuzes erscheinen je eine Kaiserkrone und drei rotbewehrte, schwarze Adler. Sobald Se. Majestät sich an Bord eines Schiffes begiebt, wird die Kaiserstandarte am Topp des Grossmastes gehisst und alle anderen Kommando- und Unterscheidungszeichen gestrichen. (Fig. I.)

Standarte Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin.

Dieselbe zeigt auf ebenfalls goldgelber Seide das Wappen Ihrer Majestät, im oberen Winkel des mit 16 Adlern gemusterten Flaggtuches das eiserne Kreuz. (Fig. II.)

Standarte Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.

Diese giebt uns ein Bild der Standarte, wie solche zur Zeit der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich geführt wurde. Innerhalb des eisernen Kreuzes, dessen Höhe einem Drittel der Höhe des Flaggtuches entspricht, erscheint das rote Genfer Kreuz; das Tuch ist mit 27 Adlern gemustert. (Fig. III.)

Standarte Sr. Kais. und Königl. Hoheit des deutschen Kronprinzen.

Diese Standarte hat mit der Kaiserstandarte grosse Aehnlichkeit, nur fehlen in den Kreuzwinkeln die Kaiserkronen, das Wappen des Kaisers ist durch jenes des Kronprinzen ersetzt.

In der Kronprinzen-Standarte zur Zeit Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erschienen in den Kreuzwinkeln je 4 schwarze Adler. (Fig. IV.)

Standarte Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Diese Standarte gleicht im wesentlichen der Kaiserstandarte, nur sind das Wappen des Kaisers durch jenes des Königs von Preussen, die Kaiserkronen durch preussische Königskronen, die deutschen Adler durch preussische Adler ersetzt. Die Farbe des Flaggtuches ist purpurrot.

Die Königsstandarte wird nur auf besonderen Befehl gehisst. (Fig. V.)

Standarte Ihrer Majestät der Königin von Preussen.

Dieselbe zeigt auf purpurrotem Grunde das königlich-preussische Wappen, beseitet von vier preussischen Königskronen. Zwölf preussische Adler stehen am Rande des Flaggtuches. (Fig. VI.)

Standarte Ihrer Königl. Hoheiten, der Prinzen und Prinzessinnen von Preussen.

(Standarte des Königlichen Hauses.) Diese Standarte gleicht in der Zeichnung vollkommen jener der Königsstandarte, nur erscheint hier statt purpurrotem, ein weisses Flaggtuch. (Fig. VII.)

Die Standarte der Fürsten von Hohenzollern zeigt, ihrem Stammwappen entsprechend, ein von Weiss und Schwarz geviertes Flaggtuch.

Standarte Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Standarte, 80,5 cm, auf Schiffen der deutschen Marine 4 m im Quadrate, aus Seide gefertigt, zeigt auf weiss und blau gewecktem Flaggtuch das grosse, kgl. Bayrische Majestätswappen in der Grösse eines Viertels der ganzen Flagge.

Die Königsstandarte wird auch von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten geführt. (Fig. IX.)

Standarte der Mitglieder des Königl. Hauses von Bayern.

Die Standarte der Prinzen und Herzöge unterscheidet sich nur durch das Wappen von jener des Königs. Sie wird ebenfalls in einem kleineren und grösseren (4 m) Formate geführt. (Fig. X.)

Standarte Sr. Majestät des Königs von Sachsen.

Die gelbbefranzte Standarte, 4 m im Quadrate, zeigt das bekannte sächsische Rautenkranzwappen. (Fig. VIII.)

Die übrigen Mitglieder des Königl. Hauses führen keine eigene Standarte.

Standarte Sr. Majestät des Königs von Württemberg.

Se. Majestät der König führt seit 1894 eine neue Standarte; dieselbe besitzt 80 cm im Quadrate und zeigt auf goldgelbem Flaggtuche die drei schwarzen Hirschstangen von Württemberg, in den Ecken des Flaggtuches je eine goldene Königskrone. (Fig. XIV.)

Die alte Standarte, 4 m im Quadrate, von Schwarz über Dunkelrot quergeteilt, enthielt in einem kreisrunden, weissen Medaillon (D = 2 m) das Staatswappen von Württemberg. Ein mit schwarz-rottem Bande gebundener grüner Olivenkranz umschloss das Medaillon.

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Baden.

Laut Bekanntmachung im Staats-Anzeiger für das Grossherzogtum Baden, Nr. XXXIX, 30. Dezember 1891, wurden für die Mitglieder des Grossherzoglichen Hauses neue Standarten eingeführt. (ddo. Karlsruhe, 17. Dezember 1891.)

Die Standarte des Grossherzogs zeigt die Landesflagge von Baden (Fig. 6, Tafel XIX) von einem zweiten roten Streifen von oben nach abwärts in Kreuzform überzogen, die Mitte mit dem königlich gekrönten Wappen belegt, um das die Collane des Hausordens der Treue geschlungen ist. (Fig. XV.)

Standarte Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden, Prinzessin von Preussen. (Tochter Kaiser Wilhelms I.)

Die Standarte ist der Landesflagge gleich, nur erscheint oben rechts am Flaggstock ein Viereck mit dem Wappenbilde von Hohenzollern, das hier merkwürdigerweise *verkehrt* tingiert wurde. Im mittleren, roten Streifen ist das Alliancewappen von Baden und Preussen angebracht, die beiden Schilde mit dem Bande des Luisenordens verbunden. Die alte Wappen-Courtoisie wurde leider hier beiseite gelassen, der Schrägbalken von Baden nicht verkehrt, sondern in der Normalstellung aufgerissen. (Fig. XVI.)

DEUTSCHE WAPPENROLLE



STANDARTEN, LANDESFARBEN UND KOKARDEN.

Standarte Ihrer Königl. Hoheiten des Erbgrössherzogs und der Erbgrössherzogin von Baden.

Diese gleicht wieder der Standarte des Grössherzogs, nur wurde ein anderes Wappenbild in dieselbe aufgenommen. Auf weissem, grauschattiertem Bande steht ein silberner, rücksehender, königlich gekrönter Greif mit unterschlagenem Schwanze, der in den Fängen ein Schwert und den Wappenschild von Baden trägt. (Fig. XVII.)

Auf den Standarten der badischen Kavallerie erscheint dasselbe Wappenbild.

Standarte der Prinzen und Prinzessinnen des Grössherzoglichen Hauses von Baden.

Die Standarte ist gleich der Landesflagge, nur trägt der Mittelstreifen den königlich gekröntem Schild von Baden. (Fig. XVIII.)

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Grössherzogs von Hessen und bei Rhein.

Das von Rot über Weiss quergestreifte Flaggtuch zeigt in der Mitte den königlich gekröntem Wappenschild von Hessen, umzogen vom Garter des englischen Hosenbandordens. (Fig. XI.)

Standarte der Mitglieder des Grössherzoglichen Hauses, bezw. Grössherz.-Hessische Staatsflagge.

Dieselbe führt zwischen zwei roten Streifen von je $\frac{1}{4}$ Breite, einen weissen Mittelstreifen von $\frac{1}{2}$ Breite, in der Mitte des Flaggtuches den königlich gekröntem Wappenschild von Hessen. (Fig. XII.)

Die Landgrafen von Hessen führen eine in gleicher Weise gestreifte Standarte, belegt mit dem goldgesäumtem Wappenschild

von Hessen; der Löwe selbstverständlich ohne Schwert und Doppelschweif. (Fig. 125.)

Dasselbe Bild, wie Fig. XII, den Wappenschild aber nicht gekrönt, zeigt die „Grössherzoglich Hessische Landes- bezw. Handelsflagge“ (Fig. XIII), die wir, obwohl eigentlich nicht unter die Standarten gehörig, hier angeschlossen haben. Diese Flagge wurde laut Verordnung des Grössh.-Hessischen Staatsministeriums,

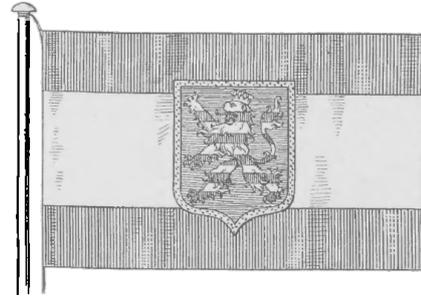


Fig. 125. Standarte der Landgrafen von Hessen.

ddo. Darmstadt, 16. März 1839, zur Führung auf Schiffen und Flössen bestimmt; der zur Flagge gehörige Wimpel trägt laut der oben angeführten Verordnung die hessischen Landesfarben, Rot über Weiss. (L = 3—6'; B = 4—8".)

Die unten auf Tafel XIX noch vorgeführten Landesfarben und Kokarden, die in den nächstfolgenden Tafeln ihre Fortsetzung finden, werden wir der Uebersicht halber gemeinschaftlich am Schlusse besprechen.

Tafel XX.

DIE STANDARTEN VON MECKLENBURG-SCHWERIN UND STRELITZ, VON SACHSEN-WEIMAR, OLDENBURG, SACHSEN-MEININGEN, ALTENBURG UND COBURG UND GOTHA; VON ANHALT, SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN UND RUDOLSTADT, VON REUSS Ä. L., SCHAUMBURG-LIPPE UND LIPPE.

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Grössherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Diese, um $\frac{1}{4}$ länger als breit, zeigt das vielfeldige Wappenbild des Staates über das ganze Flaggtuch ausgebreitet. (Fig. XIX.)

Die mecklenburgische Standarte entspricht in ihrer Form ganz dem Charakter alter Fahnenbilder, die stets das ganze Flaggtuch als Schildfeld benützten, und dadurch eine sowohl den heraldischen wie den ästhetischen Anforderungen entsprechende Wirkung erzielten.

Die Standarte der Mitglieder des Grössherzoglichen Hauses ist nach Verordnung vom 23. Dezember 1863 (Reg.-Blatt 1864, Nr. 2) von Blau, Gold und Rot quergestreift; der mittlere Streifen trägt das mecklenburgische Wappen. Da diese Standarte noch niemals zur Verwendung kam, haben wir von deren bildlicher Darstellung abgesehen.

Die Seeflagge Sr. Kgl. Hoheit des Grössherzogs und Seines Hauses ist von Blau, Weiss und Rot quergestreift und zeigt im mittleren, weissen Streifen das sogenannte »mittlere« Wappen

von Mecklenburg. Diese Flagge wird auch auf Schiffen der Binnengewässer gehisst.

Standarte Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Strelitz und der Mitglieder Seines Hauses.

Dieselbe ist von Blau, Weiss und Rot quergestreift und in der Mitte mit einem weissen Rechteck belegt, in dem das mittlere Wappen von Mecklenburg-Strelitz erscheint. (Fig. XX.)

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Standarte, von Schwarz, Gelb und Grün quergestreift, trägt in der oberen Ecke am Flaggstocke den königlich gekrönten Wappenschild von Sachsen, umschlungen vom Bande des Ordens vom weissen Falken, das in Goldlettern die Devise (Siehe Tafel XI) dieses Ordens trägt. (Fig. XXIV.)

Die Zeichnung dieses Wappenbildes entspricht merkwürdigerweise nicht deutschem, sondern englischem Geschmacke. (Garter des Hosenbandordens.)

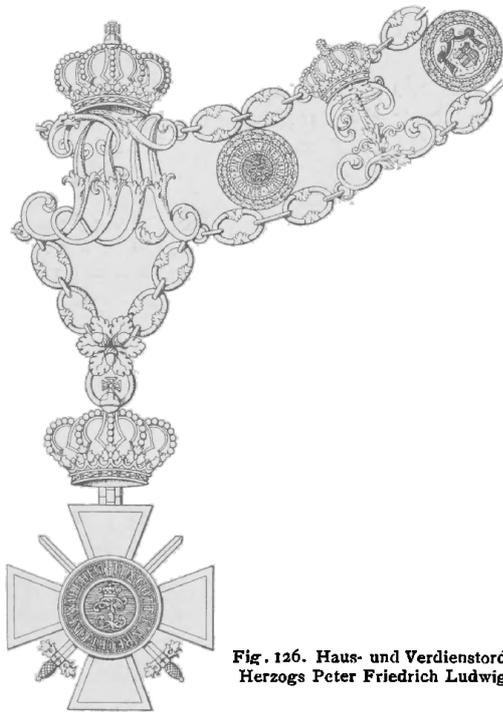


Fig. 126. Haus- und Verdienstorden Herzogs Peter Friedrich Ludwigs.

Standarte Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinzessin der Niederlande.

Dieselbe ist der vorigen ähnlich, nur erscheint in der Oberecke das Wappen der Niederlande: im blauen, mit goldenen Schindeln bestreuten Felde ein goldener, königlich gekrönter Löwe, der ein Schwert und ein Pfeilbündel (7 silberne, goldgespitzte Pfeile mit einem goldenen Bande zusammengebunden) in den Pranken hält. Im orangefarbenen Bande ist die Devise des Königs der Niederlande »JE MAINTIENDRAI« (»Ich werde aufrecht erhalten«) in goldenen Lettern angebracht. (Fig. XXV.)

Die Prinzen und Prinzessinnen des Grossherzoglichen Hauses führen keine besonderen Standarten.

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Oldenburg.

Die Standarte, 2,10 m im Quadrate, zeigt ein von einem schmalen, roten Kreuze durchzogenes, dunkelblaues Flaggtuch, in der Mitte belegt mit dem grossen Wappen von Oldenburg, der Schild umschlungen von der Collane des Haus- und Verdienstordens Herzogs Peter Friedrich Ludwig (vom Grossh. Paul Fried. August am 27. November 1838 gestiftet), den wir obenstehend (Fig. 126) zur Abbildung bringen. Das Kleinod be-

steht in einem goldgeränderten, weissen Kreuze, das von einer goldenen Königskrone überhöht ist. Im blauen Medaillon erscheint das goldene, gekrönte Monogramm Herzogs P(eter) F(riedrich) L(udwig); ein goldgesäumter, dunkelroter Reif mit der goldenen Inschrift: »EIN GOTT · EIN RECHT · EINE WAHRHEIT« umschliesst das Medaillon. Zwei gekreuzte Schwerter bilden die Kriegsauszeichnung.

Die Collane, 17. Januar 1863 eingeführt, zeigt abwechselnd das gekrönte Monogramm und von grünem Eichenlaub umschlossene Medaillons, die wieder abwechselnd Avers und Revers (Wappen in Email) des Kreuzmedaillons zur Ansicht bringen.

Das Mittelstück der Collane bildet der gekrönte, goldene Namenszug des Stifters, Grossherzogs P(aul) F(riedrich) A(ugust).

In den durch das rote Kreuz gebildeten vier Flaggenfeldern erscheinen je drei Königs-Kronen. Alle Kronen der Standarten besitzen, damit sie sich vom Grunde besser abheben, rotes Futter. (Fig. XXVIII.)

Standarte Sr. Königl. Hoheit des Erbgrossherzogs von Oldenburg.

Dieselbe entspricht ganz der vorigen, nur sind die Kronen in den Feldern auf drei reduziert, die im oberen Felde am Flaggstocke stehen. (Fig. XXIX.)

Standarte der Herzöge von Oldenburg.

Genau wie die vorigen, doch ohne Kronen in den Feldern. (Fig. XXX.)

Die Feststellung dieser Standarten erfolgte durch Allerhöchste Verfügung vom 4. Januar 1882.

Der derzeitige Regent von Braunschweig, Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preussen führt die Standarte der königl. Prinzen von Preussen. (Siehe Tafel XIX, Fig. VII.)

Standarte Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen.

Die Standarte, die grösste unter den Standarten der deutschen Souveräne, besitzt eine Länge von 6,75 m, eine Breite von 5 m, ist von Grün über Weiss quergestreift und am Flaggstocke mit einem 3,35 m breiten und 3,86 m hohen Wappenvierecke belegt, das alle Felder des grossen Staatswappens enthält. (Fig. XXVII.)

Standarte Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Dieselbe zeigt im weiss über grün quergestreiften Flaggtuch, von 2,60 m Länge und 1,50 m Breite, den herzoglich gekrönten Sachsenschild. (Fig. XXI.)

Standarte Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha.

Die Standarte ist von Grün und Weiss vierfach quergestreift; oben rechts am Flaggstock erscheint ein Quadrat von der Breite zweier Streifen, welches das sächsische Hauswappen zeigt. (Fig. XXII.) Dasselbe beginnt mit Gelb, abweichend vom Landeswappen, aber entsprechend dem persönlichen Wappen Sr. Hoheit. (Siehe Fig. 73.)

Standarte Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt.

Seine Hoheit, sowie das herzogliche Haus benützen die Landesflagge, in der Mitte belegt mit dem kleinen Wappen des Landes. (Fig. XXXI.)

Standarte Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Dieselbe ist 3 m im Quadrate, blau über weiss gestreift, und zeigt in der Mitte den fürstlich gekrönten Herzschild des Staatswappens. Im rechten Obereck erscheint ein gekrönter, doppelschweifiger, goldener Löwe, die Figur des Schwarzburgischen Stammwappens. (Fig. XXVI.)

DEUTSCHE WAPPENROLLE



STANDARTEN, LANDESFARBEN UND KOKARDEN.

Standarte Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

Dieselbe, 4 m im Quadrate, zeigt auf gelbem Flaggtuch den Doppeladler des Landeswappens, unter ihm Gabel und Kamm. (Fig. XXIII.)

Se. Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont

führt nach Mitteilung der Landesdirektion derzeit keine spezielle Standarte, sondern bloss die Landesflagge, von Schwarz, Rot und Gelb quer gestreift. Die ehemals benützte Standarte: Gelbes Flaggtuch mit schwarzem Sterne (Waldeck), in der Oberecke ein weisses Quadrat mit einem roten Ankerkreuz (Pyrmont), scheint ausser Gebrauch gekommen zu sein.

Standarte Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuss ä. L.

Das fürstliche Haus führt eine hellrote Standarte (2 : 2,5), in deren rechtem Obereck, am Flaggstock ein gelbes Quadrat (1 : 1) erscheint, das von einem schwarzen Andreaskreuz überzogen ist. (Fig. XXXII.)

Die Farben der Standarte entsprechen den Landesfarben: Schwarz, Rot, Gelb; das schwarze Andreaskreuz im gelben Felde ist dem Wappen des Burggraftums Meissen, das rote Feld wahrscheinlich dem Wappen der Grafschaft Hartenstein entnommen, die beide sich von 1426—1440 im Besitze der Herren von Plauen befanden, und die diese Titel bis 1572, in welchem Jahre diese Linie ausstarb, geführt hatten.

Se. Durchlaucht der Fürst Reuss j. L. führt keine spezielle Standarte, sondern benützt die Landesflagge.

Grosse Standarte Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe.

Dieselbe zeigt auf weissem Flaggtuche das grosse Wappen des Landes. (Fig. XXXIII.)

Kleinere Standarte Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe.

Diese Standarte ist quadratisch, in den Landesfarben Weiss, Rot und Blau quergestreift, und enthält im Mittelstreifen ein weisses Medaillon mit dem kleinen Wappen des Landes. Die Bärte der Rosen in beiden Standarten sind grün gefärbt, abweichend von dem Wappenbilde. (Fig. XXXIV.)

Beide Standarten werden auch von den anderen Mitgliedern des Fürstlichen Hauses geführt.

Standarte weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Lippe.

Eine neuere Standarte, von Rot und Gelb sechsfach quergestreift und mit dem kleinen Wappen des Landes belegt (Fig. XXXV), wurde bei besonders festlichen Anlässen gehisst. Die Ordnung der Streifen der neuen Standarte entspricht nicht den Landesfarben — Gelb über Rot — die auf der alten Standarte in ihrer richtigen Stellung erscheinen.

Dieselbe zeigt das Flaggtuch von Gelb über Rot quergeteilt und mit dem kleinen Landeswappen belegt.

Tafel XXI.

DIE FLAGGEN DES KAISERLICHEN JACHT-KLUBS, DER DEUTSCHEN KRIEGS- UND HANDELS-MARINE UND DER KOLONIEN NEBST DER LANDESFLAGGE DES REICHSLANDES.

Gewissermassen als Nachtrag zur Tafel XIX, erscheint hier an erster Stelle der *Breitwimpel Sr. Majestät des deutschen Kaisers* (Fig. I), welcher nur auf besonderen Befehl Sr. Majestät an Stelle der Kaiserstandarte im Grosstopp des Schiffes gehisst wird.

Der *Kaiserliche Jacht-Klub*, 1891 zu Kiel gegründet, führt folgende Flaggen:

Klubflagge, (Fig. II). Deutsche Nationalflagge, in der Mitte belegt mit einem von einer goldenen Schnur gesäumten elliptischen Medaillon, welches die deutsche Kaiserkrone über einem unklaren (d. h. mit Tau umwundenen) Anker zeigt, auf welchen ein goldenes Adlerschildchen gelegt ist.

Stander des Kommodore (Fig. III) — Flagge Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

Stander des Vize-Kommodore (Fig. IV) — Flagge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen, kenntlich durch den roten Ball im Obereck.

Stander der Klub-Mitglieder (Fig. V).

Flaggen der Deutschen Kriegs-Marine:

Deutsche Kriegsflagge (Fig. XV). Das weisse Flaggtuch (Höhe = 3,75 m, Länge = 6,25 m) wird durch ein schwarzes Kreuz, dessen Arme wieder von schwarzen Strichen begleitet werden, in zwei kürzere und zwei längere Felder geteilt. Das erste, obere Feld (1,6 m hoch, 2,4 m lang) zeigt die Reichsfarben Schwarz-Weiss-Rot, und ist in der Mitte mit dem Eisernen Kreuz belegt. Auf der Kreuzungsstelle der Arme liegt ein kreisrundes, weisses Medaillon mit dem preussischen Adler. Die deutsche Kriegsflagge besitzt dieselbe Formation, wie die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes, welche am 1. Oktober 1867 zum erstenmale gehisst wurde.

Als Kuriosum sei hier auch die deutsche Kriegsflagge vom Jahre 1848 erwähnt, wie solche in der Bundesversammlung am 31. Juli festgesetzt wurde. Sie zeigte schwarz-rot-gelbe Querstreifen und trug oben am Flaggstock ein in den roten Streifen übergreifendes gelbes Viereck, das die Figur des deutschen Bundeswappens, den schwarzen Doppeladler zeigte.

Die Handelsflagge trug bloss die drei Farben Schwarz-Rot-Gelb.

Die Kriegsflagge wird geführt am Lande von den Behörden und Anstalten der kaiserlichen Marine, den in unmittelbaren Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des deutschen Heeres, sowie von den Küstenbefestigungen. Zur See wird die Kriegsflagge geführt von den Souveränen der deutschen Bundesstaaten, den Prinzen *regierender königlicher* Häuser Deutschlands und von den ersten Bürgermeistern der freien Hansestädte und von den ihnen gehörenden Privatfahrzeugen. (Siehe Erlass vom 2. März 1886.) — Ferner von den Kriegsschiffen und den Kriegsfahrzeugen der deutschen Marine nebst ihren Beibooten, von den übrigen Fahrzeugen der Marine, sobald auf ihnen eine fürstliche Standarte gehisst, ein aktiver oder zum aktiven Dienst herangezogener Offizier dienstlich eingeschifft ist, oder die Schiffe militärisch besetzt oder belegt sind. Weiters von jenen Schiffen und Fahrzeugen, welche der Marine zur Verfügung gestellt, von einem Seeoffizier der kaiserlichen Marine befehligt werden, jedoch erst nach eingeholter allerhöchster Erlaubnis.

Flagge des *Staatssekretärs des Reichs-Marineamts* (Fig. VI).

Flagge des *Kommandierenden Admirals* (Fig. VII).

Flagge der *Admirale* (Fig. XI).

Der Admiral führt dieselbe am Grosstopp, der Vizeadmiral am Vortopp, der Kontreadmiral am Kreuztopp der Vollschiffe. Flagge der *Vizeadmirale* auf einmastigen Fahrzeugen (Fig. XII).

Flagge der *Kontreadmirale* auf einmastigen Fahrzeugen (Fig. XIII). Auf zweimastigen Fahrzeugen wird sie am Vortopp gesetzt.

Stander des Kommodore (Anciennetésstander) (Fig. X). Der Kommodore (als Geschwader-Chef fungierender ältester Kapitän) führt den Stander am Topp des Grossmastes. Sein Stellvertreter setzt den Stander am Vortopp.

Divisionsstander (Fig. IX).

Flottillenstander (Fig. VIII).

Der *Wimpel* (Fig. XIV) wird am Grosstopp geführt.

Die *Gösch* (Fig. XIX) wird an Feiertagen, bei festlichen Gelegenheiten, Inspizierungen u. s. w. am Bugspriet gesetzt.

Das *Lotsen-Signal* (Fig. XX) wird von Kriegs- und Handelsschiffen als Zeichen gesetzt, dass sie einen Lotsen wünschen.

Zum Gebrauche derjenigen Reichsbehörden, welche nicht die Kriegsflagge zu führen haben, dient die *Reichsdienstflagge*. Dieselbe, im Grössenverhältnisse von 2 : 3, ist schwarz-weiss-rot quergestreift, und zeigt ein kreisrundes, weisses Mittelfeld, dessen Durchmesser $\frac{5}{9}$ der Flaggenhöhe misst und von dem je $\frac{1}{6}$ in das schwarze und rote Feld übergreift. Sie wird am Heck oder an der Gaffel des hinteren Mastes, eventuell am Topp oder im Want, in verkleinertem Massstabe als Gösch auf dem Bugspriet oder Vorsteven geführt. Die Reichsdienstflagge wird mit vier verschiedenen Emblemen im Mittelfelde benützt und zwar:

Die *Reichsdienstflagge des Auswärtigen Amtes*, einschliesslich der kaiserlichen Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten (Fig. XXII). In der kreisrunden Erweiterung des Mittelstreifens der Flagge erscheint der deutsche Reichsadler. Durch Verfügung Sr. Majestät ddo. Kiel, am Bord der Jacht »Hohenzollern«, 13. August 1893, führen in den deutschen Schutzgebieten die Regierungsfahrzeuge und -Gebäude im schwarzen Streifen am Flaggstock und zwar

im Bereiche der *Lotsenverwaltung* einen gelben, unklaren Anker, von den roten Buchstaben L V besetzt (Fig. XXIII),

im Bereiche der *Zollverwaltung* das gleiche Zeichen, aber mit den Buchstaben Z V (Fig. XXIV).

Der *Gouverneur von Ostafrika* führt laut Allerhöchstem Erlass vom 4. Mai 1891 eine eigene Flagge (Fig. XXV). Die-

selbe gleicht der deutschen *National- oder Handelsflagge* (Fig. XXI), in deren weissem Streifen der deutsche Reichsadler, aber ohne Krone und Ordenskette erscheint.

Die *Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine* (Fig. XVI) trägt in der Mitte einen von der Kaiserkrone überhöhten unklaren Anker. Die ganze Figur in gelber Farbe.

Sie wird am Lande geführt auf den Leuchttürmen und allen zum Ressort des Lotsen- und Seezeichenwesens gehörigen Gebäuden und Anstalten der Marine, von der Seewarte, ihren Nebenstellen und den Observatorien der Marine. Auf der See von allen Schiffen und Fahrzeugen der Marine, die nicht berechtigt sind, die Kriegsflagge zu führen, sowie von allen jenen gemieteten Fahrzeugen, für die die Führung der Reichsdienstflagge vom Staatssekretär des Reichsmarineamtes angeordnet ist.

Die *Reichsdienstflagge des Reichs-Postamtes* (Fig. XVII) führt als Embleme unter der Kaiserkrone ein Posthorn mit schwarz-weiss-roter Schnur umwunden.

Schiffe, die, ohne dass sie Eigentum des Reiches sind, im Auftrage der Reichspostverwaltung die Post befördern, hissen, so lange sie die Post an Bord haben, ausser der Nationalflagge auch die Postflagge und zwar am Grosstopp.

Für dieselbe Zeit sind diese Schiffe auch berechtigt, die Postflagge als Gösch am Bugspriet zu führen.

Die *Reichsdienstflagge der übrigen Verwaltungszweige* (Fig. XVIII) zeigt die Kaiserkrone mit abflatternden Bändern allein.

Die Verordnungen über die Führung der Kriegs- und Reichsdienstflagge datieren vom 8. November 1892, 20. Januar 1893 und 27. März 1893.

Die *deutsche National- auch Handelsflagge* (Fig. XXI) zeigt die deutschen Reichsfarben, Schwarz-Weiss-Rot quergestreift.

Diese Flagge war auch die Handelsflagge des »Norddeutschen Bundes«. Im Artikel 55 der Verfassung vom 24. Juni 1867 heisst es: »Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiss-rot.« Eine Verordnung vom 25. Oktober 1867 bestimmt, dass die Bundesflagge von den Kauffahrteischiffen fortan als Nationalflagge ausschliesslich zu führen sei.

Die in dieser Verordnung angeführten Grössenverhältnisse, sowie die Art der Führung diente später (Verordnung vom 8. November 1892) als Vorlage bei Schaffung der neuen National- und Reichsdienstflagge.

Se. Majestät, der deutsche Kaiser, richtete (1. Juli 1896) aus Wilhelmshafen an den Norddeutschen Lloyd in Bremen, sowie an die Hamburger Paketfahrtgesellschaft ein Telegramm, in dem den Führern der deutschen Seehandelschiffe, soweit sie Offiziere des beurlaubten Standes sind, das Recht verliehen wird, das *Eiserne Kreuz* auf der deutschen Handelsflagge zu führen.

Zu den *Kolonial-Flaggen* sind derzeit folgende zu zählen:

Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (Fig. XXVI).

Das weisse Flaggtuch ist durch ein schmalarmiges, schwarzes

Kreuz in vier Felder zerlegt, von denen das erste auf rotem Grunde die fünf Sterne des südlichen Kreuzes zur Anschauung bringt.

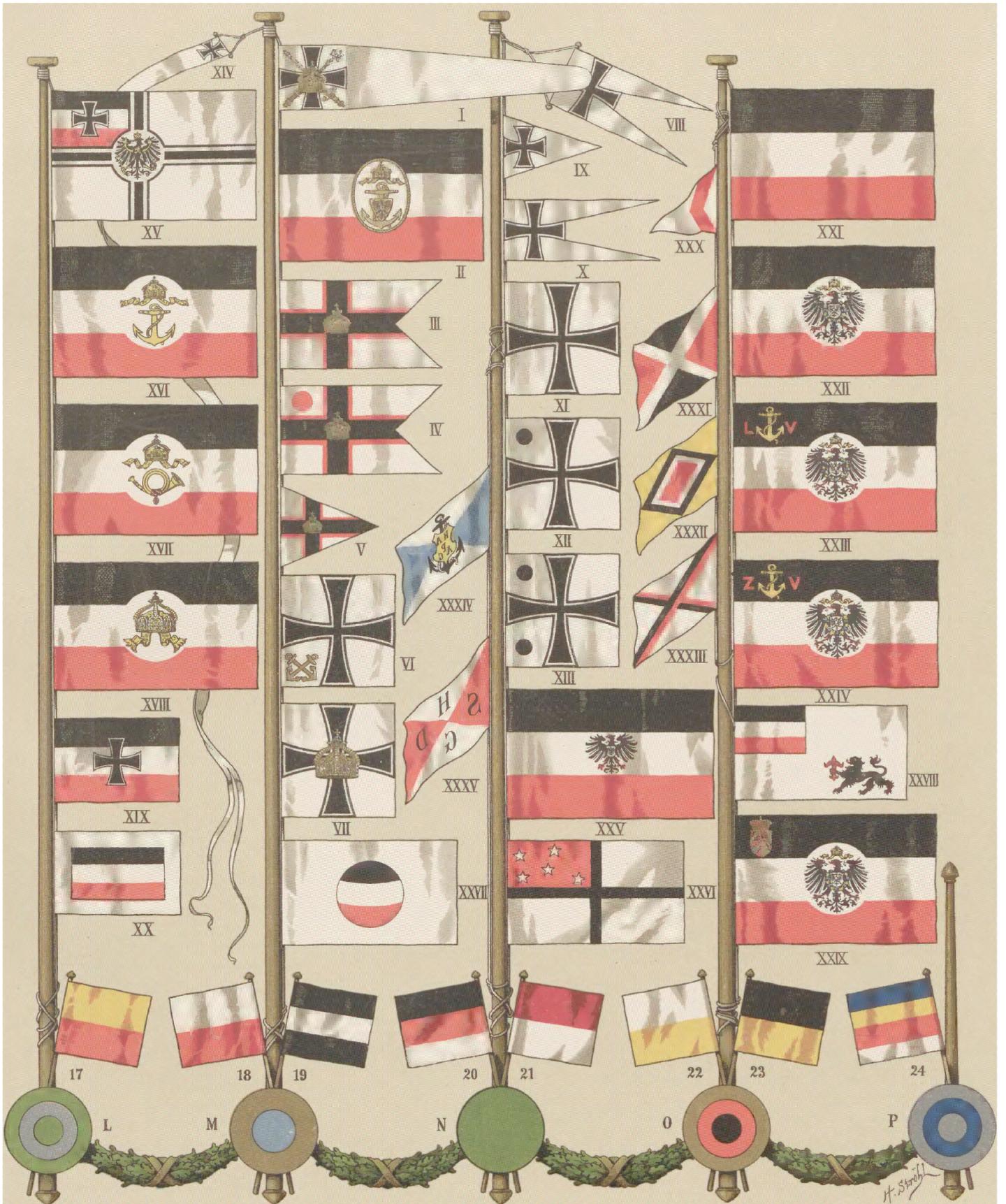
Der Besitz der 1884 in Berlin gebildeten Gesellschaft wurde mit Kaiserlichem Erlasse vom 2. Februar 1885 unter deutschen Reichsschutz gestellt. Die Kolonialgesellschaft führt als Wappen einen unter einer Palme schreitenden Löwen. (Fig. 127.)

Das Wappen erscheint auf der Reversseite der Silbermünzen (Rupien) der Gesellschaft, auf den Warenketten u. s. w.



Fig. 127. Wappen der Ostafrikanischen Gesellschaft.

DEUTSCHE WAPPENROLLE



FLAGGEN, LANDESFARBEN UND KOKARDEN.

Die Westafrikanische Gesellschaft (Berlin) führte *vormals* eine eigene Flagge: weisses Flaggtuch, von einem schmalarmigen, roten Kreuz überzogen, dessen Arme von zwei schwarzen Streifen begleitet wurden. In der Mitte war ein kreisrundes, rotgerändertes, gelbes Medaillon mit schwarzem Adler aufgelegt. In den durch die Kreuzarme gebildeten vier Feldern waren die schwarzen Initialen D(eutsche) W(est) A(frikanische) G(esellschaft) eingesetzt.

Flagge der Neu-Guinea-Compagnie (Fig. XXVIII). Auf weissem Flaggtuche ist im Obereck am Flaggstocke die deutsche Handelsflagge, halb so hoch wie das Flaggtuch, eingesetzt. Im linken Untereck erscheint ein schreitender, rotgezungter und geaugter schwarzer Löwe, der in der rechten Vorderpranke eine rote Lilie hält. Der Löwe ist dem Wappen des Geh. Kommerzienrates Adolf von Hanseman entnommen, welcher der Begründer und erster Vertreter der im Jahre 1884 zu Berlin ins Leben gerufenen Neu-Guinea-Compagnie ist. Das Wappen wurde von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm I., ddo. Berlin, 8. März 1872, verliehen und zeigt einen von Silber über



Fig. 128. Wappenschild der Hanseman von Löwmansegk 1654.

Wappens zur Verfügung zu stellen, nach welcher nebenstehender Schild angefertigt wurde.

Flagge der Jaluit-Gesellschaft (Fig. XXVII). Dieselbe zeigt auf weissem Flaggtuche einen schwarz-weiss-rot quergestreiften Globus, und wird als Hausflagge der Gesellschaft geführt. Jaluit (spr. Dschalut) ist die grösste und wichtigste der Marschallinseln in der Südsee und gehört zur Ralikkette. Die Flagge der Ralikinseln: schwarz-weiss-rot-weiss-schwarz quergestreift, erhielt am 20. November 1878 von Deutschland die Anerkennung, wurde aber, nachdem am 15. Oktober 1885 das Kriegsschiff »Nautilus« die deutsche Schutzherrschaft proklamierte, durch die deutsche Flagge ersetzt.

Schwarz quergeteilten Schild; oben einen schwarzen Löwen mit roter Lilie in der Pranke, unten drei silberne Pfähle, die je mit einer roten Lilie belegt sind. Dieses Wappen ist eine Nachbildung des Wappens der Hanseman von Löwmansegk, verliehen vom Kaiser Ferdinand III., ddo. Regensburg 8. April 1654, das ein in der Zeichnung ähnliches Bild vorweist (Fig. 128).

Herr v. Hanseman war so freundlich, uns eine Kopie dieses nicht uninteressanten

Die auf Tafel XXI noch ferner eingetragenen *Reederei-Flaggen* gehören deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften. Wir haben, mit Rücksicht auf den sehr beschränkten Raum, nur einige der interessantesten Flaggen eingeschaltet, und zwar:

Die Flagge der *Chinesischen Küstenfahrt-Gesellschaft* (Fig. XXX),
der *Hamburg-Calcutta-Linie* (Fig. XXXI),
der *Deutschen Ost-Afrika-Linie* (Fig. XXXII),
der *Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft* (Fig. XXXIII),
der *Hamburg-Amerikan. Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft* (Fig. XXXIV) und
die Flagge der *Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft* (Fig. XXXV).

Alle diese Gesellschaften haben ihren Sitz in Hamburg.

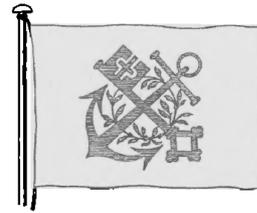


Fig. 129. Flagge des Norddeutschen Lloyd.

Eine der grössten Dampfschiffahrts-Gesellschaften ist der *Norddeutsche Lloyd* in Bremen, 1857 gegründet, dessen weisse Flagge den Schlüssel von Bremen, gekreuzt mit einem klaren Anker, beide in blauer Farbe, zeigt (Fig. 129).

Eine sehr hübsche Flagge führen die Schiffe des »Kanonenkönigs« Friedrich Krupp in Essen: schwarzes Flaggtuch, überzogen von einem weissen Andreaskreuz, in der Mitte belegt mit einer roten Scheibe (Kugel), welche die weissen Initialen der Firma (F K) trägt.

Wie man sieht, werden von den meisten deutschen Reedereien die deutschen Reichsfarben in verschiedenen Zusammenstellungen für ihre Flaggen benützt.

Als Schlussfigur unserer Flaggentafel erscheint die *Landesflagge von Elsass-Lothringen* (Fig. XXIX). Dieselbe gleicht der Reichsdienstflagge des Auswärtigen Amtes, jedoch im schwarzen Streifen, nahe dem Flaggstock belegt mit dem gekrönten Wappenschild von Elsass-Lothringen.

Tafel XXII.

DIE FLAGGEN DER DEUTSCHEN SEEUFERSTAATEN.

A. Königreich Preussen.

Preussische Kriegsflagge. (Fig. I.)

Dieselbe, seit dem Jahre 1816 geführt (Erlass des Kriegsministers von Boyen vom 28. November), ist weiss, besitzt ein Grössenverhältnis von 3 : 5 und ist auf $\frac{1}{6}$ der Flaggenlänge ausgezackt. In der Mitte des nicht ausgezackten Teiles erscheint der preussische Adler in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Flaggenhöhe, oben am Flaggstock das Eiserne Kreuz in der Höhe von $\frac{1}{6}$ der Flagge. In neuerer Zeit hat man hie und da von der Auszackung des Flaggtuches abgesehen, weil die Flaggenzipfel sich im Winde leichter verwickeln und einreissen, als dies bei einem vollen Flaggtuch der Fall ist.

Die Kriegsflagge wird gehisst als Dienstflagge auf allen Fahrzeugen der preussischen Militärverwaltung im Gebiete der *Binnenschifffahrt* und auf allen preussischen Staatsgebäuden, die nicht ausschliesslich den Zwecken der Seeschifffahrt dienen.

In dem Allgemeinen Flaggen- und Salut-Reglement, genehmigt durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Juli 1863, wird die Berechtigung zur Führung der Kriegsflagge ferner zugesprochen: Allen Jachten und Lustfahrzeugen des Königlichen Hauses, allen Festungen und Forts, den Königlichen Gesandtschaften und Konsulaten (selbstverständlich dormalen nur den *Preussischen* Gesandtschaften und Konsulaten innerhalb des Deutschen Reiches, weil im Auslande nur *Deutsche* Gesandtschaften und Konsulate bestehen), den Schlössern der Mitglieder des königlichen Hauses, wenn nicht ohnehin die Standarte gehisst wird.

Den Preussischen Gesandtschaften und Konsulaten steht es übrigens nach diesem Reglement auch frei, statt der Preussischen Kriegsflagge die Preussische Handelsflagge zu hissen.

Preussische National- und Handelsflagge. (Fig. II.)

Diese ist weiss, besitzt ein Grössenverhältnis von 3 : 5 und wird oben und unten von schwarzen Streifen eingefasst, deren Breite je $\frac{1}{6}$ der Flaggenhöhe beträgt.

Im weissen Felde erscheint der preussische Adler, dessen Achse vom Flaggstockrande $\frac{2}{3}$ der Flaggenlänge entfernt ist.

Laut Kabinettsordre vom 22. Mai 1818 wurde in Preussen eine schwarz-weiss-schwarze Handelsflagge eingeführt; die Kabinettsordre vom 12. März 1823 hob aber diese Bestimmung auf und führte die oben beschriebene Handelsflagge ein.

Nach dem Marineverordnungsblatt vom 5. Februar 1895 führt Preussen noch folgende *Dienstflaggen*:

Dienstflagge für alle Preussischen Staatsfahrzeuge im Gebiete der Seeschifffahrt und für solche Preussische Staatsgebäude, die ausschliesslich den Zwecken der Seeschifffahrt dienen. (Fig. III.)

Diese Flagge ist der Reichsdienstflagge der Marine (Tafel XXI, Fig. XVI) vollkommen gleich, nur erscheint im schwarzen Streifen am Flaggstocke ein weisses, quadratisches Feld mit dem preussischen Adler.

Dienstflagge für die Preussischen Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Verwaltung des Lotsenwesens für Seeschiffe. (Fig. IV.)

Gleich der vorigen nur mit den roten Initialen L(otsen) V(erwaltung) neben dem Anker.

Dienstflagge für die Fahrzeuge der Preussischen Zollverwaltung im Gebiete der Seeschifffahrt. (Fig. V.)

Neben dem Anker erscheinen die Initialen Z(oll) V(erwaltung).

Dienstflagge für die Preussischen Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Fischereiaufsicht im Gebiete der Seeschifffahrt. (Fig. VI.)

Die Initialen F(ischerei) A(ufsicht) unterscheiden diese Flagge von den vorher beschriebenen.

Ausser dieser Flagge führen die *Oberfischmeister* noch einen dreieckigen weissen *Stander* mit den roten Initialen F und A (Fig. VII) am Masttopp. Die Höhe des Standers verhält sich zu dessen Länge wie 9 : 10.

Dienstflagge für Preussische Staatsfahrzeuge im Gebiete der Binnenschifffahrt. (Fig. IX.)

Diese Flagge gleicht der Preussischen Kriegsflagge, nur ist das Flaggtuch unten am Flaggstock unter dem Eisernen Kreuz mit einem unklaren, gelben Anker bezeichnet.

Fahrzeuge der Militärverwaltung führen diese Flagge nicht, sondern, wie bereits früher erwähnt, die Kriegsflagge.

Dienstflagge für die Fahrzeuge der Preussischen Zollverwaltung im Gebiete der Binnenschifffahrt. (Fig. X.)

Der Anker dieser Flagge wird von den roten Initialen Z und V besetzt.

Dienstflagge für die Preussischen Staatsfahrzeuge der Fischereiaufsicht im Gebiete der Binnenschifffahrt. (Fig. XI.)

Hier erscheinen neben dem Anker die Buchstaben F und A.

Die Art und der Ort der Hissung der Preussischen Dienstflaggen entspricht vollkommen jener der Reichsdienstflaggen.

B. Mecklenburg-Schwerin.

Seeflagge von Mecklenburg. (Fig. XII.) Nach Verordnung vom 24. März 1855 (Reg.-Bl. 1855, Nr. 14) ist die Seeflagge von Mecklenburg blau-weiss-rot quer gestreift, kommt aber derzeit selten mehr in Gebrauch.

Die *Zollverwaltung* führt die Reichsdienstflagge (Tafel XXI, Fig. XVI). Der obere Streifen am Flaggstocke aber in voller Breite belegt mit einem gelben Quadrate, das den Stierkopf von Mecklenburg zeigt. (Fig. XIII.)

Zu Seiten des Ankers erscheinen die roten Initialen Z u. V.

Die *Fischerei-Aufsicht* führt die gleiche Flagge, der Anker aber besetzt von den Initialen F und A. (Fig. XIV.)

Der *Fischmeister* benützt denselben Stander, den wir bei Preussen (Fig. VII) vorgeführt haben.

Der »Mecklenburger Heimatswimpel« war wie die Seeflagge blau-weiss-rot gestreift, wird aber derzeit nicht mehr geführt,

C. Oldenburg.

Das alte Banner von Oldenburg war entsprechend dem Wappen, ein gelbes Tuch mit zwei roten Querstreifen. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts trat das Blau des Delmenhorster Wappens (siehe S. 39) hinzu und verdrängte allmählich die gelbe Farbe. 1625 finden wir auf einem Bilde eine Oldenburgische Flagge, blau mit zwei roten Streifen, 1776 führen die Lotsen rot und blau gestreifte Flaggen, 1792 zeigt eine englische Flaggenkarte die oldenburgische Flagge blau mit rotem Kreuz. Eine Kammerverordnung vom 20./28. Oktober 1824 fixiert zum erstenmale offiziell die *Landesflagge*: Blaues Flaggtuch mit rotem Kreuz. (Fig. XVI.)

Die Flagge des Landesherrn trug das oldenburgische Wappen auf der Kreuzungsstelle der Arme; diese Flagge gefiel den Landeskindern so gut, dass sie dieselbe auch für ihre Privatzwecke benützten, verunstalteten aber die Flagge dadurch, dass sie das Wappen, der einfacheren Herstellung halber, auf ein weisses Viereck malten, das dann auf die Flagge geheftet wurde. Die Einführung der neuen Standarten im Jahre 1882 bereitete diesem Flaggenunwesen ein Ende.

Die Figuren XVII und XVIII geben uns Proben der *Dienstflaggen*, wie sie in Oldenburg geführt werden.

An Bord der Lotsenschoner wird als Nationalflagge die deutsche Handelsflagge am Heck und die oldenburgische Landesflagge als Lotsenflagge am Grosstopp geführt.

D. Lübeck.

Die *Staatsflagge* (Fig. XIX) zeigt ein von Weiss über Rot geteiltes Flaggtuch, mit einem weissen Ausschnitte im roten Streifen, in dem der lübische Doppeladler zu stehen kommt.

Die Grössenverhältnisse der Flagge bringt untenstehendes Quadratnetz zur Darstellung. (Fig. 130.) Die Festsetzung dieser Staatsflagge erfolgte durch Senatsverfügung vom 19. November 1890.

Die Reichsdienstflaggen mit dem lübischen Adler im schwarzen Streifen (Fig. XX) wurden laut Senatsverfügung vom 1. April 1895

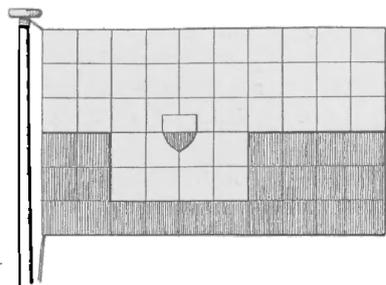


Fig. 130. Quadratnetz der Lübecker Staatsflagge.

als *Amtsflaggen* eingeführt. Sie entsprechen in der Zeichnung den bei Preussen aufgeführten Flaggen.

Von den Kauffahrteischiffen kann neben der deutschen Nationalflagge auch die Landes- oder eigentlich Stadtflagge von Lübeck, Weiss über Rot quer geteilt (Tafel XXI, Fig. 18), mit dem Abzeichen der betreffenden Reederei geführt werden, aber nur an zweiter Stelle.

E. Bremen.

Die *Grosse Staatsflagge* (Fig. XXV) und die *Kleine Staatsflagge von Bremen* (Fig. XXVI).

In der Senatsitzung vom 13. November 1891, bekannt gemacht im Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen, Nr. 23, 17. November 1891, erfolgte die Feststellung der Flaggen:

»Die Staatsflagge ist von Rot und Weiss mindestens achtmal gestreift und längs des Flaggenstocks mit der den Streifen entsprechenden Zahl abwechselnd roter und weisser Würfel in zwei Reihen gesäumt. Die Zahl der roten und die der weissen Streifen soll stets eine gerade sein. In der Mitte hat die Flagge ein viereckiges weisses Feld, in dem, falls sie mindestens zwölfmal gestreift ist, das grosse Wappen erscheint, jedoch mit der Abänderung, dass an Stelle der Krone ein gekrönter Helm mit rot und weisser Helmdecke tritt; die Helmzier bildet ein nach rechts gewandter, wachsender Löwe, der mit den Pranken den Wappenschlüssel, den Bart nach links gekehrt, senkrecht hält.

Wenn die Flagge nur achtfach gestreift ist, so erhält das Mittelfeld das mittlere Wappen. (Siehe Seite 78.)

Die Flaggen der im Staatsdienste stehenden Schiffe führen ausser dem Wappen in der obern rechten Ecke einen aufrecht stehenden blauen Anker.«

»Das bremische Staatswappen darf auch auf Flaggen von Privaten gebraucht werden. Wer aber unbefugt das Beizeichen (blauer Anker) der Staatsschiffe führt, wird nach § 360, 7, des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.«

Am 27. Januar 1895 (Gesetzblatt Nr. 3) erfolgte eine weitere Verfügung des Senates:

»Die auf der Unterweser, in den Häfen oder auf See verkehrenden Staatsfahrzeuge führen als *Dienstflagge* die Reichsdienstflagge der kaiserlichen Marine mit dem mittleren bremischen Wappen auf einem weissen Felde in der dem Flaggenstocke zugekehrten Ecke des schwarzen Streifens. (Fig. XXVII.)

Bei Fahrzeugen der *Zollverwaltung* erhält diese Flagge ein besonderes Abzeichen durch Anbringung der Buchstaben Z und V in roter Farbe oder in rotem Tuch zu beiden Seiten des Ankers. (Fig. XXVIII.) Ob auch bei den Flaggen anderer Verwaltungen solche Unterscheidungszeichen anzubringen sind, bestimmt die vorgesetzte Behörde.«

»Staatsgebäude, die ausschliesslich den Zwecken der Seeschifffahrt dienen, wie Hafenhäuser, Seemannsämter, die Seefahrtsschule u. s. w. führen gleichfalls die Dienstflagge. (Fig. XXVII.) Sie können daneben auch die bremische Staatsflagge aufziehen.

Diese Dienstflagge führen auch die unter der Verwaltung des Tonnen- und Bakenamts stehenden Fahrzeuge und Leuchttürme sowie die Fahrzeug- und Dienstgebäude der Lotsengesellschaften. Die Lotsenschoner führen neben dieser Dienstflagge, die die Stelle der Nationalflagge vertritt, regelmässig am Grosstopp als Revierflagge die bremische Staatsflagge.«

Der *Wimpel* von Bremen (Fig. VIII), über den offizielle Vorschriften nicht eingesehen werden konnten, besteht in einem langen, schmalen, zweizipfeligen, roten Tuchstreifen, am Wimpelholz, der Flagge entsprechend, eine Vierung von roten und weissen Quadraten.

F. Hamburg.

Die Freie und Hansestadt Hamburg führt folgende Flaggen:

Landesflagge. (Fig. XXIII.) Das rote Flaggtuch im Grössenverhältnisse 1 : 2, zeigt die weisse Burg des Wappenbildes, deren Achse circa $\frac{1}{8}$ der Flaggenlänge vom Flaggstockrande entfernt ist. Sie wird von den Handelsschiffen neben der deutschen Nationalflagge gehisst.

Staatsflagge. (Fig. XXI.) Das Flaggtuch (1 : 2) zeigt die weisse Burg auf einem blauen Anker mit gelbem Ankerstock gelegt, die Achse des Ankers circa $\frac{2}{7}$ der Flaggenlänge vom Flaggstockrande entfernt. Sie wird von den hamburgischen Staatsfahrzeugen, die nicht oder nur ausnahmsweise im Gebiete der Seeschifffahrt verkehren, geführt.

Dienstflagge für die Hamburgischen Staatsfahrzeuge im Gebiete der Seeschifffahrt und für solche hamburgische Staatsgebäude, die ausschliesslich den Zwecken der Seeschifffahrt dienen (Fig. XXIV). Dieselbe gleicht der Reichsdienstflagge der kaiserlichen Marine, sie ist im schwarzen Streifen mit einem roten Viereck belegt, das die Figur der Staatsflagge zeigt. Diese Dienstflagge wurde auf Beschluss des Senates vom 5. Dezember 1894 eingeführt. Ist die Dienstflagge gehisst, so kann die Staatsflagge auch als Gösch gesetzt werden.

Lotsenflügel. (Fig. XXII.) Der Flügel für hamburgische Lotsenschiffe wird nur so lange geführt, als dieselben auf ihrer Station im Dienste stehen.

Wimpel für Hamburgische Staatsschiffe. (Fig. XV.) Der lange, zweizipfelige, rote Tuchstreifen trägt ebenfalls das Bild der Staatsflagge und wird nur gesetzt, wenn sich Mitglieder des Senates oder höhere hamburgische Marine-Beamte an Bord befinden. In solchem Falle wird auf den Lotsenfahrzeugen im Dienst der Wimpel unter den Flügel gesetzt.

Die schmale, rote Flagge, den sogenannten »Flügel«, finden wir bereits in den Schiffsrechten Hamburgs aus dem Jahre 1497 (Art. XXVI) erwähnt, in denen die Führung desselben jedem Schiffahrer Hamburgs anbefohlen wird. Zuwiderhandelnde erlitten eine Strafe von 3 Mark Silber, ebenso auch die Fremden, die sich erfrechten, den roten Hamburger Flügel zu führen.

Ob der Flügel damals bereits mit der Burg bezeichnet war, kann, da grössere Abbildungen des Flügels nicht vorhanden sind, nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Um diese Zeit war, wie auf Bildern zu sehen ist, auch der Wimpel bereits in Verwendung. Die eigentliche Flagge Hamburgs findet sich zum erstenmale beschrieben in Fourniers Hydrographie vom Jahre 1643, wo sie als rot mit drei weissen Türmen angegeben wird, abgebildet aber erst später auf den Darstellungen zweier Hamburger Kriegsschiffe aus dem Jahre 1675.

Die Staatsflagge, früher *Admiralitätsflagge* genannt, mit Burg und Anker, scheint erst später geschaffen worden zu sein, da ihrer erst in der Pilotageordnung vom Jahre 1719 gedacht wird. Auf einer in Kupfer gestochenen Ansicht des Hamburger Hafens aus dem Jahre 1755 dürfte sie zum erstenmale abgebildet sein.

Wir verdanken die Mitteilungen über die Standarten und Flaggen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten in erster Linie Sr. Exzellenz, dem kommandierenden Admiral v. Knorr, resp. dem Hohen Marine-Oberkommando in Berlin, doch erhielten wir auch noch von anderer Seite wertvolle Beiträge, so von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, von Herrn Hafenskapitän Langemak zu Kiel, Herrn Geh. Kommerzienrat A. von Hansemann in Berlin, Herrn Amtshauptmann Düvelius in Brake, Herrn E. von Bodecker in Lübeck, Herrn C. F. Gae-dechens und E. L. Mayer in Hamburg, Herrn Geh. Rechnungsrat Puhlmann in Strassburg, sowie von den bereits an anderen Orten erwähnten Herrn Archivvorständen von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Bremen und Hamburg u. s. w., denen wir hiermit unsern herzlichsten Dank zum Ausdrucke bringen.

Landesfarben und Kokarden.

Die Flaggenstöcke auf den Tafeln XIX—XXII sind an ihren Fussenden mit den Landesfarben und Kokarden der deutschen Bundesstaaten, der preussischen Provinzen u. s. w. dekoriert. Wir zählen 40 resp. 41 verschiedene Zusammenstellungen der Landesfarben bei 51 Territorien und 20 verschiedene Kokarden bei 27 Staaten.

Deutsches Reich. (Tafel XIX, 1—A.)

Reichsfarben: Schwarz-Weiss-Rot,

Kokarde: Schwarz (aussen) - Silber-Rot (innen).

Die alten deutschen Reichsfarben waren Schwarz und Gelb, entsprechend den Farben des Reichswappens, das einen schwarzen Doppeladler im goldenen Felde zeigte.

Mit dem Zusammenbruche des Reiches im Jahre 1806 verschwanden selbstverständlich auch diese Farben vom deutschen Boden, sie wanderten nach Oesterreich aus und wurden die neuen Farben dieses Kaiserreiches.

Nach der Niederwerfung Napoleons wurde von den 39 souveränen Staaten und den vier freien Städten Deutschlands 1815 der „*Deutsche Bund*“ gegründet, der jedoch als Gesamtheit keine eigene Bundesflagge benützte. Da kam das in seinen Folgen so verhängnisvolle Wartburgfest der Jenaer Studenten am 18. Oktober 1817, deren goldgefrante, rot-schwarz-rot quer gestreifte, mit goldenem Eichenlaubzweige schräg überlegte und mit schwarz-rot-goldenen Eicheln behangene Fahne (angefertigt von Frä. Amalie Nitschke), von den Frauen Jenas am 31. März 1816 gespendet, bald eine ganz eigentümliche Rolle spielen sollte.

Die Farben dieser Fahne sollen sich von der Uniform der Lützower Jäger (Schwarz mit roten Aufschlägen und goldenen Chargenzeichen) ableiten lassen, weil die meisten der Begründer der Burschenschaft diesem Corps angehört hatten. Es könnte aber auch sein, dass die Farben der Berliner und Jenaer Landsmannschaft »*Vandalia*«, die zum grössten Teile aus Mecklenburgern bestand, auf die neue Burschenschaftsfahne übertragen wurden, da von den elf Gründern der Burschenschaft neun der *Vandalia* angehörten. Die Farben der *Vandalia* sind aus dem Wappen Mecklenburgs abzuleiten: Schwarzer, damals rot gekrönter Stierkopf in Gold.

Schwarz-Rot-Gold, die vom Volke bald allgemein als die »*altdeutschen Farben*« angesehen wurden, erhielten immer mehr und mehr einen revolutionären Charakter. Die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. bekam schreckliche Angst vor diesen »*altdeutschen*« Farben und verbot auf das strengste die Führung derselben in allen Bundesstaaten. (5. Juli 1832.)

Die Wappen- und Flaggenlosigkeit des Deutschen Bundes wurde endlich selbst den am grünen Tische sitzenden unleidlich und man begann darüber Verhandlungen, die aber infolge gegenseitiger Eifersüchteleien nichts Rechtes zu Tage fördern konnten.

Da kam das Jahr 1848 mit seinen verschiedenen Revolutionen und brachte die Geschichte wieder in Fluss. In der XVI. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 9. März 1848 wurde der alte deutsche Doppeladler wieder als Wappenfigur Deutschlands, die arg verfeimten Farben Schwarz-Rot-Gold aber als deutsche Bundesfarben anerkannt. In allen Bundesstaaten, besonders in Preussen, wurde den neuen Nationalfarben in etwas überschwänglicher Weise gehuldigt, doch dauerte es nicht lange, bis der Rückschlag eintrat.

Anfangs der fünfziger Jahre hatte diese Trikolore bereits so ziemlich ausgelebt und kam nur hie und da als Abzeichen der demokratischen Partei zum Vorschein. In Oesterreich erhielt sich die Trikolore als Symbol des deutschen Volksstammes, des deutschen Oesterreichers, und wird deshalb von dem slavischen Oesterreicher und Magyaren nicht mit besonderer Liebe gesehen.

Als der »*Deutsche Bund*« 1866 in Trümmer ging und ein Jahr darauf der „*Norddeutsche Bund*“ das Licht der Welt erblickte, entrollte sich eine neue Trikolore: Schwarz-Weiss-Rot, deren Farben später, 1871, als *Reichsfarben* erklärt wurden.

Elsass-Lothringen (Tafel XIX, 1 — A) führt dieselben Landesfarben und dieselbe Kokarde wie das Deutsche Reich.

Königreich Preussen. (Tafel XIX, 2 — B.)

Landesfarben: Schwarz-Weiss.

Kokarde: Schwarz-Silber-Schwarz.

Die Landesfarben, sowie die Kokarde entsprechen den Tinkturen des preussischen Wappens.

Hier möge der weiss-schwarzen Fähnchen der preussischen Kavallerie Erwähnung geschehen, bei denen eine fehlerhafte

DEUTSCHE WAPPENROLLE



FLAGGEN, LANDESFARBEN UND KOKARDEN.

Stellung der Farben zu vermuten wäre, doch ist dies nicht der Fall, sondern es wurde durch eine A. Kabinettsordre vom 4. April 1815 die Führung der *hohenzollernschen* Farben an Stelle der früher geführten Epaulettenfarben angeordnet.

Königreich Bayern. (Tafel XIX, 3 — C.)

Landesfarben: Weiss-Lichtblau.

Kokarde: Silber-Lichtblau-Silber.

Die Landesfarben sind aus dem Wappen von Bayern abgeleitet, ebenso die Farben der Kokarde.

Am 16. Januar 1806 erschien eine Allerhöchste Verordnung (Reg.Bl. S. 25), die über das Tragen der Kokarde folgendes bestimmt:

»Damit sich die Bayern als Brüder erkennen und im Auslande die ihnen durch ihre Anhänglichkeit an ihren König und das Vaterland gebührende Auszeichnung erhalten, verordnen Wir, dass alle Staatsdiener künftig mit ihren Uniformen eine *blaue und weisse* Kokarde auf dem Hute tragen und dass es auch allen übrigen Unterthanen, wessen Standes sie sind, erlaubt sein soll, die Nation, zu welcher sie gehören, durch die Nationalfarbe auf dem Hute zu bezeichnen etc.«

Eine spätere Entschliessung vom 31. Mai 1832 verbot aus Anlass der bekannten Hambacher Volksversammlung das Tragen andersfarbiger Kokarden.

Eine Allerhöchste Entschliessung weiland Sr. Majestät König Ludwigs II. vom 11. September 1879 bestimmte weiters, dass sowohl in dem Landeswappen, wie auch bei den Fahnen und Flaggen die *weisse* Farbe den Vorrang vor der blauen, mithin die erste Stelle einzunehmen habe, die Landesfarben bei allen amtlichen und dienstlichen Vorkommnissen als »weiss-blau« zu bezeichnen sind.

In den unterm 29. März 1873 Allerhöchst genehmigten Bestimmungen über die Uniformierung und Adjustierung des Kgl. Bayr. Heeres (Verw.Bl. d. Kgl. Kriegsminist. Nr. 18; 12. April 1873) heisst es: 4) Die Mütze erhält statt des bisherigen Emblems die *weiss-blau* Kokarde. Unsere Abbildung zeigt die Kokarde, wie solche von der Mannschaft getragen wird: weiss-blau-weiss. Die Offiziere und Beamten tragen dagegen die Kokarde aussen silbern, innen blau (Sammt) tingiert.

Königreich Sachsen. (Tafel XIX, 4 — D.)

Landesfarben: Weiss-Grün.

Kokarde: Silber-Grün-Silber.

Die alten Landesfarben von Sachsen waren Schwarz und Gelb.

Durch Allerhöchstes Reskript König Friedrich Augusts vom 16. Juni 1815 wurden die Farben der am 4. Juni 1815 eingeführten Militär-Kokarde: Weiss (innen) - Grün (ausser) als Landesfarben erklärt.

Im Jahre 1887 erfolgte eine abermalige Feststellung dieser Farben, weil Unregelmässigkeiten in der Stellung derselben sich eingeschlichen hatten.

Königreich Württemberg. (Tafel XIX, 5 — E.)

Landesfarben: Schwarz-Dunkelrot.

Kokarde: Schwarz-Dunkelrot-Schwarz.

Die Landesfarben entsprechen in keiner Weise dem Wappen. Vor Neuschaffung des noch derzeit geführten Wappens (30. Dezember 1817) waren die Landesfarben von Württemberg, Schwarz und Gelb, dem Wappen entnommen. Die dunkelrote Tinktur dürfte wahrscheinlich von den blutigen Pranken der schwäbischen Löwen herzuleiten sein. (Siehe Seite 77.)

Grossherzogtum Baden.

Landesfarben: Gelb-Rot-Gelb. (Tafel XIX, 6.)

Kokarde: Gold-Rot-Gold. (Tafel XX, F.)

Gleichzeitig mit den neuen Standarten des Grossherzoglichen Hauses wurde auch eine neue Landesflagge eingeführt. (17. Dezember 1891.) Die alte Fahne war Rot über Gelb quer gestreift; die neue Fahne entspricht jedenfalls besser dem badischen Wappenbilde und ist nicht so leicht mit anderen rot-gelben Fahnen zu verwechseln.

Grossherzogtum Hessen.

Landesfarben: Rot-Weiss. (Tafel XIX, 7.)

Kokarde: Silber-Rot-Silber. (Tafel XX, G.)

Die Streifen, mit denen der thüringisch-hessische Löwe überzogen ist, und die, wie bereits bei dem hessischen Wappen erwähnt wurde, von dem altungarischen Wappenschild herzuleiten sind, gaben der hessischen Fahne die Tinkturen Rot und Weiss.

Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Landesfarben: Blau-Gelb-Roth. (Tafel XIX, 8.)

Kokarde: Blau (ausser)-Gold-Rot (innen). (Tafel XX, H.)

Die Landesfarben Mecklenburgs haben einige Wandlungen durchgemacht, die wir hier kurz verzeichnen wollen.

Die alten Siegelschnüre zeigen zumeist gelbe und rote Farbe, später werden blau-gelbe angewandt. Unter Herzog Christian Ludwig II. (1747) erschienen sie blau-rot-gelb. Zu Beginn der deutschen Freiheitskriege vereinigten sich Schwerin und Strelitz (26. März und 3. April 1813) zu einer gemeinsamen Kokarde: innen Rot-Blau, aussen Gold, später Gold-Rot-Blau.

Eine Verordnung vom 23. Dezember 1863 (Reg.-Bl. 1864. Nr. 2) für Schwerin, und eine solche vom 4. Januar 1864 für Strelitz bestimmt die Reihenfolge der Farben in der Landesflagge: Blau-Gelb-Rot. Die Farben sind analog den Feldfarben des Wappens von Rostock—Mecklenburg, Werle—Schwerin, Ratzeburg—Stargard.

Grossherzogtum Sachsen.

Landesfarben: Schwarz-Gelb-Grün. (Tafel XX, 9.)

Kokarde: Gold (ausser) -Grün-Schwarz (innen.) (Taf. XX, I.)

Die Landesfarben entsprechen vollkommen dem sächsischen Rautenkranzschilde, nur war die früher geführte Zusammenstellung der Landesfarben Schwarz-Grün-Gelb, wie sie heute noch die Kokarde zeigt, nicht glücklich gewählt. In neuerer Zeit hat man die Landesfarben nach dem heraldischen Farbensetze umgestellt.

Grossherzogtum Oldenburg.

Landesfarben: Rot-Blau. (Tafel XX, 10.)

Kokarde: Blau-Rot (schmal) -Blau. (Tafel XX, K.)

Die Landesflagge zeigt im blauen Felde ein rotes Kreuz (Taf. XXII, Fig. XVI); die einfach gestreifte Fahne wird nur vom Militär als Lanzenfähnchen benützt. Nach Mittheilung des Kommandos des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 führt dasselbe Rot über Blau gestreifte Lanzenfähnchen. Die Kokarde wird sowohl von den Civilstaatsdienern als auch von den Soldaten des oldenburgischen Infanterieregimentes Nr. 91 nebst der preussischen Kokarde auf dem Helme getragen, während deren Mütze eine anders gestaltete Kokarde ziert, die uns das Flaggenbild und Delmenhorster Kreuz in Erinnerung bringt. (Fig. 131.) Die Hut-Kokarde der Civilstaatsdiener ist blau, von einem roten Fadenkreuz überzogen.



Fig. 131.
Mützen-Kokarde des
oldenburgischen
Militärs.

Herzogtum Braunschweig.

Landesfarben: Lichtblau-Gelb. (Tafel XX, 12.)

Kokarde: Lichtblau (innen)-Gold (ausser). (Tafel XXI, M.)

Die Landesfarben sind von den Tinkturen der Löwen in den Wappen von Lüneburg und Braunschweig abzuleiten und wurden von jeher so geführt. Der Braunschweigische Anzeiger von 1748 erzählt, dass die Braunschweigische Hoffarbe allezeit gelb und blau gewesen sei. Bis zum Jahre 1806 wurden auch die Feldzeichen des Militärs so geführt; von 1814—1830 waren sie dagegen blau-weiss, seit 1830 aber wieder blau-gelb.

Herzogtum Sachsen-Meiningen und *Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha* führen dieselben Landesfarben und dieselbe Kokarde.

Landesfarben: Grün-Weiss. (Tafel XX, 11.)

Kokarden: Grün-Silber-Grün. (Tafel XXI, L.)

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Landesfarben: Weiss-Grün. (Tafel XIX, 4.)

Kokarde: Grün-Silber-Grün. (Tafel XXI, L.)

Von den sächsischen Herzogtümern wurden 1822 die im Jahre 1815 für das Königreich Sachsen geschaffenen neuen Landesfarben ebenfalls angenommen, nur die Stellung verändert, welche Aenderung sich bei Altenburg auf die Kokarde beschränkte.

Herzogtum Anhalt.

Landesfarben: Rot-Grün-Weiss. (Tafel XX, 13.)

Kokarde: Grün. (Tafel XXI, N.)

Den sächsischen Farben wurde noch das Rot des brandenburgischen Adlers aus dem Wappenschild angegeschlossen.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Landesfarben: Blau-Weiss. (Tafel XX, 15.)

Kokarde: Silber-Blau-Silber. (Tafel XXI, P.)

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Landesfarben: Blau-Weiss. (Tafel XX, 15.)

Kokarde: Blau-Silber-Blau. (Tafel XXII, R.)

Die alten Hausfarben der Schwarzburgischen Fürsten sind dem goldenen Löwen im blauen Felde entsprechend, blau und gelb. Seit dem Jahre 1801 wird fast ohne Unterbrechung in der Landesflagge Gelb durch Weiss ersetzt. Nach einer Vereinbarung vom Jahre 1866 führen beide Staaten die Landesfarben Blau über Weiss, und unterscheiden sich nur durch die Kokarden. Die Zusammenstellung von Blau und Weiss dürfte vielleicht von den Farben der beiden aufgelegten Schilde, Schwarzburg und Klettenberg, im grossen Staatswappen, abzuleiten sein.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont,

Fürstentum Reuss ä. L. und

Fürstentum Reuss j. L.

führen dieselben Landesfarben und dieselben Kokarden.

Landesfarben: Schwarz-Rot-Gelb. (Tafel XX, 14.)

Kokarden: Schwarz (innen)-Roth-Gold (ausser). (Taf. XXI, O.)

Die Landesfarben entsprechen den betreffenden Wappenbildern dieser Staaten.

Die alten Reussischen Farben waren Schwarz-Gelb; die Siegelschnüre der Urkunden, die Banner der Leibwache Heinrichs Posthumus (Anfang des XVII. Jahrhunderts) u. s. w. trugen schwarz-gelbe Farbe. Erst als die Fürsten Reuss dem Rheinbund (1806) beitraten, machte sich ein Rot bemerkbar, und zwar in den Schnüren des Militärs. Die Reussischen Truppen des Rheinbundkontingents für den Krieg in Spanien trugen schwarz-gold-rote Kokarden. Seit dem Jahre 1820 werden auch die Siegelschnüre der Urkunden so gefärbt, und zwar Schwarz-

Rot-Gelb. Die alte Landesfarbe hat sich nur mehr in den Stadtfarben der beiden Städte Gera und Schleiz erhalten.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Landesfarben: Weiss-Rot-Blau. (Tafel XX, 16.)

Kokarde: Silber (ausser)-Rot-Blau (innen). (Tafel XXII, S.)

Fürstentum Lippe.

Landesfarben: Gelb-Rot. (Tafel XXI, 17.)

Kokarde: Gold (ausser)-Rot (innen). (Tafel XXII, T.)

Die Landesfarben sind der Lippeschen Rose entnommen.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Landesfarben: Weiss-Rot. (Tafel XXI, 18.)

Kokarde: Silber (ausser)-Rot (innen). (Tafel XXII, U.)

Die Farben Lübecks sind sehr alt; die Doppelzahl der Farben bereits auf dem Flügel oder Flügel seiner Schiffe in den ältesten Stadtsiegeln zu bemerken.

Freie Hansestadt Bremen.

Die Landesfarben sind Rot und Weiss, doch werden dieselben, einfach untereinander gestellt, selten gebraucht, weil stets die eigentliche Landesflagge (siehe diese), mit oder ohne Wappen zur Verwendung kommt.

Die Kokarde gleicht der Kokarde von Lübeck.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Auch hier kommt stets die Landesflagge zur Anwendung.

Kokarde: Silber mit rotem Kreuz. (Tafel XXII, V.)

Die hamburgische Kokarde mit dem sogenannten »Hanseatenkreuz« verdankt ihre Entstehung dem Jahre 1813, als im März dieses Jahres aus den Kontingenten der Hansestädte eine eigene Legion gebildet wurde. Als Abzeichen wählte man ein rotes Kreuz, ähnlich dem weissen Kreuze der preussischen Landwehr. Das hanseatische Kreuz steht in gar keinem Bezuge zur alten Hansa, sondern war eine vollkommene Neubildung des XIX. Jahrhunderts.

Die Preussischen Provinzen.

Die Farben der Preussischen Provinzen sind durch Allerh. Ordres vom 22. Oktober 1882, 28. April 1884 und 3. Juni 1892 bestimmt worden.

Ostpreussen (1882): Schwarz-Weiss. (Tafel XIX, 2.)

Ostpreussen führt wie das Wappen so auch die Farben mit Preussen gleich.

Westpreussen (1882): Schwarz-Weiss-Schwarz. (Taf. XXI, 19.)

Brandenburg (1882): Rot-Weiss. (Tafel XIX, 7.)

Stadtkreis *Berlin*: Schwarz-Rot-Weiss. (Tafel XXI, 20.)

Nach einem Beschluss der Stadtverordneten vom 19. Dezember 1861.

Pommern (1882): Blau-Weiss. (Tafel XX, 15.)

Diese Farben stehen in keiner Beziehung zu den Farben des Wappens, sondern sind die Rock- und Kragenfarben der pommerschen Landstände von 1802 und der Landwehr von 1813. Bei der Bestattung Herzogs Bogislaws XIV. (1654) waren für *Vorpommern* Weiss-Rot, für *Hinterpommern* Gelb-Rot als Landesfarben angenommen worden.

Posen (seit 9. November 1896) Weiss-Schwarz-Weiss.

Früher (seit Oktober 1882) Rot-Weiss, welche Farben aber aus politischen Gründen 1896 aufgegeben wurden, leider erst nach Fertigstellung unserer Tafeln, so dass die neuen Landesfarben in dieselben nicht mehr aufgenommen werden konnten. Der Ritter im grösseren Wappen der Provinz trägt jetzt, der Neuerung entsprechend, weiss-schwarze, und nicht rot-weisse Helmfedern, wie S. 15 angegeben wurde.

Schlesien (1882): Weiss-Gelb. (Tafel XXI, 22.)

Die Farben stehen in Bezug zur Tinktur des Schildes und des Adler-Brustmondes. Oesterreichisch-Schlesien führt die Farben: Gelb-Schwarz.

Sachsen (1884): Schwarz-Gelb. (Tafel XXI, 23.)

Die anfangs vom Heroldsamte in Berlin in Vorschlag gebrachten Farben Grün-Gelb-Schwarz wurden nach langen Verhandlungen im Landtage (5. März 1884) auf die jetzigen Farben reduziert und auch so von der Krone gewährt.

Schleswig-Holstein: Blau-Gelb-Rot-Weiss. (?) (Tafel XXI, 24.)

Diese Farben sind eigentlich noch nicht sanktioniert, aber da im Wappen der Provinz der schildhaltende Ritter bereits derartig gefärbte Federn auf seinem Helme trägt, so dürften diese Farben wohl die Genehmigung der Krone erhalten. Die Farben würden auch dem Wappen entsprechen: Blauer Löwe in Gold (Schleswig), silbernes »Nesselblatt« in Rot (Holstein). Das Banner der Schleswig-Holsteiner im Kampfe gegen Dänemark war Blau-Weiss-Rot.

Die speziellen Landesfarben des Herzogtums *Lauenburg* sind laut Ordre vom 12. November 1866: Schwarz-Weiss. Die alten Landesfarben waren Schwarz-Gelb, entsprechend den alten Farben des sächsischen Hauses.

Hier sei auch der alten Farben *Helgolands* (Heligoland, Heiligeland) gedacht, welche Insel von Grossbritannien am 1. Juli 1890 an Deutschland abgetreten wurde. Die Uebergabe erfolgte am 9. August und am 1. April 1891 wurde Helgoland der Provinz Schleswig-Holstein einverleibt.

Die Farben dieser Nordseeinsel sind: Grün-Rot-Weiss.

- Grün ist das Land
- Rot ist die Kant (Wand),
- Weiss ist der Strand —
- Das sind die Farben von Helgoland. •

Hannover (1882): Gelb-Weiss. (Tafel XXII, 25.)

Es ist dies dasselbe Farbenpaar, das von dem ehemaligen Königreiche Hannover geführt wurde.

Wahrscheinlich sind diese Farben von den Schildhaltern des königlichen Wappens: goldener Löwe, silbernes Einhorn (Grossbritannisches Wappen) abgeleitet worden.

Die Farben der hannoveranischen Landschaften sind (nach H. Ahrens' Angaben) folgende:

Calenberg-Grubenhagen: Rot-Blau. (Tafel XX, 10.)

Lüneburg: Rot-Gelb-Blau. (Tafel XXII, 29.)

Hoya-Diepholz: Gelb-Schwarz. (Tafel XXII, 30.)

Bremen-Verden: Rot-Grün-Schwarz. (Tafel XXII, 31.)

Osnabrück: Weiss-Rot. (Tafel XXI, 18.)

Hildesheim: Gelb-Rot. (Tafel XXI, 17.)

Ostfriesland: Blau-Weiss-Rot. (Tafel XXII, 32.)

Westfalen (1832): Weiss-Rot. (Tafel XXI, 18.)

Die Farben wurden aus dem Wappen der Provinz abgeleitet.

Hessen-Nassau (1892): Rot-Weiss-Blau. (Tafel XXII, 26.)

Die Farben der beiden Bezirksverbände sind für

Cassel (1892): Rot-Weiss. (Tafel XIX, 7.)

Wiesbaden (1892): Blau-Orange. (Tafel XXII, 27.)

Die Farben sind aus den betreffenden Wappen abgeleitet worden. Die Farbe Orange entstammt Nassau-Oranien; Blau und Orange waren auch die Landesfarben des ehemaligen Herzogtums Nassau.

Rheinland (1882): Grün-Weiss. (Tafel XX, 11.)

Die Farben sind dem Herzschild des Adlers im Wappen der Provinz entnommen.

Hohenzollernsche Lande (1882); Weiss-Schwarz. (Taf. XXII, 28.)

Die Provinzfarben entsprechen dem Wappen des Landes; es sind die Hausfarben des Kaiserlichen und Königlichen Hauses, der alten Zollern, welches mächtiges Geschlecht sich immer neu verjüngt zur Ehre der deutschen Nation, zum Heile der deutschen Erde; darum gilt auch heute noch der alte Spruch:

„alleweg guet zolre!“



REGISTER.

A.

- Admiral, kommandierender (Flg.) Seite 84. Taf. XXI, Fig. VII.
Admirale, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XI.
Admiralitätsflagge, (Hamburger) 88.
Alexander I., Fürst von Bulgarien (Wpp.) 37.
Alexandra, Erbprinzessin von Hohenlohe-Langenburg (Wpp.) 54.
Fig. 77.
Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Russland (Wpp.) 38.
Alfred, Herzog von S. Coburg u. Gotha (pers. Wpp.) 53. Fig. 73.
Alfred, Erbprinz von S. Coburg u. Gotha (Wpp.) 54. Fig. 74.
Alt-Bayern, (Wpp.) 26. Taf. VII.
Alt-Bruchhausen, Grafschaft (Wpp.) 70, 71, 74. Taf. XVII.
Fig. 109
Altena, Grafen von (Wpp.) 23.
Altenburg, Burggrafschaft (Wpp.) 32, 35, 49, 50, 51, 52.
Tafel VIII, XI, XII, XIII. Fig. 68.
Altenburg, Stadt (Wpp.) 35.
Altshausen, Grafen (Wpp.) 25.
Ameide, Stadt (Wpp.) 69.
Ameiden, Herrschaft (Wpp.) 67, 69, Taf. XVI.
Anastasia Michailovna, Grossfürstin von Russland, Grossherzogin
von M.-Schwerin (Wpp.) 44.
Ancienetätsstander, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. X.
Anhalt, Grafen und Fürsten von (Wpp.) 45, 56, Fig. 81, 82.
Anhalt, Herzogtum (Gross. Wpp.) 55. Taf. XIII.
Anhalt, Herzogtum (Kl. Wpp.) 56.
Anhalt, Herzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXXI.
Anhalt, Herzogtum (Farb.) 90. Taf. XX, 13.
Anhalt, Herzogtum (Kokarde) 90. Taf. XXI, N.
Ardeck, Prinzen von (Wpp.) 38.
Arnshauk, Neustadt-, Herrschaft (Wpp.) 47, 48. Taf. XI.
Arnstadt, Herrschaft (Wpp.) 57. Taf. XIV.
Aschersleben, Grafschaft (Wpp.) 55. Taf. XIII.
Askanien, Grafschaft (Wpp.) 55. Taf. XIII.
Askanien, Herzöge (Wpp.) 33. Fig. 48.
Auswärtiges Amt, (Reichsdienstflg.) 84. Taf. XXI, Fig. XXII.

B.

- Baden, Grossherzog von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. XV.
Baden, Grossherzogin Luise von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. XVI.
Baden, Erbgrössherzog und Erbgrössherzogin von (Stdr.) 81.
Taf. XIX, Fig. XVII.
Baden, Prinzen und Prinzessinnen von (Stdr.) 81. Taf. XIX,
Fig. XVIII.
Baden, Grossherzogtum (Wpp.) 30. Taf. VII.
Baden, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XIX, 6.
Baden, Grossherzogtum (Kokarde) 89. Taf. XX, F.
Baden, Markgrafen von (Wpp.) 31. Fig. 45, 46.
Ballenstedt, Herrschaft (Wpp.) 33, 55. Taf. XIII.

- Bartolf, von (Wpp.) 28.
Battenberg, Grafen von (Wpp.) 37.
Battenberg, Prinzen von (Wpp.) 37.
Bautzen, Mark und Stadt (Wpp.) 16.
Bayern, Königreich (Gross. Maj. Wpp.) 26. Taf. VII.
Bayern, König von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. IX.
Bayern, Kgl. Prinzen und Herzöge in (Wpp.) 28. Fig. 35.
Bayern, Prinzen von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. X.
Bayern, Herzöge von (Wpp.) 28, 29. Fig. 37, 38, 39.
Bayern, Königreich (Mittl. Staatswpp.) 27. Fig. 34.
Bayern, Königreich (Kl. Staatswpp.) 28.
Bayern, Königreich (Farben) 89. Taf. XIX, 3.
Bayern, Königreich (Kokarde) 89. Taf. XIX, C.
Beamten Kokarde, Bayrische 89.
Beatrix, Prinzessin von S. Coburg u. Gotha (Wpp.) 54. Figur
78, 79.
Berg, Grafen von (Wpp.) 23.
Berg, Grafschaft (Wpp.) 11. Fig. 15.
Berg, Herzogtum (Wpp.) 7, 23, 49, 50, 51, 52, 54. Taf. II,
XI, XII, XIII. Fig. 80.
Berg-Schelklingen, Grafen von (Wpp.) 29. Fig. 40, 41.
Beringen, Grafen von (Wpp.) 55, 56. Taf. XIII.
Berlin, Stadt (Gröss. Wpp.) 11. Taf. III.
Berlin, Stadt (Kl. Wpp.) 11.
Berlin, Stadt (Farben) 90. Taf. XXI, 20.
Bernburg, Herrschaft (Wpp.) 55, 56. Taf. XIII.
Birkenfeld, Fürstentum (Wpp.) 39, 42. Taf. IX.
Birkenfeld, Grossh. Oldenbg. Reg. des Fürstentums (Wpp.) 40.
Fig. 60.
Binnenschiffahrt, Staatsfahrzeuge der (Preuss. Dienstflagge) 86.
Taf. XXII, Fig. IX.
Blankenburg, Grafschaft (Wpp.) 71, 74. Taf. XVII, Fig. 109.
Blankenhain, Herrschaft (Wpp.) 47. Taf. XI.
Bönnigheim, Herrschaft (Wpp.) 75. Fig. 116.
Botenlauben, Otto von (Wpp.) 35. Fig. 52.
Brandenburg, Markgraftum (Wpp.) 6, 8, 12, 55. Taf. II, XIII.
Fig. 9, 13, 14, 16, 17.
Brandenburg, Provinz (Gröss. Wpp.) 12. Taf. III.
Brandenburg, Provinz (Mittl. Wpp.) 12. Taf. III.
Brandenburg, Provinz (Kl. Wpp.) 12. Taf. III.
Brandenburg, Provinz (Farben) 90. Taf. XIX, 7.
Braunschweig, Herzöge von (Wpp.) 70, 72, 73. Taf. XVII, XVIII.
Fig. 109, 111, 112, 113, 114.
Braunschweig, Herzogtum (Gross. Wpp.) 70, 74. Taf. XVII.
Fig. 109.
Braunschweig, Herzogtum (Kl. Wpp.) 71. Taf. XVIII, Fig. 110.
Braunschweig, Herzogtum (Farben) 90. Taf. XX, 12.
Braunschweig, Herzogtum (Kokarde) 90. Taf. XXI, M.
Bremen, Erzbistum (Wpp.) 18, 78.
Bremen, Hansestadt (Gröss. Wpp.) 78. Taf. XVIII.

Bremen, Hansestadt (Gross. Wpp.) 78. Fig. 122.
 Bremen, Hansestadt (Mittl. Wpp.) 78. Fig. 123.
 Bremen, Hansestadt (Kl. Wpp.) 78.
 Bremen, Hansestadt (Gross. Staatsflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXV.
 Bremen, Hansestadt (Kl. Staatsflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXVI.
 Bremen, Hansestadt (Dienstflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXVII.
 Bremen, Hansestadt (Farben) 90.
 Bremen, Hansestadt (Kokarde) 90. Taf. XXII, U.
 Bremen, Herzogtum (Wpp.) 7, 18, 20. Taf. II. Fig. 23.
 Bremen-Verden, Landschaft (Wpp.) 20 Fig. 23.
 Bremen-Verden, Landschaft (Farben) 91. Taf. XXII, 31.
 Bremerhaven, Stadt (Wpp.) 78.
 Brena, Grafschaft (Wpp.) 49, 50, 52, 54, 57, Taf. XI, XII, XIII.
 Breslau, Herzog von (Wpp.) 16. Fig. 18.
 Bruchhausen, Edle von (Wpp.) 74.
 Bruchhausen, Grafen Wildeshausen- (Wpp.) 41, 74. Taf. XVII.
 Fig. 115.
 Budissin, Land (Wpp.) 16.
 Burgau, Markgrafschaft (Wpp.) 26, 29. Taf. VII.

C.

Calenberg, Fürstentum (Wpp.) 20. Fig. 20.
 Calenberg-Göttingen-Grubenhagen, Landschaft (Wpp.) 20. Fig. 20.
 Calenberg-Grubenhagen, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XX, 10.
 Cassel, Bezirksverband (Gröss. Wpp.) 21.
 Cassel, Bezirksverband (Kl. Wpp.) 21.
 Cassel, Bezirksverband (Farb.) 91. Taf. XIX, 7.
 Cleve, Grafen (Wpp.) 23.
 Cleve, Herzogtum (Wpp.) 7, 23, 48, 50, 51, 52, 54. Taf. II, XI, XII, XIII. Fig. 69, 80.
 Chinesische Küstenfahrt-Gesellschaft, (Flg.) 85. Taf. XXI, Fig. XXX.
 Cirkseua, Fürsten (Wpp.) 18.
 Coburg, Herzogtum (Wpp.) 52, 53. Taf. XIII. Fig. 72.
 Colonna, (Wpp.) 50.
 Comitiv, Grosses (Kleinod) 57, 59. Taf. XIV.

D.

Dänemark, Königreich (Wpp.) 17, 72.
 Delmenhorst, Herrschaft (Wpp.) 10, 39, 41. Taf. IX. Fig. 13.
 Deutsch-Australische-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, (Flg.) 85. Tafel XXI, Fig. XXXIII.
 Deutsche Kaiserin, Auguste Viktoria (Alliance-Wpp.) 3, Fig. 3.
 Deutsche Kaiserin, (Stdrt.) 80. Taf. XIX, Fig. II.
 Deutsche Kaiserin, Auguste Viktoria (Farb.) 3. Taf. XXI, 24.
 Deutsche Kaiserin-Witwe, Friedrich (Alliance-Wpp.) 4.
 Deutsche Kaiserin-Witwe, Friedrich (Stdrt.) 80. Taf. XIX, Fig. III.
 Deutscher Kaiser, (Gröss. Wpp.) 1. Taf. I.
 Deutscher Kaiser, (Mittl. Wpp.) 2. Fig. 1.
 Deutscher Kaiser, (Kl. Wpp.) 2.
 Deutscher Kaiser, (Helmkleinod) 2. Fig. 2.
 Deutscher Kaiser, (Wpp.-Entwurf) 4. Fig. 6.
 Deutscher Kaiser, (Stdrt.) 80. Taf. XIX, Fig. I.
 Deutscher Kaiser, (Breitwimpel) 83. Taf. XXI, Fig. I.
 Deutscher Kronprinz, (Gröss. Wpp.) 3. Fig. 4 a. b.
 Deutscher Kronprinz, (Kl. Wpp.) 4.
 Deutscher Kronprinz, (Stdrt.) 80. Taf. XIX, Fig. IV.
 Deutscher Ritterorden, (Wpp.) 14.
 Deutsches Reich, (Wpp.) 1. Taf. I.
 Deutsches Reich, (Erstes Wpp.) 4. Fig. 5.
 Deutsches Reich, (Wppn.-Entwurf) 4.
 Deutsches Reich, (Farb.) 88. Taf. XIX, 1.
 Deutsches Reich, (Kokarde) 88. Taf. XIX, A.
 Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, (Flg.) 85.
 Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XXVI.
 Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, (Wpp.) 84. Fig. 127.

Diepholz, Grafschaft (Wpp.) 70, 71, 73. Taf. XVII. Fig. 109.
 Dietz, Grafschaft (Wpp.) 38. Fig. 54.
 Dithmarschen, Land (Wpp.) 10, 39. Taf. IX, Fig. 13.
 Divisionsstander, 84. Taf. XXI, Fig. IX.
 Dohna, Grafen von (Wpp.) 69.
 Dornberg, von (Wpp.) 37.

E.

Eisenberg, Herrschaft (Wpp.) 32, 35, 49, 50, 51, 52. Taf. VIII, XI, XII, XIII. Fig. 68.
 Ellwangen, Propstei (Wpp.) 75. Fig. 116.
 Elsass-Lothringen, Reichsland (Wpp.) 1. Taf. I.
 Elsass-Lothringen, (Landesflg.) 85. Taf. XXI, Fig. XXIX.
 Elsass-Lothringen, (Farb.) 88. Taf. XIX, 1.
 Elsass-Lothringen, (Kokarde) 88. Taf. XIX, A.
 Engern, Herzogtum (Wpp.) 7, 20, 51, 52, 54, 55. Taf. II, XII, XIII.
 England, Königreich (Wpp.) 53, 72. Fig. 73.
 Everstein, Grafen von (Wpp.) 65, 70, 73. Taf. XVII. Fig. 109.

F.

Fischerei-Aufsicht, Mecklenburg-Schwerin (Dienstflg.) 86. Tafel XXII, Fig. XIV.
 Fischerei-Aufsicht im Gebiet der Binnenschifffahrt, (Preussische Dienstflg.) 86. Taf. XXII, Fig. XI.
 Fischerei-Aufsicht im Gebiet der Seeschifffahrt, (Preuss. Dienstflg.) 86. Taf. XXII, Fig. VI.
 Fischerei-Aufsicht, Oldenburg (Dienstflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XVIII.
 Fischmeister, Stander des (Mecklenburg-Schwerin) 86. Taf. XXII, Fig. VII.
 Flottillenstander, 84. Taf. XXI, Fig. VIII.
 Franken, Herzogtum (Wpp.) 26, 29, 75. Taf. VII. Fig. 116.
 Frankfurt a. M., Herrschaft (Wpp.) 7, 8, 21, 22. Taf. II, VI. Fig. 9, 13, 14.
 Frankfurt a. M., Stadt (Wpp.) 22.
 Freusburg, Herrschaft (Wpp.) 38, 49.
 Fritzlar, Fürstentum (Wpp.) 37. Fig. 54.
 Fulda, Bistum (Wpp.) 22.
 Fulda, Fürstentum (Wpp.) 7, 22. Tafel II.
 Fulda, Grossherzogtum (Wpp.) 37. Fig. 54.
 Fürstenberg, Stadt (Wpp.) 46.

G.

Gage, (Wpp.) 62.
 Geldern, Grafen von (Wpp.) 22.
 Geldern, Herzogtum (Wpp.) 7, 22. Taf. II.
 Gelderland, Nied. Provinz (Wpp.) 23.
 Gera, Vögte von (Wpp.) 65.
 Geroldseck, Herrschaft (Wpp.) 61, 62, 63. Taf. XV. Fig. 94.
 Glatz, souv. Grafschaft (Wpp.) 7, 16, 17. Taf. II.
 Gleichen, Grafen von (Wpp.) 55, 61. Taf. XV.
 Gnadenwappen der Schwarzburg's, Kaiserliches 57. Taf. XIV.
 Goldener Adlerorden, (Württ. Ord.) 76. Fig. 116.
 Gösch, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XIX.
 Gotha, Herzogtum (Wpp.) 52, 53. Taf. XIII. Fig. 72.
 Göttingen, Fürstentum (Wpp.) 20. Fig. 20.
 Gouverneur von Ostafrika, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XXV.
 Grebenstein, Grafen von (Wpp.) 62.
 Groitzsch, Dietrich von (Wpp.) 34.
 Grossenhain, Stadt (Wpp.) 34.
 Grossbritannien, Königreich (Wpp.) 53. Fig. 73.
 Grossherzoglich-Hessischer goldener Löwenorden, 36. Taf. IX.
 Grossherzoglich-Hessischer Philippsorden, 36. Taf. IX.
 Grubenhagen, Fürstentum (Wpp.) 20. Fig. 20.
 Grünhof, von (Wpp.) 76.

H.

Haigerloch, Herrschaft (Wpp.) 10. Fig. 15.
Halberstadt, Fürstentum (Wpp.) 7, 17. Taf. II.
Hall, Reichsstadt (Wpp.) 75. Fig. 116.
Hallermund, Grafen von (Wpp.) 41.
Hamburg, Hansestadt (Gross. Wpp.) 78. Taf. XVIII.
Hamburg, Hansestadt (Mittl. Wpp.) 79.
Hamburg, Hansestadt (Kl. Wpp.) 79. Fig. 124.
Hamburg, Hansestadt (Dienstflg.) 88. Taf. XXII, Fig. XXIV.
Hamburg, Hansestadt (Staatsflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXI.
Hamburg, Hansestadt (Kokarde) 90. Taf. XXII, V.
Hamburg, Hansestadt (Landesflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXIII.
Hamburg-Amerikanische-Paketschiff-Aktiengesellschaft, (Flg.) 85.
Taf. XXI, Fig. XXXIV.
Hamburg-Calcutta-Linie, (Flg.) 85. Taf. XXI, Fig. XXXI.
Hamburg-Südamerikanische-Dampfschiffahrtsgesellschaft (Flg.) 85.
Taf. XXI, Fig. XXXV.
Hanau, Fürsten von (Wpp.) 38.
Hanau, Fürstentum (Wpp.) 37. Fig. 54.
Hanau, Grafschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.
Handelsflagge, Deutsche 84. Taf. XXI, Fig. XXI.
Handelsflagge, Deutsche Bundes 84.
Handelsflagge, Preussische 86. Taf. XXII, Fig. II.
Hannover, Provinz (Gröss. Wpp.) 18. Taf. V.
Hannover, Provinz (Mittl. Wpp.) 18.
Hannover, Provinz (Kl. Wpp.) 18.
Hannover, Provinz (Farben) 91. Taf. XXII, 25.
Hannover, Königreich (Farben) 91.
Hansemann, von (Wpp.) 85.
Hansemann von Löwmansegk, (Wpp.) 85. Fig. 128.
Hausorden Albrechts des Bären, (Anh. Ord.) 55. Taf. XIII.
Hausorden der Treue, (Bad. Ord.) 30. Taf. VII. Fig. 42.
Hausorden der Wendischen Krone, (Meckl. Ord.) 43, 47. Taf. X.
Haus-Ritter-Orden vom hl. Hubertus, (Bayr. Ord.) 26. Taf. VII.
Fig. 30.
Haus- und Verdienstorden Herzogs Peter Friedrich Ludwigs
(Oldenbg Ord.) 42, 82. Fig. 126.
Heidenheim, Herrschaft (Wpp.) 75. Fig. 116.
Heinrich III., der Erlauchte von Meissen (Wpp.) 34. Fig. 50.
Heinrich IV., Herzog von Breslau (Wpp.) 16. Fig. 19.
Heinrich V., Deutscher Kaiser (Wpp.) 5. Fig. 7.
Heinrich XXII., Fürst Reuss ä. L. (Wpp.) 64.
Heinrich Raspe, römischer König (Wpp.) 34. Fig. 51.
Helgoland, Insel (Farb.) 91.
Henneberg, gef. Grafschaft (Wpp.) 7, 17, 32, 35, 47, 49, 50, 52,
53. Taf. II, VIII, XI, XII, XIII. Fig. 52, 53, 67, 72.
Hersfeld, Fürstentum (Wpp.) 37. Fig. 54.
Herzoglich Braunschweigischer Orden Heinrich des Löwen, 71.
Taf. XVII, XVIII.
Herzoglich Sachsen-Ernestinische Hausorden, 49, 51, 53. Taf. XI.
Fig. 72.
Hessen, Grossherzog von (Stdr.) 81. Taf. XIX, Fig. XI.
Hessen, Grossherzogtum (Wpp.) 36, 39. Taf. IX.
Hessen, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XIX, 7.
Hessen, Grossherzogtum (Kokarde) 89. Taf. XX, G.
Hessen, Landes- und Handelsflagge 81. Taf. XIX, Fig. XIII.
Hessen, Landgrafen von (Gross. Wpp.) 37. Fig. 54.
Hessen, Landgrafen von (Kl. Wpp.) 38.
Hessen, Landgrafen von (Stdr.) 81. Fig. 125.
Hessen, Landgrafschaft (Wpp.) 7, 8, 21, 22, 37, 38. Taf. II,
VI. Fig. 9, 13, 14, 54, 55.
Hessen-Nassau, Provinz (Gröss. Wpp.) 21. Taf. VI.
Hessen-Nassau, Provinz (Mittl. Wpp.) 21.
Hessen-Nassau, Provinz (Kl. Wpp.) 21.

Hessen-Nassau, Provinz (Farb.) 91. Taf. XXII, 26.
Hessen-Philippsthal, Landgrafen (Wpp.) 38.
Hessen, Staatsflagge (Stdr. der Prinzen) 81. Taf. XIX, Fig. XII.
Hessen, Wimpel 81.
Hildesheim, Bistum (Wpp.) 18.
Hildesheim, Fürstentum (Wpp.) 7, 19. Taf. II.
Hildesheim, Landschaft (Wpp.) 19, 20. Fig. 25.
Hildesheim, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XXI, 17.
Hildesheim, Ritterschaft (Wpp.) 20.
Hildesheim, Städtische Kurie (Wpp.) 20.
Hinterpommern, (Farb.) 90.
Hinter-Sponheim, (Wpp.) 42.
Hoflieferanten von S. Coburg und Gotha, (Wpp.) 54. Fig. 80.
Hohenack, Herrschaft (Wpp.) 61, 62. Taf. XV.
Hohenau, Gräfin von (Wpp.) 11.
Hohenberg-Haigerloch, Grafen (Wpp.) 23.
Hohenlimburg, Grafen (Wpp.) 23.
Hohenstaufen, (Wpp.) 75, 77. Taf. XVIII.
Hohenzollerische Lande, (Gröss. Wpp.) 23. Taf. VI.
Hohenzollerische Lande, (Mittl. Wpp.) 23.
Hohenzollerische Lande, (Kl. Wpp.) 23.
Hohenzollerische Lande, (Farb.) 91. Taf. XXII, 28.
Hohenzollern, Fürsten von (Gröss. Wpp.) 10. Fig. 15.
Hohenzollern, Fürsten von (Mittl. Wpp.) 11.
Hohenzollern, Fürsten von (Kl. Wpp.) 11.
Hohenzollern, Fürsten von (Stdr.) 80.
Hohenzollern, Grafschaft (Wpp.) 6, 8, 10. Taf. II. Fig. 9, 13,
14, 15.
Hoher Orden vom Schwarzen Adler, (Preuss.) 1. Taf. I, II.
Hohnstein (Hohenstein), Grafschaft (Wpp.) 7, 57, 58, 59, 71, 73.
Taf. II, XIV, XVII. Fig. 109.
Holstein, Herzogtum (Wpp.) 3, 7, 8, 10, 18, 39, 66, 70. Taf. II,
V, IX, XVI. Fig. 3, 9, 13, 14, 107, 108.
Homburg, Herrschaft (Wpp.) 38, 49.
Homburg, Herrschaft (Wpp.) 70. Taf. XVII. Fig. 109.
Hosenbandordens, Garter des (Engl. Ord.) 54. Fig. 80.
Hoya-Diepholz, Landschaft (Wpp.) 20. Fig. 22.
Hoya-Diepholz, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XXII, 30.
Hoya, Grafschaft (Wpp.) 20, 70, 71. Taf. XVII. Fig. 22, 109.

I.

Isenburg, Fürstentum (Wpp.) 38. Fig. 54.
Irland, Königreich (Wpp.) 53. Fig. 73.

J.

Jachtklub, Kaiserlicher (Flg.) 83. Taf. XXI, Fig. II.
Jachtklub, (Stander des Kommodore) 83. Taf. XXI, Fig. III.
Jachtklub, (Stander des Vicekommodore) 83. Taf. XXI, Fig. IV.
Jachtklub, (Stander der Mitglieder) 83. Taf. XXI, Fig. V.
Jaluit-Gesellschaft (Flg.) 85. Taf. XXI, Fig. XXVII.
Jever, Behörden von (Wpp.) 40. Fig. 57.
Jever, Herrschaft (Wpp.) 39, 41. Taf. IX.
Jülich, Herzogtum (Wpp.) 7, 23, 49, 50, 51, 52, 54. Taf. II,
XI, XII, XIII. Fig. 80.
Justingen, Herrschaft (Wpp.) 75. Fig. 116.
Jütland, Herzog von (Wpp.) 72.

K.

Käfernburg, Grafen von (Wpp.) 58.
Kammin, Fürstentum (Wpp.) 7, 15. Taf. II.
Karl Günther, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen (Wpp.) 58.
Kassuben, Herzogtum (Wpp.) 7, 15. Taf. II.
Katzenelnbogen, Grafschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.
Klettenberg, Grafschaft (Wpp.) 57, 59, 71, 73. Taf. XIV, XVII.
Fig. 109.

Kommodore, Stander des, 84. Taf. XXI, Fig. X.
 Königlicher Hausorden von Hohenzollern, (Preuss.) 8. Taf. II.
 Königlicher Kronenorden, (Preuss.) 8. Taf. II.
 Konsulat, Deutsches (Wpp.) 2. Fig. 1.
 Kontreadmiral (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XIII.
 Kniphausen, Grafen zu (Wpp.) 41.
 Kniphausen, Herrschaft (Wpp.) 39, 41. Taf. IX.
 Kranichfeld, Herrschaft (Wpp.) 63, 64, 65. Taf. XV.
 Kriegsflagge, Deutsche 83, 84. Taf. XXI, Fig. XV.
 Kriegsflagge, Deutsche Bundes- 83.
 Kriegsflagge, Preussische 86. Taf. XXII, Fig. I.
 Krossen, Herzogtum (Wpp.) 7, 13. Taf. II.
 Krupp, Friedrich (Flg.) 85.

L.

Landsberg, Markgrafschaft (Wpp.) 32, 35, 49, 50, 52. Taf. VIII, XI, XII, XIII.
 Lauenburg, Herzogtum (Wpp.) 7, 8, 18. Taf. II, Fig. 9, 13, 14.
 Lauenburg, Herzogtum (Farb.) 91.
 Lauenburg, Ritter- und Landschaft (Wpp.) 18.
 Lauterberg, Grafschaft (Wpp.) 57, 59, 70, 71, 74. Taf. XIV, XVII. Fig. 109.
 Leutenberg, Herrschaft (Wpp.) 57. Taf. XIV.
 Leutenberg, Prinz von (Wpp.) 61.
 Lichtenberg, von (Wpp.) 37.
 Lichtenberg, Fürstentum (Wpp.) 52, 55. Taf. XIII.
 Lichtenberg, Herrschaft (Wpp.) 37.
 Limburg, Grafschaft (Wpp.) 75. Fig. 116, 117.
 Limburg, Herzöge von (Wpp.) 23.
 Limburg, Schenken von (Wpp.) 75. Fig. 117.
 Lingen, Grafschaft (Wpp.) 7, 19. Taf. II.
 Lippe-Biesterfeld, Grafen zur (Wpp.) 68.
 Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Grafen zur (Wpp.) 68.
 Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, Grafen zur (Wpp.) 68.
 Lippe, Fürst zur (Stdr.) 83. Taf. XX, Fig. XXXV.
 Lippe, Herr- und Grafschaft zur (Wpp.) 66, 67, 68. Taf. XVI. Fig. 102.
 Lippe, Fürstentum (Gross. Wpp.) 67. Taf. XVI.
 Lippe, Fürstentum (Kl. Wpp.) 67. Fig. 101.
 Lippe, Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XXI, 17.
 Lippe, Fürstentum (Kokarde) 90. Taf. XXII, T.
 Lobdaburg, (Wpp.) 48.
 Lothringen, Herzogtum (Wpp.) 1. Taf. I.
 Lotsenflügel, Hamburger 88. Taf. XXII, Fig. XXII.
 Lotsen-Signal, Deutsches (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XX.
 Lotsen-Verwaltung in den deutschen Schutzgebieten, (Flg.) 84, Taf. XXI, Fig. XXIII.
 Lotsenwesen für Seeschiffe, (Preuss. Dienstflg.) 86. Taf. XXII, Fig. IV.
 Lübeck, Bistum (Wpp.) 41.
 Lübeck, Fürstentum (Wpp.) 17, 39, 42. Taf. IX.
 Lübeck, Grossherz. Oldenburg. Reg. des Fürstentums, (Grosses Wpp.) 40. Fig. 58.
 Lübeck, Grossherz. Oldenb. Reg. des Fürstentums, (Kl. Wpp) 40. Fig. 59.
 Lübeck, Hansestadt (Gross. Wpp.) 77. Fig. 121.
 Lübeck, Hansestadt (Kl. Wpp.) 77. Taf. XVIII.
 Lübeck, (Staatsflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XIX, Fig. 130.
 Lübeck, (Reichsdienstflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XX.
 Lübeck, (Stadtflg.) 87. Taf. XXI, 18.
 Lübeck, Hansestadt (Farb.) 90. Taf. XXI, 18.
 Lübeck, Hansestadt (Kokarde) 90. Taf. XXII, U.
 Lübeck, Landgericht der freien Hansestadt und des Fürstentums (Wpp.) 40.
 Lübeck, Präsident der Reg. des Fürstentums (Wpp.) 40.

Ludwigsorden, (Hess. Ord.) 36. Taf. IX.
 Luisenorden, (Preuss.) 3. Fig. 3.
 Lüneburg, Herzogtum (Wpp.) 7, 8, 70, 71, 72. Taf. II, XVII, XVIII. Fig. 9, 13, 14, 109.
 Lüneburg, Landschaft (Wpp.) 20. Fig. 21.
 Lüneburg, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XXII, 29.

M.

Magdeburg, Herzogtum (Wpp.) 7, 17. Taf. II.
 Mainz, (Wpp.) 38.
 Mansfeld, Grafschaft (Wpp.) 7, 17. Taf. II.
 Marie, Prinzessin von Rumänien (Wpp.) 54. Fig. 75.
 Marine, Kaiserliche (Reichsdienstflg.) 84. Taf. XXI, Fig. XVI.
 Mark, Grafschaft (Wpp.) 7, 21, 23, 49, 50, 51, 52, 54. Taf. II, XI, XII, XIII. Fig. 70, 71, 80.
 Mecklenburg, Herzogtum (Wpp.) 7, 25, 43, 44. Taf. II, X. Fig. 65, 66.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzog (Persönl. Wpp.) 44. Fig. 63.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzog von (Stdr.) 81. Taf. XX, Fig. XIX.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogl. Haus von (Stdr.) 81.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogl. Seeflagge von 81.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum (Gross. Wpp.) 43, 47. Taf. X.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum (Mittl. Wpp.) 44.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum (Kl. Wpp.) 44.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XIX, 8.
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum (Kokd.) 89. Taf. XX, H.
 Mecklenburg-Schwerin, Prinzen von (Wpp.) 44.
 Mecklenburg-Schwerin, (Seeflg.) 86. Taf. XXII, Fig. XII.
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogl. Standarte von 82. Taf. XX, Fig. XX.
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzog (Persönl. Wpp.) 44.
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogtum (Gross. Wpp) 44, 46. Fig. 64.
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XIX, 8.
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogtum (Kokarde) 89. Taf. XX, H.
 Meissen, Burggrafschaft (Wpp.) 66. Fig. 98.
 Meissen, Markgrafschaft (Wpp.) 32, 33, 39, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54. Taf. VIII, XI, XII, XIII. Fig. 50, 67, 68, 72, 80.
 Militär-Max-Josef-Orden (Bayr. Ord.) 27. Taf. VII. Fig. 32.
 Militärischer Haus-Ritterorden vom hl. Georg, (Bayr. Ord.) 26. Taf. VII. Fig. 31.
 Militär-Carl-Friedrichs-Verdienstorden, (Bad Ord.) 30. Taf. VII. Fig. 43.
 Militär-Verdienstorden, (Württlb.) 76. Fig. 116.
 Minden, Bistum (Wpp.) 21.
 Minden, Fürstentum (Wpp.) 7, 21. Taf. II.
 Mömpelgard, Grafschaft (Wpp.) 75. Fig. 116.
 Mörs, Fürstentum (Wpp.) 7, 23. Taf. II.
 Mühlingen, Grafschaft (Wpp.) 55. Taf. XIII.
 Münster, Bistum (Wpp.) 21.
 Münster, Fürstentum (Wpp.) 7, 21. Taf. II.
 Münzenberg, Herrschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.

N.

Nassau, Fürstentum (Wpp.) 7, 8, 21, 22. Taf. II, VI. Fig. 9, 13, 14
 Nassau, Herzogtum (Farb.) 91.
 Nationalflagge, Deutsche 84. Taf. XXI, Fig. XXI.
 Nationalflagge, Preussische 86. Taf. XXII, Fig. II.
 Nellenburg, Grafen von (Wpp.) 25.
 Neu-Bruchhausen, Grafschaft (Wpp.) 70, 71, 74. Taf. XVII, Fig. 109, 115.
 Neu-Guinea-Compagnie (Flg.) 85. Taf. XXI, Fig. XXVIII.

Neustadt, Stadt, Reg.-B. Köln (Wpp.) 21.
 Nidda, Grafen von (Wpp.) 37.
 Nidda, Grafschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.
 Nieder-Lausitz, Markgrafschaft (Wpp.) 7, 13. Taf. II.
 Nieder-Rhein, Grossherzogtum (Wpp.) 6, 8, 22. Taf. II, VI.
 Fig. 9, 13, 14.
 Nieder-Sachsen, (Wpp.) 18, 20, 71, 73. Fig. 109, 110, 113, 114.
 Nieder-Schlesien (Wpp.) 16.
 Norddeutscher Bund (Farb.) 88.
 Norddeutscher Lloyd (Flg.) 85. Fig. 129.
 Norwegen, Königreich (Wpp.) 10, 39. Taf. IX. Fig. 13.
 Nürnberg, (Wpp.) 24.
 Nürnberg, Burggraftum (Wpp.) 6, 8, 10, 24, 25. Taf. II. Fig. 9,
 13, 14, 15, 29

O.

Ober-Elsass, Landgrafschaft (Wpp.) 1. Taf. I.
 Oberfischmeister, Stander des (Preussen) 86. Taf. XXII, Fig. VII.
 Ober-Lausitz, Markgrafschaft (Wpp.) 7, 16, 32, 35. Taf. II, VIII.
 Ober-Schlesien, (Wpp.) 16.
 Offiziers-Kokarde, Bayrische 89
 Oldenburg, (Flg.) 87. Taf. XXII, Fig. XVI.
 Oldenburg, Centralbehörden von (Wpp.) 40.
 Oldenburg, (Civil-Hut Kokarde) 89.
 Oldenburg, Erbgrossherzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXIX.
 Oldenburg, Grafschaft (Wpp.) 3, 10, 39, 41. Taf. IX. Fig. 3,
 13, 62.
 Oldenburg, Grossherzogl. evangel. Oberschulkolleg. (Wpp.) 40.
 Fig. 61.
 Oldenburg, Grossherzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXVIII.
 Oldenburg, Grossherzogtum (Gross. Wpp.) 39, 42. Taf. IX.
 Oldenburg, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XX, 10.
 Oldenburg, Grossherzogtum (Kokarde) 89. Taf. XX, K.
 Oldenburg, Herzöge von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXX.
 Oldenburg, Kavalleriefähnchen 89.
 Oldenburg, Landeskollegien der herzogl (Wpp.) 40. Fig. 56.
 Oldenburg, Militär-Mützen-Kokarde 89. Fig. 131.
 Oranien, Fürstentum (Wpp.) 7, 25. Taf. II.
 Orden, Bertholds des Ersten (Bad. Ord.) 30. Taf. VII. Fig. 44.
 Orden der Rautenkrone, (Sächs. Ord.) 32. Taf. VIII.
 Orden der Wachsamkeit, vom Weissen Falken (S.-Weimar-Ord.)
 47. Taf. XI.
 Orlamünde, Grafschaft (Wpp.) 32, 35, 49, 50, 51, 52. Taf. VIII,
 XI, XII, XIII. Fig. 68.
 Osnabrück, Bistum (Wpp.) 19.
 Osnabrück, Fürstentum (Wpp.) 7, 19. Taf. II.
 Osnabrück, Landschaft (Wpp.) 19, 20. Fig. 24.
 Osnabrück, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XXI, 18.
 Osnabrück, Stadt (Wpp.) 19.
 Osternburg, Gräfin von (Wpp.) 39.
 Ostfriesland, Fürstentum (Wpp.) 7, 18. Taf. II.
 Ostfriesland, Landschaft (Wpp.) 20. Fig. 26.
 Ostfriesland, Landschaft (Farb.) 91. Taf. XXII, 32.
 Ostpreussen, Provinz (Gröss. Wpp.) 13. Taf. IV.
 Ostpreussen, Provinz (Mittl. Wpp.) 13.
 Ostpreussen, Provinz (Kl. Wpp.) 13,
 Ostpreussen, Provinz (Farb.) 90. Taf. XIX, 2.
 Oettingen, Grafen von (Wpp.) 24.
 Otto IV. mit dem Pfeile, Markgraf von Brandenburg (Wpp.) 12.
 Fig. 17.

P.

Paderborn, Bistum (Wpp.) 21.
 Paderborn, Fürstentum (Wpp.) 7, 21. Taf. II.
 Pfalzgrafschaft am Rhein, (Wpp.) 26, 28, 72. Taf. VII. Fig. 36.

Pfalz Sachsen (Wpp.) 32, 34, 49, 50, 52, 55, 57. Taf. VIII, XI,
 XII, XIII.
 Pfalz Thüringen (Wpp.) 32, 34, 49, 50, 52. Taf. VIII, XI, XII,
 XIII.
 Platin zu Hallermund, Grafen (Wpp.) 41.
 Plauen, Herren und Grafen von (Wpp.) 35, 64, 65. Taf. VIII.
 Fig. 96, 97.
 Pleissen, Herrschaft (Wpp.) 32, 34, 49, 50, 52. Taf. VIII, XI,
 XII, XIII. Fig. 68.
 Polen, Königreich (Wpp.) 14.
 Polen, (Nationalfarben) 90. Taf. XXI, 21.
 Pommern, Herzogtum (Wpp.) 7, 8. Taf. II, Fig. 9, 13, 14.
 Pommern, Provinz (Gröss. Wpp.) 14. Taf. IV.
 Pommern, Provinz (Mittl. Wpp.) 14.
 Pommern, Provinz (Kl. Wpp.) 14.
 Pommern, Provinz (Farb.) 90. Taf. XX, 15.
 Posen, Grossherzogtum (Wpp.) 7, 8. Taf. II. }
 Fig. 9, 13, 14. } Siehe
 Posen, Provinz (Gröss. Wpp.) 14. Taf. IV. } sachliche
 Posen, Provinz (Mittl. Wpp.) 14. } Berichtigungen.
 Posen, Provinz (Kl. Wpp.) 14. }
 Posen, Provinz (Farb.) 90. Taf. XIX, 7. }
 Preussen, Königreich (Gross. Wpp.) 6. Taf. II.
 Preussen, (Helmkleinod des Königs und der Prinzen) 9. Fig. 12.
 Preussen, König von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. V.
 Preussen, Königin Auguste Viktoria (Gröss. Alliance-Wpp.) 9.
 Fig. 13
 Preussen, Königin Auguste Viktoria (Kl. Alliance-Wpp.) 10.
 Preussen, Königin von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. VI.
 Preussen, Königreich (Mittl. Wpp.) 8. Fig. 9.
 Preussen, Königreich (Kl. Wpp.) 8, 9, 14. Fig. 9, 12, 13, 14.
 Preussen, Königreich (Farb.) 88. Taf. XIX, 2.
 Preussen, Königreich (Kokarde) 88. Taf. XIX, B.
 Preussen, Herzogtum (Wpp.) 14.
 Preussen, Prinzen von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. VII.
 Preussische Prinzen, (Gröss. Wpp.) 10.
 Preussische Prinzen, (Mittl. Wpp.) 10. Fig. 14.
 Preussische Prinzen, (Kl. Wpp.) 10.
 Preussische Kavallerie, (Fähnchen) 88.
 Pymont, Grafschaft und Fürstentum (Wpp.) 7, 21, 61, 62.
 Taf. II, XV. Fig. 89, 91.

R.

Ralik-Inseln, (Flg.) 85.
 Rappoltstein, Grafschaft (Wpp.) 61, 63. Taf. XV. Fig. 92, 93.
 Ratzeburg, Fürstentum (Wpp.) 43, 44, 46. Taf. X.
 Ravensberg, Grafschaft (Wpp.) 7, 21, 49, 50, 52. Taf. II, XI,
 XII, XIII.
 Ravenstein, Herrschaft (Wpp.) 50, 52, 55. Taf. XII, XIII.
 Ravenstein, Stadt (Wpp.) 52.
 Regalien, 7, 8, 25, 32, 49, 50, 53, 55. Taf. II, VIII, XI, XII,
 XIII, Fig. 9, 13, 14.
 Regenstein, Grafschaft (Wpp.) 71, 74. Taf. XVII. Fig. 109.
 Reichsadler, Deutscher 1. Taf. I.
 Reichsbanneramt (Wpp.) 75. Fig. 116.
 Reichserbstallmeisteramt, (Wpp.) 57. Taf. XIV.
 Reichs-Erzkämmereramt, (Wpp.) 10. Fig. 15.
 Reichsfarben, Deutsche 88. Taf. XIX, 1.
 Reichsland, (Wpp.) 1. Taf. I.
 Reichs-Postamt, (Reichsdienstflg.) 84. Taf. XXI, Fig. XVII.
 Reineck, Grafschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.
 Reinstein, Grafschaft (Wpp.) 71, 74. Taf. XVII. Fig. 109.
 Reuss ä. L., Fürstentum (Wpp.) 64, 66. Fig. 95.
 Reuss ä. L., Fürst (Stdr.) 83. Taf. XX, Fig. XXXII.
 Reuss ä. L., Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XX, 14.

Reuss ä. L., Fürstentum (Kokarde) 90. Taf. XXI, O.
 Reuss j. L., Fürstentum (Wpp.) 63, 66. Taf. XV.
 Reuss j. L., Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XX, Fig. 14.
 Reuss j. L., Fürstentum (Kokarde) 90. Taf. XXI, O.
 Reuss von Plauen (Wpp.) 65. Fig. 97.
 Rheinland, Provinz (Gröss. Wpp.) 22. Taf. VI.
 Rheinland, Provinz (Mittl. Wpp.) 22.
 Rheinland, Provinz (Kl. Wpp.) 22.
 Rheinland, Provinz (Farb.) 91. Taf. XX, 11.
 Rhena, Gräfin von (Wpp.) 30.
 Rhoden, Grafen von (Wpp.) 62.
 Römhild, Herrschaft (Wpp.) 49, 50, 52. Taf. XI, XII, XIII.
 Fig. 67.
 Rostock, Herrschaft (Wpp.) 43, 45, 46. Taf. X.
 Roter Adler Orden, (Preuss.) 7. Taf. II.
 Rügen, Fürstentum (Wpp.) 7, 15. Taf. II.

S.

Saarbrücken, Grafen von (Wpp.) 55.
 Sachsen, Herzogtum (Wpp.) 7, 8, 32, 33, 47, 48, 49, 50, 51,
 52, 53, 54, 55, 56, 57. Taf. II, VIII, XI, XII, XIII. Fig. 9,
 13, 14, 48, 67, 68, 72, 80.
 Sachsen, Königreich (Gross. Maj. Wpp.) 32. Taf. VIII.
 Sachsen, Königreich (Staatswpp.) 33. Fig. 47.
 Sachsen, Königreich (Prov. Wpp.) 33.
 Sachsen, König von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. VIII.
 Sachsen, Königreich (Farb.) 89. Taf. XIX, 4.
 Sachsen, Königreich (Kokarde) 89. Taf. XIX, D.
 Sachsen-Weimar, Grossherzog von (Wpp.) 47.
 Sachsen-Weimar, Grossherzogin Sophie von (Wpp.) 47.
 Sachsen, Grossherzogtum (Gross. Wpp.) 47. Taf. XI.
 Sachsen, Grossherzogtum (Kl. Wpp.) 47.
 Sachsen-Weimar, Grossherzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXIV.
 Sachsen-Weimar, Grossherzogin Sophie von (Stdr.) 82. Taf. XX,
 Fig. XXV.
 Sachsen-Weimar, Grossherzogtum (Farb.) 89. Taf. XX, 9.
 Sachsen-Weimar, Grossherzogtum (Kokarde) 89. Taf. XX, Fig. I.
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum (Gross. Wpp.) 50. Taf. XII.
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum (Mittl. Wpp.) 51. Fig. 68.
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum (Kl. Wpp.) 51.
 Sachsen-Altenburg, Herzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXI.
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum (Farb.) 90. Taf. XIX, 4.
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum (Kokarde.) 90. Taf. XXI, L.
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum (Gross. Wpp.) 52, 53.
 Taf. XIII.
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum (Mittl. Wpp.) 53. Fig. 72.
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum (Kl. Wpp.) 53.
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzog von (Stdr.) 82. Taf. XX,
 Fig. XXII.
 Sachsen-Coburg u. Gotha, Herzogtum (Farb.) 90. Taf. XX, 11.
 Sachsen-Coburg u. Gotha, Herzogtum (Kokarde) 90. Taf. XXI, L.
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum (Gross. Wpp.) 48. Taf. XI.
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum (Mittl. Wpp.) 49. Fig. 67.
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum (Kl. Wpp.) 49.
 Sachsen-Meiningen, Herzog von (Stdr.) 82. Taf. XX, Fig. XXVII.
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum (Farb.) 90. Taf. XX, 11.
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum (Kokarde) 90. Taf. XXI, L.
 Sachsen, Provinz (Gröss. Wpp.) 17. Taf. V.
 Sachsen, Provinz (Mittl. Wpp.) 17.
 Sachsen, Provinz (Kl. Wpp.) 17.
 Sachsen, Provinz (Farb.) 91. Taf. XXI, 23.
 St. Clerk, (Wpp.) 62.
 Santersleben, (Wpp.) 69.
 Schaumburg, Grafschaft (Wpp.) 38, 66, 69. Taf. XVI, Fig. 54,
 104, 105, 106.

Schaumburg-Lippe, Fürstentum (St. Wpp.) 66. Taf. XVI.
 Schaumburg-Lippe, Fürstentum (Kl. Wpp.) 67. Fig. 100.
 Schaumburg-Lippe, Fürst zu (Gross. Stdr.) 83. Taf. XXI, Fig.
 XXXIII.
 Schaumburg Lippescher Hausorden, fürstl. 66. Taf. XVI. Fig. 99.
 Schaumburg Lippe, Fürst zu (Kl. Stdr.) 83. Taf. XX, Figur
 XXXIV.
 Schaumburg-Lippe, Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XX, 16.
 Schaumburg-Lippe, Fürstentum (Kokarde) 90. Taf. XXII, S.
 Schelklingen, Grafen von (Wpp.) 29. Fig. 40, 41.
 Scheyern, Pfalzgrafen (Wpp.) 28.
 Schlesien, Herzogtum (Wpp.) 6, 8. Taf. II. Fig. 9, 13, 14.
 Schlesien, Provinz (Gröss. Wpp.) 15. Taf. V.
 Schlesien, Provinz (Mittl. Wpp.) 16.
 Schlesien, Provinz (Kl. Wpp.) 16.
 Schlesien, Provinz (Farb.) 91. Taf. XXI, 22.
 Schlesien, Oesterreichisch- (Farb.) 90.
 Schlesien, Oesterreich. Kronland (Wpp.) 16.
 Schleswig, Herzogtum (Wpp.) 3, 7, 8, 10, 17, 39, 72. Taf. II,
 V, IX. Fig. 3, 9, 13, 14.
 Schleswig-Holstein, Provinz (Gröss. Wpp.) 17. Taf. V.
 Schleswig-Holstein, Provinz (Mittl. Wpp.) 17.
 Schleswig-Holstein, Provinz (Kl. Wpp.) 17.
 Schleswig-Holstein, Provinz (Farb.) 91. Taf. XXI, 24.
 Schleswig-Holstein, Reichsunfallversicherungsanstalt (Wpp.) 17.
 Schottland, Königreich (Wpp.) 53. Fig. 73.
 Schwaben, Herzöge von (Wpp.) 75. Taf. XVIII. Fig. 116.
 Schwalenberg, Grafen von (Wpp.) 62, 66, 67, 68. Taf. XVI.
 Schwarzburg, Grafen von (Wpp.) 58. Fig. 86.
 Schwarzburg, Grafschaft (Wpp.) 57.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürst zu (Wpp.) 60. Fig. 87.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum (Gross. Wpp.) 60.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum (Kl. Wpp.) 60. Fig. 88.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürst von (Stdr.) 83. Taf. XX, Fig. XXIII.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XX, 15.
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum (Kokarde) 90. Taf. XXII, R.
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum (Gross. Wpp.) 57, 58,
 59. Taf. XIV.
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum (Kl. Wpp.) 57. Fig. 84.
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürst von (Stdr.) 82. Taf. XX,
 Fig. XXVI.
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum (Farb.) 90. Taf. XX, 15.
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum (Kokd.) 90. Taf. XXI, P.
 Schweden, Königreich (Wpp.) 46.
 Schwerin, Fürstentum (Wpp.) 43, 46. Taf. X.
 Schwerin, Grafschaft (Wpp.) 43, 46. Taf. X.
 Seeschiffahrt, Oldenburgische, Staatsfahrzeuge der (Dienstflg.) 87.
 Taf. XXII, Fig. XVII.
 Seeschiffahrt, Preussische, Staatsfahrzeuge der (Dienstflg.) 86.
 Taf. XXII, Fig. III.
 Sigmaringen, Grafschaft (Wpp.) 7, 10, 25. Taf. II. Fig. 15.
 Sigmaringen, Stadt (Wpp.) 25.
 Sommerschenburg, Grafen von (Wpp.) 34.
 Sondershausen, Herrschaft (Wpp.) 57. Taf. XIV.
 Staatssekretär des Marineamtes, (Fig.) 84. Taf. XXI, Fig. VI.
 Stargard, Herrschaft (Wpp.) 43, 44, 46. Taf. X.
 Sternberg, Grafschaft (Wpp.) 67, 68. Taf. XVI. Fig. 103.
 Stettin, Herzogtum (Wpp.) 14.
 Stirum, Grafen von Limburg (Wpp.) 23.
 Stormarn, Herrschaft (Wpp.) 10, 39. Taf. IX. Fig. 13.

T.

Tautenburg, Herrschaft (Wpp.) 47. Taf. XI.
 Teck, Herzöge von (Wpp.) 75, 76. Fig. 116.

Tecklenburg, Grafschaft (Wpp.) 7, 21, 54. Taf. II.
 Thüringen, Landgrafschaft (Wpp.) 7, 17, 32, 34, 38, 47, 48,
 50, 51, 52, 53, 54. Taf. II, VIII, XI, XII, XIII. Fig. 67,
 68, 72, 80.
 Tonna, Herrschaft (Wpp.) 52, 55, 61, 62, 63. Taf. XIII, XV.
 Tübingen, Pfalzgrafen von (Wpp.) 75. Fig. 116.

U.

Unter-Elsass, Landgrafschaft (Wpp.) 1. Taf. I.
 Urach, Herzöge von (Wpp.) 76, 77.

V.

Veogesack, Stadt (Wpp.) 78.
 Veldenz, Grafschaft (Wpp.) 26, 29. Taf. VII.
 Verden, Fürstentum (Wpp.) 7, 20. Taf. II. Fig. 23.
 Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen, (Preuss.) 4.
 Verdienstorden der bayrischen Krone (Bayr. Ord.) 27. Taf. VII.
 Fig. 33.
 Veringen, Grafschaft (Wpp.) 7, 10, 25, 76. Taf. II. Fig. 15.
 Verwaltungszweige, übrige (Reichsdienstflg.) 84. Taf. XXI, Fig.
 XVIII.
 Vianen, Herrschaft (Wpp.) 67, 69. Taf. XVI.
 Vianen, Stadt (Wpp.) 69.
 Viktoria, Melita, Grossherzogin von Hessen (Wpp.) 54. Fig. 76.
 Vizeadmiral, (Flg.) 84. Taf. XXI, Fig. XII.
 Voigtland, Grafschaft (Wpp.) 32, 35. Taf. VIII.
 Vorpommern, (Farb.) 90.

W.

Waldeck, Fürstentum (Wpp.) 61. Taf. XV.
 Waldeck, Grafen von (Wpp.) 62.
 Waldeck, Grafen zu (Wpp.) 62. Fig. 90.
 Waldeck-Pyrmont, Fürstentum (Gross. Wpp.) 61. Taf. XV.
 Waldeck-Pyrmont, Fürstentum (Kl. Wpp.) 62. Fig. 89.
 Waldeck und Pyrmont, Fürst von (Stdr.) 83.
 Waldersee, Grafschaft (Wpp.) 55. Taf. XIII.
 Wales, Prinz von (Wpp.) 53.
 Wallersee, Freiin von (Wpp.) 28.
 Warmsdorf, Grafschaft (Wpp.) 55. Taf. XIII.
 Wasserburg, Grafen von (Wpp.) 28.
 Weida, Vögte von (Wpp.) 65.
 Welfen, (Wpp.) 72.
 Welsburg, Grafen von (Wpp.) 40.
 Wenden, Fürstentum (Wpp.) 43. Taf. X.
 Wenden, Herzogtum (Wpp.) 7, 15. Taf. II.
 Werle, Herrschaft (Wpp.) 43, 45, 46. Taf. X.
 Werstein, Herrschaft (Wpp.) 10. Fig. 15.

Westfalen, Herzogtum (Wpp.) 7, 8, 50, 52. Taf. II, XII, XIII.
 Fig. 9, 13, 14.

Westfalen, Provinz (Gross. Wpp.) 20. Taf. VI.
 Westfalen, Provinz (Mittl. Wpp.) 20.
 Westfalen, Provinz (Kl. Wpp.) 20.
 Westfalen, Provinz (Farb.) 91. Taf. XXI, 18.
 Westpreussen, Provinz (Gröss. Wpp.) 14. Taf. IV.
 Westpreussen, Provinz (Mittl. Wpp.) 14.
 Westpreussen, Provinz (Kl. Wpp.) 14.
 Westpreussen, Provinz (Farb.) 90. Taf. XXI, 19.
 Wettin, (Wpp.) 35. Taf. VIII.
 Wiesbaden, Bezirksverband (Gröss. Wpp.) 21.
 Wiesbaden, Bezirksverband (Kl. Wpp.) 21.
 Wiesbaden, Bezirksverband (Farb.) 91. Taf. XXII, 27.
 Wildeshausen, Grafen von (Wpp.) 41, 74. Fig. 115.
 Wimpel, Bremen 87. Taf. XXII, Fig. VIII.
 Wimpel, Deutscher Kriegs- 84. Taf. XXI, Fig. XIV.
 Wimpel, Hamburger 88. Taf. XXII, Fig. XV.
 Wimpel, Heimats-Wimpel Mecklenburg-Schwerin 86.
 Woldemar, Graf, Fürst von Anhalt (Wpp.) 56. Fig. 83.
 Wolgast, Herzogtum (Wpp.) 14, 15.
 Württemberg, Grafen von (Wpp.) 25, 75, 76. Taf. XVIII. Fig.
 116, 118, 119, 120.
 Württemberg, Königreich (Gröss. Wpp.) 75. Taf. XVIII.
 Württemberg, Königreich (Kl. Wpp.) 75.
 Württemberg, König von (Stdr.) 80. Taf. XIX, Fig. XIV.
 Württemberg, (Königl. Familienwpp.) 75. Fig. 116.
 Württemberg, Kronprinz (Wpp.) 76. Fig. 116.
 Württemberg, Königl. Prinzen (Wpp.) 76.
 Württemberg, Herzöge (Wpp.) 76.
 Württemberg, Königreich (Farb.) 89. Taf. XIX, 5.
 Württemberg, Königreich (Kokd.) 89. Taf. XIX, E.

Z.

Zähringen, Grafen von (Wpp.) 31.
 Zarnckau, Grafen von (Wpp.) 40.
 Ziegenhain, Grafschaft (Wpp.) 37. Fig. 54.
 Zollern, Grafen (Wpp.) 10, 24, 25, 65. Fig. 15, 27, 28.
 Zollverwaltung, Bremen (Dienstflg.) 87. Taf. XXII, Fig. XXVIII.
 Zollverwaltung im Gebiet der Binnenschifffahrt, (Preuss. Dienstflg.)
 86. Taf. XXII, Fig. X.
 Zollverwaltung im Gebiet der Seeschifffahrt, (Preuss. Dienstflg.)
 86. Taf. XXII, Fig. V.
 Zollverwaltung, Mecklenburg - Schwerin (Reichsdienstflg.) 86.
 Taf. XXII, Fig. XIII.
 Zwiefalten, Propstei (Wpp.) 75. Fig. 116.

Sachliche Berichtigungen.

Seite 28, II. Column, 25. Zeile — nicht Cripearius, sondern Clipearius.
 „ 52, I. „ 4. „ — „ Grafschaft, „ Herrschaft.
 „ 52, I. „ letzte „ — „ „ „ „
 „ 55, II. „ 8. „ — „ „ „ „
 „ 69, I. „ 37. „ — „ Ameiden, „ Ameide.
 „ 70, I. „ 27. „ — „ XVI., „ XIV.
 „ 90, II. „ 53. „ — statt seit Oktober 1882, seit 22. Okt. 1882.
 Durch einen kaiserlichen Erlass vom 9. Nov. 1896 wurde die Abänderung
 der Landesfarben der Provinz Posen in Weiss-Schwarz-Weiss bestimmt.

